

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I/2012

1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Frühjahrssession 2012

2. Tagung der 49. Legislaturperiode
vom Montag, 27. Februar bis Freitag, 16. März 2012

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28., 29. (II) Februar, 1., 5., 6., 7. (II), 8., 12., 13., 14. (II), 15. (II) und 16. März
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
27., 28., 29. Februar, 5., 6., 7., 8., 12., 13., 14., 15. und 16. März (12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
14. März

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	49
Vorlagen des Bundesrates	49
Standesinitiativen	65
Parlamentarische Initiativen	78
Petitionen	144
Hängige Volksinitiativen	147
Angemeldete Volksinitiativen	148
Parlamentarische Kommissionen	150
Sessionsdaten	153

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.lp.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
CE	Fraktion CVP-EVP
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmelde- wesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	Neat-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Ver- sammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	103/12.031	n	Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
↓	↓	↓	↓
Titel des Geschäftes			
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)			
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)			
Fortlaufende Nummer der Session. Verweis auf den allg. Teil der Uebersicht, anstelle einer Seitenzahl			
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt S vom Ständerat behandelt NS od. SN von beiden Räten behandelt • bildete während der Session Gegenstand von Beratung * neues Geschäft x erledigt + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)			

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 04 Fax 031/322 78 04	Vertrieb:	BBL, Vertrieb Publikationen 3003 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58
---------------------	---	------------------	---

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x **1/11.014 ns**
Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht
- x* **2/12.004 ns**
Jahresbericht 2011 der GPK und der GPDeI
- x **3/12.009 sn**
Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht
- * **4/12.019 sn**
Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht
- * **5/12.022**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht
- x* **6/12.202 s**
Ständerat. Mitteilungen des Kantons Zürich

Vereinigte Bundesversammlung

- x* **7/12.200 vbv**
Bundesgericht. Wahl eines nebenamtlichen Richters/ einer nebenamtlichen Richterin
- * **8/12.201 vbv**
Bundesgericht. Wahl von zwei hauptamtlichen Richterinnen/Richtern

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- x **9/11.036 s**
Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung
- x* **10/12.013 sn**
Einsatz von Angehörigen der Armee zum Schutz der Schweizer Vertretung in Tripolis
- x* **11/12.014 ns**
Aussenpolitischer Bericht 2011
- * **12/12.029 n**
Internationale Zusammenarbeit 2013-2016. Weiterführung

Departement des Innern

- NS **13/08.047 n**
Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung
- NS **14/09.076 n**
Präventionsgesetz
- x **15/09.095 n**
jugend + musik. Volksinitiative
- N **16/10.107 n**
Epidemiengesetz. Revision
- x **17/11.025 n**
Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative
- S **18/11.030 s**
6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket

19/11.034 n
Lebensmittelgesetz. Revision

20/11.062 s
Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative

- N **21/11.069 n**
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Totalrevision
- * **22/12.026 s**
KVG. Änderung
- * **23/12.027 s**
Aufsicht über die soziale Krankenversicherung. Bundesgesetz
- * **24/12.033 s**
Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016
- * **25/12.034 n**
Meteorologieggesetz

Justiz- und Polizeidepartement

- SN **26/01.080 s**
Staatsleitungsreform
- NS **27/07.052 n**
Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Bundesgesetz. Aufhebung
- SN **28/08.011 s**
OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht
- SN **29/08.080 s**
Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung
- N **30/09.086 n**
Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage
- S **31/10.052 s**
Asylgesetz. Änderung
- N **32/10.077 n**
Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht
- NS **33/11.011 n**
Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten. Abschreibung
- N **34/11.013 n**
Nachrichtenlose Vermögenswerte. Bericht über die Abschreibung hängiger Vorstösse
- N **35/11.018 n**
Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz
- 36/11.022 n**
Bürgerrechtsgesetz. Totalrevision
- N **37/11.039 n**
StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern
- x **38/11.064 sn**
Kantonsverfassungen Uri, Zug, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Jura. Gewährleistung
- S **39/11.067 s**
Anwaltliches Berufsgeheimnis. Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Bundesgesetz
- 40/11.070 n**
ZGB. Elterliche Sorge

- S **41/11.071 s**
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Kolumbien
- * **42/12.011 s**
Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 08.3589
- * **43/12.012 n**
Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 05.3232

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- NS **44/07.057 n**
Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung
- * **45/12.030 n**
Immobilienbotschaft VBS 2012
- * **46/12.031 n**
WEF 2013-2015 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst
- * **47/12.032 n**
Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (NASAK 4)
- * **48/12.035 n**
Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschluss

Finanzdepartement

- NS **49/08.053 n**
Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- SN **50/10.049 s**
Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Sicherung der Einlagen). Änderung
- x **51/10.060 s**
Sicheres Wohnen im Alter. Volksinitiative
- S **52/11.023 s**
Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz
- 53/11.026 n**
Direkte Steuern bei den natürlichen Personen. Zeitliche Bemessung
- x **54/11.027 s**
Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen
- S **55/11.043 s**
Besteuerung nach dem Aufwand. Bundesgesetz
- N **56/11.044 n**
Steueramtshilfegesetz
- N **57/11.047 n**
Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes)
- S **58/11.049 s**
Bundespersonalgesetz. Änderung
- S **59/11.050 s**
Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel. Änderung
- x **60/11.051 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Rumänien

- x **61/11.052 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Schweden
- x **62/11.053 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Singapur
- x **63/11.054 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta
- x **64/11.055 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Slowakei
- x **65/11.056 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Korea
- 66/11.057 n**
Versicherungsvertragsgesetz. Totalrevision
- N **67/11.072 n**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien
- N **68/11.073 n**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten
- N **69/11.074 n**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong
- N **70/11.075 n**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland
- N **71/11.076 n**
IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform
- * **72/12.003 ns**
Staatsrechnung 2011
- * **73/12.007 ns**
Voranschlag 2012. Nachtrag I
- * **74/12.020 s**
Alkoholgesetz. Totalrevision
- * **75/12.036 s**
DBG und StHG. Anpassung an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB
- * **76/12.037 s**
Kollektivanlagengesetz. Änderung

Volkswirtschaftsdepartement

- x **77/11.058 n**
Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz
- x **78/11.059 n**
Tierseuchengesetz. Änderung
- SN **79/11.060 s**
Tierschutzgesetz. Änderung
- x **80/11.061 n**
Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Hong Kong. Genehmigung
- x* **81/12.010 ns**
Aussenwirtschaftspolitik 2011. Bericht
- x* **82/12.015 sn**
Bundesgesetz zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung
- * **83/12.017 n**
1:12 - Für gerechte Löhne. Volksinitiative
- * **84/12.021 n**
Agrarpolitik 2014-2017
- * **85/12.028 s**
Kartellgesetz. Änderung

- * **86/12.039 ns**
Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. BG. Anpassung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- NS 87/05.028 n**
Bahnreform 2
- x 88/09.067 n**
Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision
- SN 89/10.018 s**
Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative). Volksinitiative
- SN 90/10.019 s**
Raumplanungsgesetz. Teilrevision
- SN 91/10.092 s**
Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr
- 92/11.038 n**
Für eine starke Post. Volksinitiative
- S 93/11.068 s**
Europäische Landschaftskonvention. Genehmigung
- * **94/12.016 s**
Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI
- * **95/12.018 n**
Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz. Anpassung
- * **96/12.025 n**
Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Änderungen. Genehmigung
- * **97/12.038 s**
Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013-2016
- 98/12.043**
Verlagerungsbericht 2011

Bundeskanzlei

- * **99/12.001 ns**
Geschäftsbericht des Bundesrates 2011
- * **100/12.002 ns**
Geschäftsbericht 2011 des Bundesgerichts
- * **101/12.006 ns**
Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht
- * **102/12.008 n**
Legislaturplanung 2011 - 2015

Standesinitiativen

- S 103/08.317 s**
Aargau. Beihilfe zum Suizid. Änderung von Artikel 115 StGB
- 104/08.331 s**
Aargau. Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize
- + **105/09.326 n**
Aargau. Obligatorischer Besuch von Lernprogrammen während Warnungsentzügen von Führerausweisen

- + **106/09.327 n**
Aargau. Vorsorgliche Abnahme von Führerausweisen nach schweren Verkehrsunfällen
- S 107/10.333 s**
Aargau. Nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum
- S 108/11.309 s**
Aargau. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung
- + **109/06.301 s**
Basel-Landschaft. Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Erhöhung des Strafmasses (Art. 197 Ziff. 3bis StGB)
- S 110/10.306 s**
Basel-Landschaft. Gesamtschweizerische Regelung der Suizidbeihilfe
- 111/10.329 s**
Basel-Landschaft. Definitiver Einsatz der elektronischen Fussfessel
- 112/11.316 s**
Basel-Landschaft. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen
- 113/11.317 s**
Basel-Landschaft. Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes
- SN 114/08.318 s**
Basel-Stadt. Übergang zur Individualbesteuerung
- S 115/09.322 s**
Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke
- x 116/10.309 s**
Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems
- S 117/10.319 s**
Basel-Stadt. Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen
- 118/10.325 n**
Basel-Stadt. Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers
- N 119/10.326 n**
Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel
- 120/10.327 s**
Basel-Stadt. Elektronische Fussfesseln
- S 121/10.334 s**
Basel-Stadt. Gegen EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen
- 122/11.306 s**
Basel-Stadt. Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien
- S 123/11.308 s**
Basel-Stadt. Verbot von Privatarmeen in der Schweiz
- 124/11.314 s**
Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim
- + **125/05.309 s**
Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

- SN 126/07.305 s**
Bern. Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung
- SN 127/08.316 s**
Bern. Verbot von Killerspielen
- 128/09.300 s**
Bern. Besteuerung von Sozialhilfeleistungen
- 129/09.303 s**
Bern. Autobahnzubringer Emmental und Oberaargau. Aufnahme ins Nationalstrassennetz
- 130/09.306 s**
Bern. Kein Abbau in der nachhaltigen Landwirtschaft
- S 131/09.324 s**
Bern. Bewahrung der Ernährungssouveränität
- 132/10.322 n**
Bern. Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern
- + 133/10.324 s**
Bern. Gewässerschutzgesetz. Teilrevision
- S 134/11.310 s**
Bern. Energiewende
- 135/11.311 s**
Bern. KEV und interne Begrenzung für Solarstrom
- 136/11.315 s**
Bern. Endlagerung von radioaktiven Abfällen
- 137/11.321 n**
Bern. Cassis-de-Dijon-Prinzip
- * 138/12.302 s**
Bern. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern
- * 139/12.303 s**
Bern. Erleichterung der Nutzung sofort verfügbarer erneuerbarer Energien
- SN 140/09.332 s**
Freiburg. Verbot von Gewaltvideospiele
- SN 141/08.322 s**
Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität
- + 142/09.319 s**
Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung
- + 143/09.320 s**
Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven
- S 144/09.321 s**
Genf. Bundesgesetz über die Familienzulagen
- SN 145/10.311 s**
Genf. Revision des Strafgesetzbuches
- 146/10.323 s**
Genf. KVG. Obligatorische Krankenpflegeversicherung
- 147/11.307 s**
Genf. Bau einer Seeüberquerung bei Genf
- 148/11.318 s**
Genf. Überschuldung. Dringender Handlungsbedarf
- 149/09.304 s**
Graubünden. Förderung der Energiesanierung
- x 150/10.304 s**
Jura. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung
- S 151/10.305 s**
Jura. Für die Gleichbehandlung der Feuerwehrleute im EOG
- 152/10.330 n**
Jura. Zugang zur Berufslehre für Jugendliche ohne Rechtsstatus
- S 153/10.336 s**
Jura. Langfristige Erhaltung des Nationalgestüts
- S 154/11.303 s**
Jura. Transparenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung
- S 155/09.310 s**
Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz
- S 156/09.315 s**
Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff
- S 157/10.332 s**
Luzern. Änderung der Bundesgesetzgebung im Bereich Stromversorgung
- S 158/11.301 s**
Luzern. Gewaltspiele und -sportarten und Jugendschutz
- S 159/11.304 s**
Luzern. Nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund
- x 160/08.325 s**
Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle
- S 161/10.318 s**
Neuenburg. Berufslehre für Sans-Papiers
- 162/11.320 s**
Schwyz. Erhöhung der Wirksamkeit des NFA-Ressourcenausgleichs durch Einführung einer neutralen Zone
- S 163/09.312 s**
Solothurn. Wahrung der Steuerhoheit
- + 164/10.303 n**
Solothurn. Massnahmen gegen die Raserei
- SN 165/08.334 s**
St. Gallen. Revision des Strafgesetzbuches
- SN 166/09.313 s**
St. Gallen. Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz
- S 167/09.316 s**
St. Gallen. Staffelung des Reserveausgleichs der Krankenversicherer
- S 168/09.317 s**
St. Gallen. Dämpfung des Anstiegs der Krankenkassenprämien im Jahr 2010
- SN 169/09.318 s**
St. Gallen. Anpassung des Strafrechts
- 170/11.313 s**
St. Gallen. Abschaffung der Ehestrafe bei den AHV-Renten
- + 171/02.308 s**
Tessin. Allgemeine Steueramnestie

- +** **172/08.304 n**
Tessin. Bundespolitik für die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene
- SN** **173/09.314 s**
Tessin. Revision von Artikel 135 StGB
- SN** **174/10.300 s**
Tessin. Strafgesetzbuch. Wiedereinführung des Landesverweises
- 175/10.301 s**
Tessin. Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels
- 176/10.321 n**
Tessin. Anhebung der Zahl der Bundesratsmitglieder von sieben auf neun
- SN** **177/11.305 s**
Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin
- 178/10.312 s**
Thurgau. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Änderung
- S** **179/10.315 s**
Thurgau. Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Änderung
- +** **180/08.305 n**
Uri. Raschere Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene
- S** **181/10.328 s**
Waadt. Milchproduktion
- 182/11.312 s**
Waadt. Petition des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter
- *** **183/12.300 s**
Waadt. Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich. Verhandlungsabbruch
- *** **184/12.304 s**
Waadt. Jugendlichen ohne gesetzlichen Status den Zugang zur Berufslehre ermöglichen
- SN** **185/10.320 s**
Wallis. Prostitutionsverbot für Minderjährige
- 186/11.319 s**
Wallis. Schaffung einer Versicherung gegen Währungsschwankungen zur Unterstützung der Wirtschaft
- SN** **187/10.302 s**
Zug. Verbot von Gewaltvideospielen
- S** **188/11.300 s**
Zug. Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzuges für Kinder und Jugendliche in der Steuergesetzgebung
- SN** **189/06.302 s**
Zürich. Übergang zur Individualbesteuerung
- 190/07.307 s**
Zürich. Kantonale Volksinitiative zur Vereinfachung der Lohndeklaration
- x** **191/08.324 s**
Zürich. Steuersystemreform. Easy Swiss Tax
- 192/09.301 s**
Zürich. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

- S** **193/09.331 s**
Zürich. SVG. Keine Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung bei Parkierungsvorschriften
- *** **194/12.301 s**
Zürich. Bau des Brüttener Tunnels

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- N** **195/04.439 n**
Fraktion CE. Betäubungsmittelgesetz. Revision
- 196/10.530 n**
Fraktion G. Erneuerung des Mitspracherechts der Kantone bei der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle
- 197/11.404 n**
Fraktion G. Unabhängige Lohngleichheitskommission für die Umsetzung der Lohngleichheit
- x** **198/11.405 n**
Fraktion G. Vorwärtsmachen mit Elternzeit und Elterngeld
- *** **199/12.421 n**
Fraktion G. Maximale Laufzeit für die bestehenden AKW festlegen
- 200/08.431 n**
Fraktion RL. Geldstrafe. Abschaffung oder Subsidiarisierung
- +** **201/09.503 n**
Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen
- +** **202/10.449 n**
Fraktion RL. Schutz der Privatsphäre. Kein automatischer Informationsaustausch
- +** **203/10.450 n**
Fraktion RL. Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen
- 204/10.451 n**
Fraktion RL. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen
- x** **205/10.501 n**
Fraktion S. Offenlegungsstelle für die Parteifinanzen
- 206/11.420 n**
Fraktion S. Verbandsklage- und beschwerderecht im Kampf gegen Geldwäscherei und Korruption
- 207/11.445 n**
Fraktion S. Behördenuntersuchungs- und klagerecht im Bereich der Lohngleichheit
- 208/11.462 n**
Fraktion S. Flankierende Massnahmen im Wohnungswesen
- 209/11.473 n**
Fraktion S. Risikoausgleich
- 210/11.486 n**
Fraktion S. Transparenz auf dem Grundstücksmarkt
- +** **211/06.485 n**
Fraktion V. Keine Einbürgerung ohne vorher erteilte Niederlassungsbewilligung

212/08.436 n

Fraktion V. Fakultative Einführung eines Bausparmodells für die Kantone

213/08.511 n

Fraktion V. Wiedereinführung von Freiheitsstrafen auch von unter sechs Monaten

214/08.512 n

Fraktion V. Abschaffung der Geldstrafen. Wiedereinführung von Bussen

215/08.513 n

Fraktion V. Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit

•x **216/09.440 n**

Fraktion V. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise

•x **217/09.441 n**

Fraktion V. Biometrische Pässe ohne Datenbank

218/10.425 n

Fraktion V. Stärkung der parlamentarischen Arbeit in Bezug auf die eidgenössischen Gerichte

219/10.426 n

Fraktion V. Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch

•x **220/10.469 n**

Fraktion V. Abstimmungsempfehlung bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlag

•N **221/10.533 n**

Fraktion V. Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen

222/11.410 n

Fraktion V. Transparenz im Ständerat

•x **223/11.454 n**

Fraktion V. Schengen-Abstimmung. Massive Fehlinformation. Einsetzung einer PUK

224/11.478 n

Fraktion V. Stopp der Masseneinwanderung!

225/11.480 n

Fraktion V. Mitsprache des Parlamentes bei Verordnungen des Bundesrates

* **226/12.403 n**

Fraktion V. Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Nationalbank

* **227/12.410 n**

Fraktion V. Entschädigungen Parlamentsressourcengesetz

Initiativen von Kommissionen

+ **228/09.499 n**

UREK-NR. Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen

* **229/12.400 n**

UREK-NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher

+ **230/10.403 n**

SPK-NR. Neues Modell der Presseförderung

+ **231/08.448 n**

RK-NR. Berufsverbot für pädosexuelle Straftäter

•x **232/10.505 n**

RK-NR. Richterverordnung. Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter

Initiativen von Ratsmitgliedern

+ **233/03.424 n**

Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB

+ **234/09.530 n**

Abate. Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle

+ **235/09.449 n**

(Aeschbacher Ruedi) Ingold. Raser härter bestrafen!

* **236/12.418 n**

Aeschi Thomas. Parlamentsressourcengesetz. Anpassung Teuerungsausgleich Ende Legislaturperiode

+ **237/07.402 n**

Amherd. Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz

•x **238/10.482 n**

Amherd. Schaffung eines einheitlichen Rahmengesetzes für den Schweizer Strafvollzug

+ **239/10.467 n**

Aubert. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite

•N **240/10.439 n**

Barthassat. Verbot der Prostitution Minderjähriger

N **241/04.474 n**

Baumann J. Alexander. Unfallversicherung. Unterstellungskompetenz des Bundesrates für einzelne Betriebsarten

242/11.434 n

Bäumle. Risikoprämie der Kernkraftwerke für erneuerbare Energien einsetzen

•x **243/09.510 n**

Bigger. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz

+ **244/10.511 n**

Binder. Karenzfrist bei Mandaten und Funktionen für ehemalige Bundesräte

245/11.458 n

Borer. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen

•x **246/11.464 n**

Borer. Volksabstimmungen. Vereinfachung und Transparenz bei Abstimmungsverfahren zu Initiativen mit Gegenvorschlag

+ **247/10.431 n**

Bortoluzzi. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen

* **248/12.414 n**

Bortoluzzi. Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG

+ **249/08.457 n**

Bourgeois. Ernährungssouveränität

250/10.538 n

Bourgeois. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen

- x **251/10.536 n**
Carobbio Guscetti. Offenlegung von Interessenkonflikten im Gesundheitswesen
- 252/11.447 n**
Carobbio Guscetti. Kampf dem Lohndumping. Keine Löhne in Euro
- 253/11.498 n**
Carobbio Guscetti. Besteuerung von Grundstücken im Ausland und der damit erzielten Einkünfte. Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zur Verhinderung einer Inkohärenz zwischen StHG und DBG
- + **254/04.472 n**
Darbellay. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone
- NS **255/04.473 n**
Darbellay. Pädophile Straftäter. Verbot der Ausübung von Berufen mit Kindern
- x **256/10.504 n**
de Buman. Wiedereinführung der Kantonsklausel im Arbeitslosenversicherungsgesetz
- x **257/10.448 n**
(Donzé) Streiff. Rechtsordnung, Werte und Religionsfrieden sichern
- + **258/02.453 n**
Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz
- 259/06.453 n**
Egerszegi-Obrist. Regelung der Sterbehilfe auf Gesetzesebene
- 260/06.430 n**
Engelberger. Lohnausweis. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
- 261/10.528 n**
Engelberger. Stopp dem Jekami im Zivildienst
- x **262/07.459 n**
Fasel. Obligatorische Weiterbildung
- 263/05.417 n**
Fässler Hildegard. Mehr Rechte für Aktionäre. Das Einberufungs- und Traktandierungsrecht erleichtern
- 264/09.469 n**
Favre Laurent. Bestockte Weiden der Landwirtschaftszone zuteilen
- 265/10.514 n**
Fehr Hans-Jürg. Atom Müll-Endlager darf einer Region nicht aufgezwungen werden
- * **266/12.411 n**
Fehr Hans-Jürg. Atom Müll-Endlager. Rechtsanspruch auf Schadenersatz
- 267/11.425 n**
Fehr Jacqueline. Impulsprogramm zur Modernisierung der ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen
- 268/11.485 n**
Fehr Jacqueline. Tagesschulen statt Kampfflieger
- x **269/11.409 n**
Frehner. Ausschluss vom Asylverfahren für Drogenhändler
- 270/11.474 n**
Frehner. Korrekte Anwendung des Revisionsaufsichtsgesetzes
- 271/11.475 n**
Frehner. Revisionsaufsichtsgesetz. Begriff des unbescholtenen Leumunds
- 272/11.476 n**
Frehner. Auch für die Revisionsaufsichtsbehörde hat das Jahr zwölf Monate
- 273/11.501 n**
Freysinger. Bessere Kontrolle bei der Verschreibung von Ritalin
- + **274/09.452 n**
Galladé. Wiedererteilung von Führerausweisen bei Rasern
- N **275/10.435 n**
Galladé. Verbot der Prostitution Minderjähriger
- x **276/11.453 n**
Galladé. Parlamentssitzungen und Vereinbarkeit mit Beruf, Familie, Aus- oder Weiterbildung
- 277/11.472 n**
Galladé. Verbot der Einzelhaltung von Hauskaninchen
- N **278/10.512 n**
Glanzmann. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig
- 279/11.455 n**
Graf-Litscher. Volksinitiativen rascher vors Volk
- + **280/05.464 n**
Guisan. Krebsfrüherkennung
- 281/08.495 n**
Gysin. Aufhebung der Steuerpflicht bei Förderprämien für das Bausparen und bauliche Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen für selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz
- 282/11.435 n**
Gysin. Keine Scheinselbstständigkeit und keine Umgehung der flankierenden Massnahmen
- x **283/10.477 n**
Heer. Strafverschärfung bei Kriminaltourismus
- 284/11.417 n**
Heer. Einschränkung der Suspensionsverfügungen
- 285/11.493 n**
Heer. IWF-Kredite sind zwingend dem Referendum zu unterstellen
- 286/11.497 n**
Heer. Erhöhungen der Entschädigungen für Parlamentarier sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen
- x **287/02.418 n**
Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien
- + **288/05.465 n**
Heim. Krebsfrüherkennung
- 289/06.404 n**
Heim. Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht
- 290/07.486 n**
Heim. Nationale Organisation für Qualität und Patientensicherheit
- + **291/07.501 n**
Heim. Nationales Krebsregister

- + **292/10.518 n**
Hiltbold. Prävention der Jugendverschuldung
- x **293/10.531 n**
Hiltbold. Regelung der Mediatorentätigkeit in der Schweiz
- 294/11.436 n**
Hiltbold. Änderung des Strafgesetzbuchs
- 295/11.437 n**
Hiltbold. Änderung des ZGB und der ZPO. Mediation in kindesrechtlichen Angelegenheiten
- 296/11.438 n**
Hiltbold. Änderung des Zivilgesetzbuchs. Elterliche Verantwortung
- N **297/07.419 n**
Hochreutener. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik
- 298/08.418 n**
Hochreutener. Mehr Rechtssicherheit bei Netzwerkkriminalität
- x **299/09.435 n**
Hodgers. Änderung des Ausweisgesetzes
- x **300/10.474 n**
Hodgers. Sprachgebrauch in den audiovisuellen Medien
- x **301/10.475 n**
Hodgers. Fremdsprachenunterricht. Vorrang der Landessprachen
- x **302/10.476 n**
Hodgers. Öffentliche Äusserungen von Mitgliedern des Bundesrates in einer Amtssprache
- + **303/09.528 n**
Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus
- + **304/10.407 n**
Humbel. Prämienbefreiung für Kinder
- + **305/08.478 n**
Hutter Markus. BVG-Einkäufe von Selbstständigerwerbenden nach der Erwerbsaufgabe
- + **306/10.457 n**
Joder. Neuregelung des Abschlusses und der Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen
- x **307/10.522 n**
Joder. Abschaffung der Wiedergutmachung nach Artikel 53 StGB
- 308/11.418 n**
Joder. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege
- 309/11.449 n**
Joder. Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen
- 310/11.483 n**
Joder. Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft
- 311/11.502 n**
Joder. Nachzählungen bei Abstimmungen und Wahlen nur bei begründetem Hinweis auf Unregelmässigkeiten
- + **312/08.458 n**
Jositsch. Präzisierung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung
- + **313/09.451 n**
Jositsch. Führerausweisentzug bei Rasern verschärfen
- 314/11.470 n**
Jositsch. Keine Subventionen für Tierquäler
- 315/08.443 n**
Kaufmann. Existenzgefährdung infolge von Kartellbussen verhindern
- x **316/10.532 n**
Kaufmann. Keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Bildungsanbietern
- + **317/07.424 n**
Kleiner. Heilmittelgesetz. Vereinfachte Zulassung der Heilmittel der Komplementärmedizin konkretisieren
- x **318/10.463 n**
(Kunz) Müri. Klare Richtlinien und Kriterien bei Bekanntmachungspflichten im RTVG
- x **319/11.443 n**
Landolt. Abschaffung der Fragestunde
- x **320/07.413 n**
(Lang) Vischer Daniel. Keine Militärgerichte für Zivilpersonen
- 321/11.489 n**
(Lang) Müller Geri. Aufhebung von Artikel 293 StGB
- 322/05.455 n**
Leutenegger Filippo. Mehrwertsteuer. Änderung der Aufrechnungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- 323/06.473 n**
Leutenegger Filippo. Asbestopfer. Schliessen der Lücken in der heutigen Gesetzgebung
- * **324/12.419 n**
Leutenegger Filippo. Wahrung höherer, berechtigter öffentlicher Interessen als Rechtfertigungsgrund
- 325/06.470 n**
Leutenegger Oberholzer. Börsendelikte (Insidergeschäfte und Kursmanipulationen). Verschärfung des Strafrechtes
- x **326/06.490 n**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Änderung von Artikel 210 OR
- + **327/09.430 n**
Leutenegger Oberholzer. Opferhilfegesetz. Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers
- N **328/09.522 n**
Leutenegger Oberholzer. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes
- + **329/10.517 n**
Leutenegger Oberholzer. Einschränkung von Mandaten von ehemaligen Bundesräten und Bundesrätinnen
- N **330/11.416 n**
Leutenegger Oberholzer. Obligatorische Erdbebenversicherung

- 331/11.452 n**
Leutenegger Oberholzer. Stopp den Steuerprivilegien für reiche Ausländerinnen und Ausländer
- 332/11.487 n**
Leutenegger Oberholzer. Wechselkurspolitik der SNB
- * **333/12.415 n**
Leutenegger Oberholzer. Unternehmenssteuerreform II. Eklatante Fehleinschätzung der Folgen. Verantwortlichkeit
- * **334/12.409 n**
Lohr. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages
- + **335/08.417 n**
Lüscher. Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht. Änderung von Artikel 7
- + **336/09.462 n**
Lüscher. Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops
- + **337/10.417 n**
Lüscher. Militärstraßprozess. Ausdehnung der Rechte der Geschädigten
- + **338/03.445 n**
Lustenberger. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium
- N **339/11.459 n**
Maire Jacques-André. Kreditkarten. Strengere Vorschriften zur Bekämpfung der Verschuldung von jungen Erwachsenen
- 340/11.471 n**
Maire Jacques-André. Beschränkung der Transportkosten für Lernende
- 341/08.437 n**
Malama. Mehrwertabgabe. Aufhebung von Artikel 5 Absatz 1 RPG
- + **342/09.447 n**
Malama. Einziehung von Raserfahrzeugen
- 343/11.482 n**
Markwalder. Teilzeitbeschäftigte. BVG-Leistungen statt Sozialhilfe
- + **344/08.432 n**
Marra. Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen
- x **345/09.431 n**
Marra. Ausweisgesetz
- + **346/07.455 n**
Maury Pasquier. Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz
- N **347/11.411 n**
Meier-Schatz. Betreuungszulage für pflegende Angehörige
- 348/11.412 n**
Meier-Schatz. Rahmenbedingungen für die Entlastung von pflegenden Angehörigen
- + **349/05.467 n**
Meyer Thérèse. Krebsfrüherkennung und Gleichbehandlung
- 350/11.403 n**
Meyer Thérèse. Jährlicher Höchstbetrag an die Kosten des Aufenthalts im Spital
- 351/10.520 n**
(Miesch) Geissbühler. Schwere Körperverletzung. Ergänzung von Artikel 122 StGB
- * **352/12.423 n**
Moret. Offenlegung von Interessenbindungen – Welche Tätigkeiten gelten als ehrenamtlich?
- * **353/12.404 n**
Mörgeli. Einführung einer Staatsquotenbremse
- + **354/09.453 n**
Moser. Wiedererteilung des Führerausweises basierend auf verkehrspsychologischer Abklärung
- 355/11.496 n**
Müller Geri. Einsetzung einer PUK betreffend Nicht- und Falschinformationen der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden im Fall Ramos
- + **356/04.456 n**
Müller Philipp. Begriffe und Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften. Harmonisierung
- + **357/08.406 n**
Müller Philipp. Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter
- + **358/08.428 n**
Müller Philipp. Kein Familiennachzug bei Bezug von Ergänzungsleistungen
- + **359/08.450 n**
Müller Philipp. Mehr Handlungsspielraum für die Behörden
- + **360/10.483 n**
Müller Philipp. Kein Flüchtlingsstatus für Familienangehörige
- x **361/10.484 n**
Müller Philipp. Keine Bevorzugung von Personen aus dem Asylbereich bei der Niederlassungsbewilligung
- + **362/10.485 n**
Müller Philipp. Vereinheitlichung beim Familiennachzug
- N **363/07.476 n**
Müller-Hemmi. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden
- x **364/10.486 n**
Neiryneck. Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung
- x **365/10.487 n**
Neiryneck. Änderungen des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen
- N **366/10.488 n**
Neiryneck. Gebührenreduktion für die eidgenössische Medizinalprüfung
- x **367/11.419 n**
Nidegger. Souveränität der Schweiz im Bereich der Personenkontrollen an den Landesgrenzen
- x **368/10.471 n**
Nordmann. Sonderuntersuchung der Fehler der UBS seit 2000 durch die Finma
- 369/11.427 n**
Nordmann. Gesetz zum geplanten und geordneten Atomausstieg

- + **370/07.472 n**
Noser. Digitale Identität statt Versichertenkarte
- 371/09.468 n**
Nussbaumer. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität
- 372/10.495 n**
Parmelin. Arzneimittel. Mehr Effizienz im Kampf gegen Fälschung, Betrug und Schmuggel
- 373/11.457 n**
Pelli. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen
- + **374/08.420 n**
Pfister Gerhard. Integration gesetzlich konkretisieren
- 375/11.492 n**
Poggia. KVG. Vom System des Tiers garant zum System des Tiers payant
- * **376/12.405 n**
Poggia. Schuldbetreibung: Abwärtsspirale bei Pfändung durchbrechen
- * **377/12.424 n**
Poggia. Zivilprozess: Schutz vor unverhältnismässiger und ungerechtfertigter Strenge
- + **378/03.406 n**
Polla. Allgemeine Steueramnestie
- x **379/10.491 n**
(Prelicz-Huber) van Singer. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Gleiche Abzüge für alle Einkommen
- x **380/10.523 n**
(Prelicz-Huber) Müller Geri. Gesetz über die Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung
- 381/11.431 n**
Rechsteiner Paul. Rehabilitation administrativ versorgter Menschen
- x **382/11.444 n**
Rechsteiner Paul. Rauchen für die AHV
- x **383/10.527 n**
Reimann Lukas. Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen
- x **384/10.535 n**
Reimann Lukas. Systemwechsel. Punktesystem statt unkontrollierter Zuwanderung
- 385/11.406 n**
Reimann Lukas. Öffentlichkeit und Transparenz bei Abstimmungen im National- und Ständerat
- 386/11.428 n**
Reimann Lukas. Sicherstellung der Unabhängigkeit der GPK und der GPDel
- * **387/12.416 n**
Reimann Lukas. Effizienz und Demokratie beim Ausbau des nationalen Stromnetzes I
- 388/10.515 n**
(Reymond) Nidegger. Das Grenzwachtkorps muss die Sicherheit garantieren können
- * **389/12.407 n**
Reynard. Eine Woche Ferien mehr für alle
- * **390/12.412 n**
Reynard. Schluss mit der Erhöhung der Studiengebühren
- * **391/12.422 n**
Rickli Natalie. Lebenslängliche Freiheitsstrafe mit Ausschluss bedingter Entlassung
- x **392/08.527 n**
Riklin Kathy. Abschaffung des Schuldzinsenabzuges und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum
- * **393/12.406 n**
Rime. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht: Änderung von Artikel 3 Absatz 4
- 394/11.460 n**
Rossini. Vollständige Unabhängigkeit der Expertinnen und Experten von Swissmedic
- 395/11.481 n**
Schenker Silvia. Erhöhung der Altersgrenze für Ausbildungszulagen
- x **396/10.465 n**
(Schlüer) Geissbühler. Verdeckte Fahndung zur Verbrechensprävention
- 397/11.407 n**
(Schlüer) Reimann Lukas. Schaffung eines Goldfrankens
- x **398/10.521 n**
Schmid-Federer. Straftatbestand digitaler Hausfriedensbruch
- N **399/11.424 n**
Schmidt Roberto. Verwendung der Mineralölsteuererträge für die Finanzierung des Strassenverkehrs
- * **400/12.413 n**
Schwaab. Keine Ernennung als Beistand oder Beistandin wider Willen!
- + **401/09.448 n**
Segmüller. Verurteilte Raser. Pflicht zur Installation einer Blackbox
- NS **402/04.469 n**
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten
- x **403/10.409 n**
Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis
- 404/10.502 n**
Sommaruga Carlo. Stopp dem Lohndumping und dem Missbrauch bei Unteraufträgen
- 405/10.516 n**
Sommaruga Carlo. Fifa. Bestechung von Privatpersonen als Officialdelikt
- x **406/10.540 n**
Sommaruga Carlo. Berufsgeheimnis von Geistlichen
- 407/11.421 n**
Sommaruga Carlo. Förderung des Wohnraumtauschs
- 408/11.422 n**
Sommaruga Carlo. Strafrechtliche Einziehung von Potentatengeldern

- 409/11.461 n**
Sommaruga Carlo. Gegen die Ausweisung von Mieterinnen und Mietern, die ihren Zahlungsrückstand beglichen haben
- 410/11.499 n**
Sommaruga Carlo. Wohnungsmangel. Schutz vor massiven Mietzinserhöhungen
- 411/11.500 n**
Sommaruga Carlo. Wohnungsmangel. Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen
- x **412/10.534 n**
Stahl. Änderung von Artikel 164 der Bundesverfassung
- 413/07.428 n**
Stamm. Strafrechtsrevision rückgängig machen bezüglich Strafsystematik
- * **414/12.417 n**
Steiert. Effizienz und Demokratie beim Ausbau des nationalen Stromnetzes II
- + **415/03.438 n**
Strahm Rudolf. SchKG. Verstärkter Schutz gegenüber Gläubigern
- N **416/05.445 n**
Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit
- + **417/09.450 n**
Teuscher. Raseropfer mit dem Erlös aus Raserfahrzeugen entschädigen
- x **418/10.513 n**
(Thanei) Leutenegger
Oberholzer. Korruptionsbekämpfung im Sport
- x **419/10.503 n**
Thorens Goumaz. Für den nachhaltigen Umgang mit Regenwasser
- NS **420/02.413 n**
Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht
- x **421/11.463 n**
Tschümperlin. Offenlegungspflicht für Ratsmitglieder
- 422/11.426 n**
van Singer. Elektroheizungen ersetzen
- * **423/12.420 n**
van Singer. Haftpflichtversicherung für Kernkraftwerke: Anpassung des Betrags
- 424/10.519 n**
Vischer Daniel. Modifizierung von Artikel 53 StGB
- x **425/11.423 n**
Vischer Daniel. Einfuhrverbot für Güter aus israelischen Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten
- + **426/10.470 n**
von Siebenthal. Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe
- + **427/10.500 n**
von Siebenthal. Positive Umwelteffekte durch das Verbrennen von unbehandeltem Holz
- N **428/10.537 n**
Zisyadis. Bürokratiestopp!

Initiativen von Kommissionen

- SN **429/11.468 s**
Bü-SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder
- S **430/09.472 s**
APK-SR. Verbesserung der Wirksamkeit und Koordination der internationalen Tätigkeiten der Bundesversammlung
- x **431/11.430 s**
SGK-SR. Sicherung der AHV-Finanzierung
- x **432/09.474 s**
UREK-SR. Flexibilisierung der Waldflächenpolitik
- + **433/11.469 s**
UREK-SR. Grossverbraucher. Befreiung von den Zuschlägen gemäss Artikel 15b EnG
- + **434/10.460 s**
WAK-SR. Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung sehr hoher Vergütungen
- x **435/11.401 s**
WAK-SR. Objektsteuer auf Zweitliegenschaften. Volksinitiative
- S **436/10.440 s**
SPK-SR. Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes
- x **437/10.443 s**
RK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei"
- + **438/10.444 s**
RK-SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften

Initiativen von Ratsmitgliedern

- x **439/11.448 s**
Berberat. Lobbyismus im Schweizer Parlament. Transparenz und Regulierung
- x **440/11.450 s**
Berberat. Abgangsentschädigung. Für eine gerechte Besteuerung
- SN **441/06.441 s**
Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf
- x **442/11.451 s**
Comte. Abgangsentschädigung. Für eine gerechte Besteuerung
- * **443/12.402 s**
Eder. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin
- + **444/10.524 s**
Forster. AHV. 65/65
- + **445/09.477 s**
Fournier. Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung
- 446/11.440 s**
Frick. Keine Mehrwertsteuer auf Gönnerbeiträgen an gemeinnützige Organisationen
- 447/11.488 s**
Germann. Anpassung des Registerharmonisierungsgesetzes

- 448/04.417 s**
Jenny. Bürokratismus pur beim neuen Lohnausweis
- 449/11.490 s**
Jenny. Transparentes Abstimmungsverhalten
- * **450/12.408 s**
Jenny. Mehr Gewicht für nicht organisierte Arbeitnehmer bei der Allgemeinverbindlicherklärung eines GAV
- 451/04.468 s**
Kuprecht. Klarere Regelung der Suva-Unterstellungen
- 452/05.435 s**
Kuprecht. UVG-Versicherung von öffentlichen Verwaltungen
- + **453/10.456 s**
Leumann. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen
- + **454/03.446 s**
Lombardi. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger
- + **455/11.446 s**
Lombardi. Für ein Auslandschweizergesetz
- 456/03.465 s**
Maissen. Service public. Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung *
- 457/11.494 s**
Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Gleichbehandlung
- 458/11.491 s**
Minder. Gesamthafte Wahl der Mitglieder des Bundesrates
- 459/11.495 s**
Minder. Eidgenössische Parlaments- und Bundesratswahlen trennen
- * **460/12.401 s**
Minder. Weniger Lobbyismus im Bundeshaus
- S **461/09.456 s**
Niederberger. Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen
- 462/11.466 s**
Recordon. Frist für die Sanierung belasteter Standorte
- + **463/07.500 s**
Stähelin. Aufhebung der Bestimmungen zum Vorauszahlungsvertrag
- + **464/08.473 s**
Stähelin. Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **04.3655 s** Mo.
Ständerat. Änderung des Mehrwertsteuergesetzes(Hess Hans)
- S **07.3163 s** Mo.
Ständerat. Gesetzliche Grundlage für die Aufsicht über die Sterbehilfeorganisationen(Stadler Hansruedi)
- x **11.3066 s** Mo.
Ständerat. Nachhaltige Milchproduktion(Büttiker)

- x **11.3467 s** Mo.
Ständerat. Offenlegung der Finanzierungsquellen von Abstimmungskampagnen(SPK-SR)
- x **11.3511 s** Mo.
Ständerat. Obligatorische Erdbebenversicherung(Fournier)
- SN **11.3518 s** Mo.
Ständerat. Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung(Büttiker)
- SN **11.3562 s** Mo.
Ständerat. Tiefe Geothermie. Offensive(Gutzwiller)
 Siehe Geschäft 11.3498 Mo. Fraktion RL
- SN **11.3563 s** Mo.
Ständerat. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung(Gutzwiller)
 Siehe Geschäft 11.3497 Mo. Fraktion RL
- x **11.3661 s** Mo.
Ständerat. Keine Elefantenrennen auf Autobahnen(Jenny)
- x **11.3750 s** Mo.
Ständerat. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien(WAK-SR)
- S **11.3798 s** Mo.
Ständerat. Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton(Janiak)
- S **11.3921 s** Mo.
Ständerat. Weiterbildungsmaster der Fachhochschulen. Beibehaltung von Anerkennung und Titelschutz(Bischofberger)
 Siehe Geschäft 12.3019 Po. WBK-NR (11.3921)
- S **11.3923 s** Mo.
Ständerat. Arbeitsplätze sichern dank weltweit führendem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort für medizinische Produkte((Forster) Gutzwiller)
- S **11.3924 s** Mo.
Ständerat. Keine Subventionen für Tierquäler(Jenny)
- x **11.3925 s** Mo.
Ständerat. Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern(Hess Hans)
- S **11.3927 s** Mo.
Ständerat. Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume((Maissen) Bischofberger)
- S **11.3930 s** Mo.
Ständerat. Genügend Ärzte ausbilden(Schwaller)
 Siehe Geschäft 11.3887 Mo. Fraktion CE
- S **11.4036 s** Mo.
Ständerat. Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft(WBK-SR)
 Siehe Geschäft 11.3049 Mo. Maissen
- x **11.4039 s** Mo.
Ständerat. Vorlage 11.048. Übertragung der Kredite für den ETH- und KTI-Bereich ins Jahr 2012(FK-SR (11.041))
- S **11.4048 s** Mo.
Ständerat. Beschleunigung der Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit(WAK-SR (11.435))
 Siehe Geschäft 12.039 BRG

Vorstösse von Fraktionen

- 10.3652 n Ip.**
Fraktion BD. Tiger-Teilersatz. Leistungsfähigkeit der Luftwaffe
- 10.3653 n Ip.**
Fraktion BD. Tiger-Teilersatz. Transparenz in der langfristigen Planung
- 10.3654 n Ip.**
Fraktion BD. Tiger-Teilersatz. Gegengeschäfte
- 10.4142 n Po.**
Fraktion BD. Optimierung des Mobilfunknetzes. Besserer Schutz vor Handystrahlung
- x* **12.3038 n D.Ip.**
Fraktion BD. Revisionsbedarf beim Nationalbankgesetz
- * **12.3251 n Mo.**
Fraktion BD. Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden
- * **12.3254 n Mo.**
Fraktion BD. Erneuerbare Energie. Vergütung der Erneuerungsinvestitionen bei Wasserkraftwerken
- 10.3398 n Mo.**
Fraktion CE. USA-UBS-Krise. Schaffung einer Expertengruppe
- x **10.3400 n Mo.**
Fraktion CE. Strafrechtliches und ziviles Verfahren gegen UBS-Verantwortliche
- 11.3285 n Mo.**
Fraktion CE. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnungszwecken und für den Agrotourismus
- 11.3888 n Mo.**
Fraktion CE. Hausarztfreundliches Tarifsystem
- 11.3889 n Mo.**
Fraktion CE. Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen
- x* **12.3029 n D.Ip.**
Fraktion CE. Fragen zur Schweizerischen Nationalbank
- x* **12.3030 n D.Ip.**
Fraktion CE. Kauf von neuen Kampffjets
- x **10.3022 n Mo.**
Fraktion G. Rahmengesetz zur Aufhebung des Bankgeheimnisses
- x **10.3027 n Ip.**
Fraktion G. Eine neue Strategie für den Finanzplatz
- 10.3901 n Ip.**
Fraktion G. Notstandmassnahmen zur Erreichung der Kyoto-Ziele nötig
- 11.3014 n Ip.**
Fraktion G. Negativen Auswirkungen der nichtkonventionellen Gasförderung vorbeugen
- 11.3060 n Mo.**
Fraktion G. Gender Budgeting im BBT und im BSV
- 11.3478 n Ip.**
Fraktion G. Sicherheit der Schweizer AKW
- 11.3674 n Mo.**
Fraktion G. Qualitätssicherung mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung
- 11.3771 n Ip.**
Fraktion G. Das Ensi zu seiner Verantwortung rufen
- 11.3772 n Ip.**
Fraktion G. Tätigkeits- und Geschäftsbericht 2010 des Ensi-Rates. Genehmigung durch den Bundesrat
- 11.3857 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines Trennbankensystems
- 11.4095 n Mo.**
Fraktion G. Solarkataster für die ganze Schweiz
- 11.4112 n Mo.**
Fraktion G. Keine Heimabgabe der Ordonnanzwaffe
- x* **12.3035 n D.Ip.**
Fraktion G. Finanzspekulation. Verbot des Eigengeschäfts
- x* **12.3036 n D.Ip.**
Fraktion G. Verbesserung der Aufsicht über die Schweizerische Nationalbank
- x* **12.3037 n D.Ip.**
Fraktion G. Verhinderung des Missbrauchs von Insiderwissen bei der Schweizerischen Nationalbank, bei selbstständigen Betrieben des Bundes und in der Bundesverwaltung
- * **12.3196 n Mo.**
Fraktion G. Energiestrategie 2050. Stromangebotsvariante für mögliche verkürzte AKW-Lebensdauer ausarbeiten
- x* **12.3040 n D.Ip.**
Fraktion GL. Garantie der Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank
- x **10.3109 n Mo.**
Fraktion RL. Erweiterte Kompetenzen für die Bundespräsidentin respektive den Bundespräsidenten
- x **10.3110 n Mo.**
Fraktion RL. Mehrjähriges Bundespräsidium
- 10.3362 n Mo.**
Fraktion RL. Gentechnikgesetz. Mehr Forschung im Bereich der grünen Gentechnologie
- 10.3367 n Po.**
Fraktion RL. Zusammenarbeit des Bundes mit PR-Agenturen im Bereich der öffentlichen Information
- 10.3453 n Mo.**
Fraktion RL. Vermögensverwaltung stärken. Abgeltungssteuer verhandeln. Marktzutritt erreichen
Siehe Geschäft 10.3494 Mo. Schweizer
- 10.3717 n Mo.**
Fraktion RL. Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten
- 10.3718 n Mo.**
Fraktion RL. Energieeffiziente Gebäude bis 2040
- 10.3752 n Mo.**
Fraktion RL. Für eine starke Finma
- 11.3032 n Ip.**
Fraktion RL. Spitalfinanzierung. Verändert sich alles, damit sich nichts verändert?
- 11.3341 n Mo.**
Fraktion RL. Börsengesetz. Verletzungen der Offenlegungsvorschriften bekämpfen

- 11.3487 n Ip.**
Fraktion RL. Menschenrechtsdialog. Welche Politik verfolgt der Bundesrat?
- 11.3488 n Mo.**
Fraktion RL. Für einen Ausstieg aus der Kernenergie am Ende der Betriebsdauer der bestehenden KKW
- 11.3497 n Mo.**
Fraktion RL. Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung
 Siehe Geschäft 11.3563 Mo. Gutzwiller
- 11.3498 n Mo.**
Fraktion RL. Tiefe Geothermie. Offensive
 Siehe Geschäft 11.3562 Mo. Gutzwiller
- 11.3500 n Mo.**
Fraktion RL. Zukunft der Energie. Mehr Markt
- 11.3778 n Mo.**
Fraktion RL. Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren
- 11.3779 n Mo.**
Fraktion RL. Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren
- 11.3781 n Mo.**
Fraktion RL. Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende
- 11.3800 n Mo.**
Fraktion RL. Keine Asylsuchenden aus Safe Countries auf die Kantone verteilen
- 11.3801 n Mo.**
Fraktion RL. Erhöhung der Fremdbetreuungsabzüge auf 24 000 Franken
- 11.3802 n Mo.**
Fraktion RL. Rückführungen per Zug!
- x **11.4111 n Ip.**
Fraktion RL. Rückwirkende Volksinitiativen. Wie weiter?
- x* **12.3041 n D.Ip.**
Fraktion RL. Keine schleichende Ausdehnung von Gesamtarbeitsverträgen auf andere Branchen
- * **12.3052 n Mo.**
Fraktion RL. Wohlstandsflüchtlinge direkt ins Heimatland wegweisen. Selbsteintrittsrecht nach Dublin II anrufen
- * **12.3069 n Mo.**
Fraktion RL. Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin
- * **12.3185 n Mo.**
Fraktion RL. Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung
- * **12.3186 n Mo.**
Fraktion RL. Organisatorische und finanzielle Gleichstellung KTI und SNF
- * **12.3231 n Po.**
Fraktion RL. Frühwarnsystem für die Erkennung von sich anbahnenden Wirtschaftskrisen einrichten
- * **12.3233 n Mo.**
Fraktion RL. eHealth-Forschungsprogramm
- x **10.3047 n Mo.**
Fraktion S. Keine Boni für Grossbanken mit faktischer Staatsgarantie
- x **10.3048 n Mo.**
Fraktion S. Stabilisierungsbeitrag des Finanzplatzes
- x **10.3118 n Mo.**
Fraktion S. BVG. Basis für Transparenz und Vertrauen schaffen
- x **10.3149 n Mo.**
Fraktion S. Bundeshaushalt stärken. Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung sowie weiteren Missbräuchen bei der Mehrwertsteuer
- 10.3535 n Ip.**
Fraktion S. Mehr Frauen in technische, mathematische und naturwissenschaftliche Berufe
- 10.3867 n Mo.**
Fraktion S. Konsolidierungsprogramm 2012/13. Verzicht auf Ausgabenkürzungen
- 10.3900 n Ip.**
Fraktion S. Finanzierung von Abstimmungskämpfen
 Siehe Geschäft 10.3992 Ip. Tschümperlin
- 10.3930 n Mo.**
Fraktion S. Direkte Bundessteuer. Transparenz für die Steuerzahlerinnen und -zahler
- 10.3993 n Mo.**
Fraktion S. Keine NFA-Mittel zur Finanzierung von Steuersenkungen
- 10.4050 n Mo.**
Fraktion S. Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowie von weiteren Missbräuchen bei der direkten Bundessteuer
- 11.3035 n Po.**
Fraktion S. Überblick über Modelle zur Neuorganisation der medizinischen Notfalldienste
- 11.3070 n Mo.**
Fraktion S. Überarbeitung Tarifmodell Tarmed
- 11.3486 n Mo.**
Fraktion S. Ausgleichskonto Schuldenbremse
- 11.4185 n Po.**
Fraktion S. Weniger Risiken durch ein Trennbankensystem. Bericht
- x* **12.3039 n D.Ip.**
Fraktion S. Handlungsfähigkeit der Nationalbank für eine glaubwürdige Währungspolitik
- * **12.3160 n Mo.**
Fraktion S. Automatischer Informationsaustausch und Dienstleistungsabkommen
- x **10.3028 n Ip.**
Fraktion V. Bankdatenklau. Massnahmen des Bundesrates zur Durchsetzung des Rechtsstaates
- x **10.3029 n Ip.**
Fraktion V. Fastweb-Skandal. Information des zuständigen Bundesrates beim Kauf?
- x **10.3189 n Mo.**
Fraktion V. Keine Amtshilfe bei illegal beschafften Daten
- x **10.3191 n Ip.**
Fraktion V. Mögliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Problematik des "too big to fail"

- x **10.3192 n Ip.**
Fraktion V. Verantwortlichkeiten und Konsequenzen im Fall Sudaro
 - 10.3560 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des schweizerischen Bankkündengeheimnisses durch US-Gesetz
 - 10.3854 n Ip.**
Fraktion V. Beendigung der Defizit- und Schuldenwirtschaft des Bundes
 - 10.3859 n Mo.**
Fraktion V. Folgeaufträge und -kosten von Beschaffungen und Investitionen des Bundes
 - 10.3902 n Ip.**
Fraktion V. Wiederherstellung der Garantie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in der Schweiz
 - 10.3961 n Mo.**
Fraktion V. Nein zur Mitgliedschaft der Schweiz im Unosicherheitsrat
 - 10.3963 n Ip.**
Fraktion V. Die Medienvielfalt in Gefahr?
 - 10.4085 n Ip.**
Fraktion V. Risiken der Schweizer IWF-Engagements für die Kantone
 - 10.4087 n Ip.**
Fraktion V. Verhalten der Schweiz im IWF-Direktorium
 - 10.4094 n Mo.**
Fraktion V. Das Konzept des Direktzahlungssystems überarbeiten
 - 10.4118 n Mo.**
Fraktion V. Forderung nach weiter reichenden Konsolidierungs- und Verzichtmassnahmen
 - x **11.3057 n Mo.**
Fraktion V. Anpassungen im Tätigkeitsbereich der Schweizerischen Nationalbank
 - 11.3326 n Mo.**
Fraktion V. Wahrung der Privatsphäre im Rahmen einer Abgeltungssteuer
 - 11.3477 n Ip.**
Fraktion V. IWF-Gelder und europäische Verschuldungskrise
 - x **11.3540 n Mo.**
Fraktion V. Einführung einer Verschuldungslimite für die SNB
 - 11.3542 n Mo.**
Fraktion V. Anlässe politischer Parteien auf dem Rütli
 - 11.3773 n Ip.**
Fraktion V. Chaos im Asylwesen und im Bundesamt für Migration
 - 11.3831 n Mo.**
Fraktion V. Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln
 - 11.3832 n Mo.**
Fraktion V. Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen
 - 11.3833 n Mo.**
Fraktion V. Ein Asylgesuch mit einer Beschwerdemöglichkeit reicht. Keine Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche mehr
 - 11.3834 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung der Stempelabgabe auf Sach- und Vermögensversicherungen
 - 11.3835 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung der Stempelabgabe auf rückkaufsfähigen Lebensversicherungen
 - 11.3836 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der Privatsphäre von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern
 - 11.3837 n Ip.**
Fraktion V. Erledigungsstatistik am Bundesverwaltungsgericht
 - 11.3845 n Mo.**
Fraktion V. Investmentbanking von systemrelevanten Funktionen loslösen
 - 11.3920 n Mo.**
Fraktion V. Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene
 - 11.4056 n Ip.**
Fraktion V. Transparenz in die Europapolitik des Bundesrates
 - 11.4057 n Ip.**
Fraktion V. Beherbergungschaos aufgrund massiver Zuwanderung über den Asylweg
 - x **11.4143 n Ip.**
Fraktion V. Armee-Einsatz zum Schutz der Schweizer Botschaft in Tripolis
 - x* **12.3034 n D.Ip.**
Fraktion V. Bundesrätliche Unterlassungen und weitere Verfehlungen in Sachen Schweizerische Nationalbank
- Vorstösse von Kommissionen**
- x **11.3317 n Mo.**
FK-NR (10.075). Aufgabenüberprüfung
 - N **11.4049 n Mo.**
FK-NR (11.041). Lohnentwicklung im Bundespersonalrecht
 - 11.4055 n Po.**
GPK-NR. Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Prüfung einer gesetzlichen Lösung zwecks Behebung gewisser Rechtsmängel in diesem Bereich
 - N **11.4037 n Mo.**
WBK-NR (10.487). Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen
 - x* **12.3005 n Mo.**
WBK-NR (11.069). Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation
Siehe Geschäft 12.3010 Mo. WBK-SR (11.069)
 - * **12.3019 n Po.**
WBK-NR (11.3921). Titelschutz formaler Bildungsgänge inklusive Weiterbildungsmaster an Fachhochschulen
 - 11.4045 n Po.**
SGK-NR. Bisphenol-A-Problematik
 - * **12.3013 n Mo.**
SGK-NR. Rahmengesetz für Sozialhilfe
 - *N **12.3008 n Mo.**
UREK-NR. Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen

- x* **12.3006 n Po.**
SiK-NR. Bekämpfung von Waffenmissbrauch
- *N **12.3007 n Mo.**
SiK-NR. Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren
- * **12.3017 n Mo.**
SiK-NR. Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes
Siehe Geschäft 12.3018 Mo. SiK-NR
- * **12.3018 n Mo.**
SiK-NR. Bekämpfung der Gewalt bei Sportanlässen
Siehe Geschäft 12.3017 Mo. SiK-NR
- * **12.3016 n Po.**
KVF-NR. Gegenüberstellung Sanierung Gotthard-Strasentunnel und kapazitäts-neutrale zweite Gotthardröhre
- N **11.3755 n Mo.**
WAK-NR. Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- N **11.4040 n Mo.**
WAK-NR (10.502). Stopp dem Lohndumping und dem Missbrauch bei Unteraufträgen
- *N **12.3004 n Mo.**
SPK-NR. Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien
- N **11.4041 n Mo.**
RK-NR. Für eine vernünftige Revision von Artikel 53 StGB
- x **11.4042 n Po.**
RK-NR. Überwachung mittels Trojanern (1)
- x **11.4043 n Po.**
RK-NR. Überwachung mittels Trojanern (2)
- *N **12.3001 n Mo.**
RK-NR (10.527). Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen
- * **12.3012 n Mo.**
RK-NR (08.417). Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationaler Schiedsplatz erhalten

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 11.3713 n Po.**
(Abate) Cassis. Flugverbindung Lugano-Bern. Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung
Siehe Geschäft 11.3658 Po. Lombardi
- NS **10.3472 n Mo.**
Aebi Andreas. Milchmengensteuerung für marktgerechte Milchmengen
Siehe Geschäft 11.3013 Mo. WAK-SR (10.3472)
- x **11.4050 n Ip.**
Aebischer Matthias. Für sicherere Fussgänger-Strassenquerungen
- * **12.3098 n Po.**
Aeschi Thomas. Erweiterungen der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung für Arbeitslose
- * **12.3099 n Po.**
Aeschi Thomas. Strategie betreffend EU-Regulierungsvorhaben MiFID II/MiFIR, EMIR und AIFMD

- * **12.3117 n Po.**
Aeschi Thomas. Bericht über elektronische Identitätskontrollen an der Schweizer Grenze
- * **12.3118 n Mo.**
Aeschi Thomas. Transparenz über die tatsächlichen Studienkosten
- * **12.3263 n Ip.**
Aeschi Thomas. Bedeutung der Staatsgarantie der Kantonalbanken für die Schweizer Volkswirtschaft
- 10.3539 n Mo.**
Allemann. Verbreitung von Live-Streams via Internet
- 11.3296 n Po.**
Allemann. Wissenschaftliche Grundlagen für ein nationales Suizidpräventionsprogramm
- 11.3297 n Mo.**
Allemann. Grenzwachtkorps mit Militärpolizei verstärken
- 11.4021 n Mo.**
Allemann. Weniger militärischer Fluglärm
- 11.4171 n Mo.**
Allemann. Sorgsamer Umgang mit den EO-Geldern
- x **11.4172 n Ip.**
Allemann. Vom Bund beauftragte private Sicherheitsdienste
- * **12.3269 n Mo.**
Allemann. Befristetes Bundesgesetz für Roadpricing-Pilotprojekte
- x **10.3162 n Po.**
(Amacker) Ingold. Neuer Religionsartikel in der Bundesverfassung
- * **12.3293 n Ip.**
Amarelle. Titel folgt
- * **12.3296 n Ip.**
Amarelle. Titel folgt
- * **12.3158 n Mo.**
Amaudruz. Keine einseitige Personenfreizügigkeit
- x **10.3099 n Po.**
Amherd. Sicherheit auf Passstrassen
- 10.3357 n Po.**
Amherd. Lötschbergachse ins Nationalstrassennetz
- 10.3761 n Ip.**
Amherd. Jugendmedienschutz. Weiteres Vorgehen nach den Präventionsprogrammen
- 10.4077 n Po.**
Amherd. Verfassungsgrundlage für die Schaffung einer nationalen Kontrollstelle für die Zertifizierung von Websites
- 10.4078 n Mo.**
Amherd. Zertifizierung von Internetseiten
- 10.4079 n Mo.**
Amherd. Jugendmedienschutz. Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für elektronische Medien
- 11.3073 n Po.**
Amherd. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagen-Mehrverkehrs am Simplon
- 11.3122 n Mo.**
Amherd. Erhöhung der Schwellenwerte bei der öffentlichen Vergabe von Dienstleistungen und Bauaufträgen

- 11.3291 n Mo.**
Amherd. Beherbergungsstatistik. Entlastung des Tourismussektors
- 11.3372 n Mo.**
Amherd. Totalrevision des Adoptionsrechts
- 11.3373 n Mo.**
Amherd. Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- 11.3911 n Mo.**
Amherd. Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft
- x **11.4072 n Po.**
Amherd. Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz
- * **12.3122 n Mo.**
Amherd. Qualitätslabel für kinder- und jugendgerechte Internetseiten
- * **12.3123 n Mo.**
Amherd. Anpassung des Hehlereitbestandes im StGB
- * **12.3139 n Ip.**
Amherd. Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Rasche Klarheit über die Umsetzung
- x **10.3087 n Ip.**
Aubert. Bundesverwaltung. Vertretung von Frauen und Männern und sprachlichen Minderheiten
- 10.3512 n Ip.**
Aubert. Verhaltenskodex der WHO zur internationalen Rekrutierung von Gesundheitspersonal
- 10.3513 n Ip.**
Aubert. Ausbildung von Pflegepersonal auf den Tertiärstufen A und B. Transparenz bei den Eintritten
- 10.3514 n Mo.**
Aubert. Kündigungsschutz für stillende Mütter
- 10.3951 n Ip.**
Aubert. Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft. Bessere Wirksamkeit des staatlichen Handelns durch individuelle Massnahmen
- 11.3514 n Mo.**
Aubert. Gleichstellungsgesetz. Umfassende Informationskampagne
- x **11.4075 n Ip.**
Aubert. Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Wann wird die Schweiz die Konvention unterzeichnen?
- * **12.3065 n Ip.**
Aubert. Universelle periodische Überprüfung der Schweiz: Wie sollen in Zukunft die Folgearbeiten aussehen?
- * **12.3066 n Ip.**
Aubert. UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- * **12.3086 n Ip.**
Aubert. Titel folgt
- * **12.3109 n Ip.**
Aubert. Gleichstellung: Aktionsplan für die Schweiz: Wann gibt es eine systematische Evaluation?
- x **10.3309 n Ip.**
Baader Caspar. Betrieb der Transitgasleitung Rodersdorf-Lostorf durch die Transitgas AG
- 11.3628 n Mo.**
Baader Caspar. Anpassung des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung für effiziente Stromproduktionsformen
- * **12.3055 n Po.**
Badran Jacqueline. Steuerausfälle im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II
- 10.3938 n Mo.**
(Bänziger) van Singer. Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration
- 11.3395 n Ip.**
(Bänziger) Glättli. Einhaltung der verlängerten Nachtruhe beim Flughafen Zürich
- x **10.3144 n Ip.**
Barthassat. Kinderrechte in der Türkei
- x **10.3328 n Mo.**
Barthassat. Kleine, umweltfreundlich produzierende landwirtschaftliche Familienbetriebe fördern
- x **10.3330 n Mo.**
Barthassat. Wiedereinstieg ins Erwerbsleben von Hausfrauen und Hausmännern unterstützen
- 10.3594 n Po.**
Barthassat. Tage mit hoher Schadstoffbelastung. Belastungsmindernde Verhaltensweisen fördern
- 10.4134 n Mo.**
Barthassat. Fernmeldedienste. Mehr Sicherheit dank besserer Beherrschung der Technik
- 11.3664 n Mo.**
Barthassat. Grausame und unwirksame Jagd auf streunende Katzen verbieten
- 11.3665 n Mo.**
Barthassat. Für einen zusätzlichen Bildungsrapen
- 11.3666 n Mo.**
Barthassat. Vaterschaftsurlaub statt Wiederholungskurse
- 11.3908 n Mo.**
Barthassat. Koordinierter Plan zum Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping
- 11.3972 n Mo.**
Barthassat. Wirtschaftszonen und Wirtschaftsförderung grenzübergreifend gestalten
- x **11.4085 n Ip.**
Barthassat. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und seine Auswirkung auf die Anwendung von Artikel 208 Absatz 2 OR
- * **12.3167 n Ip.**
Barthassat. Titel folgt
- * **12.3267 n Ip.**
Barthassat. Titel folgt
- * **12.3268 n Mo.**
Barthassat. Titel folgt
- N **11.4029 n Mo.**
(Baumann J. Alexander) Reimann Lukas. Transparenzregeln auch für lobbyierende ehemalige Ratsmitglieder

- 10.3829 n Ip.**
Binder. Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau durch die Hintertür?
- 11.4164 n Mo.**
Binder. Errichten eines Waldklimafonds
- 11.3716 n Mo.**
Birrer-Heimo. Einführung eines wirksamen Anlegerschutzes
- 11.3977 n Mo.**
Birrer-Heimo. Erleichterung der Rechtsdurchsetzung in kollektiven Verfahren
- 11.4176 n Ip.**
Birrer-Heimo. Swisscom. Milliarden-Abschreiber bei Fastweb. Was unternimmt der Bundesrat?
- * **12.3242 n Po.**
Birrer-Heimo. Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten
- x **10.3304 n Mo.**
Bischof. Anlegerschutz verbessern. Lehren aus Lehman, Madoff und Co. ziehen
- x **10.3305 n Po.**
Bischof. Steuerdelikte dürfen keine Vortaten zur Geldwäscherei werden
- x **10.3589 n Mo.**
Bischof. Den bedingten Strafvollzug wieder einschränken, den unbedingten wieder erleichtern
- 11.3048 n Ip.**
Borer. Kontensperrungen durch den Bundesrat
- * **12.3151 n Mo.**
Bortoluzzi. Nationalstrassennetz. A4 Knonauseramt
- * **12.3227 n Po.**
Bortoluzzi. Prüfung der Aufnahme weiterer universitärer Medizinalberufe für die Grundversorgung
- 10.3790 n Po.**
Bourgeois. Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers
- 10.3813 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Milchkaufverträge
- 10.4024 n Po.**
Bourgeois. Bessere Effizienz der Programme zur energetischen Gebäudesanierung
- 11.3558 n Mo.**
Bourgeois. Nationaler Richtplan für Geothermie und Windenergie. Vereinfachung der Verfahren
- 11.3560 n Mo.**
Bourgeois. Angabe des Produktionslandes auf Lebensmitteln
- 11.3898 n Po.**
Bourgeois. Vollständige Zweckbindung der CO₂-Abgabe an die Gebäudesanierung
- x **11.4088 n Po.**
Bourgeois. Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz
- 11.4132 n Mo.**
Bourgeois. Umrechnungsdifferenzen in Jahresabschlüssen. Änderung der Steuergesetze
- * **12.3078 n Mo.**
Bourgeois. Keine Benachteiligung der Schweizer Lebensmittelkette zur Finanzierung der Pflichtlagerhaltung
- 11.4162 n Ip.**
Brand. Vergabe von Betreuungsdienstleistungen in den Asylempfangsstellen des Bundes
- * **12.3295 n Mo.**
Brand. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungsinitiative
 Siehe Geschäft 12.3322 Mo. Schmid Martin
- x **10.3207 n Po.**
(Brélaz) Hodgers. Schweizerische Depeschenagentur. Neue Finanzierungsquelle
- 10.3789 n Mo.**
(Brönnimann) Müri. Neun obligatorische Schuljahre an der Volksschule sind genug
- 11.3198 n Mo.**
(Brönnimann) Freysinger. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung
- 11.3251 n Mo.**
Brunner. Stellenreduktion von 20 Prozent innerhalb der Bundesverwaltung bis Ende 2016
- 11.3277 n Ip.**
Büchel Roland. Fragwürdige Schliessungen von Konsulaten
- * **12.3228 n Ip.**
Büchel Roland. Freiwillige AHV für Schweizer im Ausland
- 10.3541 n Mo.**
Büchler Jakob. Schutz vor Cyberangriffen
- 10.4038 n Po.**
Büchler Jakob. Ergänzung des sicherheitspolitischen Berichtes um ein Kapitel zu Cyberwar
- 10.4039 n Ip.**
Büchler Jakob. Organisationseinheit Alkoholmarkt in der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
- 11.3993 n Ip.**
Büchler Jakob. Zunahme der Bancomat-Betrügereien in der Schweiz
- 11.4012 n Mo.**
Büchler Jakob. IV-Rente auch für teilinvalide Bauern
- 10.3975 n Ip.**
Bugnon. Sind wir vor neuen Finanzblasen sicher?
- 11.3161 n Mo.**
Bugnon. Die Schweiz als demokratisches Vorbild in den internationalen Organisationen
- 11.3162 n Mo.**
Bugnon. Demokratie als Bedingung für Entwicklungshilfe
- 11.3873 n Ip.**
Bugnon. Kosten infolge der neuen Strafprozessordnung
- 11.4110 n Mo.**
Bulliard. Stärkung des Bundesrates
- 11.4147 n Mo.**
Bulliard. Bewilligungspflicht für Fremdplatzierungsorganisationen, welche im Auftrag des Staates Kinder vermitteln

- * **12.3119 n Mo.**
Bulliard. Verlängerung des Taggeldanspruchs bei Krankheitsrückfall während der Umschulung durch IV
- 11.4086 n Mo.**
Buttet. Versorgung von Randregionen sichern
- * **12.3021 n Mo.**
Buttet. Titel folgt
- x **11.4124 n Ip.**
Candinas. Bedeutung der vierten Landessprache
- * **12.3132 n Po.**
Candinas. Das Parlament und die vierte Landessprache
- * **12.3133 n Mo.**
Candinas. Vorinvestitionen für die Porta Alpina. Nutzungsrechte an den Kanton Graubünden übertragen
- x **10.3167 n Po.**
Carobbio Guscetti. Grössere Sicherheit von Arzneimitteln im Off-Label-Use
- 10.3420 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Lohndiskriminierungen in Unternehmen wirksam bekämpfen
- 10.3603 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Statistik zum medizinischen Personal
- 11.3084 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Vertretung der Hausarztmedizin im universitären Bereich
- 11.3262 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Fairer Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen
- 11.3575 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Bilaterale Abkommen und Personenfreizügigkeit. Missbräuche wirksam bekämpfen
- 11.3946 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Richtungswechsel in der Alkoholpolitik des Bundesrates?
- * **12.3264 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Titel folgt
- * **12.3187 n Ip.**
Caroni. Privatrechtliche Anerkennung des Prostituiertenlohns
- * **12.3291 n Ip.**
Caroni. Vereinfachung der Nationalratswahlen in Majorzkantonen
- 11.3393 n Mo.**
Cassis. Überprüfung der Swiss-DRG-Abrechnung und Vergütung der Spitäler durch eine gemeinsame neutrale Stelle
- 11.3621 n Ip.**
Cassis. Mehrwertsteuer. Das einheimische Gewerbe ist gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt
- 11.3899 n Po.**
Cassis. Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft?
- x **11.3900 n Ip.**
Cassis. Berufliche Integration von gehörlosen Menschen fördern
- x **11.4108 n Ip.**
Cassis. Mehrsprachigkeit und Diskriminierung. Errare humanum est, perseverare diabolicum
- x **11.4180 n Ip.**
Cassis. Das Ende des Arzneimittelkompendiums?
- * **12.3188 n Ip.**
Cassis. Lärmsanierung in Capolago. Unterstützung durch den Bund
- * **12.3189 n Ip.**
Cassis. Tagesvignette für die Autobahn für 10 Franken
- x **10.3224 n Mo.**
(Cathomas) Lustenberger. Den Auswirkungen des Klimawandels rechtzeitig begegnen
- x **11.4062 n Ip.**
Chevalley. Stilllegung von Kernanlagen. Fonds reicht immer noch nicht aus
- * **12.3085 n Ip.**
Chevalley. Lebensmittelverschwendung
- x **10.3165 n Mo.**
Chopard-Acklin. Kein bewaffneter Armee-Einsatz gegen die eigene Bevölkerung
- 10.3379 n Po.**
Chopard-Acklin. Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate
- 11.3074 n Mo.**
Chopard-Acklin. Waffenmissbrauch. Statistische Grundlagen zur Verbesserung der Prävention
- 11.3116 n Mo.**
Chopard-Acklin. Mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung
- 11.4074 n Po.**
Chopard-Acklin. Gewichtsverlagerung im Bereich der Lohnabzüge für die Altersvorsorge von der zweiten zur ersten Säule
- 11.4094 n Mo.**
Chopard-Acklin. Abschaffung der Kopfprämien bei der Krankenkassen-Grundversicherung
- * **12.3101 n Mo.**
Chopard-Acklin. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwarzarbeit
- 10.4101 n Mo.**
Darbellay. Verdoppelung der Stellen bei Kobik. Klärung des Auftrags und Organisationsstruktur
- 10.4103 n Mo.**
Darbellay. Anerkennung von "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein
- 10.4147 n Mo.**
Darbellay. Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- 11.3811 n Mo.**
Darbellay. Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen
- 11.4018 n Po.**
Darbellay. Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen
- * **12.3308 n Ip.**
Darbellay. Titel folgt

- 10.3588 n Mo.**
de Buman. Klare Kennzeichnung von Palmöl in Lebensmitteln
- 10.3619 n Mo.**
de Buman. Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene
- 10.3850 n Mo.**
de Buman. Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke
- 10.4160 n Ip.**
de Buman. Armenien und die Türkei. Keine Konfliktbeilegung ohne Wahrheitswahrnehmung
- 11.3441 n Po.**
de Buman. Import von Biogas. Weg mit den administrativen und steuerlichen Hürden
- 11.4107 n Mo.**
de Buman. Konkordanz stärken. Für einen Bundesrat mit neun Mitgliedern
- 11.4198 n Mo.**
de Buman. Hürden beim Biogasimport abbauen
- * **12.3286 n Po.**
de Buman. Titel folgt
- * **12.3287 n Mo.**
de Buman. Titel folgt
- * **12.3049 n Ip.**
de Courten. Masterplan zur Stärkung des Forschungs- und Pharmastandortes Schweiz
- * **12.3178 n Ip.**
de Courten. Totalsanierung Belchentunnel. Dritte Belchenröhre
- * **12.3298 n Ip.**
de Courten. Altlastensanierungen. Greenpeace droht Deponie-Sanierung zu verzögern
- N **10.3876 n Mo.**
Eichenberger. Büpf-Revision
Siehe Geschäft 10.3831 Mo. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 10.3877 Mo. von Rotz
- 11.3642 n Po.**
Eichenberger. Nationales Netz polizeilicher Kompetenzzentren
- x **11.4076 n Ip.**
Eichenberger. Künftige Regelung der Staatsschutztaetigkeit
- 10.3443 n Ip.**
Estermann. CO2-Bilanz der Bundesverwaltung
- 10.3674 n Mo.**
Estermann. Abschaffung der Sommerzeit (1)
- 10.3675 n Mo.**
Estermann. Abschaffung der Sommerzeit (2)
- * **12.3280 n Ip.**
Estermann. Auswirkungen der Sommerzeit-Umstellung bei Jugendlichen
- x **10.3077 n Ip.**
Fässler Hildegard. Lehrgang Basisbildung Kinderbetreuung
- x **10.3078 n Ip.**
Fässler Hildegard. Graumarkt für Tickets für Konzert- und Sportveranstaltungen
- x **10.3161 n Mo.**
Fässler Hildegard. Mehrwertsteuer. Kunstgegenstände sind keine Gebrauchtgegenstände
- 10.3462 n Ip.**
Fässler Hildegard. Milchüberschüsse. Lenkungsabgabe auf gehandelte Kraftfuttermittel als Instrument der Mengenregulierung
- 10.3982 n Ip.**
Fässler Hildegard. Leistungskürzung wegen Überversicherung bzw. Überentschädigung bei Teilzeitbeschäftigten
- 11.3126 n Ip.**
Fässler Hildegard. Die Credit Suisse und ihr hundertprozentiger Kapitalschutz
- 11.3127 n Mo.**
Fässler Hildegard. Stopp der Kriegsmaterialexporte in Autokratien
- 11.3128 n Mo.**
Fässler Hildegard. Beitritt der Schweiz zur Uno-Antisöldnerkonvention
- x **11.3803 n Po.**
Fässler Hildegard. Die Rolle der Schweiz als Sitzstaat von Rohstoff-Handelsfirmen
- 11.3879 n Mo.**
Fässler Hildegard. Flächendeckendes E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer bis 2015
- 11.4079 n Ip.**
Fässler Hildegard. Indien als Apotheke der Armen. Kostengünstigen Zugang zu Medikamenten sichern
- 11.4096 n Ip.**
Fässler Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen mit Entwicklungsländern
- 11.4097 n Mo.**
Fässler Hildegard. Doppelbesteuerungsabkommen und Verstärkung der guten Unternehmensführung
- x **10.3197 n Mo.**
Favre Laurent. Aufwertung des Weins und des Rebbaus
- 10.4015 n Po.**
Favre Laurent. Organspende. Einführung des Vorsorgeprinzips
- 10.4016 n Ip.**
Favre Laurent. Mehr Mobilität bei der beruflichen Wiedereingliederung
- 10.4092 n Po.**
Favre Laurent. EO-Entschädigung für die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern
- * **12.3292 n Po.**
Favre Laurent. Titel folgt
- * **12.3314 n Mo.**
Favre Laurent. Titel folgt
- x **10.3131 n Mo.**
Fehr Hans. Verschärfung des Jugendstrafrechts
- 11.3043 n Mo.**
Fehr Hans. Nationales Vermummungsverbot

- 11.3842 n Mo.**
Fehr Hans. Abkommen mit afrikanischen Drittstaaten zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber
- * **12.3180 n Mo.**
Fehr Hans. Aufstockung des Grenzwachtkorps
- x **10.3042 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. SDA-Monopol erfordert neue Strategie
- x **10.3043 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Bahnlinie Zürich-Stuttgart
- 10.3928 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Uno-Empfehlung zu Abkommen über Handel und Investitionsschutz
- 11.3143 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Strategiewechsel gegenüber Helvetistan
- 11.3323 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Uno-Komitee für Steuerfragen aufwerten
- 11.3325 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Fernverkehr Zürich-Stuttgart. Unterläuft Deutschland den Staatsvertrag?
- 11.3551 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
- 11.3552 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Die Fifa ist keine gemeinnützige Organisation
- 11.3858 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Reputationsrisiken der Unternehmensbesteuerung
- 11.3859 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Länderweise Rechnungslegung. Regulationsoase Schweiz?
- 11.3864 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (1)
- 11.3865 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Wirtschaftliche Risiken der AKW (2)
- 11.4065 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Steuerhinterziehungsgelder aus Indien auf Schweizer Bankkonten
- 11.4100 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Beitritt zur OECD-/Europarats-Konvention über gegenseitige Verwaltungshilfe in Steuersachen
- 11.4101 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Verleitung zur Spekulation soll wieder strafbar sein
- 11.4102 n Po.**
Fehr Hans-Jürg. Aus- und Weiterbildung für Medienschaffende verbessern
- * **12.3147 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Töten Atomkraftwerke Embryos?
- * **12.3148 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Keine Straflosigkeit bei Verleitung zu Spekulation
- x **10.3155 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Strategie zur Kinder- und Jugendgesundheit
- 10.3505 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Monitoring über das Ausmass der Medienkonzentration
- 10.3506 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Pokerspiele als Geschicklichkeitsspiel anerkennen
- 11.3239 n Po.**
Fehr Jacqueline. Mehr Freiräume für Jugendliche
- 11.3246 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Obligatorische Taggeldversicherung bei Krankheit
- 11.3475 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung und Entschuldigung
- 11.3480 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Europäische Forschungsflaggschiffe
- 11.4009 n Po.**
Fehr Jacqueline. Pflegeversicherung
- 11.4019 n Po.**
Fehr Jacqueline. Versorgungsbericht Gesundheitsberufe
- x **11.4077 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Stopp der Geschäftemacherei mit Pflegekindern
- 11.4078 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Strom aus erneuerbaren Energien an den ETH
- 11.4103 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Bundesrat. Neun statt sieben Mitglieder
- * **12.3197 n Po.**
Fehr Jacqueline. EGK. Systemfehler und die Lehren daraus
- 10.3436 n Mo.**
(Fehr Mario) Galladé. Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare
- * **12.3024 n Po.**
Feller. Aufsicht über die SNB
- * **12.3125 n Ip.**
Feller. Wirkung der Übergangsbestimmung der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!"
- * **12.3083 n Ip.**
Feri Yvonne. Einsatz von Zivildienstleistenden im Schulbereich
- * **12.3106 n Ip.**
Feri Yvonne. Verbot sexistischer Werbung
- * **12.3206 n Po.**
Feri Yvonne. Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen
- x **10.3023 n Ip.**
Fiala. Völkerrecht statt staatliches Faustrecht. Klage gegen Deutschland
- 10.3673 n Po.**
Fiala. Staatsschutz im Bereich der Prävention
- 10.3714 n Mo.**
Fiala. Verdeckte Ermittlung

- 10.3796 n Mo.**
Fiala. Bau einer zweiten Strassentunnelröhre am Gott-
 hard
 Siehe Geschäft 10.3779 Mo. Grunder
 Siehe Geschäft 10.3798 Mo. Giezendanner
- 10.3966 n Mo.**
Fiala. Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für die
 Rechtspflege
- 11.3901 n Ip.**
Fiala. Gotthard-Basistunnel. Verantwortlichkeiten bei
 der Beschaffungspolitik
- 11.3907 n Po.**
Fiala. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schwei-
 zer Zulieferindustrie
- 10.3381 n Po.**
Flückiger Sylvia. Verbot des Strassenstrichs prüfen
- 10.3833 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Mitfahren ermöglichen, Umwelt scho-
 nen
- 10.3834 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Unkontrollierter Aktivismus im Bafu?
- 10.3835 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Umsetzung der Motion Büttiker
 09.3619
- 10.3956 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Marktverzerrende Wirtschaftsförde-
 rung
- 10.4071 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Stevia. Warum keine Generalbewilli-
 gung?
- 11.3287 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schluss mit der Schuldenwirtschaft
 auf Kosten anderer
- 11.3289 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Vorsicht und Rücksicht im Strassen-
 verkehr
- 11.3496 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Einseitige Anti-Alkohol-Kampagnen
- 11.3529 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Graubünden. Holzmarktverzerrung
 oder -regulierung?
- 11.4156 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Höchste Zeit für ein (Hand)zeichen
 am Fussgängerstreifen
- x **10.3172 n Mo.**
Fluri. Umfassende Entschädigung der Hinterbliebenen
 von im Militärdienst verunfallten Angehörigen der Armee
- x **10.3176 n Po.**
Fluri. Mehr Wettbewerb und Sicherheit
- x **10.3177 n Mo.**
Fluri. Mikroverunreinigungen im Abwasser. Finanzie-
 rungslösung für weiteren Ausbau der Kläranlagen
- 10.3614 n Mo.**
Fluri. Rechtssicherheit in Bezug auf Pyro-Schmuggler
 schaffen
- 11.3137 n Mo.**
Fluri. Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmark-
 tes für Gewerbekehricht
- 11.3504 n Mo.**
Fluri. Einbezug der Städte in die Evaluation des NFA
- 11.3745 n Ip.**
Fluri. Wirtschaftliche Folgen einer Kündigung des Per-
 sonenfreizügigkeitsabkommens und damit des bilatera-
 len Weges
- x **11.4058 n Ip.**
Fluri. Eigene Grenzkontrollen bei mangelhafter Umset-
 zung von Schengen
- x **11.4116 n Ip.**
Fluri. Fehlende Rechtsgrundlage der Akkreditierungs-
 verordnung für Medienschaffende
- * **12.3129 n Ip.**
Fluri. Neuordnung der Verkehrsfinanzierung aus einer
 Gesamtverkehrsperspektive angehen
- * **12.3130 n Ip.**
Fluri. Förderung des Literaturplatzes Schweiz nach der
 Ablehnung der Buchpreisbindung
- * **12.3235 n Mo.**
Fluri. Solaranlagen. Eine Bestimmung statt 13 000 neue
 Vorschriften
- 10.3662 n Ip.**
Français. Partikelfilterpflicht für Baumaschinen entge-
 gen dem EU-Recht
- 11.3776 n Ip.**
Français. SBB. Lärmschutzwände und nachhaltige Ent-
 wicklung
- 11.3919 n Mo.**
Frehner. Anpassung der Frist für die Prämienmitteilung
 im KVG
- * **12.3050 n Mo.**
Frehner. Verbot von Listenverbindungen bei den natio-
 nalen Parlamentswahlen
- * **12.3182 n Ip.**
Frehner. Kriminelle Aktivitäten von Hashim Thaci und
 der UCK in der Schweiz
- x **10.3163 n Ip.**
Freysinger. Statistiken im Bereich der Fortpflanzungs-
 medizin
- x **10.3166 n Ip.**
Freysinger. Grauzone rund um die Impfung gegen
 Gebärmutterhalskrebs
- 10.3555 n Mo.**
Freysinger. Senkung der Altersgrenze zwischen
 Jugend- und Erwachsenenstrafrecht
- 10.3567 n Ip.**
Freysinger. Ritalin
- 10.3585 n Ip.**
Freysinger. Software der ETH Zürich
- 10.3610 n Ip.**
Freysinger. Fahrlässiger diplomatischer Landesverrat
- 10.3712 n Ip.**
Freysinger. Biennale Venedig
- 10.3860 n Mo.**
Freysinger. Persönlicher Verkehr zwischen Grosseltern
 und Kindern
- 10.3861 n Mo.**
Freysinger. Strassen und Trottoirs. Zuckern statt salzen

- 10.4054 n Mo.**
Freysinger. Mobbing-Strafnorm
- 10.4056 n Mo.**
Freysinger. Die Schweiz muss aus dem IWF und aus der Weltbank austreten
- 10.4067 n Ip.**
Freysinger. Naturpärke
- 10.4069 n Mo.**
Freysinger. Proaktiver Schutz des Finanzplatzes
- 10.4070 n Mo.**
Freysinger. Missbrauch von Ritalin eindämmen
- 11.3255 n Mo.**
Freysinger. Sofortige Neueinschätzung der seismischen Gefährdung im Wallis und in Basel
- 11.3600 n Mo.**
Freysinger. Förderung der Thorium-Forschung
- 11.3635 n Mo.**
Freysinger. Importverbot für Robbenprodukte
- 11.3878 n Ip.**
Freysinger. Psychopharmaka
- 11.3904 n Ip.**
Freysinger. Wahrung von Schweizer Recht und Souveränität
- 11.4123 n Ip.**
Freysinger. Kein Vorschub für fremde Angriffe auf den Finanzplatz
- x **11.4206 n Ip.**
Freysinger. Rive-Reine-Tagung
- * **12.3113 n Mo.**
Freysinger. Gewährleistung des Rechts der freien Meinungsäusserung
- * **12.3170 n Ip.**
Freysinger. Polygamie in der Schweiz
- * **12.3177 n Mo.**
Freysinger. Sicherheit der Autobahntunnels in der Schweiz
- * **12.3255 n Mo.**
Freysinger. Keine Fiskalexperimente ohne Reziprozität
- * **12.3111 n Mo.**
Fridez. Titel folgt
- * **12.3112 n Mo.**
Fridez. Titel folgt
- * **12.3157 n Mo.**
Fridez. Titel folgt
- 11.3917 n Ip.**
(Frösch) Teuscher. Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit
- 11.3472 n Mo.**
(Fuchs) Rickli Natalie. Faire Handy- und SMS-Gebühren auch für Schweizerinnen und Schweizer
- x **10.3277 n Po.**
Galladé. Rückgabe der Taschenmunition von Angehörigen der Armee
- 11.3088 n Mo.**
Galladé. Überlassung der Armeewaffe nur zum vollen Preis
- 11.3147 n Mo.**
Galladé. Elektronische Vernetzung der Waffenregister nicht ohne aktuelle Daten der privatisierten Ordnungswaffen
- 11.3783 n Po.**
Galladé. Armeemodell mit Zukunft
- * **12.3252 n Po.**
Gasche. Heimfall bei Ablauf von Wasserrechtskonzessionen darf Energiestrategie 2050 nicht torpedieren
- * **12.3253 n Mo.**
Gasche. Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems
- x **10.3061 n Mo.**
Geissbühler. Eltern müssen in die Pflicht genommen werden
- x **10.3062 n Mo.**
Geissbühler. Wochenendarrest für Jugendliche
- x **10.3187 n Mo.**
Geissbühler. Konzentration der Alkoholgesetzgebung auf den Jugendschutz
- 10.3380 n Mo.**
Geissbühler. Eindämmung der Verschreibung von Psychopharmaka an Kinder
- 10.3917 n Mo.**
Geissbühler. Zugriff seitens der Polizei auf die ISA-Datenbank
- 11.3596 n Mo.**
Geissbühler. Strafprozessrecht. Polizeigewahrsam auf 72 Stunden ausdehnen
- 11.3944 n Mo.**
Geissbühler. Bekämpfung des Litterings
- x **11.4059 n Ip.**
Geissbühler. Beobachtung des Rechtsextremismus in der Schweiz
- x **09.3133 n Mo.**
Germanier. Investitionssicherheit für Nutzfahrzeuge. Beibehaltung der LSVA-Kategorie für sieben Jahre
- x **10.3315 n Ip.**
Germanier. Neue Regelungen bezüglich Sicherheit im Strassenverkehr
- 10.3508 n Mo.**
Germanier. Freie Sonntage: Gleichbehandlung für Luftfahrtunternehmen, die Bodenpersonal beschäftigen
- 11.4207 n Ip.**
Germanier. Skyguide. Flughafen Sitten
- x **10.3111 n Mo.**
Giezendanner. Zulassung von Drehlichtern für alle Abschleppfahrzeuge
- x **10.3114 n Ip.**
Giezendanner. Abschlepp- und Pannendienste auf Tessiner Autobahnen
- 10.3509 n Mo.**
Giezendanner. Mehr Flexibilität bei der periodischen Fahrzeugprüfung von schweren Motorfahrzeugen

- 10.3798 n Mo.**
Giezendanner. Bau einer zweiten Strassentunnelröhre am Gotthard
 Siehe Geschäft 10.3779 Mo. Grunder
 Siehe Geschäft 10.3796 Mo. Fiala
- 10.3800 n Mo.**
Giezendanner. Missbrauch von Radarfallen
- 10.3809 n Mo.**
Giezendanner. Schaffung der Interoperabilität für mobile Mehrwertdienste
- x **11.4146 n Ip.**
Gilli. Menschenrechte in der Schweiz
- * **12.3064 n Ip.**
Gilli. Fluglärm. Verhandlungen mit Deutschland, basierend auf Macht, statt auf Fluglärmanalyse
- * **12.3124 n Po.**
Gilli. Patientenrechte stärken
 Siehe Geschäft 12.3100 Po. Kessler
- * **12.3135 n Ip.**
Gilli. Zukunft Palliative Care Schweiz
- * **12.3169 n Ip.**
Gilli. Strahlenrisiko und intelligente Stromnetze
- 10.3981 n Po.**
Girod. Gewährleistung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für Strassenbahnen
- 11.4151 n Po.**
Girod. Schutz vor Marktverzerrung dank Grenzausgleich
- x **11.4193 n Mo.**
Girod. Klare und informative Wahlanleitung für die Nationalratswahlen
- x **10.3095 n Mo.**
Glanzmann. Förderung des Reisebusses als umweltfreundliches kollektives Transportmittel
- 10.4020 n Mo.**
Glanzmann. Melani für alle
- 11.3286 n Ip.**
Glanzmann. Kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen
- 11.3332 n Mo.**
Glanzmann. Bettelverbot für Kinder
- 11.3333 n Mo.**
Glanzmann. Gewalt an Sportveranstaltungen
- 11.3339 n Mo.**
Glanzmann. Bandengewalt und Schlägereien
- 11.3495 n Po.**
Glanzmann. Zutritt aufs Rütli für alle Parteien
- 11.3874 n Po.**
Glanzmann. Gelbe und Rote Karte bei gewalttätigem Hooliganismus
- 11.3876 n Mo.**
Glanzmann. Rahmengesetz für Mütter- und Väterberatung
- 11.4181 n Mo.**
Glättli. Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch rote Einfärbung von Radstreifen bei Gefahrenstellen
- 11.4205 n Ip.**
Glättli. Wegweisung von Asylsuchenden an den Empfangszentren. Gewährleistung von Hilfe in Notlagen
- * **12.3173 n Po.**
Glättli. Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzenden
- * **12.3097 n Mo.**
Gmür. Strafbestand der Zwangsheirat als Ausschaffungsgrund
- 10.3676 n Mo.**
(Graber Jean-Pierre) von Siebenthal. Anerkannte Abschlüsse für die Ausbildungsgänge der Schweizer Armee
- 10.3575 n Ip.**
Graf Maya. Schweizerischer Nationalfonds und Forschung mit Tierversuchen bzw. Alternativmethoden
- 10.3576 n Ip.**
Graf Maya. Stiftung Forschung 3R. Quo vadis?
- 10.3591 n Ip.**
Graf Maya. Konzentration in der Saatgutbranche
- 10.3597 n Mo.**
Graf Maya. Feuerbrandbekämpfung. Strategieänderung
- 10.3825 n Ip.**
Graf Maya. Sicherheit und Deklaration von Nanopartikeln
- 10.3941 n Ip.**
Graf Maya. Aktionsplan Biolandbau. Gleich lange Spiesse für die Schweizer wie für die EU-Landwirtschaft
- 10.4152 n Po.**
Graf Maya. Förderung der Züchtung von Biosaatgut
- 11.3385 n Ip.**
Graf Maya. Landgrabbing. Was tut die Schweiz dagegen?
- 11.3386 n Po.**
Graf Maya. Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft
- 11.3741 n Ip.**
Graf Maya. Paradigmenwechsel in der Agrarforschung
- 11.4199 n Ip.**
Graf Maya. Problematische Bioplastik-Verpackungen aus Nutzpflanzen
- 11.4201 n Mo.**
Graf Maya. Nanotechnologie. Gesetzliche Regulierungen und Deklaration
- 11.4202 n Po.**
Graf Maya. Einheimische Pflanzenzüchtung fördern. Welches sind die Kosten?
- 11.4203 n Po.**
Graf Maya. Ernährungssouveränität durch ökologische Pflanzenzüchtung sicherstellen
- * **12.3290 n Po.**
Graf Maya. Berücksichtigung der Arbeit der Bäuerinnen bei der Berechnung der SAK-Werte
- x **10.3371 n Mo.**
Graf-Litscher. Gültigkeitsdauer des Führerausweises von berufsmässigen Fahrzeugführerinnen und -führern der Kategorie D

- 11.3359 n Mo.**
Graf-Litscher. Nichtdiskriminierende E-Government-Lösungen für Schweizer Landwirte
- 11.3871 n Mo.**
Graf-Litscher. Öffnung der Datenbestände des Bundes. Open Government Data
- 11.4119 n Mo.**
Graf-Litscher. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die Militärversicherung
- 11.4120 n Mo.**
Graf-Litscher. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die Unfallversicherung
- x **11.4121 n Ip.**
Graf-Litscher. Gever-Neubeschaffung nach Abbruch von Geve Office
- 11.4122 n Mo.**
Graf-Litscher. Bundesverwaltung. Administrative Entlastung, Struktur- und Prozessoptimierung sowie Kostensenkung durch Geschäftsprozessmanagement
- * **12.3091 n Ip.**
Graf-Litscher. Ausarbeitung ePatientendossier-Gesetz. Integration der Hausärzte
- * **12.3103 n Mo.**
Graf-Litscher. Spitalinfektionen. Umkehr der Beweislast
- * **12.3184 n Ip.**
Graf-Litscher. Qualitätssicherung von Gesundheitsinformationen im Internet
- x **10.3272 n Ip.**
Grin. Ausbau des Zubringers zur Autobahn A9 zwischen Vallorbe und Orbe auf vier Spuren
- 10.3486 n Mo.**
Grin. Schutz von geografischen Herkunftsangaben
- 10.3613 n Mo.**
Grin. Spielbankengesetz. Pokerturniere
- 10.3735 n Ip.**
Grin. Zukunft des "Schoggigesetzes"
- 10.3983 n Ip.**
Grin. Agrarpolitik. Abschaffung jeglicher Unterstützung für die produzierende Landwirtschaft
- 10.3985 n Ip.**
Grin. Armeeangehörige und Zivilpersonen. Wer schützt wen?
- 11.3428 n Ip.**
Grin. Agrarpolitik 2014-2017. Die Voraussetzungen für die Anpassungsbeiträge sind zu präzisieren
- 11.3617 n Mo.**
Grin. Konzept Romandie der SBB. Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel in allen Regionen erhalten
- 11.3631 n Po.**
Grin. Sicherung der Autostrasse A9 auf der Strecke Orbe-Ballaigues
- 11.3723 n Ip.**
Grin. Presseförderung oder Wettbewerbsverzerrung
- 11.3799 n Po.**
Grin. Machbarkeitsstudie. Swissmetro zwischen Genf und Bern
- 11.3881 n Mo.**
Grin. Dealer hinter Gitter!
- x **11.4109 n Ip.**
Grin. SFV-Ausbildungszentrum in Payerne
- * **12.3282 n Mo.**
Grin. Titel folgt
- * **12.3297 n Mo.**
Grin. Titel folgt
- * **12.3307 n Ip.**
Grin. Titel folgt
- 11.4186 n Ip.**
Gross Andreas. Inhumane Existenzbedingungen für Asylbewerber in Italien. Haltung der Schweizer Asylbehörden
- * **12.3311 n Po.**
Grossen Jürg. Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche Prioritätensetzung
- * **12.3312 n Po.**
Grossen Jürg. Energiewende. Investitionssicherheit für Stromversorger
- 11.3728 n Mo.**
Grunder. Bewilligungsverfahren für neue erneuerbare Energien
- 11.3729 n Mo.**
Grunder. Masterplan elektrisches Leitungsnetz
- x **11.4149 n Mo.**
Gschwind. Schaffung einer nationalen Datenbank für Hunde
- * **12.3224 n Mo.**
Gschwind. Titel folgt
- * **12.3225 n Mo.**
Gschwind. Einheitliche Quellenbesteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz
- * **12.3226 n Ip.**
Gschwind. Überteuerte Veterinärmedizin
- * **12.3223 n Po.**
Guhl. Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen
- 11.3526 n Mo.**
(Häberli-Koller) Amherd. Mehr Schweizer Nachwuchs dank Aufhebung des Numerus clausus
- * **12.3165 n Ip.**
Hadorn. Gefährden Abbaupläne von SBB Cargo die Zukunft des Binnengüterverkehrs auf der Schiene?
- 11.3086 n Mo.**
Haller. Sicherung eines funktionierenden Agglomerationsverkehrs
- * **12.3054 n Ip.**
Haller. Schweizer Residenzen
- * **12.3043 n Ip.**
Hardegger. Fluglärmaabkommen mit Deutschland
- * **12.3044 n Ip.**
Hardegger. Relevanz der Datengrundlagen zum SIL-Objektblatt Zürich
- * **12.3045 n Mo.**
Hardegger. Emissionsreduktionsziele im Flughafeninfrastrukturgesetz
- * **12.3104 n Mo.**
Hardegger. Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen

- * **12.3171 n Ip.**
Hardegger. Keine Konsequenzen bei Verstössen gegen die Nachtsperrordnung am Flughafen Zürich
- * **12.3181 n Mo.**
Hardegger. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Siehe Geschäft 12.3243 Mo. Hess Hans
- 10.3935 n Ip.**
Hassler. Inhalte eines Aktionsplans Bio. Einschätzungen des Bundesrates
- 10.3936 n Ip.**
Hassler. Finanzierung eines Aktionsplans Bio
- 11.3087 n Mo.**
Hassler. Importsystem beim Fleisch. Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe des EVD
- x **10.3031 n Po.**
Heim. Pflegefinanzierung. Schutz der Heimbewohnerinnen und -bewohner
- x **10.3093 n Mo.**
Heim. Medikamente und Patientensicherheit
- x **10.3096 n Ip.**
Heim. Stärkung der Patientensicherheit auch unter dem Regime der DRG. Vereinheitlichung des Daten-Settings
- x **10.3126 n Ip.**
Heim. Pflegefinanzierung und Ausbildung
- 10.3502 n Mo.**
Heim. Stärkung des Pflege- und Betreuungspersonals
- 10.3503 n Mo.**
Heim. Pflege als Zweitausbildung. Massnahme gegen den Pflegepersonal-mangel
- 10.3504 n Mo.**
Heim. Finanzierung der Pflegeausbildung
- 10.3844 n Mo.**
Heim. Kindermedizin und DRG
- 10.3845 n Po.**
Heim. Einführung der DRG. Qualitätstransparenz
- 10.4123 n Po.**
Heim. Gewalt und Misshandlung im Alter
- 11.3216 n Mo.**
Heim. Geldwäscherei. Stärkung des Vollzugs
- 11.3355 n Ip.**
Heim. Papierfabrik Biberist. Erhalt der Arbeitsplätze und Weiterführung des Betriebs
- 11.3460 n Mo.**
Heim. Patientinnen und Patienten ins Zentrum stellen
- 11.3577 n Mo.**
Heim. Abbau unnötiger Bürokratie. Vereinfachtes Abrechnungsverfahren im Tiefstlohnbereich
- 11.3785 n Mo.**
Heim. Zum Schutz des Patienten- und Arztgeheimnisses
- x **11.4145 n Ip.**
Heim. Missbrauch von Schiessanlagen durch Extremisten verhindern
- * **12.3070 n Ip.**
Heim. Atommülllager XY ungelöst, Nummer 1
- * **12.3080 n Mo.**
Heim. Implantatregister. Mehr Forschung. Mehr Wissen. Mehr Schutz
- * **12.3081 n Mo.**
Heim. Sicherheit bei Medizinprodukten
- * **12.3236 n Ip.**
Heim. Reduktion des Einsatzes von Antibiotika - Reduktion der Resistenz
- * **12.3304 n Po.**
Heim. Prävention der Zwangsverheiratung
- 10.3811 n Mo.**
Hiltbold. Erhalt der gegenwärtigen Mittel zur Überwachung in der zukünftigen schweizerischen Strafprozessordnung
- 11.3633 n Mo.**
Hiltbold. Gebäudeprogramm wirklich attraktiv gestalten
- 11.3669 n Po.**
Hiltbold. Ersatz von Elektroheizungen
- 11.3841 n Mo.**
Hiltbold. Immobiliensektor. Stopp der Geldwäschereifahr
- 11.3847 n Mo.**
Hiltbold. Gegen ein Protokoll über Streumunition zum CCW
- 11.3892 n Ip.**
Hiltbold. Zulassungsstopp für die Eröffnung von Arztpraxen. Auswirkungen auf die Kantone
- 11.4153 n Mo.**
Hiltbold. Den jungen Leuten den Zugang zu Berufspraktika erleichtern
- * **12.3272 n Ip.**
Hiltbold. Titel folgt
- 10.3434 n Mo.**
(Hochreutener) Glanzmann. Der Gewalt strafrechtlich schärfer begegnen
- 10.3435 n Mo.**
(Hochreutener) Amherd. Griffige Instrumente gegen Krawallmacher und Vandalen
- 10.4044 n Mo.**
(Hochreutener) Pfister Gerhard. Onlineschalter für KMU bei den Sozialversicherungen
- 11.3567 n Mo.**
(Hochreutener) Schmid-Federer. Elternzeit und Familienvorsorge
- x **10.3209 n Po.**
Hodgers. Nationalitätenabhängige Prämien bei Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen
- 10.3599 n Mo.**
Hodgers. Anerkennung der schweizerdeutschen Dialekte als Regionalsprachen
- 10.3607 n Po.**
Hodgers. Sprachliche und kulturelle Kompetenzen fördern. Mehr Schüleraustausch
- 10.3646 n Po.**
Hodgers. Ausschreibungsverfahren des Bundes. Gerechte Verteilung auf die Sprachregionen

- 11.3200 n Po.**
Hodgers. Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots
- 11.3643 n Ip.**
Hodgers. Ein Mitglied des Bundesrates verstösst gegen das Gesetz. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
- 11.3952 n Mo.**
Hodgers. Zwangsmassnahmen für nichtkriminelle Ausländer und Ausländerinnen lockern
- 11.3953 n Mo.**
Hodgers. Aufhebung der Zwangsmassnahmen für nichtkriminelle Ausländerinnen und Ausländer
- 11.3997 n Po.**
Hodgers. Statistik zu den Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern
- x **11.4099 n Ip.**
Hodgers. Zivilstand. Der Status "geschieden" muss überdacht werden
- * **12.3058 n Po.**
Hodgers. Prüfung einer möglichen Änderung der Zivilstandsbezeichnungen
- * **12.3059 n Po.**
Hodgers. Titel folgt
- x **10.3271 n Mo.**
Humbel. Gesetzeskonforme Umsetzung der Pflegefinanzierung
- 10.3821 n Mo.**
Humbel. Wirksame Taggeldversicherung bei Krankheit
- 11.3638 n Mo.**
Humbel. Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung
- 11.3940 n Mo.**
Humbel. Zigarettenpreise. Garantie des auf Packungen angegebenen Preises
- 11.4138 n Mo.**
Humbel. Medizintechnische Geräte und Produkte. Massnahmen gegen überhöhte Preise
- * **12.3244 n Po.**
Humbel. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
- * **12.3245 n Mo.**
Humbel. Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung
- * **12.3246 n Mo.**
Humbel. Keine Kassenpflicht von Folgekosten nach nicht medizinisch indizierten kosmetischen Eingriffen
- * **12.3250 n Po.**
Humbel. Schengen/Dublin muss endlich funktionieren
- 10.3839 n Po.**
Hurter Thomas. Internationale Förderung des Schweizer Weins
- 10.4065 n Mo.**
Hurter Thomas. Optimierter Verkehrsfluss und stressfreies Fahren
- 11.3515 n Ip.**
Hurter Thomas. Zukunft von Schweizer Arbeitsplätzen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen
- 11.3712 n Mo.**
Hurter Thomas. Sicherstellung der Ersatzbeschaffung grosser Rüstungsvorhaben
- 11.4165 n Po.**
Hurter Thomas. Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E
- x **10.3185 n Mo.**
Hutter Markus. Änderung und Ergänzung des RTVG. Verwaltungskosten der Billag. Transparenz
 Siehe Geschäft 10.3133 Mo. Fournier
- 10.3823 n Mo.**
Hutter Markus. Strassenverkehr. Halbierung des Schilderwaldes
- 11.3672 n Mo.**
Hutter Markus. Bundesreisezentrale abschaffen
- 11.3673 n Mo.**
Hutter Markus. Schaffung der Stelle eines Stau-Ombudsmannes gegen Baustellenchaos
- x **11.4118 n Ip.**
Hutter Markus. Schuldenkrise. Explizite und implizite Verschuldung der Schweiz
- 10.3661 n Ip.**
Ineichen. Darf ein Volkszahlungsmittel beliebig verteuert werden?
- 11.3406 n Ip.**
Ineichen. Hard-Discounter-Invasion. Folgen für Raumplanung, Umweltschutz und Energieverbrauch
- 11.4084 n Ip.**
Ineichen. Beschleunigte Förderung baureifer Fotovoltaikanlagen. Abbau von Hindernissen und Systemoptimierungen bei der KEV
- 11.4087 n Mo.**
Ineichen. Bildung vor Arbeits- und Sozialhilfemassnahmen
- 11.4188 n Ip.**
Ineichen. Schweiz - wie weiter? Gütertransport optimieren
- x **11.4189 n Ip.**
Ineichen. Schweiz - wie weiter? Arbeitswillige in den Arbeitsmarkt integrieren
- 11.4190 n Ip.**
Ineichen. Schweiz - wie weiter? Hausarztmedizin stärken
- x **11.4191 n Ip.**
Ineichen. CH-wie weiter? Förderung von Solarstrom
- * **12.3274 n Po.**
Ineichen. Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre
- 10.3425 n Mo.**
Ingold. Label und Arbeitsvergabekriterium für Firmen mit Nischenarbeitsplätzen
- 10.3426 n Mo.**
Ingold. Lotteriespielautomaten auf Spielbanken beschränken
- 10.4003 n Mo.**
Ingold. First place, then train bei der Arbeitseingliederung von psychisch Kranken

- 10.4004 n Ip.**
Ingold. Erfolgskontrolle der Eingliederungsmassnahmen der 5. IV-Revision
- 11.3390 n Mo.**
Ingold. Für kinderfreundliche Wohnquartiere
- 11.3675 n Ip.**
Ingold. Biodiversitätsziele
- 11.3678 n Mo.**
Ingold. Führende Bundesverwaltung in der Anstellung von Menschen mit Behinderung
- 11.3973 n Mo.**
Ingold. Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen
- 11.4194 n Mo.**
Ingold. Höhere Bussen fürs Telefonieren am Steuer
- 11.4196 n Ip.**
Ingold. Keine Strassenquerung ohne Sicherheitshalt
- * **12.3074 n Ip.**
Ingold. Weshalb dürfen Berufsfischer und Angler die Kormorane legal füttern?
- 10.3681 n Ip.**
Jans. Entwicklung der Energie-Etikette als Grundlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer
- 10.3841 n Mo.**
Jans. Gesetzliche Rahmenbedingungen für die flächendeckende Einführung von Smart Metering
- 10.4111 n Mo.**
Jans. Offenlegung der Besitzverhältnisse von Medienunternehmen
- x **11.4150 n Ip.**
Jans. Glaubwürdigkeit der Internationalen Energieagentur
- 11.4209 n Mo.**
Jans. Einfluss auf Medien als Interessenbindung offen legen
- 10.3997 n Mo.**
Joder. Kein Abbau von Sicherheit
- 10.3998 n Mo.**
Joder. Für die Rettung und Erhaltung des Schweizerischen Alpinen Museums
- 11.3211 n Mo.**
Joder. Keine Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass
- 11.4006 n Mo.**
Joder. Betreuung, Pflege und Überwachung von schwerbehinderten Kindern zu Hause
- x **11.4195 n Ip.**
Joder. Revitalisierung der Stadt- und Ortskerne
- * **12.3213 n Mo.**
Joder. Landwirtschaft aus der EU-Roadmap ausschliessen
- * **12.3214 n Mo.**
Joder. Ausrichtung der Beiträge aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr für obligatorische und gesetzlich vorgeschriebene Projekte
- * **12.3270 n Mo.**
Joder. Gegen Pilotversuche von Roadpricing
- * **12.3328 n Mo.**
Joder. Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler betreffend Mehrwertsteuer
- 11.3238 n Mo.**
John-Calame. Pflanzenschutzmittelverordnung. Zukunft der im Biolandbau verwendeten Produkte
- 11.3826 n Mo.**
John-Calame. Verbot von Phosphaten in Geschirrspülmitteln
- 11.3827 n Mo.**
John-Calame. Rücknahme von Medikamenten verbessern
- * **12.3248 n Ip.**
John-Calame. Titel folgt
- * **12.3249 n Ip.**
John-Calame. Titel folgt
- 11.3153 n Mo.**
Jositsch. Senkung der Schwelle für die Erstattung von Meldungen aufgrund eines Geldwäschereiverdachts
- 11.3483 n Po.**
Jositsch. Demografische Entwicklung und Auswirkung auf die duale Berufsbildung
- 11.3499 n Ip.**
Jositsch. Enthornung von Rindern
- 11.3787 n Ip.**
Jositsch. Keine Alibi-Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
- * **12.3056 n Mo.**
Jositsch. Stichproben bei der nichtbäuerlichen Nutztierhaltung
- * **12.3057 n Ip.**
Jositsch. Sömmerungsbeiträge trotz fehlender Behirtung von Schafen
- x **10.3287 n Po.**
Kaufmann. Massnahmen gegen finanzplatzfeindliche Staaten
- x **11.4163 n Ip.**
Kaufmann. SNB und Börsengesetz
- 11.4177 n Ip.**
Kaufmann. Reputationsrisiken für den Finanzplatz Schweiz
- x **11.4178 n Ip.**
Kaufmann. Zweifelhafte Kunstexperten der Zollverwaltung
- * **12.3275 n Mo.**
Kaufmann. Kein Leistungsabbau bei der Edelmetallkontrolle
- * **12.3276 n Ip.**
Kaufmann. Umsetzung antizyklischer Puffer
- * **12.3277 n Ip.**
Kaufmann. Provoziert Finma unnötige Mietpreiserhöhungen?
- * **12.3278 n Mo.**
Kaufmann. Finanzierung von Kampfflugzeugen mit Militärflichtersatzabgabe für Ausländer in der Schweiz
- * **12.3273 n Mo.**
Keller Peter. Kein Tiefenlager Wellenberg

- * **12.3094 n Ip.**
Kessler. Unterstützung der Hausarztmedizin
- * **12.3100 n Po.**
Kessler. Patientenrechte stärken
Siehe Geschäft 12.3124 Po. Gilli
- * **12.3222 n Ip.**
Kessler. Vollzug von Art. 54 Abs. 1 Bst. b des Heilmittelgesetzes
- x **10.3049 n Po.**
Kiener Nellen. Bericht zur Vermeidung künftiger Finanzmarktkrisen
- x **10.3311 n Ip.**
Kiener Nellen. Signifikante Verschlechterung der Steuermoral
- x **10.3313 n Ip.**
Kiener Nellen. Gelten Kostentransparenz und Kosteneffizienz auch für die Protonentherapie am Paul-Scherer-Institut?
10.3806 n Ip.
Kiener Nellen. Sicherung der Finanzierung der Erasmus-Studienplätze
10.3989 n Mo.
Kiener Nellen. Keine Unterhaltspflicht für private Schutzräume
10.4136 n Mo.
Kiener Nellen. Kindersitzpflicht für Sportvereine und Schulsport lockern
11.3163 n Mo.
Kiener Nellen. Nachweispflicht für politisch exponierte Personen
11.3265 n Ip.
Kiener Nellen. Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
11.3593 n Mo.
Kiener Nellen. Deklarationspflicht bezüglich der Strahlenwerte für Geräte, welche nichtionisierende Strahlung aussenden
11.4197 n Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform II. Zwischenbilanz der explodierten Steuerausfälle per Ende 2011
11.4208 n Mo.
Kiener Nellen. Steuerinformationsabkommen mit Offshore-Finanzzentren
- * **12.3281 n Po.**
Kiener Nellen. Berichterstattung über die europäische Finanztransaktionssteuer
11.3819 n Mo.
Killer Hans. Öffentliches Beschaffungswesen und Vergaberichtlinien im Strassenbau
- * **12.3247 n Ip.**
Killer Hans. Weiteres Vorgehen im Bereich Geothermie
10.3528 n Po.
(Lachenmeier) Teuscher. Auswirkungen von allgemeinen Temporeduktionen
10.3529 n Po.
(Lachenmeier) Hodgers. Plafonierung der Verkehrsflächen
- 10.4006 n Po.**
(Lachenmeier) Teuscher. Flugverkehrsbesteuerung für Auslandsflüge analog zu Deutschland
10.4007 n Mo.
(Lachenmeier) Hodgers. Grenzwerte für Lärm- und Abgasemissionen für Motorräder und Kleinmotorräder
11.3400 n Mo.
(Lachenmeier) Teuscher. Gebührenpflichtige Lastwagenabstellplätze entlang der Nationalstrassen
11.3821 n Po.
(Lachenmeier) Teuscher. Kurzfristig realisierbare Güterverkehrs-Entlastungsstrecken bis zu einer neuen Juraquerung
11.3957 n Mo.
(Lachenmeier) John-Calame. Freiwilliger Zivildienst für alle
11.4063 n Ip.
Landolt. AKW-Ausstieg. Forschung und Entwicklung in der Schweiz
11.4064 n Ip.
Landolt. Umsetzung der Finanzplatzstrategie
- x **10.3168 n Ip.**
(Lang) Müller Geri. Run auf afrikanischen Boden
10.3385 n Mo.
(Lang) Müller Geri. Solidarität mit Opfern der Ölpest
10.3457 n Ip.
(Lang) Müller Geri. Unabhängige Untersuchung der Kriegsverbrechen in Sri Lanka
10.3556 n Ip.
(Lang) Gilli. Millenniumsentwicklungsziele und Menschenrechte
10.3988 n Mo.
(Lang) von Graffenried. 300 Jahre Schlacht bei Villmergen. 250 Jahre Helvetische Gesellschaft
11.3206 n Mo.
(Lang) Müller Geri. Sofortiger Stopp aller Kriegsmaterialexporte in den arabischen Raum
11.3507 n Ip.
(Lang) Müller Geri. Kein diplomatischer Schutz für den mutmasslichen Kriegsverbrecher Jagath Dias
11.3961 n Ip.
(Lang) Girod. Cablecom gegen Joiz
- * **12.3203 n Po.**
Lehmann. Gemeindefusionen über die Kantonsgrenzen hinweg
10.3645 n Ip.
Leutenegger Filippo. Erfolg bei Förderung von Fernwärmenetzen?
11.3254 n Mo.
Leutenegger Filippo. Definition des Service public
11.3708 n Mo.
Leutenegger Filippo. Umbau statt Ausbau der kosten deckenden Einspeisevergütung
11.3730 n Mo.
Leutenegger Filippo. Stromversorgung 2020-2040. Einberufung einer Expertenkommission

- 11.4144 n Ip.**
Leutenegger Filippo. Massnahmen zur Regulation der Kormoran-Brutkolonien
- 11.4179 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Ertragsüberschüsse aus Haushaltabgabe den Gebührenzahlern zurückgeben
- * **12.3154 n Ip.**
Leutenegger Filippo. Biokraftstoffe. Die EU-Standards akzeptieren
- * **12.3156 n Ip.**
Leutenegger Filippo. Schweizer im Ausland im Stich gelassen?
- * **12.3168 n Mo.**
Leutenegger Filippo. Lockerung des Einstimmigkeitsprinzips im Stockwerkeigentumsrecht beim Ersatzneubau
- x **10.3075 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Legislaturplanung 2012-2016. Gleichstellung von Frau und Mann
- x **10.3217 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Weissgeldstrategie. Schwere Steuervergehen als Vortat zur Geldwäscherei
- 10.3397 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schutz für Kleinanlegerinnen und -anleger. Beratungsprotokoll für Anlagegespräche
- 10.3581 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Belastete Deponie nach dem Schweizerhalle-Brand
- 10.3582 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Baselbieter Deponien. Kritik am Bafu
- 10.3583 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Gleich lange Spiesse für die Schweizer Steuerbehörden
- 10.3596 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schwere Steuerhinterziehung
- 10.3804 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenversicherung
- 10.3937 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. 25 Jahre Inferno in Schweizerhalle. Wer sorgt für eine unbelastete Zukunft?
- 10.4120 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mehr Innovation für einen wettbewerbsfähigen Schweizer Tourismus
- 11.3148 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Bewilligungspflicht für die Erbringung von Finanzdienstleistungen an politisch exponierte Personen
- 11.3152 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Erdbebenprävention. Bauvorschriften
- 11.3450 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Lichtemissionen. Mehr Lebensqualität und weniger Energieverschwendung
- 11.3591 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkung in EU-Betriebsräten. Gleiche Rechte für Schweizer Arbeitnehmende
- 11.3598 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbauen
- 11.3613 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Gefahrguttransporte auf der Schiene
- 11.3641 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Untragbares Unfallrisiko auf der A2-Teilstrecke zwischen Basel und Augst
- 11.3893 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Umnutzung staatlicher Immobilien für den preisgünstigen Wohnungsbau
- 11.3894 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Belastete Industriebrachen als Bauland und zum Wohnen nutzen
- x **11.3903 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse. Zusammensetzung der Schweizer Vertretung ändern
- x **11.4173 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht
- * **12.3179 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen. Bericht
- 10.3909 n Mo.**
Lüscher. Für eine bessere Überwachung im privaten Raum
- 11.3169 n Ip.**
Lüscher. Schiene und Strasse. Entscheidplanung des Bundes 2011-2015
- x **10.3019 n Mo.**
Lustenberger. Energieintensive Betriebe. Stromkosten
- x **10.3208 n Ip.**
Lustenberger. Decharge für die ehemaligen UBS-Verantwortlichen
- x **10.3283 n Mo.**
Lustenberger. Änderung und Ergänzung des RTVG. Einjährige Verjährungsfrist für Radio- und TV-Gebühren Siehe Geschäft 10.3258 Mo. Luginbühl
- 11.3018 n Ip.**
Lustenberger. Ist die schweizerische Demokratie nur Mittelmass?
- x **11.3253 n Mo.**
Lustenberger. Bessere Mitsprache für die Kantone bei den Geschäftstätigkeiten der SNB
- 11.3407 n Ip.**
Lustenberger. Nationales Gebäudeprogramm
- 11.4020 n Mo.**
Lustenberger. Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote
- 11.3685 n Ip.**
Maire Jacques-André. Freizügigkeit zwischen den Kantonen für Studierende in der höheren Berufsbildung
- 11.4117 n Mo.**
Maire Jacques-André. Für ein Verbot der Telefonwerbung durch Krankenversicherer

- * **12.3210 n Po.**
Maire Jacques-André. Titel folgt
- x **10.3046 n Ip.**
Malama. Finanzierung der ausländischen Studierenden. Eine Bundesaufgabe
- x **10.3102 n Ip.**
Malama. SRG. Ausbau in Zürich, Abbau in Basel
- x **10.3293 n Ip.**
Malama. Unsägliche Aussagen des Armeechefs über neue Dienstmodelle
- 10.3537 n Mo.**
Malama. Stabile und steigende BFI-Mittel in der Periode 2012-2016
- 10.3570 n Po.**
Malama. Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung
- 10.4162 n Mo.**
Malama. Verminderung des administrativen Aufwandes beim Personalverleih
- 11.3241 n Mo.**
Malama. Degressive Stromtarife verhindern. Abschaffung der Grundgebühr
- 11.3377 n Mo.**
Malama. Einführung einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung
- 11.3654 n Mo.**
Malama. Betriebsbewilligungen für Kernkraftwerke. Parlament und Volk sollen entscheiden können
- 11.3733 n Mo.**
Malama. Stopp der Konkurrenzierung des Gewerbes durch Zivildienstleistende
- 11.3982 n Po.**
Malama. Entbürokratisierung der Kinderbetreuung
- x **11.4092 n Ip.**
Malama. Mangelhafte Vernehmlassung zur Revision des Meteorologieggesetzes
- * **12.3289 n Po.**
Malama. Persönlichkeitsverletzungen im Internet
- 11.3983 n Mo.**
Markwalder. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personen
- 10.3530 n Mo.**
Marra. Monitoring der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung
- 11.3078 n Mo.**
Marra. Interinstitutionelle Zusammenarbeit für die (Neu-)Ausbildung und die berufliche Grundbildung von Langzeitarbeitslosen
- 11.3655 n Ip.**
Marra. Schwarzarbeit in allen Kantonen in gleicher Weise bekämpfen
- * **12.3060 n Mo.**
Marra. Erhöhung der Krankenkassenprämien ausschliesslich zur Kostendeckung
- * **12.3061 n Mo.**
Marra. Krankenkassen. Schaffung von kantonalen oder interkantonalen Reservefonds
- * **12.3062 n Mo.**
Marra. Obligatorische Anhörung der Kantone bei einer Anpassung von Krankenkassenprämien
- * **12.3063 n Mo.**
Marra. Festsetzung der Krankenkassenprämien nur einmal pro Jahr
- * **12.3284 n Ip.**
Marra. Automatischer Informationsaustausch in Steuer-sachen. Effizienz und Perspektive
- x **10.3072 n Mo.**
Meier-Schatz. Forderung nach einer systematischen Generationenverträglichkeitsprüfung
- * **12.3144 n Po.**
Meier-Schatz. Dritter Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz
- * **12.3166 n Po.**
Meier-Schatz. Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes
- 10.3449 n Mo.**
(Meyer Thérèse) Bulliard. Bessere Gesundheitsversorgung durch Versorgungsregionen
- 10.3908 n Mo.**
(Meyer Thérèse) Bulliard. Ein Punktesystem für die Rente
- x **10.3332 n Po.**
Moret. Analyse einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts in der Schweiz
- 10.3807 n Ip.**
Moret. Bei der Neuverteilung der Departemente ihre Zusammensetzung prüfen?
- 11.3634 n Ip.**
Moret. Förderung der Plasmaphysikforschung und Projekt Iter
- * **12.3265 n Mo.**
Moret. Titel folgt
- 10.3564 n Ip.**
Mörgeli. Beratung der Bundesanwaltschaft durch private Kommunikationsfirma
- 10.3601 n Ip.**
Mörgeli. Verletzung des Schweizer Bankkundengeheimnisses durch die Bundesanwaltschaft?
- 10.3728 n Ip.**
Mörgeli. Kostenintensive Auflagen des EJPD an private Internet-Dienstleistungsfirmen
- 10.4146 n Ip.**
Mörgeli. Möglicher Zusammenhang der Rettungsaktionen der US-Notenbank zugunsten der UBS mit dem Ver-rat der Daten von rund 250 UBS-Kunden an die US-Behörden
- x **11.3815 n Ip.**
Mörgeli. Verlängerung der Amtszeit zwecks Optimierung der Pension von Bundesanwalt Erwin Beyeler
- 11.4174 n Ip.**
Mörgeli. Perversion der Menschenrechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
- * **12.3092 n Ip.**
Mörgeli. Kollektive Verwertung von Urheberrechten

- * **12.3279 n Ip.**
Mörgeli. Compliance Review. Erweitertes Direktorium der Schweizerischen Nationalbank durch die KPMG
- x **10.3338 n Mo.**
Moser. Ersatz von Bisphenol A
- * **12.3299 n Po.**
Moser. Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- * **12.3300 n Ip.**
Moser. Vermeidung von Lebensmittel-Abfall
- x **10.3297 n Ip.**
Müller Geri. Israel erfüllt die OECD-Kriterien nicht
- 10.3414 n Ip.**
Müller Geri. Revision der OECD-Leitsätze
- 10.4150 n Mo.**
Müller Geri. Kulturgüter in Friedenszeiten schützen
- 11.3344 n Ip.**
Müller Geri. Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Strategie
- 11.3748 n Mo.**
Müller Geri. Ausbau der Kommission für nukleare Sicherheit
- 11.3816 n Mo.**
Müller Geri. Strukturelle Schwächen der Atomaufsicht beheben
- * **12.3305 n Ip.**
Müller Geri. Geldschöpfung in der Schweiz I
- * **12.3306 n Ip.**
Müller Geri. Geldschöpfung in der Schweiz II
- * **12.3309 n Mo.**
Müller Geri. Sicherheitskriterien beim Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager priorisieren
- * **12.3310 n Mo.**
Müller Geri. Atomkraftwerke mit Sicherheitsmängeln müssen vom Netz bis diese behoben sind
- * **12.3047 n Mo.**
Müller Leo. Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung
- * **12.3105 n Mo.**
Müller Leo. Erarbeitung eines Finanzleitbildes
- * **12.3172 n Mo.**
Müller Leo. Besteuerung von land-und forstwirtschaftlichen Grundstücken
- 11.3867 n Mo.**
Müller Philipp. Anrufung der Ventilklausel für Personen mit B-Bewilligungen aus Staaten der EU-8
- x **11.4051 n Ip.**
Müller Philipp. Widersprüche zwischen Finma-Berichten
- x **11.4081 n Ip.**
Müller Philipp. Rückführungen von Asylbewerbern und Entwicklungshilfe
- x **11.4082 n Ip.**
Müller Philipp. Aufstockung und Finanzierung von Ausschaffungshaftplätzen
- * **12.3095 n Ip.**
Müller Philipp. Auffallende Häufung von Aufträgen des Bundes an die Firma Rexult AG
- 10.3611 n Mo.**
Müller Thomas. SRG. Keine zusätzlichen Gebührengelder
- 11.3387 n Mo.**
Müller Thomas. Verzicht der SRG auf Online-Werbung
- x **11.3988 n Ip.**
Müller Thomas. Vernehmlassung zur Tabakprodukte-Richtlinie der EU
- x **11.3989 n Mo.**
Müller Thomas. Offenlegung der redaktionellen Positionsbezüge und der Behördeninformation vor Abstimmungen
- x **10.3214 n Mo.**
Müller Walter. Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes erhalten
- x **10.3223 n Ip.**
Müller Walter. Stand der Umsetzung der Motion 05.3154 "Mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von IV-Hilfsmitteln"
- x **10.3228 n Ip.**
Müller Walter. Vorschriften und Auflagen für die Landwirtschaft
- 10.3690 n Ip.**
Müller Walter. Verhindern künftige Trassierungskonflikte den halbstündlichen IC-Halt in Sargans?
- * **12.3046 n Mo.**
Müller Walter. Mit einem neuen DBA mit Liechtenstein Doppelbesteuerung vermeiden
- * **12.3102 n Mo.**
Müller Walter. Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich
- x **11.4148 n Ip.**
Müller-Altermatt. Volksabstimmungen auf regionaler Ebene bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
- * **12.3020 n Ip.**
Müller-Altermatt. Grosse Solarkraftwerke
- * **12.3131 n Po.**
Müller-Altermatt. Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen
- 11.3187 n Mo.**
Müri. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels erst nach Fertigstellung der zweiten Tunnelröhre
- * **12.3145 n Ip.**
Müri. Investitionsbeiträge für neue, digitale Rundfunk-Technologien
- * **12.3174 n Ip.**
Naef. Menschenrechte als integraler Teil aller Gespräche mit Russland
- 11.3806 n Mo.**
Neiryneck. Unterstützung für Taiwan bei den Sonderorganisationen der Uno
- 11.3965 n Mo.**
Nidegger. Angemessener Preis für Autobahnvignetten
- 10.4117 n Mo.**
Nordmann. Eltern von Kleinkindern unterstützen

- 11.3916 n Po.**
Nordmann. Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht
- * **12.3087 n Po.**
Nordmann. Lohnfortzahlung bei Krankheit: Zahlen und Fakten
- x **09.3396 n Mo.**
Noser. E-Billing für Lieferanten der Bundesverwaltung
- 10.4081 n Mo.**
Noser. Keine Lex Chavalon
- 11.3479 n Mo.**
Noser. Schnellere Äufnung von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
- 11.3557 n Mo.**
Noser. Gleich lange Spiesse für Anbieter und Konsumenten auf dem Energiemarkt
- 11.3559 n Mo.**
Noser. Steigerung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Anreizumkehr zur Erreichung verbindlicher Ziele nutzen
- 11.3996 n Mo.**
Noser. Verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken
- 11.4182 n Mo.**
Noser. Erhöhung der jährlichen Kredite für die BFI-Botschaft 2013-2016
- 10.3401 n Mo.**
Nussbaumer. Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI in Schweizer Börsenreglemente integrieren
- 10.3760 n Po.**
Nussbaumer. 2012. Internationales Jahr der Genossenschaften
- 11.3817 n Po.**
Nussbaumer. Stand der Sozialwirtschaft in der Schweiz
- 11.4170 n Ip.**
Nussbaumer. Sicherheitstechnische Lebensdauer von Kernkraftwerken
- 11.4175 n Po.**
Nussbaumer. Bericht über die Varianten der Laufzeitbegrenzung bei Atomkraftwerken
- x **11.4154 n Ip.**
Pantani. Stellenabbau im Empfangszentrum für Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Chiasso
- * **12.3096 n Ip.**
Pantani. Kontingente für Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin
- 11.3516 n Mo.**
Pardini. Indirekte Diskriminierung angehen
- x **10.3170 n Ip.**
Parmelin. Gefahren der Medikamentenfälschung und des Medikamentenschmuggels
- 10.3907 n Ip.**
Parmelin. Zweite Säule und Teilliquidationen. Hat das Bundesverwaltungsgericht die Büchse der Pandora geöffnet?
- 11.4068 n Mo.**
Parmelin. Entwicklung der Bahn. Aufnahmekriterium für Infrastrukturprojekte
- 11.4115 n Mo.**
Parmelin. Die AHV den Gegebenheiten der heutigen Gesellschaft anpassen
- * **12.3159 n Ip.**
Parmelin. Titel folgt
- 11.3231 n Po.**
(Pedrina) Allemann. Künftige Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Klärung volkswirtschaftlicher und rechtlicher Fragen
- 11.3232 n Mo.**
(Pedrina) Allemann. Lärmschutz für das Strassennetz
- 11.3967 n Mo.**
(Pedrina) Allemann. Die Autobahnsünden der Sechziger- und Siebzigerjahre beseitigen
- * **12.3198 n Ip.**
Pelli. Titel folgt
- * **12.3073 n Ip.**
Pezzatti. Hörgeräteversorgung
- 10.3612 n Mo.**
Pfister Gerhard. Bildung entlasten. Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- 11.3700 n Mo.**
Pfister Gerhard. Die junge Säule. Sparanreize für junge Menschen
- 11.4022 n Ip.**
Pfister Gerhard. Geplante Anpassung der Expatriates-Verordnung
- 11.4023 n Ip.**
Pfister Gerhard. Ausländische Studierende in der Schweiz
- 11.4026 n Po.**
Pfister Gerhard. Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung
- 11.4131 n Ip.**
Pfister Gerhard. Gewerbe und Landwirtschaft. Gleich lange Spiesse
- * **12.3201 n Mo.**
Pfister Gerhard. Änderung des Ausländergesetzes. Auflösung der Familiengemeinschaft
- * **12.3202 n Mo.**
Pfister Gerhard. Änderung des Ausländergesetzes. Erlöschen der Bewilligungen
- * **12.3209 n Ip.**
Pfister Gerhard. Missglückte Reorganisation des BFM und bundesexterne Beratungsunternehmen
- 10.4037 n Po.**
(Pfister Theophil) Bortoluzzi. Nationales Krebszentrum
- * **12.3149 n Ip.**
Pieren. Auswirkungen der eidgenössischen Fähigkeitszeugnis-Abgabe an Handelsmittelschulen
- 11.4089 n Mo.**
Poggia. Nationaler Reservefonds der obligatorischen Krankenversicherung
- * **12.3025 n Mo.**
Poggia. Insidergeschäfte: Gesetzeslücke im Strafgesetzbuch schliessen

- * **12.3072 n Mo.**
Poggia. Für die Gleichbehandlung der Versicherten bei Erwerbsausfall durch Krankheit
- * **12.3089 n Mo.**
Poggia. Titel folgt
- x **10.3123 n Mo.**
(Prelicz-Huber) Gilli. Notstand beim Gesundheitspersonal. Anschubfinanzierung in der Berufsbildung des Gesundheitspersonals
- 10.3444 n Mo.**
(Prelicz-Huber) Hodgers. Aufhebung des Adoptionsverbotes für Personen in eingetragener Partnerschaft
- * **12.3051 n Mo.**
Quadranti. Sofortiges Importverbot für Cetacea
- 11.3521 n Mo.**
Quadri. Keine ausländischen Flaggen ohne die schweizerische
- 11.3915 n Mo.**
Quadri. Abschaffung der Abgaben für die Entsorgung der Siedlungsabfälle nach Verursacherprinzip
- x **11.4052 n Ip.**
Quadri. Eigenkapital der SNB auf Berg- und Talfahrt
- x **11.4053 n Ip.**
Quadri. Regulierung der Zulassung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung
- x **11.4070 n Ip.**
Quadri. Alptransit. Südanschluss nach dem Entscheid der CIPE immer mehr gefährdet
- x **11.4071 n Ip.**
Quadri. Verhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien. Neuer Schicksalsschlag
- x **11.4113 n Ip.**
Quadri. Personenfreizügigkeit im Tessin. Gibt es wirklich keine Probleme?
- x **11.4114 n Ip.**
Quadri. Expo 2015. Wird die Schweiz von italienischen Architekten vertreten?
- * **12.3022 n Ip.**
Quadri. Personenfreizügigkeit: Lohnüberprüfungen bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern
- * **12.3023 n Ip.**
Quadri. Schweizer Taxis und unlauterer Wettbewerb aus Italien
- * **12.3075 n Ip.**
Quadri. Zuverlässigkeit der Studie «Das politische Profil des Geldes»
- * **12.3076 n Ip.**
Quadri. Beziehungen zu Italien: Der Bundesrat steht einmal mehr im Regen
- * **12.3115 n Ip.**
Quadri. SBB-Industriewerke in Bellinzona: Verlieren in der Schweiz ansässige Personen ihre Anstellung, Grenzgänger und Grenzgängerinnen aber nicht?
- * **12.3127 n Mo.**
Quadri. Öffentliche Ausschreibungen: Unternehmen, die in der Schweiz wohnhafte Arbeitskräfte beschäftigen, sind zu bevorzugen
- * **12.3128 n Ip.**
Quadri. Sozialhilfemissbrauch vor aller Augen
- * **12.3204 n Ip.**
Quadri. Verkehrserschliessung des Malcantone: Wie steht es um die Fortführung in Italien?
- * **12.3232 n Ip.**
Quadri. Noch mehr Konzessionen des Bundes für die Busverbindung Lugano -Flughafen Malpensa?
- x **10.3710 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Publikation des Untersuchungsberichtes zum Fall Gemini
- * **12.3241 n Ip.**
Regazzi. Tragischer Unfall von Siders: Sind die Nothaltebuchten schlecht konzipiert?
- 11.3272 n Ip.**
Reimann Lukas. IWF-Revisionsbericht und Aufsicht der SNB
- 11.3303 n Mo.**
Reimann Lukas. Befreiung von Silber von der Mehrwertsteuer
- 11.3397 n Mo.**
Reimann Lukas. Transparenz beim Geschäftsbericht der SRG
- 11.3539 n Ip.**
Reimann Lukas. Intransparente Vergabe von Casinolizenzen
- 11.3990 n Mo.**
Reimann Lukas. Freiheit stärken. Recht an den eigenen Daten sichern
- * **12.3199 n Ip.**
Reimann Lukas. Fraktionales Reservesystem. Guthaben und Schulden
- * **12.3200 n Ip.**
Reimann Lukas. Illusionswirtschaft und Realwirtschaft
- * **12.3313 n Ip.**
Reimann Lukas. Prüfung der vollständigen physischen Existenz der Schweizer Goldreserven
- * **12.3229 n Mo.**
Reimann Maximilian. Verlängerung der gebundenen Selbstvorsorge bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- x **10.3039 n Mo.**
(Rennwald) Chopard-Acklin. Erneuerung des Sozialversicherungsabkommens mit Kosovo
- 10.3368 n Mo.**
(Rennwald) Fehr Hans-Jürg. Unabhängigkeit der SDA
- 10.3749 n Mo.**
(Rennwald) Leutenegger Oberholzer. Einführung der Solidaritätsabgabe für den Luftverkehr
- 10.3751 n Mo.**
(Rennwald) Pardini. Bankengesetz
- 11.3037 n Mo.**
(Rennwald) Maire Jacques-André. Presseförderung zum Schutz der Pressevielfalt
- 11.3038 n Mo.**
(Rennwald) Marra. Arbeit statt Ausgrenzung
- 11.3349 n Mo.**
(Rennwald) Marra. Neue Arbeitszeitmodelle

- 11.3765 n Mo.**
(Reymond) Frehner. Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer. Entwicklungshilfe an Rückübernahmeabkommen koppeln
- * **12.3153 n Ip.**
Reynard. Massnahmen gegen das Übel der Unteraufträge
- * **12.3161 n Ip.**
Reynard. Respektierung der sprachlichen Minderheiten in den Kommissionen
- * **12.3190 n Ip.**
Reynard. Titel folgt
- x **10.3094 n Po.**
Rickli Natalie. Erhöhung des Strafmasses bei sexuellen Handlungen mit Kindern
- x **10.3241 n Ip.**
Rickli Natalie. Switch. Offene Fragen und Preissenkung von Domainnamen
- 10.3356 n Ip.**
Rickli Natalie. Transparenz in Geschäftsbericht und Rechnung der SRG
- 10.3562 n Ip.**
Rickli Natalie. Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz
- 10.3706 n Ip.**
Rickli Natalie. Suisa. Transparenz, Effizienz und Zweckerfüllung
- 10.3719 n Ip.**
Rickli Natalie. Erhöhung der Strafandrohungen bei Sexualdelikten
- 11.3767 n Mo.**
Rickli Natalie. Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwarhte
- N **11.4080 n Mo.**
Rickli Natalie. Keine doppelte Erhebung von Gebühren durch die Billag
- * **12.3120 n Ip.**
Rickli Natalie. Gravierende Mängel im Strafregisterrecht
- x **10.3142 n Mo.**
Riklin Kathy. Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU
- 10.3602 n Ip.**
Riklin Kathy. Open source. Auch für Meteodaten
- 10.3771 n Ip.**
Riklin Kathy. Hohes Niveau der Schweizer Hochschulen sichern
- 10.3990 n Ip.**
Riklin Kathy. Cleantech-Fachkräfte. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung als Kompetenzzentrum
- 11.3135 n Ip.**
Riklin Kathy. Smart Grid. Herausforderung für die Schweizer Strom- und IT-Wirtschaft
- 11.3368 n Po.**
Riklin Kathy. Innovationsfonds in der Entwicklungshilfe
- 11.3381 n Po.**
Riklin Kathy. Entwicklungszusammenarbeit. Überprüfung der Schwerpunktländer
- 11.3445 n Ip.**
Riklin Kathy. Open Government Data. Wie weiter?
- 11.3902 n Po.**
Riklin Kathy. Masterplan für Open Government Data
- 11.4027 n Mo.**
Riklin Kathy. Aktionsplan für die Geothermie
- * **12.3140 n Ip.**
Rime. Titel folgt
- * **12.3028 n Mo.**
Ritter. Gentechmoratorium befristet weiterführen
- * **12.3071 n Mo.**
Romano. Grenzwachtkorps aufstocken
- * **12.3077 n Ip.**
Romano. Und schon wieder Englisch statt Italienisch...
- * **12.3110 n Mo.**
Romano. Adoption von Kleinkindern: hart geprüfte Familien unterstützen
- * **12.3211 n Mo.**
Romano. Änderung von Art. 28 lit. c des Ausländergesetzes über Rentnerinnen und Rentner
- * **12.3212 n Mo.**
Romano. Änderung von Art. 30 lit. b des Ausländergesetzes. Härtefälle
- x **10.3282 n Mo.**
Rossini. BVG. Versicherungsbeginn
- 10.4090 n Mo.**
Rossini. Nationales Impulsprogramm zur Förderung von Zwischenstrukturen für betagte Personen
- 10.4091 n Po.**
Rossini. Eine Versicherung der beruflichen Integration und Eingliederung?
- 11.3263 n Mo.**
Rossini. Sozialversicherungen koordinieren und Leistungen garantieren
- 11.3722 n Po.**
Rossini. Basistunnel Martigny-Aosta
- 11.3974 n Mo.**
Rossini. Rechte der Zahntechnikerinnen und Zahntechniker bei Tarifverträgen
- x **11.3975 n Po.**
Rossini. Bekämpfung von Bränden. Zusammenarbeit mit Rumänien
- 11.3976 n Ip.**
Rossini. Umsetzung der 5. IVG-Revision. Schutz der Versicherten
- 11.4184 n Mo.**
Rossini. KVG. Absurde Anreize bei der Medikamentenabgabe
- * **12.3217 n Mo.**
Rossini. Titel folgt
- * **12.3218 n Po.**
Rossini. Titel folgt
- * **12.3219 n Ip.**
Rossini. Erträge des AHV-Fonds: Stand und Optimierung

- * **12.3205 n Ip.**
Rösti. Massnahmen zur Eindämmung des Einkaufstourismus
- * **12.3216 n Ip.**
Rösti. Erneute Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg bei Erfüllung der Sicherheitsauflagen
- x **10.3219 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Für eine gemeinsame elterliche Verantwortung
10.3363 n Ip.
Roth-Bernasconi. Anstellungsstopp in der Grenzwaadtregion Genf
10.3516 n Mo.
Roth-Bernasconi. Stillen bei der Arbeit
10.3933 n Ip.
Roth-Bernasconi. Bestimmung des hypothetischen Einkommens nach Invalidität. Ungleichheit zwischen Männern und Frauen
11.3094 n Mo.
Roth-Bernasconi. Mediation. Gemeinsame elterliche Verantwortung fördern
11.3111 n Ip.
Roth-Bernasconi. Kann Arbeit eine Pflicht sein, aber kein Recht?
11.3812 n Ip.
Roth-Bernasconi. Über Atomenergie sprechen
- * **12.3107 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Titel folgt
- * **12.3108 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Frauenspezifische Asylgründe kennen und anerkennen
11.3645 n Mo.
(Roux) Buttet. Sofortige Vorführung von Hooligans und straffälligen Personen vor eine Richterin oder einen Richter
- x **11.4098 n Ip.**
Rusconi. Ein Belgier im Verwaltungsrat der Finma?
- * **12.3084 n Ip.**
Rusconi. Glaubwürdigkeit der Bundesanwaltschaft wiederherstellen
- * **12.3126 n Mo.**
Rusconi. Schengen-Abkommen kündigen
10.4030 n Mo.
(Rutschmann) Flückiger
Sylvia. Mehrwertsteuerschranken bei Immobilienverkauf beseitigen
- * **12.3068 n Mo.**
Rytz. Klarere Regeln für Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen
- x **10.3037 n Mo.**
Schelbert. Abgabe zur verantwortungsvollen Sicherstellung der Stabilität der Finanzmärkte
- x **10.3038 n Mo.**
Schelbert. (Re-)Territorialisierung des Hypothekengeschäftes
10.3644 n Mo.
Schelbert. Ermittlung bei Steuerdelikten im Inland
- * **12.3141 n Mo.**
Schelbert. Aufsicht über die Geld- und Währungspolitik der SNB
- * **12.3150 n Mo.**
Schelbert. Verbot des Eigengeschäfts für die Führung der Schweizerischen Nationalbank
10.3437 n Mo.
(Schenk Simon) Rime. Höheres Gesamtgewicht für zweiachsige Gesellschaftswagen
- x **10.3178 n Po.**
Schenker Silvia. Swissinfo. Erweiterung des Leistungsauftrages
- x **10.3179 n Po.**
Schenker Silvia. Kein Export von ausserordentlichen Renten. Kostenfolgen
- x **10.3180 n Mo.**
Schenker Silvia. Rollstuhlgängige Wohnungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erschwänglich machen
- x **10.3299 n Ip.**
Schenker Silvia. Tagesschulen und schulergänzende Betreuung. Lässt der Bund die Familien im Stich?
10.3545 n Po.
Schenker Silvia. Mangel an Pflegepersonal. Finanzierung von Zweitausbildungen
10.3546 n Po.
Schenker Silvia. Mangel an Pflegepersonal. Massnahmen zur Vermeidung von Berufsausstiegen
10.3805 n Ip.
Schenker Silvia. Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Was tut der Bund?
11.3252 n Ip.
Schenker Silvia. Neue Pflegefinanzierung. Benachteiligung von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden
11.3517 n Mo.
Schenker Silvia. Lohntransparenz schaffen
11.3527 n Ip.
Schenker Silvia. Einsparungen bei den Zusatzversicherungen. Wer profitiert?
11.3590 n Ip.
Schenker Silvia. Flughafen Basel-Mülhausen. Welches Recht gilt?
11.3595 n Ip.
Schenker Silvia. Psychische Probleme am Arbeitsplatz. Lehren aus der BSV-Studie
11.3786 n Ip.
Schenker Silvia. Schwer pflegebedürftige Kinder und deren Eltern nicht allein lassen
11.4001 n Po.
Schenker Silvia. Work and Care. Analyse und Massnahmenplan
11.4152 n Ip.
Schenker Silvia. Übernahme der IV-Schuld durch den Bund
- x **11.4166 n Ip.**
Schenker Silvia. Flüchtlinge draussen vor der Tür. Ein unhaltbarer Zustand

- * **12.3220 n Po.**
Schenker Silvia. Massnahmen gegen Erbschleicherei
- x **10.3303 n Mo.**
(Scherer) Flückiger Sylvia. Sachkundenachweis für die Hundehaltung in Jagd und Landwirtschaft
- 11.3444 n Mo.**
(Schibli) Büchel Roland. Keine Institutionalisierungsklauseln bei Abkommen mit internationalen Organisationen und Staatsverträgen
- x **11.4106 n Ip.**
Schläfli. Volatilität bei Preisen für Landwirtschaftsprodukte
- * **12.3175 n Ip.**
Schläfli. Bestehende Waldhäuser und deren Nutzung
- 11.3388 n Mo.**
(Schlüer) Geissbühler. Strafverschärfung bei Waffenmissbrauch
- x **10.3267 n Po.**
Schmid-Federer. Wahlfreiheit der Erziehungsarbeit nicht verhindern
- N **10.3831 n Mo.**
Schmid-Federer. Büpf-Revision
Siehe Geschäft 10.3876 Mo. Eichenberger
Siehe Geschäft 10.3877 Mo. von Rotz
- 10.3856 n Po.**
Schmid-Federer. Einsetzung eines eidgenössischen Mobbing- und Cyberbullying-Beauftragten
- 11.3594 n Mo.**
Schmid-Federer. Kompensation von Leistungskürzungen im BVG
- 11.3882 n Mo.**
Schmid-Federer. Förderung der Telearbeit durch steuerliche Anreize
- 11.4002 n Mo.**
Schmid-Federer. Grooming unter Strafe stellen
- x **11.4060 n Ip.**
Schmid-Federer. Europäische Standards beim Elternurlaub
- x **11.4105 n Ip.**
Schmid-Federer. Qualität und Zusammenarbeit unter den Medizinalberufen gefährdet
- * **12.3134 n Ip.**
Schmid-Federer. Partizipationsrechte von Patientenorganisationen überprüfen
- * **12.3143 n Ip.**
Schmid-Federer. Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen
- * **12.3266 n Po.**
Schmid-Federer. Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendel-Migration zur Alterspflege
- x **10.3324 n Mo.**
(Schmidt Roberto) Amherd. Transport von gefährlichen Gütern auf alpenquerenden Nationalstrassen
- * **12.3221 n Ip.**
Schneeberger. Gefährden die Behörden die Gesundheit von über 200 000 Menschen in der Region Basel?
- N **11.4104 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Mint)
- * **12.3121 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Public Private Partnership für Infrastrukturprojekte des Bundes
- x **11.4093 n Ip.**
Schwaab. Anpassung des öffentlichen Beschaffungswesens. Faire Löhne für die Reinigungsbranche
- * **12.3088 n Po.**
Schwaab. Titel folgt
- * **12.3152 n Po.**
Schwaab. Recht auf Vergessen im Internet
- * **12.3288 n Ip.**
Schwaab. Titel folgt
- 11.3711 n Ip.**
Schwander. Immobilienhandel und Geldwäscherei
- 11.3105 n Mo.**
(Segmüller) Barthassat. Erhöhung der Sicherheit beim Fussgängerstreifen
- * **12.3093 n Ip.**
Semadeni. Wie weiter mit der Alpenkonvention?
- * **12.3256 n Mo.**
Semadeni. Bessere Rahmenbedingungen für die Hotellerie
- 10.3934 n Mo.**
(Simoneschi-Cortesi) Meier-Schatz. Lohngleichheit von Frauen und Männern. Kontrollmechanismus
- x **10.3246 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Aggiornamento oder Aufarbeitung in der katholischen Kirche in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch
- x **10.3312 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Wie soll mit Waren aus den israelischen Siedlungen in Palästina umgegangen werden?
- 10.3458 n Po.**
Sommaruga Carlo. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Stärkung des nationalen Kontaktpunktes
- 10.3926 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Menschenrechte in Vietnam. Meinungsäusserungsfreiheit in Gefahr
- 10.4048 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Geldwäscherei im Immobiliensektor. Ausweitung des Geltungsbereiches des Geldwäschereigesetzes?
- 11.3405 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Konzentration der Entwicklungshilfe des Bundes
- 11.3448 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Die Finma-Aufsichtspflicht stärken. Geldwäscherei durch Potentaten stoppen
- 11.3705 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Für ein Verbot des Handels mit Wasser
- 11.3939 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Archivsperrung Südafrika und das Verbrechen der Apartheid

- 11.4167 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Kampf gegen die Spekulation mit Kulturland und mit Grundnahrungsmitteln
- 11.4168 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Mittel zur Verfolgung von Kriegsverbrechern. Schaffung einer Spezialeinheit
- 11.4169 n Ip.**
Sommaruga Carlo. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Was will die Politik?
- 11.4187 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Ankauf- und Transportverbot für Erdöl aus Syrien wirksam durchsetzen
- 11.4192 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Für ein Freihandelsabkommen mit Indien ohne Bestimmungen zu den handelsbezogenen Rechten an geistigem Eigentum
- * **12.3294 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Titel folgt
- * **12.3042 n Ip.**
Spuhler. Kompetenzüberschreitungen durch ausserparlamentarische Kommissionen
- x **10.3183 n Ip.**
Stahl. Übertriebene Alterslimite bei Kindersitzen
- 10.3490 n Ip.**
Stahl. Berücksichtigung der Fachkompetenz von Drogeisten und Apothekern bei der Behandlung von Bagatelkrankungen
- 11.3273 n Ip.**
Stahl. Führerschein auf Probe
- 11.3275 n Po.**
Stahl. KVG. Leistungskatalog
- 11.3737 n Mo.**
Stahl. Missbräuche in der OKP
- 11.3738 n Ip.**
Stahl. Freiheitsstrafen. Electronic Monitoring als Vollzugsform
- 11.3739 n Mo.**
Stahl. Krankenpflegeversicherung. Risikoausgleich
- 11.4139 n Ip.**
Stahl. Teilnahme der Suva an öffentlichen Ausschreibungen
- 11.4140 n Ip.**
Stahl. Seltsame Prämienpolitik der Suva
- 11.4141 n Ip.**
Stahl. Ungleichbehandlung der Betriebe durch die Suva
- x **11.4142 n Ip.**
Stahl. Einheitliche und zentrale Bewilligungspraxis für Mobilfunkantennen
- * **12.3183 n Ip.**
Stahl. Leistungsauftrag der regionalen Arbeitsvermittlungszentren
- 11.3271 n Ip.**
Stamm. Untersuchung allfälliger krimineller Tätigkeiten der UCK in der Schweiz
- * **12.3301 n Mo.**
Stamm. Ergänzung Art. 5 Nationalbankgesetz. Goldreserven in der Schweiz
- * **12.3302 n Ip.**
Stamm. Verwendung von gestohlenen Bankdaten in Steuerverfahren
- * **12.3303 n Mo.**
Stamm. Zwingende Herstellung der Identitätskarte durch die öffentliche Hand
- x **10.3319 n Mo.**
Steiert. Anstossfinanzierung für Kinderbetreuung. Finanzloch überbrücken
- x **10.3331 n Mo.**
Steiert. Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung
- 10.3815 n Mo.**
Steiert. Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen als Pilotvorhaben
- 11.3243 n Ip.**
Steiert. Ungleich lange Spiesse in der ambulanten Pflege?
- * **12.3207 n Po.**
Steiert. Stärkung der Patientrechte
- * **12.3208 n Mo.**
Steiert. Aufnahme der MRSA-Erkrankungen in die Melde-Verordnung
- 11.3863 n Po.**
(Stöckli) Aubert. Ein Förderkonzept für die zeitgenössische Baukultur
- 10.3699 n Mo.**
Streiff. Invalid ist nicht mehr in
- 10.3700 n Mo.**
Streiff. Zwei Wochen bezahlter Vaterschaftsurlaub
- 11.3222 n Mo.**
Streiff. Nationale Kommission zur Verhütung von Folter
- 11.3494 n Po.**
Streiff. Änderung der Förderbedingungen für das Gebäudeprogramm des Bundes. Opfer des eigenen Erfolgs
- 11.3647 n Mo.**
Streiff. Mehr Nutzen von IVG-Statistiken
- 11.3959 n Mo.**
Streiff. Entlastung für Eltern behinderter Kinder mit Spitex sicherstellen
- 11.4125 n Mo.**
Streiff. Anwendung des Arbeitsgesetzes im Spital
- x **11.4126 n Ip.**
Streiff. Europa per Bahn. Verbesserungen beim Buchungssystem
- x **11.4127 n Ip.**
Streiff. Zivildienstleistung in Entwicklungsprojekten von Abgaben entlasten
- x **11.4128 n Ip.**
Streiff. Bündelung von Endverbrauchern bei Energielieferung via eine Fotovoltaikanlage
- * **12.3067 n Ip.**
Streiff. Religionsfreiheit und Christenverfolgung in der Welt
- x **10.3266 n Mo.**
(Stump) Nordmann. Smart Grid. Modernisierung der Stromnetze

- x **10.3306 n Mo.**
(Stump) Feri Yvonne. Zugang zu Verhütungsmitteln für alle Bevölkerungsgruppen
- 10.3551 n Mo.**
(Stump) Feri Yvonne. Nationale Koordination im Bereich Kinderschutz bei häuslicher Gewalt
- 10.3832 n Mo.**
(Stump) Galladé. Koordination von Rekrutenschule und Studium
- 10.4119 n Mo.**
(Stump) Feri Yvonne. Verhütungsmittel für Jugendliche und Personen in prekären finanziellen Verhältnissen
- 10.3600 n Ip.**
Teuscher. Härter gegen Umweltsünder vorgehen
- 10.3865 n Ip.**
Teuscher. Praxis bei Ausnahmebewilligungen für Ausenlandungen bei der Monte-Rosa-Hütte
- 10.3866 n Po.**
Teuscher. Recycling von Styropor aus Haushalten
- 10.4104 n Mo.**
Teuscher. Keine Reptilienhäute aus tierquälerischer Produktion in der Schweiz
- 11.3671 n Mo.**
Teuscher. Evakuierungs- und Umsiedlungskonzepte bei einem AKW-Unfall
- 11.4011 n Po.**
Teuscher. Anerkennung der Grosselternarbeit
- 11.3118 n Mo.**
(Thanei) Leutenegger Oberholzer. Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Geldwäschereigesetzes auf den Handel mit wertvollen Gütern
- 10.3408 n Ip.**
Thorens Goumaz. Antenne auf dem Gipfel des Mont Tendre
- 10.3416 n Po.**
Thorens Goumaz. Klimaschutz und Ernährung
- 10.3542 n Ip.**
Thorens Goumaz. Biopiraterie durch Schweizer Unternehmen
- 10.3979 n Po.**
Thorens Goumaz. Wie kann unsere Handelspolitik optimiert werden, um das Klima zu schonen?
- 10.4010 n Ip.**
Thorens Goumaz. Unterstützt die Schweiz den Walfang?
- 11.4204 n Po.**
Thorens Goumaz. Kohärenz zwischen Politik für eine grüne Wirtschaft und anderen Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen
- 11.4129 n Ip.**
Tornare. Schlupflöcher in den Abkommen zur Abgeltungssteuer
- 11.4130 n Ip.**
Tornare. Ist die Abgeltungssteuer mit anderen hohen Rechtsgütern vereinbar?
- x **09.3883 n Mo.**
Tschümperlin. Elternbildung gehört ins Weiterbildungsgesetz
- 10.3496 n Mo.**
Tschümperlin. IV. Wiedereingliederung durch Aufklärungskampagne über die psychischen Krankheiten
- 11.3618 n Mo.**
Tschümperlin. Berufstitel eines Professional Bachelor einführen
- 11.3945 n Mo.**
Tschümperlin. Opfer von Straftaten. Beschwerdemöglichkeit gegen Haftrichterentscheide
- * **12.3230 n Ip.**
van Singer. Titel folgt
- x **10.3245 n Ip.**
Vischer Daniel. Einfuhr und Deklaration von Produkten aus israelischen Siedlungen
- 10.3598 n Ip.**
Vischer Daniel. Auslieferung von Polanski. Rechtsgrundlagen
- 10.3787 n Ip.**
Vischer Daniel. Busse des EFD gegen Viktor F. Vekselberg und Verfahren vor dem Bundesstrafgericht
- 10.3924 n Ip.**
Vischer Daniel. Vorwürfe des Nationalfonds an Universität und Universitätsspital Zürich
- 10.4126 n Ip.**
Vischer Daniel. Tunnelbau durch Schweizer Firma in von Israel besetzten Gebieten
- 11.3209 n Ip.**
Vischer Daniel. Suizide und Suizidversuche in Haftanstalten
- * **12.3257 n Mo.**
Vischer Daniel. Partikelfilter bei allen schweren Nutzfahrzeugen
- * **12.3258 n Mo.**
Vischer Daniel. Info-Etikette für kleine Arbeitsgeräte
- * **12.3048 n Ip.**
Vitali. Ist die Reorganisation des Bundesamtes für Migration ein Flopp?
- * **12.3142 n Po.**
Vogler. Differenziertere Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen
- * **12.3283 n Mo.**
Vogler. Kein Tiefenlager Wellenberg
- x **10.3307 n Mo.**
von Graffenried. Fotografische Langzeitdokumentationen der Schweiz sicherstellen
- 10.3606 n Mo.**
von Graffenried. Unterstützung und Begleitung von Vätern als Massnahme zur Integration und zur Prävention von Jugendgewalt
- 10.4155 n Mo.**
von Graffenried. Eine Männer- und Väterpolitik für den Bund
- 11.3987 n Po.**
von Graffenried. Und wenn die Immobilienblase platzt?
- x **11.4083 n Ip.**
von Graffenried. Unternehmensverantwortung für Menschenrechte. Umsetzung der Uno-Leitlinien in der Schweiz?

- x **11.4160 n Ip.**
von Graffenried. Feuerwehrgrundkurs in der militärischen Grundausbildung
- * **12.3285 n Mo.**
von Graffenried. Nachhaltigkeit ohne Grenzen
- N **10.3877 n Mo.**
(von Rotz) Schwander. Büpf-Revision
Siehe Geschäft 10.3831 Mo. Schmid-Federer
Siehe Geschäft 10.3876 Mo. Eichenberger
- 11.3230 n Mo.**
(von Rotz) Wobmann. Mineralölsteuererträge der Strasse nur noch für die Strassenfinanzierung verwenden
- 11.3352 n Mo.**
(von Rotz) Frehner. Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe
- 11.3576 n Mo.**
(von Rotz) Wobmann. Eigene Fahrzeugkategorie für elektrisch betriebene Personenfahrzeuge
Siehe Geschäft 11.3684 Mo. Hutter Markus
- x **10.3188 n Mo.**
von Siebenthal. Schaffung von wertschätzenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Waldeigentümer
- 10.3404 n Mo.**
von Siebenthal. Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 10.3549 n Ip.**
von Siebenthal. Unklare Geldflüsse bei der Schweizer Hilfe in Palästina
- 10.3816 n Ip.**
von Siebenthal. Problematische Importe von Würzfleisch
- 10.3817 n Ip.**
von Siebenthal. Konkretisierung des Konzepts zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems
- 10.4095 n Po.**
von Siebenthal. Schaffung von wertschätzenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Waldleistungen
- 11.3698 n Mo.**
von Siebenthal. Regelmässige Auszahlung von Direktzahlungen
- 11.3735 n Mo.**
von Siebenthal. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern
- 11.3971 n Mo.**
von Siebenthal. Verzicht auf Nachqualifikation von Gymnasial- und Berufsfachschullehrkräften
- x **11.4157 n Po.**
von Siebenthal. Erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen
- 11.4158 n Mo.**
von Siebenthal. Phosphatmanagement für den Brienzersee
- 11.4159 n Ip.**
von Siebenthal. Haltung und Massnahmen für den Erhalt der einheimischen Green-Tech-Holzindustrie
- * **12.3234 n Po.**
von Siebenthal. Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmerung bei der Berechnung der SAK-Werte
- * **12.3237 n Po.**
von Siebenthal. Betriebe mit besonders vielen Steillagen besser unterstützen
- * **12.3238 n Mo.**
von Siebenthal. Sistierung der Strategie Biodiversität Schweiz
- * **12.3239 n Ip.**
von Siebenthal. Genehmigungsverfahren zur Freigabe von Psychopharmaka
- * **12.3240 n Ip.**
von Siebenthal. Wie ernst nimmt der Bundesrat Nachhaltigkeitsdefizite wie Wald-Wildprobleme?
- x **10.3232 n Mo.**
Voruz. Kampf gegen Doping
- 11.3979 n Mo.**
Voruz. Ausländergesetz. Änderung von Artikel 42 Absatz 3
- 11.3980 n Mo.**
Voruz. Asylgesetz. Änderung von Artikel 43 Absatz 2
- 11.4069 n Ip.**
Voruz. Kriegsmaterialexporte nach Bahrain, Saudi-Arabien und in die Arabischen Emirate
- 11.4155 n Po.**
Voruz. Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden
- x **10.3145 n Mo.**
Walter. Massnahmen zur Eindämmung der Importe von gewürztem Fleisch
- 10.3788 n Mo.**
Walter. Sinnvolle Verwendung der KVG-Taggeldreserven
- * **12.3176 n Mo.**
Wandfluh. Wirkungsvoller Hochwasserschutz. Unterhalt entlang von Fliessgewässern in Schutzgebieten und Rodung der Ufervegetation
- x **10.3141 n Po.**
Wasserfallen. Bürger- und wirtschaftsfreundliche Kontrolltätigkeit des Bundes
- 10.3417 n Po.**
Wasserfallen. Flüssiger Verkehr ist ökologischer
- 10.3705 n Po.**
Wasserfallen. Entwicklungszusammenarbeit in Nordkorea
- 11.3346 n Ip.**
Wasserfallen. E-Government und Open Government Data
- * **12.3155 n Mo.**
Wasserfallen. Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten auf nationaler Ebene
- x **10.3298 n Po.**
(Weber-Gobet) Gilli. Bildungsgutscheine für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger mit tiefem und mittlerem Einkommen

- 10.3590 n Ip.**
(Weber-Gobet) Gilli. Auswirkungen der Finanzkrise auf die Sozialversicherungen
- 10.3783 n Mo.**
(Weber-Gobet) Gilli. Helmtragspflicht für schnelle Elektrovelos
- 10.4137 n Ip.**
(Weber-Gobet) Steiert. Bundeseigene Betriebe und Vergabe von Aufträgen
- 11.3446 n Ip.**
(Weber-Gobet) Gilli. Monitoring der Übergänge zwischen ALV, IV und Sozialhilfe
- 11.3447 n Ip.**
(Weber-Gobet) Gilli. Probleme bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung
- 11.3686 n Po.**
(Weber-Gobet) Aubert. Fehlende eidgenössische Anerkennung von höheren Fachschulen
- 11.3998 n Po.**
(Weber-Gobet) Steiert. Projekt Antennen-Infrastruktur auf dem Moléson
- 11.3379 n Mo.**
Weibel. Förderung der Freigabe von Open-Source-Software
- 11.3714 n Mo.**
Weibel. Rahmengesetz für Sozialhilfe
- 11.3715 n Ip.**
Weibel. Restwasser und Energieperspektiven 2050
- 11.3743 n Ip.**
Weibel. Neubauten von Grosswasserkraftwerken in den Energieperspektiven 2050
- * **12.3215 n Po.**
Weibel. Breite Abstützung der Anglerausbildung
- *x **11.4066 n Mo.**
Wermuth. Grösstmögliche Transparenz bei Steuerbefreiungen gemäss Artikel 56 Buchstabe g DBG
- *x **11.4067 n Mo.**
Wermuth. Keine Steuerbefreiung für als gemeinnützige Organisationen getarnte Sport-Grosskonzerne
- 11.4073 n Po.**
Wermuth. Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften mit Gemeinden aus dem befreiten Arabien und Nordafrika
- * **12.3082 n Ip.**
Wermuth. Zentrale Beglaubigung für eidgenössische Volksinitiativen und Referenden
- * **12.3146 n Ip.**
Wermuth. Gewerbmässiges Sammeln von Unterschriften
- * **12.3271 n Mo.**
Wermuth. Gleiches Unternehmen, gleiche Ferien für alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer
- *x **10.3053 n Mo.**
(Widmer Hans) Birrer-Heimo. Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen
- 10.3552 n Mo.**
Wobmann. Erträge und Einnahmen des VBS zugunsten des VBS

- 10.3553 n Ip.**
Wobmann. Neutralitätsverletzung im Nahostkonflikt
- 11.3913 n Mo.**
(Wyss Brigit) van Singer. Unabhängiges und transparentes Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
- 10.3485 n Mo.**
Wyss Ursula. Deklarationspflicht für die Strahlung elektromagnetischer Felder von Energiesparlampen
- 10.4140 n Mo.**
Wyss Ursula. Finanzplatz Schweiz. Qualitätsstrategie statt Ausreizung regulatorischer Differenzen
Siehe Geschäft 10.4168 Po. Berset
- 11.4161 n Mo.**
Wyss Ursula. Keine Geldwäsche im Handel mit Rohwaren auf eigene Rechnung
- * **12.3138 n Ip.**
Wyss Ursula. Dubiose Vergabe von Minenlizenzen im Kongo. Rolle der Firma Glencore und des IWF
- 10.3386 n Mo.**
(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Waffengesetz. Küchenmesser gehören in die Küche
- 10.3456 n Mo.**
(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Für Businesszonen in der zweiten Klasse der SBB-Züge
- 10.3470 n Mo.**
(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Eidgenössische Anerkennung des Berufs Sommelier und Sommelière
- 10.3939 n Mo.**
(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Nationale Auszeichnung für die besten Arbeiterinnen und Arbeiter
- 10.3972 n Mo.**
(Zisyadis) Teuscher. Verbot von Kriegsspielzeug
- 10.4013 n Mo.**
(Zisyadis) van Singer. Radio und Fernsehen. Quote für Musikstücke in den Landessprachen
- 10.4014 n Mo.**
(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Obligatorische Zerstörung beschlagnahmter Waffen
- 11.3820 n Mo.**
(Zisyadis) Marra. Swissmetall. Dringliche Massnahmen des Bundes
- 11.3840 n Mo.**
(Zisyadis) Leuenberger-Genève. Rohstoffhandelsfirmen regulieren

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 04.3341 n Mo.**
Nationalrat. Steuerliche Begünstigung umweltfreundlicher Autos(Recordon)
- N 07.3383 n Mo.**
Nationalrat. Angabe der Organspendebereitschaft auf offiziellen Dokumenten(Barthassat)
- N 07.3711 n Mo.**
Nationalrat. Aufsichtsabgabe nach Finanzmarktaufsichtsgesetz. Berücksichtigung der KMU-Interessen(Engelberger)

- x **08.3168 n Mo.**
Nationalrat. Stopp dem Zahlungsschlendrian(Fraktion V)
- NS **08.3512 n Mo.**
Nationalrat. Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe(Amstutz)
- x **09.3046 n Mo.**
Nationalrat. Eliminationsplan gegen die Masern gemäss Vorgaben der WHO(Cassis)
Siehe Geschäft 09.3055 Mo. Gutzwiller
- N **09.3063 n Mo.**
Nationalrat. Internationale Amtshilfe in Steuersachen beschleunigen(Leutenegger Oberholzer)
- N **09.3142 n Mo.**
Nationalrat. Eigentum stärken, Energie sparen, Eigenmietwert senken(Fraktion RL)
- N **09.3354 n Mo.**
Nationalrat. Anreize für umfassende energetische Sanierungen bei Privatliegenschaften (2)(WAK-NR)
- x **09.3406 n Mo.**
Nationalrat. Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten(Fraktion V)
- x **09.3509 n Mo.**
Nationalrat. Steuerbarkeit der Demenzpolitik I. Grundlagen(Steiert)
- x **09.3510 n Mo.**
Nationalrat. Steuerbarkeit der Demenzpolitik II. Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen(Wehrli)
- x **09.3811 n Mo.**
Nationalrat. Marktzutritt für Finanzdienstleister ermöglichen(Fraktion RL)
- N **09.3861 n Mo.**
Nationalrat. Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten(Eichenberger)
- N **09.3938 n Mo.**
Nationalrat. Ladenöffnungszeiten. Symmetrie zwischen Kantonsrecht und Bundesrecht(Hutter Markus)
- x **09.3944 n Mo.**
Nationalrat. Die umweltfreundlichsten Fahrzeuge für den Bund(Barthassat)
- x **10.3066 n Mo.**
Nationalrat. Bekämpfung der Ausländerkriminalität(Fraktion CE)
- x **10.3067 n Mo.**
Nationalrat. Einführung einer Charta bei Einbürgerungen(Fraktion CE)
- N **10.3074 n Mo.**
Nationalrat. Steuerverhandlungen mit dem Ausland. Die Abgeltungssteuer auf Erträgen aus in der Schweiz angelegtem ausländischem Kapital ist zu priorisieren(Graber Jean-Pierre)
- x **10.3173 n Mo.**
Nationalrat. Runter mit den Masken!(Freysinger)
- x **10.3174 n Mo.**
Nationalrat. Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern(Müller Philipp)
- NS **10.3195 n Mo.**
Nationalrat. Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen(Favre Laurent)
- x **10.3206 n Mo.**
Nationalrat. Personenkontrolle. Effizienter Datenzugriff der Sozialversicherungen(Wehrli)
- N **10.3238 n Mo.**
Nationalrat. Schluss mit der Diskriminierung der inländischen Spirituosenproduktion(Bourgeois)
- x **10.3326 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung des Versicherungsabzuges bei der direkten Bundessteuer(Humbel)
- N **10.3341 n Mo.**
Nationalrat. Amtshilfegesetz(WAK-NR (09.026))
- N **10.3382 n Mo.**
Nationalrat. Chancengleichheit für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen(Flückiger Sylvia)
- x **10.3473 n Mo.**
Nationalrat. Abbruch der Verhandlungen über ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU(Joder)
- x **10.3558 n Mo.**
Nationalrat. Entwicklungshilfe an kooperatives Verhalten im Asyl- und Ausländerbereich koppeln(Fraktion V)
- x **10.3818 n Mo.**
Nationalrat. Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen(Darbellay)
- N **10.3912 n Mo.**
Nationalrat. Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit(Heim)
- N **10.3913 n Mo.**
Nationalrat. Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit(Heim)
- x **10.3953 n Mo.**
Nationalrat. Keine Einsparungen bei Brillen für Kinder(Meyer Thérèse)
- N **10.4127 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung der "Heiratsstrafe"(Bischof)
- x **10.4158 n Mo.**
Nationalrat. Christenverfolgung. Genozid in Irak stoppen(Reimann Lukas)
- x **11.3006 n Mo.**
Nationalrat. Rechtsschutz in ausserordentlichen Lagen(SPK-NR)
- N **11.3007 n Mo.**
Nationalrat. Protonenstrahlentherapie am Paul-Scherer-Institut(SGK-NR)
- x **11.3021 n Mo.**
Nationalrat. Statistische Erfassung der Immobilienpreise(Landolt)
Siehe Geschäft 12.3003 Po. WBK-SR (11.3021)
- x **11.3034 n Mo.**
Nationalrat. Förderung und Beschleunigung von E-Health(Graf-Litscher)
- x **11.3120 n Mo.**
Nationalrat. Schutz der Souveränität der Schweiz(Fraktion RL)

- NS 11.3260 n Mo.
Nationalrat. Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft(Schibli)
- x 11.3281 n Mo.
Nationalrat. Zweite Säule. Ungleichheit in der Behandlung verhindern(Grin)
- x 11.3357 n Mo.
Nationalrat. Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die IV(Graf-Litscher)
- N 11.3362 n Mo.
Nationalrat. Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung(Müller Walter)
- N 11.3363 n Mo.
Nationalrat. Flankierende Massnahmen. Verstösse gegen Normalarbeitsverträge endlich sanktionieren(Pedrina)
- N 11.3364 n Mo.
Nationalrat. Bilaterale Abkommen. Wirksame Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit(Carobbio Guscetti)
- x 11.3383 n Mo.
Nationalrat. Keine Ferienreisen für Flüchtlinge mit Status F(Flückiger Sylvia)
- x 11.3464 n Mo.
Nationalrat. Bilaterale III ohne Agrarfreihandel(Favre Laurent)
- x 11.3468 n Mo.
Nationalrat. Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten(SPK-NR)
Siehe Geschäft 11.3751 Mo. SPK-SR
- N 11.3501 n Mo.
Nationalrat. Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden(Fraktion RL)
- x 11.3510 n Mo.
Nationalrat. Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden(Fraktion RL)
- N 11.3524 n Mo.
Nationalrat. Schluss mit überrissenen Handy-Gebühren im Ausland(Wyss Ursula)
- N 11.3525 n Mo.
Nationalrat. Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. Missbräuche bekämpfen(Fraktion BD)
- N 11.3533 n Mo.
Nationalrat. Personenfreizügigkeit. Vollstreckbarkeit von Sanktionen sicherstellen(Pardini)
- N 11.3602 n Mo.
Nationalrat. Nationale Strategie der Krebsbekämpfung(Weber-Gobet)
- N 11.3604 n Mo.
Nationalrat. Stärkung der KMU(Estermann)
- N 11.3629 n Mo.
Nationalrat. Nichteinhaltung der in den Normalarbeitsverträgen festgelegten Mindestlöhne. Fehlende Sanktionen(Pelli)
- N 11.3636 n Mo.
Nationalrat. Ehrenamtliche Tätigkeiten durch Steuerabzüge fördern und würdigen(Moret)
- N 11.3637 n Mo.
Nationalrat. Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabebalter für Tabakprodukte(Humbel)
- N 11.3677 n Mo.
Nationalrat. Gesetzliche Grundlage für Alkoholtinkäufe(Ingold)
- N 11.3701 n Mo.
Nationalrat. Währungsabkommen mit China abschliessen. Exporteure vom US-Dollar unabhängig machen(Hutter Markus)
- N 11.3703 n Mo.
Nationalrat. Wirksame Bekämpfung der sogenannten Scheinselbstständigen ausländischen Unternehmen(Lustenberger)
- N 11.3704 n Mo.
Nationalrat. Scheinselbstständige mit Kontrollen identifizieren(Hiltbold)
- N 11.3707 n Mo.
Nationalrat. Hinterlegung einer Sicherheit zur Abschreckung von Scheinselbstständigen(Moret)
- x 11.3732 n Mo.
Nationalrat. Neustrukturierung des Asylbereichs statt Asylchaos(Müller Philipp)
- N 11.3749 n Mo.
Nationalrat. Überlebenschance für die energieintensive Industrie(Bischof)
- N 11.3757 n Mo.
Nationalrat. Finma. Kosten der Untersuchungen der Untersuchungsbeauftragten(WAK-NR (10.489))
- x 11.3758 n Mo.
Nationalrat. Mehr Transparenz bei der Herkunft der Brennstoffe für die Schweizer Kernkraftwerke(UREK-NR)
- N 11.3789 n Mo.
Nationalrat. Rasche Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform III zur Kompensation von Wettbewerbsnachteilen aufgrund des starken Frankens(Fraktion RL)
- N 11.3809 n Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau im Asylbereich(Hiltbold)
- N 11.3844 n Mo.
Nationalrat. Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort(Fraktion V)
- N 11.3868 n Mo.
Nationalrat. Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren(Müller Philipp)
- N 11.3887 n Mo.
Nationalrat. Genügend Ärzte ausbilden(Fraktion CE)
Siehe Geschäft 11.3930 Mo. Schwaller
- N 11.3909 n Mo.
Nationalrat. Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts(Barthassat)
- N 11.3910 n Mo.
Nationalrat. Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort(Barthassat)
- x 11.3950 n Mo.
Nationalrat. Befristete Befreiung der Beherbergungsleistungen von der Mehrwertsteuer((Graber Jean-Pierre) Amstutz)

- N 11.3984 n Mo.**
Nationalrat. Kartellgesetzrevision gegen unzulässige Preisdifferenzierungen(Birrer-Heimo)
- N 11.4028 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten(Fraktion RL)
- N 11.4034 n Mo.**
Nationalrat. Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV(SGK-NR)
- N 11.4035 n Mo.**
Nationalrat. Neue Spitalfinanzierung. Wirkungsanalyse erweitern(SGK-NR)
- x **11.4038 n Mo.**
Nationalrat. Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien(APK-NR (11.2017))

Vorstösse von Kommissionen

- SN 10.3634 s Mo.**
GPK-SR (10.054). Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5)
- x **11.4044 s Po.**
APK-SR. Reformbedarf betreffend das Zusammenwirken von Bund und Kantonen im Bereich der Aussenpolitik
- x* **12.3000 s Po.**
APK-SR. Verstärktes Engagement der Schweiz in der Demokratischen Republik Kongo
- x* **12.3003 s Po.**
WBK-SR (11.3021). Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung der Immobilienpreise
- x* **12.3010 s Mo.**
WBK-SR (11.069). Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation
 Siehe Geschäft 12.3005 Mo. WBK-NR (11.069)
- S **11.4047 s Mo.**
SiK-SR. Stärkerer Schutz vor Waffenmissbrauch
- x* **12.3011 s Mo.**
KVF-SR. Verzicht auf doppelte Bestrafung der Verkehrs-sünder
- *S **12.3014 s Mo.**
WAK-SR. Kontrollierte Öffnung im Agrarbereich statt Verhandlungsverbot
- x* **12.3015 s Po.**
WAK-SR. Funktionierende Aufsicht im Bereich der Schweizerischen Nationalbank
- 11.3013 s Mo.**
WAK-SR (10.3472). Unterstützung der Selbsthilfemassnahmen der Branchenorganisation Milch
 Siehe Geschäft 10.328 Kt.IV. Waadt
- x* **12.3002 s Po.**
SPK-SR. Einreisesperren und ihre Aufhebung
- *S **12.3009 s Mo.**
SPK-SR. Förderung der Mehrsprachigkeit
- S **11.4046 s Mo.**
RK-SR. Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien
 Siehe Geschäft 11.2012 Pet. Familienchancen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **12.3261 s Po.**
Abate. Titel folgt
- * **12.3032 s Ip.**
Berberat. SBB Cargo: Wohin geht es mit dem Einzelwagenverkehr?
- * **12.3116 s Po.**
Berberat. Titel folgt
- * **12.3164 s Ip.**
Berberat. Preise ausländischer Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz
- * **12.3324 s Ip.**
Berberat. Titel folgt
- x **11.4211 s Ip.**
Bieri. Medienplatz Schweiz
- * **12.3079 s Ip.**
Bieri. Finanzielle Folgen neuer Bundeskompetenzen im Bildungswesen
- * **12.3163 s Mo.**
Bieri. Zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Armee
- * **12.3137 s Mo.**
Bischof. Strafbarkeit der Verwendung von gestohlenen Bankkundendaten
- * **12.3316 s Mo.**
Bischof. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip anpassen
- * **12.3319 s Ip.**
Bischof. Energiewende. Fragen zu Bewilligungsverfahren, Bundesinventaren und ENHK
- * **12.3260 s Ip.**
Bruderer Wyss. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum AKW Mühleberg
- 11.3502 s Mo.**
(Büttiker) Hess Hans. Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV
- x **11.4215 s Po.**
Comte. Vertretung der sprachlichen Minderheiten und regionales Gleichgewicht im Bundesrat
- * **12.3320 s Mo.**
Cramer. Titel folgt
- x **11.4133 s Ip.**
Engler. Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auswirkungen auf den Kanton Graubünden
- * **12.3321 s Mo.**
Engler. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Interreg-Projekten aus der Regionalpolitik herauslösen
- x **11.4137 s Mo.**
Fetz. BFI-Botschaft 2013-2016. Jährliche Krediterhöhung von mindestens 6 Prozent
- 11.4213 s Mo.**
Fetz. Atomfonds. Schluss mit mehrjährigen Unterdeckungen und mit Rückzahlungen
- * **12.3136 s Po.**
Fetz. Schuldenbremse. Anpassungsvarianten für die Weiterentwicklung des Ausgleichskontos

- * **12.3162 s Po.**
Fetz. Für fairen NFA. Simulation des Einbezugs nichtfiskalischer Ressourcen und Einnahmen
- * **12.3315 s Mo.**
Fetz. Unternehmenssteuerreform II. Kapitaleinlageprinzip. Ertragsausfälle erheblich verringern
- * **12.3318 s Po.**
Fetz. Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgeberinnen und -gebern
- x* **12.3031 s D.Ip.**
Germann. Keine schleichende Ausdehnung von Gesamtarbeitsverträgen auf andere Branchen
- * **12.3192 s Ip.**
Graber Konrad. Revision des Arbeitszeitgesetzes
- * **12.3193 s Ip.**
Graber Konrad. Überobligatorische zweite Säule attraktiv halten
- S **11.4136 s Mo.**
Gutzwiller. Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit
- x **11.4061 s Ip.**
Häberli-Koller. Truppenunterkünfte für Asylbewerber
- * **12.3090 s Po.**
Hêche. Titel folgt
- * **12.3317 s Ip.**
Hêche. Titel folgt
- x **11.4090 s Ip.**
Hess Hans. Energiestrategie zur Ausschöpfung des Potenzials der Geothermie
- * **12.3243 s Mo.**
Hess Hans. Keine ungerechtfertigten Gebühren für Gebäudeinvestitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Siehe Geschäft 12.3181 Mo. Hardegger
- x **11.4054 s Ip.**
Janiak. Anwendung von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
- * **12.3053 s Ip.**
Janiak. Radiokonzessionen als Handelsware?
- * **12.3323 s Mo.**
Kuprecht. Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen
- 10.3878 s Mo.**
Lombardi. Gotthard-Strassentunnel. Zweite Röhre
- x **09.3158 s Mo.**
Luginbühl. Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten
- 11.3926 s Mo.**
Luginbühl. Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft
- 11.4091 s Mo.**
Luginbühl. Phosphatmanagement im Brienzersee
- * **12.3325 s Mo.**
Luginbühl. Erneuerbare Energie. Vergütung der Erneuerungsinvestitionen bei Wasserkraftwerken
- * **12.3033 s Ip.**
Maury Pasquier. Wegweisungsentscheid: Was gelten die medizinische Notlage und das Wohl des Kindes?
- * **12.3194 s Ip.**
Maury Pasquier. Titel folgt
- * **12.3026 s Mo.**
Minder. Nur noch eine Notrufnummer schweiz- und europaweit: 112
- x **11.3082 s Mo.**
Niederberger. Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS
- 11.4135 s Mo.**
Niederberger. Ausserdienststellung von Rüstungsgütern
- x **11.4210 s Po.**
Recordon. Kosten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen eines Strafverfahrens
- x **11.4212 s Ip.**
Recordon. Oligotherapeutische Produkte von der Arzneimittelkontrolle ausnehmen
- * **12.3114 s Po.**
Recordon. Titel folgt
- * **12.3262 s Ip.**
Recordon. Titel folgt
- * **12.3326 s Po.**
Recordon. Titel folgt
- * **12.3327 s Po.**
Recordon. Titel folgt
- * **12.3195 s Po.**
Savary. Titel folgt
- * **12.3322 s Mo.**
Schmid Martin. Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungsinitiative
Siehe Geschäft 12.3295 Mo. Brand
- * **12.3191 s Mo.**
Schwaller. Keine CO₂-Abgabe auf importiertem Biogas
- x **11.4134 s Po.**
Seydoux. Für Mindeststandards bei der Ausrichtung von Nothilfe
- * **12.3259 s Ip.**
Seydoux. Titel folgt
- 11.3851 s Mo.**
Stadler Markus. Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft
- * **12.3027 s Ip.**
Stadler Markus. Hauptaufgabe der Schweizerischen Nationalbank
- 11.3485 s Mo.**
Zanetti. International konkurrenzfähige Preise für Industriestrom
- x **11.4214 s Ip.**
Zanetti. Unterschiedliche Risikogewichtung für Schweizer Wohnbauhypotheken

Petitionen

- x **465/11.2010 n**
Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit. Volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung für Christen in islamischen Ländern
- x **466/11.2003 s**
Association Rebondire. Solidarität gegen Arbeitslosigkeit
- * **467/12.2009 s**
Baettig Dominique. Wiedereinführung des Verbots der Kriegsmaterialausfuhr nach Katar
- S **468/10.2007 s**
Bürgeraktion Gesunde Währung. Schluss mit Goldverkäufen
- *S **469/12.2001 s**
Conseil National des Congolais acquis au changement. Achtung des Volksentscheides bei den Präsidentschaftswahlen von November 2011 im Kongo
- *S **470/12.2002 s**
Conseil National des Congolais acquis au changement. Für eine politische Intervention nach den Wahlen von November 2011 in der Demokratischen Republik Kongo
- x **471/11.2012 n**
Familienchancen. Gleiche Chancen für alle Familien
- * **472/12.2011**
Fischer Eugen. Gesundheitskostenbeteiligung für Fettleibige
- x **473/11.2021 n**
GFBV. Stoppt die Wegweisung von Asylsuchenden aus Sri Lanka
- N **474/11.2008 n**
Gruppe Wolf Schweiz. Für den Schutz des Wolfs in der Schweiz
- S **475/11.2017 s**
Hassan Rasul. Unterstützung der Anerkennung der Kurden in Syrien
- S **476/06.2020 s**
Jugendsession 2005 SAJV. Erhöhung der Entwicklungshilfe
- N **477/07.2013 s**
Jugendsession 2006. Finanzielle Unterstützung für Minergie-Bauten
- S **478/09.2002 s**
Jugendsession 2008. Parteienfinanzierung
- x **479/11.2013 n**
Jugendsession 2009. Jugendliche und die Wirtschaftskrise. Arbeitsbedingungen von Praktikantinnen und Praktikanten regeln
- *S **480/12.2008 s**
Jugendsession 2009. Jugendliche und die Wirtschaftskrise. Steuerliche Anreize für Unternehmungen, die die Beschäftigung von Jugendlichen fördern
- *N **481/12.2006 n**
Jugendsession 2010. Vaterschaftsurlaub
- *N **482/12.2007 n**
Jugendsession 2010. Nationale einkommensabhängige Regelung der Mindestansätze für Kinderzulagen
- 483/11.2024**
Jugendsession 2011. Zivildienst Entwicklungszusammenarbeit
- x* **484/12.2003 s**
Jugendsession 2011. Völkerrecht bei Volksinitiativen
- S **485/08.2027 s**
Junge EVP. Freie Sicht! Gegen sexistische Werbung
- *S **486/12.2000 s**
Kalala Jean-Claude. Engagement der Schweiz zur Wahrung des Friedens in der Demokratischen Republik Kongo
- *S **487/12.2005 s**
Ocean Care und weitere Organisationen. Verbot des Handels mit Delfinen und Walen und keine Neubauten von Delfinarien
- S **488/11.2026 s**
Rahm Emil. Für eine Währung, die währt
- x **489/11.2025 s**
Reform 91. Für ein eidgenössisches Strafvollzugsgesetz
- x **490/11.2002 s**
Rigo Roger. Mitbestimmung der Rentner in den Stiftungsräten der Pensionskassen
- N **491/11.2007 n**
Schärz-Ryser. Für die Aufrechterhaltung der heutigen Regelung zum Schutz des Wolfs
- x **492/11.2027 n**
Syndicom. Mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung
- N **493/05.2010 n**
Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter. Zur Unterstützung des Postulates 04.3250 (Elterliche Sorge. Gleichberechtigung)
- N **494/10.2016 n**
Verband Schweizerischer Polizei-Beamter. Stopp der Gewalt gegen die Polizei
- N **495/11.2006 n**
Verein Wildtierschutz Schweiz. Für den Schutz des Wolfes
- *S **496/12.2004 s**
VIER PFOTEN, Stiftung für Tierschutz, Zürich. Reptilienhäute aus tierquälerischer Produktion - nein danke!
- * **497/12.2010 s**
Vorburger René. Vorschläge zur Sanierung der Sozialversicherungen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

x 1/11.014 *ns* Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.03.2012 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

08.03.2012 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 12.014 BRG

x 2/12.004 *ns* Jahresbericht 2011 der GPK und der GPDeI

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

07.03.2012 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

14.03.2012 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 3/12.009 *sn* Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht

V Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (NATO) V

29.02.2012 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

15.03.2012 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

4/12.019 *sn* Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

5/12.022 Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht

V Delegation bei der Interparlamentarischen Union

x 6/12.202 *s* Ständerat. Mitteilungen des Kantons Zürich

SR *Büro*

28.02.2012 Ständerat. Der Rat nimmt von der Wiederwahl von Frau Diener Lenz und Herrn Gutzwiller Kenntnis.

Vereinigte Bundesversammlung

x 7/12.200 *vbv* Bundesgericht. Wahl eines nebenamtlichen Richters/einer nebenamtlichen Richterin

V Gerichtskommission V

14.03.2012 Vereinigte Bundesversammlung. Frau Isabelle Fellrath, Master of Laws, Anwältin, in Morges

8/12.201 *vbv* Bundesgericht. Wahl von zwei hauptamtlichen Richterinnen/Richtern

V Gerichtskommission V

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

x 9/11.036 *s* Übereinkommen über Streumunition. Kriegsmaterialgesetz. Änderung

Botschaft vom 6. Juni 2011 über die Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition und zu einer Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (BBl 2011 5905)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.3752 Po. SiK-SR (11.036)

1. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

15.09.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Eintreten. Rückweisung an die SiK-N.

05.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

08.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3451; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition

15.09.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Eintreten. Rückweisung an die SiK-N.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3509; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x 10/12.013 *sn* Einsatz von Angehörigen der Armee zum Schutz der Schweizer Vertretung in Tripolis

Botschaft vom 18. Januar 2012 über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst im Ausland zum Schutz der Schweizer Botschaft in Tripolis (BBl 2012 1195)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst im Ausland zum Schutz der Schweizer Botschaft in Tripolis

08.03.2012 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

x 11/12.014 *ns* Aussenpolitischer Bericht 2011

Aussenpolitischer Bericht 2011 vom 18. Januar 2012 (BBl 2012 2897)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

05.03.2012 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

08.03.2012 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 11.014 PAG

12/12.029 n Internationale Zusammenarbeit 2013-2016. Weiterführung

Botschaft vom 15. Februar 2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013-2016 (BBI 2012 2485)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie über die Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2013–2016

2. Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

3. Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS

Departement des Innern

13/08.047 n Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung

Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA) (BBI 2008 5395)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) (Unfallversicherung und Unfallverhütung)

11.06.2009 Eintreten; Rückweisung an die SGK-N.

22.09.2010 Nationalrat. Die Vorlage 1 wird an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Umfang der Revision noch einmal zu überprüfen und allenfalls die Revisionsvorlage auf das Notwendigste zu beschränken. Die Problematik der Übererschädigung ist unter Einbezug der beruflichen Vorsorge zu prüfen und in angemessener Weise anzupassen.

01.03.2011 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) (Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA)

11.06.2009 Nationalrat. Die Beratung des Entwurfes 2 wird ausgesetzt, bis der Beschluss über Eintreten / Nichteintreten auf den Entwurf 1 definitiv geklärt ist oder der Nationalrat eine Gesamtabstimmung über den Entwurf 1 durchgeführt hat.

01.03.2011 Ständerat. Zustimmung.

14/09.076 n Präventionsgesetz

Botschaft vom 30. September 2009 zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz, PräVG) (BBI 2009 7071)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz, PräVG)

12.04.2011 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

08.12.2011 Ständerat. Nichteintreten.

08.03.2012 Nationalrat. Festhalten (= Eintreten).

x 15/09.095 n jugend + musik. Volksinitiative

Botschaft vom 4. Dezember 2009 zur Volksinitiative jugend + Musik (BBI 2010 1)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "jugend + musik"

27.09.2010 Nationalrat. Beginn der Beratung

28.09.2010 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.2011 Ständerat. Abweichend. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 18. Juni 2012 verlängert.

14.06.2011 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 18. Juni 2012 verlängert.

12.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

27.02.2012 Ständerat. Abweichend.

07.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. Bundesblatt 2012 3441

2. Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung (Gegentwurf zur Volksinitiative "jugend + musik")

09.03.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

12.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

27.02.2012 Ständerat. Abweichend.

07.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

15.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

15.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3443

16/10.107 n Epidemiengesetz. Revision

Botschaft vom 3. Dezember 2010 zur Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) (BBI 2011 311)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)

08.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 17/11.025 n Schutz vor Passivrauchen. Volksinitiative

Botschaft vom 11. März 2011 zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" (BBI 2011 2809)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

22.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3439

18/11.030 s 6. IV-Revision. Zweites Massnahmenpaket

Botschaft vom 11. Mai 2011 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket) (BBI 2011 5691)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket)

19.12.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket) (Antrag Kuprecht)

19.12.2011 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag Kuprecht.

19/11.034 n Lebensmittelgesetz. Revision

Botschaft vom 25. Mai 2011 zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) (BBI 2011 5571)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

20/11.062 s Ja zur Hausarztmedizin. Volksinitiative

Botschaft vom 16. September 2011 zur Volksinitiative "Ja zur Hausarztmedizin" (BBI 2011 7553 / 7963)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»

2. Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

21/11.069 n Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Totalrevision

Botschaft vom 9. Novembre 2011 zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (BBI 2011 8827)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 12.3005 Mo. WBK-NR (11.069)

Siehe Geschäft 12.3010 Mo. WBK-SR (11.069)

Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG)

13.03.2012 Nationalrat. Beginn der Diskussion

14.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22/12.026 s KVG. Änderung

Botschaft vom 15. Februar 2012 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien) (BBI 2012 1923)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien)

23/12.027 s Aufsicht über die soziale Krankenversicherung. Bundesgesetz

Botschaft vom 15. Februar 2012 zum Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (BBI 2012)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24/12.033 s Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016

Botschaft vom 22. Februar 2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016 (BBI 2012 3099)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2013–2016

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2013–2016 und über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016

3. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2013–2016

4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2013–2016

5. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2013–2016

6. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeiten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2013–2016

7. Bundesbeschluss über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung für die Jahre 2013–2016

8. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2013–2016

9. Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung in den Jahren 2013–2016

10. Bundesbeschluss über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz in den Jahren 2013–2016

11. Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016

12. Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)

13. Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG)

14. Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz

15. Bundesgesetz über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz

16. Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung

17. Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

25/12.034 n Meteorologiegesezt

Botschaft vom 2. März 2012 zur Totalrevision des Meteorologiegesezt (BBI 2012 3563)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Meteorologie und Klimatologie (Meteorologiegesezt, MetG)

Justiz- und Polizeidepartement

26/01.080 s Staatsleitungsreform

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBI 2002 2095)

Zusatzbotschaft vom 13. Oktober 2010 zur Regierungsreform (BBI 2010 7811)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Staatsleitungsreform

04.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.03.2004 Nationalrat. Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat.

03.06.2004 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

2. Bundesgesetz über die Reform der Regierungsorganisation

04.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.03.2004 Nationalrat. Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat.

03.06.2004 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

3. Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

04.03.2003 Ständerat. Nichteintreten

10.03.2004 Nationalrat. Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat.

03.06.2004 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

4. Bundesbeschluss über die Regierungsreform

5. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG)

6. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

14.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

27/07.052 n Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Bundesgesetz. Aufhebung

Botschaft vom 4. Juli 2007 über die Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland) (BBI 2007 5743)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 07.062 BRG

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

12.03.2008 Nationalrat. Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat

11.06.2008 Ständerat. Zustimmung.

28/08.011 s OR. Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht) (BBI 2008 1589)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 08.080 BRG

Siehe Geschäft 10.443 Pa.Iv. RK-SR

1. Obligationenrecht (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht)

11.06.2009 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)

03.12.2009 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

20.09.2010 Nationalrat. Beratung. Das Geschäft wurde bis Art. 961d behandelt.

08.12.2010 Nationalrat. Abweichend.

16.03.2011 Ständerat. Abweichend.

01.06.2011 Nationalrat. Abweichend.

12.09.2011 Ständerat. Abweichend.

07.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

12.12.2011 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

15.12.2011 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

23.12.2011 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 63; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

3. Obligationenrecht (Revisionsrecht) (Antrag Ineichen)

20.09.2010 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag Ineichen.

29.11.2010 Ständerat. Nichteintreten.

08.12.2010 Nationalrat. Festhalten (= Eintreten).

28.02.2011 Ständerat. Abweichend.

09.03.2011 Nationalrat. Abweichend.

16.03.2011 Ständerat. Abweichend.

01.06.2011 Nationalrat. Zustimmung.

17.06.2011 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

17.06.2011 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2011 4843; Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2011

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2011 5863

29/08.080 s Gegen die Abzockerei. Volksinitiative. OR. Änderung

Botschaft vom 5. Dezember 2008 zur Volksinitiative "Gegen die Abzockerei" und zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) (BBI 2009 299)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 08.011 BRG

Siehe Geschäft 10.443 Pa.Iv. RK-SR

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Abzockerei"

11.06.2009 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.03.2010 Nationalrat. Abweichend.

01.06.2010 Ständerat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d. h. bis am 26. August 2011 verlängert.

02.06.2010 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d. h. bis am 26. August 2011 verlängert.

16.12.2010 Ständerat. Abweichend.

01.06.2011 Nationalrat. Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 26. August 2012, verlängert.

07.06.2011 Ständerat. Die Behandlungsfrist für die Volksinitiative wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 26. August 2012, verlängert.

06.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

30/09.086 n Markenschutzgesetz. Änderung sowie Swissness-Vorlage

Botschaft vom 18. November 2009 zur Änderung des Markenschutzgesetzes und zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Swissness-Vorlage) (BBI 2009 8533)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG)

15.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz, WSchG)

15.03.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

31/10.052 s Asylgesetz. Änderung

Botschaft vom 26. Mai 2010 zur Änderung des Asylgesetzes (BBI 2010 4455)

Zusatzbotschaft vom 23. September 2011 zur Änderung des Asylgesetzes (Kurzfristige Massnahmen) (BBI 2011 7325)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG) (Entwurf der Staatspolitischen Kommission des Ständerates)

12.12.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

2. Asylgesetz (AsylG)

12.12.2011 Ständerat. Rückweisung an den Bundesrat.

32/10.077 n Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz. Sanierungsrecht

Botschaft vom 8. September 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsrecht) (BBI 2010 6455)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

27.09.2011 Nationalrat. Beginn der Diskussion

29.09.2011 Nationalrat. Nichteintreten.

33/11.011 n Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten. Abschreibung

Bericht vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (BBI 2010 4095)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.2011 Nationalrat. Die Behandlung dieses Berichts wird ausgesetzt, bis der Entwurf für ein Souveränitätsschutzgesetz vorliegt, den der Bundesrat dem Parlament in Aussicht gestellt hat (vgl. Art. 87 Abs. 3 ParlG).

14.03.2012 Ständerat. Der Sistierungsbeschluss des Nationalrates wird abgelehnt.

34/11.013 n Nachrichtenlose Vermögenswerte. Bericht über die Abschreibung hängiger Vorstösse

Bericht vom 1. Oktober 2010 über die Abschreibung hängiger Vorstösse zu nachrichtenlosen Vermögenswerten (BBI 2010 7511)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.03.2012 Nationalrat. Kenntnisnahme; Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Siehe Geschäft 10.049 BRG

35/11.018 n Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Bundesgesetz

Botschaft vom 23. Februar 2011 über die Massnahmen gegen Zwangsheiraten (BBI 2011 2185)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten

20.12.2011 Nationalrat. Beginn der Diskussion

28.02.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

36/11.022 n Bürgerrechtsgesetz. Totalrevision

Botschaft vom 4. März 2011 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BBI 2011 2825)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG)

37/11.039 n StGB, MStG und JStG. Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern

Botschaft vom 22. Juni 2011 zum Bundesgesetz zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes) (BBI 2011 5977)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz zur Umsetzung von Artikel 123b der Bundesverfassung über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes)

06.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 38/11.064 sn Kantonsverfassungen Uri, Zug, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Jura. Gewährleistung

Botschaft vom 12. Oktober 2011 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Zug, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Jura (BBI 2011 8059)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Zug, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Jura

29.02.2012 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

39/11.067 s Anwaltliches Berufsgeheimnis. Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen. Bundesgesetz

Botschaft vom 26. Oktober 2011 zum Bundesgesetz über die Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen

zum anwaltlichen Berufsgeheimnis (BBI 2011 8181)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Anpassung von verfahrensrechtlichen Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis

14.03.2012 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

40/11.070 n ZGB. Elterliche Sorge

Botschaft vom 16. November 2011 zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) (BBI 2011 9077)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Elterliche Sorge)

41/11.071 s Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Kolumbien

Botschaft vom 23. November 2011 zur Genehmigung des Vertrages zwischen der Schweiz und Kolumbien über Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2011 9289)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Kolumbien über Rechtshilfe in Strafsachen

14.03.2012 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

42/12.011 s Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 08.3589

Bericht vom 9. Dezember 2011 zur Abschreibung der Motion 08.3589 Ständerat Stadler Hansruedi

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

43/12.012 n Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 05.3232

Bericht vom 9. Dezember 2011 zur Abschreibung der Motion 05.3232 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

44/07.057 n Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Änderung

Botschaft vom 15. Juni 2007 zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) (Besondere Mittel der Informationsbeschaffung) (BBI 2007 5037)

Zusatzbotschaft vom 27. Oktober 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ("BWIS II reduziert") (BBI 2010 7841)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Besondere Mittel der Informationsbeschaffung)

17.12.2008 Nationalrat. Nichteintreten.

03.03.2009 Ständerat. Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat.

28.04.2009 Nationalrat. Zustimmung zur Rückweisung

31.05.2011 Ständerat. Abschreibung.

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)

31.05.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

14.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

20.09.2011 Ständerat. Abweichend.

27.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

28.09.2011 Ständerat. Abweichend.

05.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 91, Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

45/12.030 n Immobilienbotschaft VBS 2012

Botschaft vom 22. Februar 2012 über die Immobilien des VBS für das Jahr 2012 (Immobilienbotschaft VBS 2012) (BBI 2012 2813)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2012 (Immobilienbotschaft VBS 2012)

46/12.031 n WEF 2013-2015 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst

Botschaft vom 22. Februar 2012 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2013—2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen (BBI 2012 2853)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2013—2015 in Davos und weitere Sicherheitsmassnahmen

47/12.032 n Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (NASAK 4)

Botschaft vom 22. Februar 2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4) (BBI 2012 2025)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)

48/12.035 n Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden. Bundesbeschluss

Botschaft vom 2. März 2012 zum Bundesbeschluss über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden (BBI 2012 3621)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden

Finanzdepartement

49/08.053 n Vereinfachung der Mehrwertsteuer

Botschaft vom 25. Juni 2008 zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (BBI 2008 6885)

Zusatzbotschaft vom 23. Juni 2010 zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Förderung der Wirtschaft und des Wachstums) (BBI 2010 5397)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

18.03.2009 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.06.2009 Ständerat. Abweichend.

05.06.2009 Nationalrat. Abweichend.

10.06.2009 Ständerat. Zustimmung.

12.06.2009 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

12.06.2009 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2009 4407; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2009

Amtliche Sammlung des Bundesgesetzes 2009 5203

2. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

15.12.2010 Nationalrat. Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat. (Mit dem Auftrag: 1. dem Parlament eine Vorlage für eine MWST-Revision nach dem 2-Satz-Modell mit Ausnahmen zu unterbreiten 2. als Ausnahmen zusätzlich zu jenen gemäss Art. 21 Abs. 2 MWSTG-Entwurf für den Einheitssatz gelten: - das Gesundheitswesen - das Bildungswesen - die Kultur - Leistungen/Veranstaltungen im Sportbereich - wohltätigen Institutionen 3. Dem reduzierten Satz zu unterstellen sind: - die Nahrungsmittel - das Gastgewerbe - sowie die Beherbergung 4. die Auswirkungen der verschiedenen Varianten sind darzulegen und 5. Steuererhöhungen sind zu vermeiden).

14.03.2011 Ständerat. Keine Rückweisung an den Bundesrat.

21.12.2011 Nationalrat. Festhalten (= Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat).

3. Bundesbeschluss über die Vereinfachung der Mehrwertsteuer

4. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

27.02.2012 Nationalrat. Nichteintreten.

13.03.2012 Ständerat. Nichteintreten (= erledigt).

5. Bundesbeschluss über die Vereinfachung der Mehrwertsteuer

50/10.049 s Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Sicherung der Einlagen). Änderung

Botschaft vom 12. Mai 2010 zur Änderung des Bankengesetzes (Sicherung der Einlagen) (BBI 2010 3993)

Zusatzbotschaft vom 1. Oktober 2010 zur Änderung des Bankengesetzes (Nachrichtenlose Vermögen) (BBI 2010 7495)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 11.013 BRG

1. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) (Verstärkung des Einlegerschutzes)

15.09.2010 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.11.2010 Nationalrat. Zustimmung.

07.12.2010 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

09.12.2010 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

17.12.2010 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

17.12.2010 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2010 9031; Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2010 6405

2. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) (Sicherung der Einlagen)

07.12.2010 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.03.2011 Nationalrat. Abweichend.

14.03.2011 Ständerat. Abweichend.

16.03.2011 Nationalrat. Zustimmung.

18.03.2011 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.03.2011 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2011 2743; Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2011

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2011 3919

3. Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG)

14.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 51/10.060 s Sicheres Wohnen im Alter. Volksinitiative

Botschaft vom 23. Juni 2010 zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" (BBI 2010 5303)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter"

14.03.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 23. Juli 2012 verlängert.

16.03.2011 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 23. Juli 2012 verlängert.

15.06.2011 Nationalrat. Abweichend.

13.12.2011 Ständerat. Abweichend.

27.02.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3437

2. Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums (Wohneigentumsbesteuerung)

14.03.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.06.2011 Nationalrat. Nichteintreten.

13.12.2011 Ständerat. Nichteintreten (= erledigt).

52/11.023 s Aus- und Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung. Bundesgesetz

Botschaft vom 4. März 2011 zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten (BBI 2011 2607)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten

16.06.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

53/11.026 n Direkte Steuern bei den natürlichen Personen. Zeitliche Bemessung

Botschaft vom 6. April 2011 zum Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen (BBI 2011 3593)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen

x 54/11.027 s Doppelbesteuerung. Ergänzung zu verschiedenen Abkommen

Botschaft vom 6. April 2011 zur Ergänzung der am 18. Juni 2010 von der Schweizerischen Bundesversammlung genehmigten Doppelbesteuerungsabkommen (BBI 2011 3749).

Zusatzbericht vom 8. August 2011 zur Botschaft vom 6. April 2011 zur Ergänzung der am 18. Juni 2010 von der Schweizerischen Bundesversammlung genehmigten Doppelbesteuerungsabkommen betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit den Vereinigten Staaten (BBI 2011 6663)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

21.09.2011 Ständerat. Rückweisung an die APK.

Siehe Geschäft 09.026 BRG

Siehe Geschäft 09.091 BRG

Siehe Geschäft 09.092 BRG

Siehe Geschäft 09.093 BRG

Siehe Geschäft 09.094 BRG

Siehe Geschäft 10.012 BRG

Siehe Geschäft 10.013 BRG

Siehe Geschäft 10.014 BRG

Siehe Geschäft 10.015 BRG

Siehe Geschäft 10.016 BRG

1. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 151; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

2. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 153; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

3. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 155; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

4. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 157; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

5. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Katar

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 159; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

6. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Luxemburg

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 161; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

7. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Mexiko

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 163; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

8. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 165; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

9. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Österreich

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 167; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

10. Bundesbeschluss über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika

13.12.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.02.2012 Nationalrat. Beginn der Diskussion

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3511; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

55/11.043 s Besteuerung nach dem Aufwand. Bundesgesetz

Botschaft vom 29. Juni 2011 zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand (BBI 2011 6021)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand

06.03.2012 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

56/11.044 n Steueramtshilfegesetz

Botschaft vom 6. Juli 2011 zum Erlass eines Steueramtshilfegesetzes (BBI 2011 6193)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAG)

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

57/11.047 n Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer. Änderung (Belegung des schweizerischen Kapitalmarktes)

Botschaft vom 24. August 2011 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Belegung des schweizerischen Kapitalmarktes) (BBI 2011 6615)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG)

27.02.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) (Entwurf der WAK-N)

27.02.2012 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

58/11.049 s Bundespersonalgesetz. Änderung

Botschaft vom 31. August 2011 zu einer Änderung des Bundespersonalgesetzes (BBI 2011 6703)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundespersonalgesetz (BPG)

13.03.2012 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

59/11.050 s Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel. Änderung

Botschaft vom 31. August 2011 zur Änderung des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch) (BBI 2011 6873)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG)

20.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

x 60/11.051 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Rumänien

Botschaft vom 31. August 2011 zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Rumänien (BBI 2011 6923)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.052 BRG

Siehe Geschäft 11.053 BRG

Siehe Geschäft 11.054 BRG

Siehe Geschäft 11.055 BRG

Siehe Geschäft 11.056 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Rumänien

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3515; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x 61/11.052 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Schweden

Botschaft vom 31. August 2011 zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Schweden (BBI 2011 7155)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.051 BRG

Siehe Geschäft 11.053 BRG

Siehe Geschäft 11.054 BRG

Siehe Geschäft 11.055 BRG

Siehe Geschäft 11.056 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Schweden

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3513; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x 62/11.053 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Singapur

Botschaft vom 31. August 2011 zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Singapur (BBI 2011 8685)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.051 BRG

Siehe Geschäft 11.052 BRG

Siehe Geschäft 11.054 BRG

Siehe Geschäft 11.055 BRG

Siehe Geschäft 11.056 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Singapur

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3523; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x 63/11.054 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta

Botschaft vom 31. August 2011 zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta (BBI 2011 6947)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.051 BRG

Siehe Geschäft 11.052 BRG

Siehe Geschäft 11.053 BRG

Siehe Geschäft 11.055 BRG

Siehe Geschäft 11.056 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3519; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x 64/11.055 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Slowakei

Botschaft vom 31. August 2011 zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Slowakei (BBI 2011 7189)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.051 BRG

Siehe Geschäft 11.052 BRG

Siehe Geschäft 11.053 BRG

Siehe Geschäft 11.054 BRG

Siehe Geschäft 11.056 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Slowakei

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3517; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x 65/11.056 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Korea

Botschaft vom 31. August 2011 zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Republik Korea (BBI 2011 7355)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Aussenpolitische Kommission*

Siehe Geschäft 11.051 BRG

Siehe Geschäft 11.052 BRG

Siehe Geschäft 11.053 BRG

Siehe Geschäft 11.054 BRG

Siehe Geschäft 11.055 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Republik Korea

13.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3521; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

66/11.057 n Versicherungsvertragsgesetz. Totalrevision

Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (BBI 2011 7705)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz, VVG)

67/11.072 n Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien

Botschaft vom 23. November 2011 zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 26. April 1966 zwischen der Schweiz und Spanien auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BBI 2011 9153)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 11.073 BRG

Siehe Geschäft 11.074 BRG

Siehe Geschäft 11.075 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Spanien

05.03.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

68/11.073 n Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Botschaft vom 23. November 2011 zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten (BBI 2011 9179)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 11.072 BRG

Siehe Geschäft 11.074 BRG

Siehe Geschäft 11.075 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten

05.03.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

69/11.074 n Doppelbesteuerung. Abkommen mit Hongkong

Botschaft vom 23. November 2011 zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong (BBI 2012 1)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 11.072 BRG

Siehe Geschäft 11.073 BRG

Siehe Geschäft 11.075 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong

05.03.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

70/11.075 n Doppelbesteuerung. Abkommen mit Russland

Botschaft vom 23. November 2011 zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Russland (BBI 2011 8955)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 11.072 BRG

Siehe Geschäft 11.073 BRG

Siehe Geschäft 11.074 BRG

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Russland

05.03.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

71/11.076 n IWF. Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform

Botschaft vom 30. November 2011 zur Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des Internationalen Währungsfonds (BBI 2011 9121)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Quoten- und Gouvernanzreform des Internationalen Währungsfonds

12.03.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

72/12.003 ns Staatsrechnung 2011

Botschaft vom 28. März 2012 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2011 (BBI 2012)

NR/SR *Finanzkommission*

73/12.007 ns Voranschlag 2012. Nachtrag I

Botschaft vom 28. März 2012 über den Nachtrag I zum Voranschlag für 2012

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012

2. Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012

74/12.020 s Alkoholgesetz. Totalrevision

Botschaft vom 25. Januar 2012 zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) (BBI 2012 1315)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Besteuerung von Spirituosen und Ethanol (Spirituosensteuergesetz, SpStG)

2. Bundesgesetz über den Handel mit alkoholischen Getränken (Alkoholhandelsgesetz, AlkHG)

75/12.036 s DBG und StHG. Anpassung an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB

Botschaft vom 2. März 2012 zum Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB (BBI 2012 2869)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über eine Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB

76/12.037 s Kollektivanlagengesetz. Änderung

Botschaft vom 2. März 2012 über die Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG) (BBI 2012 3639)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG)

Volkswirtschaftsdepartement

x 77/11.058 n Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz

Botschaft vom 7. September 2011 zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BBI 2011 6985)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES)

13.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3465; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x **78/11.059 n Tierseuchengesetz. Änderung**

Botschaft vom 7. September 2011 zur Änderung des Tierseuchengesetzes (BBI 2011 7027)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Tierseuchengesetz (TSG)

13.12.2011 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Abweichend.

13.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3457; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

79/11.060 s Tierschutzgesetz. Änderung

Botschaft vom 7. September 2011 zur Änderung des Tierschutzgesetzes (BBI 2011 7055)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Tierschutzgesetz (TSchG)

20.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

14.03.2012 Ständerat. Abweichend.

x **80/11.061 n Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Hong Kong. Genehmigung**

Botschaft vom 16. September 2011 über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China, des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Hongkong, China, sowie des Abkommens über Arbeitsstandards zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China (BBI 2011 7865)

NR *Aussenpolitische Kommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China, des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und

Hongkong, China, sowie des Abkommens über Arbeitsstandards zwischen den EFTA-Staaten und Hongkong, China

13.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3525; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x **81/12.010 ns Aussenwirtschaftspolitik 2011. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 11. Januar 2012 zur Aussenwirtschaftspolitik 2011 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifarisches Massnahmen im Jahr 2011 (BBI 2012 827)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

29.02.2012 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

07.03.2012 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Montenegro sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Montenegro

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Trinidad und Tobago über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

4. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Tadschikistan

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

5. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

6. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

7. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein im Bereich Informations-technologieprodukte

29.02.2012 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

x 82/12.015 sn Bundesgesetz zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

Botschaft vom 18. Januar 2012 zum Bundesgesetz zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (BBI 2012 665)
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

07.03.2012 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.03.2012 Nationalrat. Zustimmung.

14.03.2012 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

15.03.2012 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2012 1469

83/12.017 n 1:12 - Für gerechte Löhne. Volksinitiative

Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" (BBI 2012 637)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»

84/12.021 n Agrarpolitik 2014-2017

Botschaft vom 1. Februar 2012 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014-2017 (Agrarpolitik 2014-2017) (BBI 2012 2075)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

85/12.028 s Kartellgesetz. Änderung

Botschaft vom 22. Februar 2012 zur Änderung des Kartellgesetzes und zum Bundesgesetz über die Organisation der Wettbewerbsbehörde (BBI 2012)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

86/12.039 ns Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen. BG. Anpassung

Botschaft vom 2. März 2012 zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (BBI 2012 3397)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 11.4048 Mo. WAK-SR (11.435)

Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

87/05.028 n Bahnreform 2

Botschaft vom 23. Februar 2005 zur Bahnreform 2 (BBI 2005 2415)

Zusatzbotschaft vom 9. März 2007 zur Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr) (BBI 2007 2681)

Zusatzbotschaft vom 20. Oktober 2010 zur Bahnreform 2 (Zweiter Schritt der Bahnreform 2) (BBI 2011 911)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.10.2005 Nationalrat. Eintreten auf die Entwürfe 1 bis 7 ist beschlossen; die Vorlage wird aber, gemäss Antrag der Verkehrskommission, an den Bundesrat zurückgewiesen.

08.12.2005 Ständerat. Zustimmung zur Rückweisung.

Siehe Geschäft 09.473 Pa.Iv. KVF-NR

1. Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG)

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch Vorlage 9).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über den Sicherheitsdienst der Transportunternehmen (BGST)

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch Vorlage 8).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr (Transportgesetz, TG)

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch Vorlage 9).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

4. Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG)

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch Vorlage 9).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

5. Eisenbahngesetz (EBG)

05.03.2009 Nationalrat. Bleibt hängig (nur teilweise erledigt durch die Vorlage 9).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

6. Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen auf Grund der Bahnreform 2

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch Vorlage 9).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

7. Bundesbeschluss über die Umwandlung des der BLS Lötschbergbahn gewährten Baukredits in ein bedingt rückzahlbares Darlehen

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch 06.027, Vorlage 2).

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

8. Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST)

11.03.2008 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22.09.2008 Ständerat. Abweichend.

05.03.2009 Nationalrat. Abweichend.

10.03.2009 Ständerat. Zustimmung.

20.03.2009 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung abgelehnt.

20.03.2009 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

9. Bundesgesetz über die Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr) (vom 9. März 2007)

11.03.2008 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22.09.2008 Ständerat. Abweichend.

05.03.2009 Nationalrat. Abweichend.

10.03.2009 Ständerat. Abweichend.

11.03.2009 Nationalrat. Zustimmung.

20.03.2009 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.03.2009 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2009 2043; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Juli 2009

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2009 5597

10. Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr (Transportgesetz, TG) (Entwurf der KVF-N vom 15. Oktober 2007)

05.03.2009 Nationalrat. Abschreiben (erledigt durch 07.047 Güterverkehrsvorlage: Vorlage 4: Gütertransportgesetz).

11. Bundesgesetz über den zweiten Schritt der Bahnreform 2

14.03.2011 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

01.06.2011 Ständerat. Abweichend.

06.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

28.02.2012 Ständerat. Abweichend.

07.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

15.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3481; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

x **88/09.067 n Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO2-Gesetz. Revision**

Botschaft vom 26. August 2009 über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO2-Gesetzes und eidgenössische Volksinitiative "Für ein gesundes Klima") (BBl 2009 7433)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 10.017 BRG

1. Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz)

31.05.2010 Nationalrat.

01.06.2010 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.03.2011 Ständerat. Beginn der Diskussion

08.03.2011 Ständerat. Abweichend.

13.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

15.12.2011 Ständerat. Abweichend.

20.12.2011 Nationalrat. Zustimmung.

23.12.2011 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.12.2011 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 113; Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2012

2. Bundesbeschluss über die eidgenössische Volksinitiative "Für ein gesundes Klima"

19.03.2010 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

01.06.2010 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis zum 29. August 2011, verlängert.

10.06.2010 Ständerat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. August 2011 verlängert.

01.06.2011 Ständerat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. August 2012 verlängert.

08.06.2011 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. August 2012 verlängert.

28.02.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3435

89/10.018 s Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 20. Januar 2010 zur Volksinitiative "Raum für Mensch und Umwelt (Landschaftsinitiative)" (BBl 2010 1033)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 10.019 BRG

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)"

27.09.2010 Ständerat. Beginn der Beratung

28.09.2010 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 14. Februar 2012, verlängert.

07.12.2010 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 14. Februar 2012 verlängert.

29.09.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis zum 14. Februar 2013.

15.12.2011 Ständerat. Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis zum 14. Februar 2013.

90/10.019 s Raumplanungsgesetz. Teilrevision

Botschaft vom 20. Januar 2010 zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (BBl 2010 1049)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 10.018 BRG

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)

27.09.2010 Ständerat. Beginn der Beratung

28.09.2010 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.09.2011 Nationalrat. Beginn der Diskussion

29.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

15.12.2011 Ständerat. Abweichend.

01.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

91/10.092 s Via sicura. Mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Botschaft vom 20. Oktober 2010 zu Via sicura, Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (BBI 2010 8447)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Strassenverkehrsgesetz (SVG)

16.06.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.12.2011 Nationalrat. Beginn der Diskussion

20.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

28.02.2012 Ständerat. Abweichend.

2. Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Strassenverkehr

16.06.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.12.2011 Nationalrat. Beginn der Diskussion

20.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

20.12.2011 Nationalrat. In der Gesamtabstimmung abgelehnt (=Nichteintreten)

28.02.2012 Ständerat. Eintreten (= abweichend).

92/11.038 n Für eine starke Post. Volksinitiative

Botschaft vom 22. Juni 2011 zur Volksinitiative "Für eine starke Post" (BBI 2011 5853)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine starke Post»

93/11.068 s Europäische Landschaftskonvention. Genehmigung

Botschaft von 2. November 2011 über die Genehmigung der Europäischen Landschaftskonvention (BBI 2011 8657)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Landschaftskonvention

15.03.2012 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

94/12.016 s Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI

Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI) (BBI 2012 1577)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)

3. Bundesgesetz über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur

4. Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur

5. Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur

95/12.018 n Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz. Anpassung

Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung (BBI 2012 745)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Siehe Geschäft 12.3329 Mo. KVF-NR (12.018)

1. Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG)

2. Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)

3. Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds

4. Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss)

96/12.025 n Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Änderungen. Genehmigung

Botschaft vom 15. Februar 2012 zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo) (BBI 2012 1777)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo)

97/12.038 s Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013-2016

Botschaft vom 2. März 2012 zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013-2016 (BBI 2012)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

98/12.043 Verlagerungsbericht 2011

Bericht des Bundesrates über die Verkehrsverlagerung vom 16. Dezember 2011

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundeskanzlei

99/12.001 ns Geschäftsbericht des Bundesrates 2011

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2011 vom 15. Februar 2012

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2011

100/12.002 ns Geschäftsbericht 2011 des Bundesgerichts

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

101/12.006 ns Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Bericht

Bericht vom 2. März 2012 über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2011. Auszug: Kapitel I (BBl 2012 3713)

102/12.008 n Legislaturplanung 2011 - 2015

Bericht vom 25. Januar 2012 über die Legislaturplanung 2011-2015 (BBl 2012 481)

NR/SR *Kommission 12.008-*

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011-2015

Standesinitiativen

103/08.317 s Aargau. Beihilfe zum Suizid. Änderung von Artikel 115 StGB (17.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, mittels geeigneter Massnahmen die gewerbsmässige Beihilfe zum Suizid, zum Beispiel in Form des sogenannten Sterbetourismus aus dem Ausland, zu verhindern und eine gesamtschweizerisch verbindliche Regelung der medizinischen Suizidbegleitung vorzunehmen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben. Siehe Geschäft 10.306 Kt.Iv. Basel-Landschaft

104/08.331 s Aargau. Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch die Schaffung fiskalischer Anreize (09.12.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten das Steuerharmonisierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass über die volle Abzugsfähigkeit von energiesparenden Massnahmen weitere fiskalische Anreize geschaffen werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

105/09.326 n Aargau. Obligatorischer Besuch von Lernprogrammen während Warnungsentzügen von Führerausweisen (15.09.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Strassenverkehrsgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass bei Warnungsentzügen von Führerausweisen, die länger als drei Monate dauern, der obligatorische Besuch von Lernprogrammen angeordnet werden kann.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

106/09.327 n Aargau. Vorsorgliche Abnahme von Führerausweisen nach schweren Verkehrsunfällen (15.09.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Strassenverkehrsgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass nach Verkehrsunfällen, bei denen ein Mensch stirbt oder schwer verletzt wird, dem Unfallverursacher der Führerausweis durch die Polizei auf der Stelle abzunehmen ist.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

107/10.333 s Aargau. Nationales Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum (14.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit im öffentlichen Raum das Tragen von Kleidungsstücken, die das Gesicht ganz oder hauptsächlich verhüllen, unter entsprechender Strafandrohung bei Missachtung untersagt wird. Dabei sind die notwendigen Ausnahmen (gesundheitliche und sicherheitsrelevante Gründe, Winterbekleidung sowie das einheimische Brauchtum) zu berücksichtigen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

09.03.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

108/11.309 s Aargau. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (14.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Bundesgesetz über die obligatorische Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass die Erfüllung der Versicherungspflicht nicht nur an den Abschluss eines Versicherungsvertrages, sondern auch an die Bezahlung der Versicherungsprämien geknüpft ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.02.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

109/06.301 s Basel-Landschaft. Strafbarkeit des Konsums und des Vertriebs von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie. Erhöhung des Strafmasses (Art. 197 Ziff. 3bis StGB) (30.01.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, das Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass der Konsum und der Vertrieb von Kinderpornografie und anderer verbotener Pornografie unter Strafe gestellt werden und das Strafmass gemäss Artikel 197 Ziffer 3bis StGB erhöht wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.05.2008 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.08.2008 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.06.2010 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2012.

110/10.306 s Basel-Landschaft. Gesamtschweizerische Regelung der Suizidbeihilfe (14.01.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, gesetzliche Grundlagen für eine würdige Sterbebegleitung von Schwerstkranken und zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfeorganisationen zu erlassen.

Folgenden Anliegen ist dabei besondere Beachtung zu schenken:

- Artikel 115 StGB ist so zu verschärfen, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleibt, wenn die Person oder Organisation, welche Suizidbeihilfe leistet, dafür keine finanziellen Leistungen über einen Auslagenersatz hinaus oder andere geldwerte Vorteile von der sterbenden Person oder aus ihrem Umfeld ent-

gegennimmt. Ausgenommen sind medizinische Leistungen (Beratungen, Abklärungen u. a.), die im Vorfeld der Suizidbeihilfe erbracht werden und gemäss Tarmed-Tarif abgerechnet werden.

- Organisationen, welche Hilfeleistungen für die Selbsttötung anbieten, sind einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Die rechtliche Regelung soll den Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe) Rechnung tragen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 08.317 Kt.Iv. Aargau

111/10.329 s Basel-Landschaft. Definitiver Einsatz der elektronischen Fussfessel (09.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den definitiven Einsatz der elektronischen Fussfessel aufgefordert.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.10.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

112/11.316 s Basel-Landschaft. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (17.11.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Strafgesetzbuch mit einem neuen Artikel 261ter wie folgt zu ergänzen:

Art. 261ter

Diskriminierung Behinderter

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

113/11.317 s Basel-Landschaft. Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes (17.11.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für den verbesserten Schutz junger Erwachsener in Ausbildung im Rahmen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit aufgefordert. Im Besonderen müssen die Anforderungen, welche junge Erwachsene in Ausbildung zur Erlangung eines Konsumkredi-

tes respektive zum Abschluss eines Abzahlungsvertrages erfüllen müssen, deutlich erhöht werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

114/08.318 s Basel-Stadt. Übergang zur Individualbesteuerung (27.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung für die direkte Bundessteuer und die Einkommens- und Vermögenssteuern der Kantone zu schaffen. Diese Änderung soll auch Antwortmöglichkeiten auf die mit dem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme sowie Vorschläge für eine gleichzeitige Vereinfachung des Steuersystems vorsehen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.08.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.09.2009 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 06.302 Kt.Iv. Zürich

Siehe Geschäft 07.305 Kt.Iv. Bern

115/09.322 s Basel-Stadt. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke (30.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit:

a. vor der Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;

b. die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;

c. weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;

d. der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;

e. auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.12.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 116/10.309 s Basel-Stadt. Vereinfachung des Steuersystems (20.01.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) mit dem Ziel zu überarbeiten, im Steuersystem mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen massgebend:

1. Die Steuerausnahmen und die Steuerabzüge sind auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.

2. Den verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung, namentlich der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ist Nachachtung zu verschaffen (Art. 127 BV).

3. Bund und Kantone reformieren ihre Steuersysteme koordiniert, die formelle Harmonisierung ist beizubehalten (Art. 129 BV).

Bund und Kantone befinden im Rahmen der Verfassung weiterhin unabhängig über die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Es steht ihnen frei, aufgrund der Verbreiterung der Steuermessungsgrundlage ihre Steuertarife abzusenken, allenfalls zu vereinfachen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.12.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 08.324 Kt.Iv. Zürich

117/10.319 s Basel-Stadt. Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen (21.04.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.06.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

118/10.325 n Basel-Stadt. Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers (24.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid, Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden) eine Lehrstelle antreten dürfen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 10.318 Kt.Iv. Neuenburg

Siehe Geschäft 10.330 Kt.Iv. Jura

Siehe Geschäft 10.446 Pa.Iv. Perrinjaquet

119/10.326 n Basel-Stadt. Ein neuer Religionsartikel (24.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz zu fördern, ist Artikel 72 der Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel zu ersetzen, der das Verhältnis zwischen den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat (unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone) umfassender und verbindlicher regeln soll.

Der neue Religionsartikel soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, unter anderem auch bezüglich der Errichtung von religiösen Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften aber auch stärker in die Pflicht nehmen, die

Grundrechte zu achten und zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung der Schweiz zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen sowie Transparenz über ihre Verhältnisse zu schaffen. Schliesslich soll der neue Religionsartikel Bund und Kantone zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichtet. Dabei ist jegliche Diskriminierung zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.448 Pa.Iv. Donzé

120/10.327 s Basel-Stadt. Elektronische Fussfesseln
(24.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von elektronischen Fussfesseln zu schaffen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.10.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

121/10.334 s Basel-Stadt. Gegen EU-Schlachtviehtransporte auf Schweizer Strassen (15.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachtvieh durch die Schweiz zu verbieten.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.09.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

122/11.306 s Basel-Stadt. Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (19.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potenzial der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1. Mai 2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8 Prozent für neue Fotovoltaikanlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern.

Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Kleinwasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

123/11.308 s Basel-Stadt. Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (31.05.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Im Interesse der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik und zur Wahrung der Menschenrechte ist - möglichst im Dringlichkeitsverfahren - die Registrierung und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen zu regeln und die Niederlassung von Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, in der Schweiz zu verbieten.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

124/11.314 s Basel-Stadt. Stilllegung des AKW Fessenheim
(02.11.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle denkbaren Schritte zu unternehmen, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

125/05.309 s Bern. Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene (30.11.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

1. Die Automobilsteuer auf Bundesebene ist im Sinne eines Bonus-Malus-Systems zur Förderung energieeffizienter und umweltfreundlicher Fahrzeuge zu ändern. Der maximale Steuersatz ist auf 8 Prozent festzulegen.

2. Die Steuer wird für alle Fahrzeugtypen durch den Bund festgelegt und berücksichtigt die Energieeffizienz, den Schadstoffausstoss und allfällige weitere ökologische Kriterien. Zu begünstigen sind insbesondere Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten (wie die Kombination von Hybrid- und Verbrennungsmotor sowie von Gas- und Verbrennungsmotor).

3. Das heutige System der Energieetikette ist zu verbessern. Bei Dieselfahrzeugen ist insbesondere der Ausstoss von Feinstaub zu berücksichtigen. Die massgebenden Angaben sind in die Typengenehmigungen aufzunehmen.

4. Die Kriterien werden gestützt auf die technische Entwicklung und auf die internationalen Normen alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

5. Die Gesetzesänderung soll haushaltsneutral erfolgen.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.05.2006 UREK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.09.2006 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.12.2008 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2010.

16.12.2010 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2012.

126/07.305 s Bern. Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung (04.07.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung zu schaffen. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und auch Antwortmöglichkeiten auf die mit diesem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme (zum Beispiel Wahlrecht, Alleinerziehende) sowie Vorschläge für eine gleichzeitige Vereinfachung des Steuersystems vorsehen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.08.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.09.2009 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 06.302 Kt.Iv. Zürich

Siehe Geschäft 08.318 Kt.Iv. Basel-Stadt

127/08.316 s Bern. Verbot von Killerspielen (18.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für folgende Anliegen zu schaffen: Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.06.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

128/09.300 s Bern. Besteuerung von Sozialhilfeleistungen (04.02.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesgesetzgebung (namentlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz) ist dahingehend zu revidieren, dass Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Mitteln, die anstelle des Erwerbseinkommens ausgerichtet werden (insbesondere Sozialhilfeleistungen), im Sinne der steuerlichen und wirtschaftlichen Gleichbehandlung gänzlich der Einkommenssteuer unterstellt werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 10.3340 Mo. WAK-SR (09.300)

129/09.303 s Bern. Autobahnzubringer Emmental und Oberaargau. Aufnahme ins Nationalstrassennetz (18.02.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, im Rahmen der Neufestlegung des Nationalstrassennetzes folgende Teile ins Nationalstrassennetz aufzunehmen:

- die heutige Hauptstrasse ab Autobahnausfahrt A1 Kirchberg bis Hasle-Rüegsau als Autobahnzubringer Emmental, sowie
- die Anbindung des Oberaargaus von der A1 bis Langenthal als Autobahnzubringer.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

130/09.306 s Bern. Kein Abbau in der nachhaltigen Landwirtschaft (11.03.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird ersucht, auf die Streichung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen für "Biolandbau", "Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen", "Raufutter verzehrende Grossvieheinheiten" und "Extensivflächen" zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

131/09.324 s Bern. Bewahrung der Ernährungssouveränität (12.08.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige, auf den Markt und die Ernährungssouveränität ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung leistet, und stellt sicher, dass der Bedarf der Bevölkerung vorwiegend durch qualitativ hochwertige, nachhaltige und diversifizierte einheimische Produktion gedeckt wird.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

132/10.322 n Bern. Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern (02.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Einführung eines bezahlten Urlaubs für Eltern schwerkranker Kinder zu schaffen. Mit dieser Rechtsgrundlage soll es dem einen oder andern Elternteil ermöglicht werden, bei seinem Kind zu sein und es während der akuten Krankheitsphase zu betreuen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

133/10.324 s Bern. Gewässerschutzgesetz. Teilrevision (16.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Artikel 37 und 38 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer dahingehend anzupassen, dass es möglich wird, die Umlegung und gleichzeitige Aufwertung von Fließgewässern namentlich im Alpen- und Voralpenraum ausnahmsweise zu bewilligen, wenn die Errichtung einer neuen, in einem Richtplan aufgeführten und im öffentlichen Interesse liegenden Deponie für ausschliesslich unverschmutzten Aushub dies zwingend erforderlich macht.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

26.04.2011 UREK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2011 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

134/11.310 s Bern. Energiewende (06.07.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Gesetzgebung des Bundes ist so zu ändern, dass folgende Anliegen umgesetzt werden:

- Die Schweiz verzichtet auf den Bau neuer Atomkraftwerke;

- die Schweiz fördert ab sofort sämtliche Möglichkeiten zur nachhaltigen, erneuerbaren Energiegewinnung, zu Energieeffizienz und zum Energiesparen;

- die Schweiz bemüht sich zusammen mit jenen Staaten, die den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben, um die Standortsuche nach sicheren atomaren Endlagern, die auch in ferner Zukunft weder Mensch noch Umwelt gefährden können.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

28.02.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

135/11.311 s Bern. KEV und interne Begrenzung für Solarstrom (06.07.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, für eine sofortige Erhöhung der internen Begrenzung des Solarstroms bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und für die Erhöhung der KEV-Abgabe auf dem Strompreis zu sorgen.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

136/11.315 s Bern. Endlagerung von radioaktiven Abfällen (16.11.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Problem der Entsorgung von radioaktiven Abfällen umgehend zu lösen.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

137/11.321 n Bern. Cassis-de-Dijon-Prinzip (21.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

In der Schweiz für den schweizerischen Markt produzierte Lebensmittel müssen den schweizerischen, gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsnormen entsprechen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

138/12.302 s Bern. Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern (22.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten grundsätzlich möglich wird. Dazu sollen namentlich auch die Ausführungsbestimmungen im "Konzept Windenergie Schweiz" von 2004 sowie die "Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen" aus dem Jahr 2010 entsprechend angepasst werden.

139/12.303 s Bern. Erleichterung der Nutzung sofort verfügbarer erneuerbarer Energien (22.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Gesetzesgrundlagen und administrativen Vorgaben des Bundes so anzupassen, dass

- Holzlagerplätze und geeignete bauliche Massnahmen mit einem Umfang von 5000 bis 10 000 Kubikmeter Hackschnitzel

im Wald realisiert werden können; im Sinne einer koordinierten Holznutzung ist dabei ausser Acht zu lassen, ob das Holz parzellenübergreifend oder sogar waldkomplexübergreifend genutzt und gelagert wird;

- Holzlagerplätze als zonenkonforme Einrichtungen im Wald betrachtet werden, für die keine Rodungsbewilligung notwendig ist;

- auf den Nachweis verzichtet werden kann, dass kein anderer Holzlagerplatz gefunden werden konnte, damit zügig und unbürokratisch erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können;

- Holzlagerplätze und geeignete Massnahmen auch in der Landwirtschaftszone realisiert werden können (z.B. Spezialzonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG);

140/09.332 s Freiburg. Verbot von Gewaltvideospiele (16.11.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Freiburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Herstellung, das Anpreisen, die Einfuhr, den Verkauf und die Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen vorkommen, zu verbieten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.06.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

141/08.322 s Genf. Für eine wirksame Verfolgung der Kleinkriminalität (14.10.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, unter dem Dritten Titel der Allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches das Erste Kapitel so zu ändern, dass es wieder im freien Ermessen des Gerichtes liegt, welche Art von Strafe es auferlegen will.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

15.12.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

142/09.319 s Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (29.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 60 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wie folgt zu ergänzen:

Die Reserven werden für jeden Kanton, in welchem die Versicherer die obligatorische Krankenversicherung betreiben, separat gebildet.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.2010 SGK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

30.04.2010 SGK-NR. Keine Zustimmung

16.09.2010 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

143/09.320 s Genf. Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Maximalbetrag für die Reserven (29.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 60 Absatz 6 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wie folgt zu ergänzen:

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage, die Rechnungskontrolle, den Geschäftsbericht, die Reservebildung und die Kapitalanlagen. Er bestimmt den Höchstanteil für die Sicherheitsreserve und legt fest, wie der Geschäftsbericht zu veröffentlichen oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.2010 SGK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

30.04.2010 SGK-NR. Zustimmung.

144/09.321 s Genf. Bundesgesetz über die Familienzulagen (29.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht die Republik und der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht:

- das Bundesgesetz über die Familienzulagen so zu ändern, dass die Personen, welche die Kinder tatsächlich betreuen, die zustehenden Familienzulagen ausnahmslos erhalten;
- das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts und seine Verordnungen so anzupassen, dass das Verfahren für die Personen, welche für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, erleichtert wird (direkte Auszahlung der Zulage durch die Ausgleichskasse des Elternteils mit dem höheren Einkommen an die Person, in deren Obhut sich das Kind befindet; Führen eines Zentralregisters oder anderen Instrumentes, das der Ausgleichskasse des betreuenden Elternteils ermöglicht, die Ausgleichskasse des erwerbstätigen Elternteils ausfindig zu machen).

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

145/10.311 s Genf. Revision des Strafgesetzbuches (03.02.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, den Verkehr mit unter 18-jährigen Prostituierten als strafbare Handlung einzustufen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.320 Kt.Iv. Wallis

Siehe Geschäft 10.3143 Mo. Amherd

146/10.323 s Genf. KVG. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (28.05.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die Einführung einer Bestimmung zu prüfen, welche beim Wechsel einer versicherten Person zu einem anderen Versicherer die Übertragbarkeit der Sicherheitsreserve vorsieht.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

147/11.307 s Genf. Bau einer Seeüberquerung bei Genf (12.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, in den Bundesbeschluss vom 21. Juni 1960 über das Nationalstrassennetz den Bau eines neuen Autobahnabschnittes zur Seeüberquerung bei Genf aufzunehmen; dies im Rahmen der ersten Anpassung dieses Beschlusses, zu welcher der Bundesrat voraussichtlich dieses Jahr eine Botschaft verabschieden wird.

Somit würde die Netzerweiterung "Seeüberquerung bei Genf" der Bundesversammlung zusammen mit den beiden anderen neuen Nationalstrassenabschnitten Morges-Ecublens im Kanton Waadt und Glattal im Kanton Zürich zur Genehmigung vorgelegt.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

148/11.318 s Genf. Überschuldung. Dringender Handlungsbedarf (02.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Bundesgesetz über den Konsumkredit dahingehend zu ändern, dass:

- Werbung für Kleinkredite verboten ist (eventuell ist auch das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb entsprechend zu ändern);
- der Kreditgeber verpflichtet ist, die Kreditfähigkeit des Gesuchstellers eingehend zu prüfen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

149/09.304 s Graubünden. Förderung der Energiesanierung (11.02.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen (Steuerharmonisierungsgesetz, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) dahingehend zu ändern, dass durch fiskalische Anreize die energetische Sanierung älterer Bauten gefördert wird.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x 150/10.304 s Jura. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Änderung (04.01.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Jura folgende Standesinitiative ein:

Die eidgenössischen Räte werden beauftragt, Anreize für die Unternehmen zu schaffen, Jugendliche einzustellen, die seit mehr als sechs Monaten arbeitslos sind (Einstellungsprämie),

und in Härtefällen eine Verlängerung der Entschädigungsdauer zu ermöglichen.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.03.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

13.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

151/10.305 s Jura. Für die Gleichbehandlung der Feuerwehrleute im EOG (12.01.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Jura folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Erwerbsersatzgesetz (EOG) so zu ändern, dass auch Milizfeuerwehrleute im Rahmen ihrer Tätigkeiten Anspruch auf die Leistungen nach diesem Gesetz haben.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.03.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

152/10.330 n Jura. Zugang zur Berufslehre für Jugendliche ohne Rechtsstatus (29.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Jura folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, im Einklang mit Artikel 19 der Bundesverfassung und Artikel 28 der Kinderrechtskonvention die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsenen ohne Rechtsstatus (Sans-Papiers; Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid, NEE; abgewiesene Asylsuchende) eine Berufslehre aufnehmen können.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 10.318 Kt.Iv. Neuenburg

Siehe Geschäft 10.325 Kt.Iv. Basel-Stadt

Siehe Geschäft 10.446 Pa.Iv. Perrinjaquet

153/10.336 s Jura. Langfristige Erhaltung des Nationalgestüts (08.11.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Jura folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, in Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1) festzuschreiben, dass der Bund zur Förderung der Pferdezucht und der Pferdebranche ein Gestüt betreibt.

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.09.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

154/11.303 s Jura. Transparenz im Bereich der sozialen Krankenversicherung (20.02.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Jura folgende Standesinitiative ein:

Die eidgenössischen Räte und der Bundesrat werden aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für eine nationale und für alle von den Kantonen anerkannten Versicherer und Leistungserbringer obligatorische Datenbank, die vom BAG geführt wird und öffentlich zugänglich ist. Diese Datenbank soll die Steuerung der Kostenentwicklung anhand von zuverlässi-

gen Daten, die Überprüfung der Tarife auf die Einhaltung des gesetzlichen Gebots der Wirtschaftlichkeit sowie eine nachträgliche Kontrolle der Prämien ermöglichen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.02.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

155/09.310 s Luzern. Ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz (05.05.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund stellt in den Budgets und Finanzplänen die gesetzlich vorgeschriebenen Bundesanteile zur Verfügung, die den jährlichen Bedarf der Kantone für den Hochwasserschutz decken.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.11.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

156/09.315 s Luzern. Gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (26.05.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird eingeladen, sich im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten bei den internationalen Institutionen mit Nachdruck gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) einzusetzen. Das Handeln des Bundes soll zudem von sinnvollen Massnahmen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs, zur Erhaltung entsprechender Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft und zur Forcierung der Forschung im Bereich alternativer Antriebsmodelle begleitet sein.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.11.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

157/10.332 s Luzern. Änderung der Bundesgesetzgebung im Bereich Stromversorgung (13.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Die Gesetzgebung des Bundes ist so zu ändern:

- dass die Bestimmungen mit Auswirkungen auf die Stromversorgung koordiniert und aufeinander abgestimmt sind;
- dass die Regelung der Strompreise nicht zu einer Benachteiligung einzelner Regionen führt; und
- dass die Regulierungsbehörden gestärkt und ihre Eingriffsmöglichkeiten erweitert werden.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

158/11.301 s Luzern. Gewaltspiele und -sportarten und Jugendschutz (24.01.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, folgende gesetzliche Regelungen zu schaffen:

"ultimate fighting"

- a. Die Durchführung von Kampfveranstaltungen in "mixed martial arts" oder "ultimate fighting" wird in der Schweiz verboten.

b. Es wird ein Verbot erlassen, Bildmaterial von solchen Veranstaltungen in den Schweizer Medien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

c. Das Trainieren und das Ausüben von "mixed martial arts" und "ultimate fighting" wird verboten.

Gewaltvideospiele

d. Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen. Weiter sind administrativ-rechtliche Massnahmen zu treffen (wie z. B. eine eidgenössische Zulassungsstelle), die einen einheitlichen und umfassenden Kinder- und Jugendschutz in der Schweiz gewährleisten.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.12.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

159/11.304 s Luzern. Nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund (04.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Den eidgenössischen Räten wird beantragt, das Verkehrshaus der Schweiz durch die Abgeltung der Kosten mittels Leistungsverträgen mit dem Bund längerfristig und nachhaltig zu unterstützen, und zwar dadurch:

- dass die Bundesfinanzhilfe von jährlich 2,9 Millionen Franken ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 an die Sammlung der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz budgetiert und vertraglich zugesichert wird;

- dass Investitionsbeiträge des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz auch in Zukunft geleistet werden;

- dass ab 2014 die Betriebsbeiträge für die bisherigen Finanzhilfeempfänger im Bereich Museen und Sammlungen Dritter von nationalem Interesse nicht reduziert werden.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 160/08.325 s Neuenburg. Direkte Besteuerung natürlicher Personen. Erhebung an der Quelle (12.11.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, die Änderungen in der Gesetzgebung auszuarbeiten, die für eine allfällige direkte Quellenbesteuerung natürlicher Personen erforderlich sind.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.12.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

161/10.318 s Neuenburg. Berufslehre für Sans-Papiers (31.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, auf Bundesebene eine einheitliche Regelung zu treffen, die es jungen Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung ermöglicht, eine Berufslehre zu absolvieren.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.09.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.325 Kt.Iv. Basel-Stadt

Siehe Geschäft 10.330 Kt.Iv. Jura

Siehe Geschäft 10.446 Pa.Iv. Perrinjaquet

162/11.320 s Schwyz. Erhöhung der Wirksamkeit des NFA-Ressourcenausgleichs durch Einführung einer neutralen Zone (16.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Schwyz folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen nach folgenden Grundsätzen anzupassen bzw. zu ergänzen:

1. Die Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs ist zu erhöhen, indem die finanziellen Mittel zielgerichteter eingesetzt werden.

2. Allen ressourcenschwachen Kantonen ist mit dem Ressourcenausgleich eine Mindestausstattung (Pro-Kopf Ausstattung mit finanziellen Ressourcen in Prozenten des schweizerischen Durchschnitts) zu garantieren.

3. Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten ("neutrale Zone").

4. Es sollen nur so viele finanzielle Ressourcen der ressourcenstarken Kantone umverteilt werden, dass - bei gleichbleibender oder reduzierter Verteilsumme - die garantierte Mindestausstattung der ressourcenschwachen Kantone gewährleistet ist.

NR/SR *Finanzkommission*

163/09.312 s Solothurn. Wahrung der Steuerhoheit (11.05.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, damit die Steuerhoheit des Kantons Solothurn vor jeglicher Einmischung durch die Europäische Union (EU) geschützt bleibt. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit zur Folge haben, sind abzulehnen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

164/10.303 n Solothurn. Massnahmen gegen die Raserei (08.01.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, nachstehende Revisionen vorzunehmen:

1. Das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) ist im folgenden Sinne zu ändern: In Artikel 117 StGB (fahrlässige Tötung) ist die maximale Strafdrohung von heute drei Jahren Freiheitsstrafe deutlich zu erhöhen (auf mindestens fünf Jahre).

2. Das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) ist im folgenden Sinne zu ändern: In Artikel 104ff. SVG oder an anderer geeigneter Stelle ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Administrativbehörden (Strassenverkehrsämter der Kantone) berech-

tigt, der Polizei die Personalien von Personen zu melden, gegen welche ein Sicherungsentzug des Führerausweises (vorsorglich oder definitiv) verfügt wurde.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

165/08.334 s St. Gallen. Revision des Strafgesetzbuches

(23.12.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, den Strafrahmen für die Herstellung von Kinderpornografie und für Gewaltdarstellungen zu erhöhen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.06.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

166/09.313 s St. Gallen. Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz (26.05.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht:

- a. ein Gesetz zu schaffen, welches die Herstellung, das Anpreisen, die Einfuhr, das Verkaufen und Weitergeben von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen zum Spielerfolg beitragen, verbietet;
- b. administrativ-rechtliche Massnahmen zu treffen (wie z. B. die Schaffung einer eidgenössischen Zulassungsstelle), die einen einheitlichen und umfassenden Kinder- und Jugendmedienschutz in der Schweiz gewährleisten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.06.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

167/09.316 s St. Gallen. Staffelung des Reserveausgleichs der Krankenversicherer (11.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, den kantonalen Reserveausgleich der Krankenversicherer zu staffeln, um das Prämienwachstum zu verlangsamen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

168/09.317 s St. Gallen. Dämpfung des Anstiegs der Krankenkassenprämien im Jahr 2010 (18.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, Massnahmen in verschiedenen Bereichen (Senkung der Medikamentenpreise, verstärkter Einsatz von Generika, Förderung von Managed Care

und Hausarztmodellen, Massnahmen zur Strukturbereinigung im Spitalbereich und wirksamere Beaufsichtigung der Krankenkassen durch den Bund) rasch zu prüfen und umzusetzen, damit der für 2010 angekündigte Anstieg der Krankenkassenprämien wirkungsvoll gedämpft werden kann.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

169/09.318 s St. Gallen. Anpassung des Strafrechts

(30.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch zu revidieren, um:

- eine Einschränkung der Sanktionenvielfalt zu erreichen;
- die Anwendbarkeit der Geldstrafe bei Gewalt- und Sexualdelikten auszuschliessen oder stark einzuschränken;
- die Regelung der Anwendbarkeit von kurzen unbedingten Freiheitsstrafen zu lockern;
- die Möglichkeit der Rückversetzung von Tätern während der Probezeit einer bedingten Entlassung bei einer negativen Entwicklung auszuweiten und die Vollzugsbehörde zu ermächtigen, die nötigen Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu treffen;
- auf die Entfernung von Einträgen ins Strafregister zu verzichten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

15.12.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

170/11.313 s St. Gallen. Abschaffung der Ehestrafe bei den AHV-Renten (28.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung so zu ändern, dass Ehepaare gegenüber Personen in andern Lebensformen nicht weiter diskriminiert werden; insbesondere nicht bei den AHV-Altersrenten.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

171/02.308 s Tessin. Allgemeine Steueramnestie

(09.10.2002)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Tessin beantragt der Bundesversammlung mit einer Standesinitiative, mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung eine allgemeine Steueramnestie für eidgenössische und kantonale Steuern zu erlassen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2006 Nationalrat. Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

19.12.2007 Nationalrat. Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

03.10.2008 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

Siehe Geschäft 03.3432 Mo. WAK-NR (02.308)

Siehe Geschäft 03.3433 Po. WAK-NR (02.308) Minderheit Ber-
berat

172/08.304 n Tessin. Bundespolitik für die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene
(20.02.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. im Güterverkehrsverlagerungsgesetz eine Bestimmung zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene bis ins Jahr 2012 einzuführen;
2. eine Alpentransitbörse zu schaffen, durch die kein Nachteil für den Kanton Tessin entsteht;
3. mögliche Engpässe auf den Zufahrten zu den Basistunnel südlich und nördlich der Alpen rechtzeitig zu beseitigen, dies u. a. im Hinblick auf die Fertigstellung des Alptransits südlich von Vezia.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

28.05.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.04.2010 KVF-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

173/09.314 s Tessin. Revision von Artikel 135 StGB
(27.05.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, Artikel 135 des Strafgesetzbuches so zu ändern, dass die Herstellung, die Förderung, die Einfuhr, der Verkauf und die Benützung von Videospielen, welche virtuelle Gewalt- und Brutalohandlungen an Menschen und menschenähnlichen Wesen beinhalten, verboten werden.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.06.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

174/10.300 s Tessin. Strafgesetzbuch. Wiedereinführung des Landesverweises (17.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, im schweizerischen Strafgesetzbuch für Ausländerinnen und Ausländer, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, den Landesverweis als Nebenstrafe wieder einzuführen.

NR/SR Staatspolitische Kommission

07.06.2011 Ständerat. Die Vorprüfung der Initiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

30.09.2011 Nationalrat. Die Vorprüfung der Initiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

175/10.301 s Tessin. Sicherheit des Gotthard-Strassentunnels (17.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Tessin fordert den Bund auf, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 84 BV) den Gotthard-Strassentunnel um eine zweite Röhre (mit zwei Spuren, von denen eine - ebenso wie die dann frei werdende zweite Spur der ersten Röhre - ausschliesslich als Pannestreifen oder als provisorische Fahrbahn im Fall von Bauarbeiten dienen soll) zu erweitern. Damit soll in erster Linie die Sicherheit im Privatverkehr erhöht und eine Sanierung der ersten Röhre ohne Beeinträchtigung des Alpentransitverkehrs ermöglicht werden.

NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

176/10.321 n Tessin. Anhebung der Zahl der Bundesratsmitglieder von sieben auf neun (18.05.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 175 der Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 175 Zusammensetzung und Wahl

Abs. 1

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

Abs. 2-4

Unverändert

NR/SR Staatspolitische Kommission

177/11.305 s Tessin. Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung und Rückvergütung eines Grossteils der Quellensteuer-Ausgleichszahlungen an das Tessin (17.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

Der Bund nimmt mit folgenden Zielsetzungen Verhandlungen mit Italien auf:

1. Beseitigung der fehlenden Gegenseitigkeit, die zulasten der in der Schweiz wohnhaften und in Italien arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger geht;
2. Senkung des Anteils (38,8 Prozent), den die Kantone Tessin, Graubünden und Wallis als Ausgleich an Italien zu leisten haben, auf den mit Österreich vereinbarten Satz von 12,5 Prozent.

Sollte aus politischen Gründen davon abgesehen werden, Italien eine Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung vorzuschlagen, um die Verhandlungen zur Amtshilfe in Steuersachen, mit denen die Interessen des Finanzplatzes gewahrt werden sollen, nicht zu belasten, so bezahlt der Bund dem Tessin die Differenz zwischen dem an Italien (38,8 Prozent) und dem an Österreich rückzuvorgütenden Betrag (12,5 Prozent).

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.09.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

12.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

178/10.312 s Thurgau. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Änderung (03.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, die Abgabeberechtigung für Arzneimittel durch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (sogenannte Selbstdispensation) beizubehalten und auf die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21), wie sie im Revisionsentwurf vom Oktober 2009 vorgesehen sind, zu verzichten.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

179/10.315 s Thurgau. Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Änderung (31.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (SR 851.1) aufzuheben.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.12.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

180/08.305 n Uri. Raschere Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene (25.02.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Uri folgende Standesinitiative ein:

1. Die Bundesversammlung hat die Bundesgesetzgebung, insbesondere das Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG), so auszugestalten, dass die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene gemäss Artikel 84 Absatz 2 der Bundesverfassung bis spätestens 2012 umgesetzt ist. Zu diesem Zweck hat der Bundesgesetzgeber namentlich eine Alpentransitbörse einzuführen, die spätestens zwei Jahre nach Rechtskraft der bundesgesetzlichen Ordnung gemäss Satz 1 wirksam ist. Die Alpentransitbörse ist so auszugestalten, dass keine Neuverhandlungen des Landverkehrsabkommens nötig sind.

2. Mit zusätzlichen Infrastrukturbeiträgen ist dafür zu sorgen, dass allfällige Engpässe auf den Zulaufstrecken zu den Basistunnels rechtzeitig ausgebaut werden können.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

28.05.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.04.2010 KVF-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

181/10.328 s Waadt. Milchproduktion (11.08.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Kontingentierung der Milchproduktion gesetzlich zu regeln, falls die Branchenorganisation Milch nicht die erforderlichen Massnahmen ergreift oder diese sich als unzureichend erweisen sollten.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.03.2011 Ständerat. Rückweisung an die WAK.

Siehe Geschäft 11.3013 Mo. WAK-SR (10.3472)

182/11.312 s Waadt. Petition des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (12.10.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, einen Rechtserlass im Sinne der Petition des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) auszuarbeiten; diese verlangt vor allem, dass die Gewalt gegen Beamte und Behörden insbesondere im Wiederholungsfall strenger bestraft wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

183/12.300 s Waadt. Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich. Verhandlungsabbruch (08.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, vom Bundesrat den sofortigen Abbruch der Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zu verlangen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

184/12.304 s Waadt. Jugendlichen ohne gesetzlichen Status den Zugang zur Berufslehre ermöglichen (07.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass Jugendliche ohne gesetzlichen Status Zugang zur Berufslehre (berufliche Grundbildung oder höhere Berufsbildung, im Unternehmen und in Berufsfachschulen) haben.

185/10.320 s Wallis. Prostitutionsverbot für Minderjährige (19.05.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass:

- die Prostitution der Minderjährigen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten wird;
- die Personen, welche die Dienste von Prostituierten unter 18 Jahren in Anspruch nehmen, strafrechtlich verfolgt werden;
- die Minderjährigen, welche der Prostitution nachgehen, nicht bestraft, sondern durch erfahrene Spezialisten - selbst im Falle von gelegentlicher Prostitution - unterstützt werden.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.311 Kt.Iv. Genf

Siehe Geschäft 10.3143 Mo. Amherd

186/11.319 s Wallis. Schaffung einer Versicherung gegen Währungsschwankungen zur Unterstützung der Wirtschaft (05.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, sich mit der Schaffung einer Versicherung gegen Währungsschwankungsrisiken

zu befassen. Die Ziele dieser Versicherung sollten sich mit jenen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung decken, nämlich: Währungsrisiken absichern und einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz leisten.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

187/10.302 s Zug. Verbot von Gewaltvideospielen
(05.01.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zug folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, die Verfassungs- und weiteren Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, um schweizweit einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz zu schaffen, zumindest jedoch eine einheitliche Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und ein Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche einzuführen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2011 Ständerat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.06.2011 Nationalrat. Die Behandlung der Standesinitiative wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

188/11.300 s Zug. Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzuges für Kinder und Jugendliche in der Steuergesetzgebung (23.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zug folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (SR 642.14) so zu ändern, dass die Kantone einen Abzug für die Aus- und Weiterbildungskosten von Kindern und Jugendlichen einführen dürfen. Auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11) ist ein solcher Abzug einzuführen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2011 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

189/06.302 s Zürich. Übergang zur Individualbesteuerung
(25.04.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung schaffen. Diese Änderung der gesetzlichen Grundlagen soll mindestens für die Einkommenssteuer gelten und auch Antwortmöglichkeiten auf die mit diesem Systemwechsel aufgeworfenen Probleme (z. B. Wahlrecht, Alleinerziehende) vorsehen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.08.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.09.2009 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 07.305 Kt.Iv. Bern

Siehe Geschäft 08.318 Kt.Iv. Basel-Stadt

190/07.307 s Zürich. Kantonale Volksinitiative zur Vereinfachung der Lohndeklaration (18.07.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung hat die Bundesgesetzgebung über die direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden (DBG und StHG) sowie über die Sozialversicherung so zu ändern, dass den Arbeitgebern durch die ihnen auferlegten Bescheinigungs- und Abrechnungspflichten kein erheblicher Aufwand entsteht. Geringfügige Gehaltsnebenleistungen sind von der Besteuerung und der Beitragspflicht für Sozialversicherungen sowie von den entsprechenden Bescheinigungs- bzw. Abrechnungspflichten zu befreien. Für nicht geringfügige Gehaltsnebenleistungen ist die Möglichkeit der Pauschalierung einzuräumen. Es ist sicherzustellen, dass das steuerbare Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie der für die Sozialversicherungsbeiträge massgebende Lohn übereinstimmend festgelegt werden. Die Ausführungsbestimmungen sind durch den Bundesrat in einer Verordnung festzulegen und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x 191/08.324 s Zürich. Steuersystemreform. Easy Swiss Tax (05.11.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Die eidgenössische Steuergesetzgebung und allfällige Verfassungsartikel sind so zu revidieren, dass die Besteuerung von natürlichen Personen grundlegend vereinfacht werden kann. Insbesondere sollen Gemeinden und Kantone bei der Einkommensbesteuerung individuelle Einheitssteuertarife und fixe Einheitsabzüge einführen sowie heutige Vermögens- und Ertragsbesteuerungen durch eine Soll-Kapitalrendite-Besteuerung ersetzen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.03.2010 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.309 Kt.Iv. Basel-Stadt

192/09.301 s Zürich. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos (04.02.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu schaffen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.11.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

193/09.331 s Zürich. SVG. Keine Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung bei Parkierungsvorschriften (19.10.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) ist so zu ergänzen und zu konkretisieren, dass Parkierungsvorschriften Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht benachteiligen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

29.06.2010 KVF-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.02.2011 KVF-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.03.2012 Ständerat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 10.3891 Mo. KVF-NR (09.331)

Siehe Geschäft 11.3318 Mo. KVF-SR (09.331)

194/12.301 s Zürich. Bau des Brüttener Tunnels

(08.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, den Brüttener Tunnel, Variante kurz (Bassersdorf/Dietlikon-Winterthur), bis 2025 zu realisieren. Ebenfalls muss der Bund die Finanzierung für den Bau des Brüttener Tunnels sicherstellen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

195/04.439 n Fraktion CVP-EVP. Betäubungsmittelgesetz.

Revision (16.06.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die CVP-Fraktion folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Betäubungsmittelgesetz ist nach folgenden Eckwerten zu ändern:

1. Der Konsum von Betäubungsmitteln - einschliesslich Cannabis - bleibt verboten. Der Konsum von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis soll dem Ordnungsbussenverfahren unterstellt werden.

2. Die neue Vorlage muss das Viersäulenmodell im Gesetz verankern, welches von folgenden Aktionsfeldern ausgeht:

- Prävention,
- Therapie und Wiedereingliederung,
- Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe,
- Repression und Kontrolle.

3. Folgende Massnahmen sind speziell zu beachten:

- Die Prävention und der Jugendschutz müssen verstärkt werden.
- Jeglicher Drogenhandel muss konsequent verfolgt und bestraft werden.
- Der Anbau von Hanf zur Herstellung von Betäubungsmitteln bleibt verboten.

Sprecherin: Meyer Thérèse

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.03.2009 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.01.2010 SGK-SR. Zustimmung.

02.09.2011 Bericht der Kommission NR (BBI 2011 8195)

26.10.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2011 8221)

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

07.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

196/10.530 n Grüne Fraktion. Erneuerung des Mitspracherechts der Kantone bei der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle (16.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Gesetzgebung wird um Bestimmungen ergänzt, die das Mitspracherecht der Kantone bei Fragen der geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle wieder einführen und präzisieren.

Sprecher: van Singer

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

197/11.404 n Grüne Fraktion. Unabhängige Lohngleichheitskommission für die Umsetzung der Lohngleichheit (03.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen für eine unabhängige Lohngleichheitskommission zu schaffen mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen. Aufgabe der Kommission ist, die verfassungsrechtlich garantierte Lohngleichheit umzusetzen. Dafür braucht die Kommission folgende Kompetenzen:

- Die Befugnis, Löhne auf Anfrage von Betroffenen oder von Dritten zu kontrollieren, falls Nichteinhalten der Lohngleichheit vermutet wird;
- Einblick in die Lohnbücher zu erhalten;
- Löhne stichprobenweise in den Betrieben zu kontrollieren;
- Sanktionen gegenüber Betrieben anzuordnen, die gegen die gesetzliche Lohngleichheit verstossen.

Sprecherin: Teuscher

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

x 198/11.405 n Grüne Fraktion. Vorwärtsmachen mit Elternzeit und Elterngeld (03.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Modell der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) für Elternzeit und Elterngeld in der Schweiz ist zu konkretisieren und umzusetzen. Das Modell sieht für die Elternzeit eine maximale Bezugsdauer von 24 Wochen vor. Je vier Wochen davon entsprechen einem individuellen Anspruch von Mutter oder Vater und können nur von dieser Person bezogen werden. Die Bezugsperiode der Elternzeit dauert von der Geburt bis zur Einschulung und steht grundsätzlich beiden Elternteilen offen. Das Kriterium ist das Sorgerecht. Überall dort, wo ein Mutterschafts- und/oder Vaterschaftsurlaub besteht, kommen die Elternzeit und das Elterngeld zeitlich später und sollen kein Ersatz für diese geburtsbezogenen Regelungen sein. Die Einkommensersatzrate wird wie bei der Mutterschaftsentschädigung auf 80 Prozent festgesetzt und nach oben plafoniert.

Sprecherin: Frösch

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

199/12.421 n Grüne Fraktion. Maximale Laufzeit für die bestehenden AKW festlegen (16.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Für jedes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz ist eine maximale Laufzeit festzulegen. Die Energiestrategie 2050 des Bundes muss dieser maximalen Laufzeit Rechnung tragen. Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Sprecherin: Teuscher

200/08.431 n FDP-Liberale Fraktion. Geldstrafe. Abschaffung oder Subsidiarisierung (05.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesversammlung wird beauftragt, das 1. Kapitel des 3. Titels des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches so zu ändern, dass die Geldstrafe abgeschafft wird oder nur noch subsidiär zu einer Freiheitsstrafe und zu gemeinnütziger Arbeit zur Anwendung kommt.

Sprecher: Lüscher

NR Kommission für Rechtsfragen

201/09.503 n FDP-Liberale Fraktion. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (10.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) vom 27. Juni 1973 wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen:

1. Die Bestimmungen zur Emissionsabgabe gemäss Artikel 5 und 5a ff. werden auf den 1. Januar 2011 ausser Kraft gesetzt.
2. Die Bestimmungen zur Abgabe auf Versicherungsprämien gemäss Artikel 21ff. werden auf den 1. Januar 2011 ausser Kraft gesetzt.
3. Die Bestimmungen zur Umsatzabgabe gemäss Artikel 13ff. werden auf den 1. Januar 2016 ausser Kraft gesetzt. Auf diesen Termin wird das ganze Bundesgesetz über die Stempelabgabe ausser Kraft gesetzt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stempelsteuer schrittweise abzuschaffen.

Sprecher: Pelli

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.11.2010 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.04.2011 WAK-SR. Zustimmung.

202/10.449 n FDP-Liberale Fraktion. Schutz der Privatsphäre. Kein automatischer Informationsaustausch (17.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir die folgende parlamentarische Initiative ein:

Zurzeit erarbeitet die Bundesverwaltung eine Vorlage für ein Bundesgesetz über die Amtshilfe in Steuersachen nach Doppelbesteuerungsabkommen. In dieses Bundesgesetz soll eine Bestimmung des nachfolgenden Inhalts aufgenommen werden:

Der spontane sowie der automatische Informationsaustausch sind sowohl mit Steuerbehörden des Inlandes wie auch des Auslandes ausgeschlossen. Eine Herausgabe von Bankdaten ist nur im individuellen Amtshilfeverfahren erlaubt.

Sprecherin: Huber

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.01.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.08.2011 WAK-SR. Zustimmung.

203/10.450 n FDP-Liberale Fraktion. Den Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen (17.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir die folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 47 des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen sei mit einem neuen Absatz 4bis wie folgt zu ergänzen:

Wer sich durch eine Verletzung des Berufsgeheimnisses nach den Absätzen 1 bis 4 dieses Artikels für sich oder einen anderen einen Vermögensvorteil verschafft oder einen solchen zu verschaffen versucht, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren und Busse mindestens in der Höhe des erlangten Vermögensvorteils bestraft.

Sprecher: Lüscher

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.01.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.08.2011 WAK-SR. Zustimmung.

204/10.451 n FDP-Liberale Fraktion. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen (17.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir die folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 143 des Strafgesetzbuches sei mit einem neuen Absatz 3 oder einer anders lautenden noch speziell zu definierenden Formulierung im untenstehenden Sinne wie folgt zu ergänzen:

Wer in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern, sich Daten, auf die er im Rahmen seiner Aufgaben Zugriff hat, aneignet oder sie unrechtmässig in seinem oder eines anderen Nutzen verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Sprecher: Lüscher

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.09.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.456 Pa.Iv. Leumann

x 205/10.501 n Sozialdemokratische Fraktion. Offenlegungsstelle für die Parteifinanzen (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Parteien und politische Vereinigungen sollen rechtlich verpflichtet werden, ihre Buchhaltung gegenüber einer neu zu schaffenden, z. B. der Bundeskanzlei angegliederten Stelle (Offenlegungsstelle) im Dreimonatsrhythmus detailliert offenzulegen. Der Kreis der Verpflichteten ist so zu fassen, dass alle bei Wahlen und Abstimmungen auf Bundesebene massgeblich beteiligten Akteure erfasst werden. Die Offenlegungsstelle kontrolliert die Angaben auf ihre Vollständigkeit und wertet die Angaben zeitnah hinsichtlich der einzelnen Akteure, aber auch in Bezug auf die politischen Kampagnen der Rechenschaftsperiode aus. Die Auswertungen werden durch die Offenlegungsstelle zusammengefasst und laufend im Internet publiziert.

Die Auswertung soll insbesondere umfassen:

- die wichtigsten Finanzierungsquellen einer Partei oder politischen Vereinigung
- die Namen von Spenderinnen und Spen-

dern sind dabei ab einem Betrag von 10 000 Franken offenzulegen;

- die Beträge, die einzelne Gruppierungen für bestimmte Wahlen und Abstimmungen ausgeben;

- die Beträge, die - aufgegliedert nach den einzelnen Akteuren - insgesamt für einzelne Vorlagen (Wahlen und Abstimmungen) eingesetzt werden.

Sprecherin: Kiener Nellen

NR *Staatspolitische Kommission*

05.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

206/11.420 n Sozialdemokratische Fraktion. Verbandsklage- und beschwerderecht im Kampf gegen Geldwäscherei und Korruption (18.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Ergänzung von Artikel 104 oder 105 der Strafprozessordnung soll der Bundesrat ermächtigt werden, im Kampf gegen Geldwäscherei (Art. 305bis StGB), Korruption (Art. 322ter StGB), Beteiligung an kriminellen Organisationen (Art. 260ter StGB) und ungetreue Amtsführung (Art. 314 StGB) eine Liste von Nichtregierungsorganisationen zu führen, denen er das Klage- und Beschwerderecht einräumen kann.

Dieses Recht ist auf Nichtregierungsorganisationen zu begrenzen, welche gesamtschweizerisch tätig sind, öffentliche Interessen wahren, nicht gewinnorientiert handeln und sachkundig sind.

Sprecher: Sommaruga Carlo

NR *Kommission für Rechtsfragen*

207/11.445 n Sozialdemokratische Fraktion. Behördenuntersuchungs- und klagerecht im Bereich der Lohnungleichheit (09.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist eine Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) auszuarbeiten, wonach eine Behörde zu schaffen ist, die in Gleichstellungsbelangen mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen ausgestattet ist. Andererseits soll diese Behörde auch ein Klagerecht haben und in Vertretung von Diskriminierungsoffern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierungen selbstständig Prozesse vor Gericht führen können.

Sprecher: Rechsteiner Paul

NR *Kommission für Rechtsfragen*

208/11.462 n Sozialdemokratische Fraktion. Flankierende Massnahmen im Wohnungswesen (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es soll ein Gesetz geschaffen werden, das flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit für den Wohnungsmarkt vorsieht.

In dieses Gesetz sind alle notwendigen Änderungen und Ergänzungen bezüglich Raumplanung, Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und Mietrecht aufzunehmen. Insbesondere folgende Massnahmen sollen darin enthalten sein:

1. Freigabe eines Mindestanteils der Bauzone für den Bau von günstigen und gemeinnützigen Wohnungen, die sicherstellen, dass die wirtschaftlich schwächeren Schichten Wohnungen finden;
2. Einführung von Schutzmassnahmen für bereits existierende günstige Wohnungen, um zu verhindern, dass diese zu Luxuswohnungen umgebaut werden;
3. Einführung einer echten Bodenwertzuwachssteuer, die in allen Kantonen erhoben wird und einheitlich festgelegt ist; die Einnahmen aus dieser Steuer werden für den Erwerb von Bauland und den Bau von Wohnungen verwendet;
4. verstärkte Unterstützung von Wohnbaugenossenschaften mit dem Ziel, deren Marktanteil innerhalb von zehn Jahren zu verdoppeln, wenn sie zusichern, langfristig günstige Wohnungen anzubieten;
5. Verbot von Mieterhöhungen nach dem Verkauf von Immobilien, zum einen angesichts der Spekulationsspirale, die diese Erhöhungen auf dem Immobilienmarkt in Gang setzen, zum anderen, weil zahlreiche Familien und ältere Personen sonst nicht mehr in der Lage sind, die neuen Mieten zu zahlen;
6. Verbot von Mietvertragskündigungen, die dazu dienen, die Wohnungen zu einem höheren Preis neu zu vermieten; durch solche Kündigungen werden zahlreiche Familien und ältere Personen auf die Strasse gestellt.

Sprecher: Sommaruga Carlo

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

209/11.473 n Sozialdemokratische Fraktion. Risikoausgleich (21.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wird wie folgt geändert:

Ibis Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 (Risikoausgleich)

Abs. 2

Als Kriterium für das erhöhte Krankheitsrisiko ist der Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim (Art. 39) im Vorjahr, der länger als drei Tage dauert, und die durch geeignete Indikatoren abgebildete Morbidität der Versicherten, massgebend.

Abs. 3

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Risikoausgleich unter Wahrung der Anreize zur Kosteneinsparung durch die Versicherer. Er umschreibt den für den Risikoausgleich massgebenden Aufenthalt in einem Spital oder in einem Pflegeheim näher, bezeichnet die Ausnahmen und legt weitere Indikatoren, die die Morbidität abbilden, fest.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

210/11.486 n Sozialdemokratische Fraktion. Transparenz auf dem Grundstücksmarkt (29.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 970a des Zivilgesetzbuches (ZGB) sei dahingehend zu ändern, dass bei Grundstücken die Handänderungen einschliesslich der Gegenleistungen von den Kantonen zwingend veröffentlicht werden. Dazu könnte der entsprechende Artikel im ZGB wie folgt geändert werden:

Art. 970a

II. Preistransparenz

Abs. 1

Die Kantone sorgen für Preistransparenz auf dem Bodenmarkt.

Abs. 2

Sie veröffentlichen zu diesem Zweck im Fall einer Handänderung den für das Grundstück bezahlten Preis. Können vernünftigerweise keine Angaben zum Preis gemacht werden, ist der amtliche Wert zu veröffentlichen.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten zur Veröffentlichung und umschreibt die Fälle, in denen statt des Preises der amtliche Wert des Grundstücks zu veröffentlichen ist.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

NR Kommission für Rechtsfragen

211/06.485 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Einbürgerung ohne vorher erteilte Niederlassungsbewilligung (18.12.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist gesetzlich sicherzustellen, dass niemand mehr eingebürgert werden kann, der noch nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist.

Sprecher: Wobmann

NR/SR Staatspolitische Kommission

10.04.2008 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.08.2008 SPK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

212/08.436 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fakultative Einführung eines Bausparmodells für die Kantone (13.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass den Kantonen innerhalb des StHG neu die Möglichkeit geboten wird, auf fakultativer Ebene ein steuerbegünstigtes Bausparmodell einzuführen.

2. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Die jährlich zugunsten eines Bausparkontos geleisteten Einzahlungen sollen bis zu einem zu definierenden Betrag während zehn Jahren abgezogen werden können.

- Während dieser Zeit sind der auf dem Bausparguthaben anwachsende Zins von der Einkommenssteuer und das Bausparguthaben als solches von der Vermögenssteuer befreit.

- Das Sparguthaben muss innert zwei Jahren nach Auslaufen des Bausparvertrages in erstmalig erworbenes und selbstbewohntes Wohneigentum investiert werden. Andernfalls sind die zuvor eingesparten Steuern dem Kanton zurückzuerstatten.

- Den Kantonen, die bereits ein Bausparmodell eingeführt haben, ist durch die Änderung von Artikel 72d StHG bis zum definitiven Inkrafttreten der entsprechenden StHG-Anpassung eine angemessene Frist zur Weiterführung ihres Bausparmodells einzuräumen.

Sprecher: Baader Caspar

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

213/08.511 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wiedereinführung von Freiheitsstrafen auch von unter sechs Monaten (18.12.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die bedingten und unbedingten Freiheitsstrafen auch unter sechs Monaten sind wieder einzuführen.

Artikel 40 StGB ist demzufolge zu ändern und die dortige Limitierung auf sechs Monate aufzuheben. Der Text ist analog zur Formulierung, die bis Ende 2006 in Kraft war, folgendermassen neu zu fassen: "Die Dauer der Freiheitsstrafe beträgt zwischen drei Tagen und 20 Jahren."

Artikel 41 StGB ist ersatzlos zu streichen; ebenso Artikel 42 Absatz 4.

Alle Gesetzesbestimmungen, die auf die Geldstrafe verweisen (z. B. Art. 39, Umwandlung), sind entsprechend anzupassen.

Sprecher: Stamm

NR Kommission für Rechtsfragen

214/08.512 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Geldstrafen. Wiedereinführung von Bussen (18.12.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Gefordert werden die Abschaffung der Geldstrafen und die Wiedereinführung der altrechtlichen Bussen bei Vergehen und Verbrechen. Dementsprechend sind folgende Änderungen einzuführen:

Die Artikel 34, 35 und 36 StGB sind ersatzlos aufzuheben. Die gesamte Bussenregelung, die bis Ende 2006 in Kraft war, ist wieder einzuführen (insbesondere Art. 106 alt StGB).

Sprecherin: Geissbühler

NR Kommission für Rechtsfragen

215/08.513 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit (18.12.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Gefordert wird, dass die gemeinnützige Arbeit nur unbedingt ausgesprochen werden kann. Sie muss auch ohne Berücksichtigung der Einwilligung des Täters verhängt werden können.

In den Artikeln 42 Absatz 1 und 43 Absatz 1 StGB sind die Passagen "von gemeinnütziger Arbeit" jeweils zu streichen. In Artikel 37 Absatz 1 StGB ist die Passage "mit Zustimmung des Täters" zu streichen, ebenso die entsprechende Passage in Artikel 107 Absatz 1 StGB.

Sprecher: Schwander

NR Kommission für Rechtsfragen

x 216/09.440 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine zusätzlichen biometrischen Ausweise (05.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 2 Absatz 2ter des Ausweisgesetzes vom 22. Juni 2001 (SR 143.1) ist dahingehend abzuändern, dass der Bundesrat über den Schweizer Reisepass hinaus keine weiteren Ausweisarten der Pflicht zur Ausrüstung mit einem biometrischen Chip unterstellen kann.

Sprecher: Stamm

NR/SR Staatspolitische Kommission

16.10.2009 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.02.2010 SPK-SR. Keine Zustimmung

06.12.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 09.431 Pa.Iv. Marra

Siehe Geschäft 09.435 Pa.Iv. Hodgers

Siehe Geschäft 09.441 Pa.Iv. Fraktion V

x 217/09.441 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Biometrische Pässe ohne Datenbank (05.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Artikel 11, 12 und 13 Absatz 2 des Ausweisgesetzes vom 22. Juni 2001 (SR 143.1) sowie weitere Bestimmungen - wie etwa in Artikel 111 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20) -, welche die Einführung eines Informationssystems beim Bundesamt für Polizei betreffen (Datenbank), sind ersatzlos aufzuheben.

Sprecher: Reimann Lukas

NR/SR Staatspolitische Kommission

16.10.2009 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.02.2010 SPK-SR. Keine Zustimmung

06.12.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 09.431 Pa.Iv. Marra

Siehe Geschäft 09.435 Pa.Iv. Hodgers

Siehe Geschäft 09.440 Pa.Iv. Fraktion V

218/10.425 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stärkung der parlamentarischen Arbeit in Bezug auf die eidgenössischen Gerichte (18.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 162 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes (ParlG) wird wie folgt ergänzt:

... Der Bundesgerichtspräsident oder die Bundesgerichtspräsidentin nimmt an den Beratungen teil. Absatz 3 gilt sinngemäss.

Sprecher: Schwander

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.05.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.10.2011 RK-SR. Keine Zustimmung

219/10.426 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung der zolltariflichen Begünstigung der Importe von gewürztem Fleisch (18.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die geltenden Rechtsgrundlagen sind dahingehend zu ändern, dass Fleischzubereitungen (z. B. gewürztes Fleisch), die gemäss aktueller Praxis in Kapitel 16 des Zolltarifes eingereiht sind und Fleisch aus dem Kapitel 2 des Zolltarifs konkurrenzieren, auch in Kapitel 2 des Zolltarifs eingereiht werden.

Sprecher: Walter

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.04.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 220/10.469 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abstimmungsempfehlung bei Volksinitiativen mit Gegenvorschlag (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 102 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes ist dahingehend zu ändern, dass die Bundesversammlung in ihrer Abstimmungsempfehlung den Stimmberechtigten in denjenigen Fällen, in denen die Bundesversammlung einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellt, die Initiative zur Annahme empfehlen kann.

Sprecher: Joder

NR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

221/10.533 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 62 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer soll wie folgt geändert werden:

Die Unternehmensleitung bestimmt die Abschreibungen nach ihrem Ermessen. Sofortabschreibungen sind ohne steuerliche Aufrechnungen zulässig.

Sprecher: Schlüer

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

222/11.410 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Transparenz im Ständerat (14.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 82 ParlG ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1

Das elektronische Abstimmungssystem zählt und speichert die abgegebenen Stimmen bei jeder Abstimmung. Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat werden auf Anzeigetafeln angezeigt.

Abs. 2

Die Präsidentin oder der Präsident gibt das Ergebnis bekannt.

Abs. 3

Das Abstimmungsergebnis wird in Form einer Namensliste veröffentlicht.

Abs. 4

Auf der Namensliste wird für jedes Ratsmitglied vermerkt, ob es:

- a. Ja stimmt;
- b. Nein stimmt;
- c. sich der Stimme enthält;
- d. an der Abstimmung nicht teilnimmt; oder
- e. entschuldigt ist; als entschuldigt gilt, wer sich spätestens bis zu Sitzungsbeginn für eine ganze Sitzung aufgrund eines Auftrages einer ständigen Delegation gemäss Artikel 60 ParlG oder wegen Mutterschaft, Unfall oder Krankheit abgemeldet hat.

Sprecher: Amstutz

NR *Staatspolitische Kommission*

x 223/11.454 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schengen-Abstimmung. Massive Fehlinformation. Einsetzung einer PUK (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es wird eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt, welche:

- die Fehlinformation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch den Bundesrat im Rahmen der Volksabstimmung über die Abkommen zu Schengen und Dublin vom 5. Juni 2005 untersucht;
- die genauen Verantwortlichkeiten innerhalb des Bundesrates und der involvierten Departemente für die erfolgte Falschinformation abklärt und aufzeigt, welche institutionellen und gesetzgeberischen Folgen zu ziehen sind, damit die Bundesbehörden das Schweizer Stimmvolk bei künftigen Abstimmungen nicht mehr mit falschen Zahlen und Aussagen irreführen;
- insbesondere der Frage nachgeht, wie der Bundesrat zu den im Abstimmungsbüchlein erwähnten viel zu tiefen Kosten von lediglich 7,4 Millionen Schweizerfranken pro Jahr für Schengen gekommen ist, und ob zu diesem Zeitpunkt in der Bundesver-

waltung und im Bundesrat auch andere Schätzungen vorgelegen haben;

- abklärt, ob nicht damals bereits absehbar war, dass das Versprechen nach mehr Sicherheit durch den Anschluss der Schweiz an das Schengener Informationssystem SIS II nicht fristgerecht erfüllt werden kann.

Sprecher: Fehr Hans

NR Büro

14.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

224/11.478 n Fraktion der Schweizerischen

Volkspartei. Stopp der Masseneinwanderung! (26.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121

Sachüberschrift

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Text

...

Art. 121a Steuerung der Zuwanderung

Abs. 1

Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

Abs. 2

Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

Abs. 3

Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

Abs. 4

Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

Abs. 5

Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197

...

Ziff. 9

Übergangsbestimmung zu Artikel 121a (Steuerung der Zuwanderung)

Abs. 1

Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

Abs. 2

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Sprecher: Stamm

NR Staatspolitische Kommission

225/11.480 n Fraktion der Schweizerischen

Volkspartei. Mitsprache des Parlamentes bei Verordnungen des Bundesrates (26.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es werden die entsprechenden Gesetzesänderungen vorgenommen, damit die eidgenössischen Räte zu bundesrätlichen Verordnungen ein einfaches Veto, ohne Möglichkeit der Abänderung, einlegen können, wenn dies von einem Viertel der Ratsmitglieder beider Räte (50 Mitgliedern des Nationalrates und 12 Mitgliedern des Ständerates) verlangt wird und die einfache Mehrheit beider Räte diesem Antrag zustimmt.

Sprecher: Müller Thomas

NR/SR Staatspolitische Kommission

24.02.2012 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

226/12.403 n Fraktion der Schweizerischen

Volkspartei. Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Nationalbank (29.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Gemäss Artikel 163 ParlG ist eine PUK einzusetzen, welche die Hintergründe von Devisen- und Wertschriftengeschäften von Mitgliedern des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und ihrem persönlichen Umfeld klärt. Folgende Fragen stehen im Vordergrund:

1. Welche privaten Devisen-, Wertschriften-, Derivatgeschäfte und anderen Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten wurden durch Mitglieder des Erweiterten Direktoriums sowie des Bankrates der SNB im In- und Ausland auf eigene Rechnung seit dem 1. Januar 2003 oder auf Rechnung von Angehörigen, von einer in häuslicher Gemeinschaft verbundenen Person, im Rahmen einer Erbgemeinschaft oder aufgrund eines Mandats für eine andere Person getätigt?

2. Wer war diesbezüglich für die Aufsicht über das Direktorium und den Bankrat der SNB verantwortlich: Der Bankrat, der Bundesrat, das Parlament? Wie und von wem wurde die Kontrolle zu welchen Zeitpunkten sichergestellt?

3. Wie entstand das Reglement über Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums vom 16. April 2010, und von wem wurde es erlassen? Welches war der Inhalt der früheren Bestimmungen und Reglemente, die durch das Reglement vom 16. April abgelöst wurden? Warum waren die Reglemente nicht öffentlich? Entspricht das Reglement den üblichen Regelungen anderer Notenbanken? Hat das Direktorium die Reglemente selber erlassen, ist zu klären,

warum die Aufsichtsbehörden diesbezüglich ihre Funktion nicht wahrgenommen haben, wie dies in der Finanzwelt sonst üblich ist. Existiert auch ein solches Reglement für die Mitglieder des Bankrates, und wenn ja, wie lautet dieses?

4. Gelten die Bestimmungen des Strafrechts (Art. 161, Insiderartikel) und des Börsengesetzes auch für die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums der SNB? Sind wie üblich die Strafverfolgungsbehörden und die Finma in diesem Fall aktiv geworden; wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Sprecher: Baader Caspar

227/12.410 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Entschädigungen Parlamentsressourcengesetz (14.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die absolute Höhe der Entschädigungen, Beiträge und Beitragssätze für die Ratsmitglieder und Fraktionen gemäss Parlamentsressourcengesetz soll auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Änderungen können mit einem referendumsfähigen Bundesbeschluss vorgenommen werden.

Sprecher: Büchel Roland

Initiativen von Kommissionen

228/09.499 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen (20.10.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Agrotreibstoffe und deren Rohstoffe, die nicht aus Biogas oder Abfällen herrühren, sind wie folgt zu ergänzen:

Unternehmen, die biogene Rohstoffe für die Anwendung im Verkehrssektor verarbeiten oder vermarkten, müssen nachweisen, dass:

a. für die Rohstoffe in Ländern mit knapper Nahrungsmittelversorgung keine landwirtschaftlich nutzbaren Flächen beansprucht werden, die für die Nahrungsmittelproduktion benötigt werden;

b. die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln für die ganze Bevölkerung in den jeweiligen Produktionsgebieten sichergestellt ist und die Gewinnung von Agrotreibstoffen keinen relevanten Anstieg der Importe von Ölsaaten und Nahrungsmitteln aus anderen Ländern verursacht (Nutzung von Brachflächen oder Zwischensaaten für die Treibstoffproduktion);

c. die Waldgebiete im Herkunftsgebiet nachhaltig bewirtschaftet werden und flächenmässig erhalten bleiben;

d. im Herkunftsgebiet keine gewaltsamen Vertreibungen von Einheimischen für die Gewinnung von Agrotreibstoffen erfolgen und dass die Produktionsflächen rechtmässig erworben wurden;

e. die Gewinnung von Agrotreibstoffen die Umwelt nicht stärker belastet als die Verwendung von fossilen Energieträgern.

2. Anstelle von Kriterien für die Steuerbefreiung von Agrotreibstoffen sind Bestimmungen für die Zulassung auf dem Markt zu erlassen. Wer Agrotreibstoffe verkauft, muss die Rückverfol-

gung der Produkte bis ins Ursprungsgebiet nachweisen können.

3. Agrotreibstoffe aus Abfällen sowie Biogas sollen weiterhin unbeschränkt auf dem Markt zugelassen werden.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.10.2009 UREK-NR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

29.01.2010 UREK-SR. Zustimmung.

229/12.400 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher (21.02.2012)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates beschliesst, eine Änderung des Energiegesetzes auszuarbeiten, sodass:

1. die maximale KEV-Abgabe (Art. 15b) erhöht wird, damit die Anzahl Projekte auf der Warteliste reduziert werden kann;
2. für energieintensive Betriebe Entlastungen vorgesehen werden.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.02.2012 UREK-NR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

230/10.403 n Staatspolitische Kommission NR. Neues Modell der Presseförderung (15.02.2010)

Es sollen ein effizientes, wirksames und nachhaltiges Modell für die Unterstützung der Presse erarbeitet und dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Ziel ist die Erhaltung und Förderung einer inhaltlich vielfältigen und mehrstimmigen Qualitätspresse in der Schweiz. Dabei sind verschiedene alternative Modelle zum heutigen System der Verbilligung der Posttaxen für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften zu prüfen.

NR/SR Staatspolitische Kommission

04.02.2010 SPK-NR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

22.03.2010 SPK-SR. Zustimmung.

231/08.448 n Kommission für Rechtsfragen NR. Berufsverbot für pädosexuelle Straftäter (11.09.2008)

Die Kommission beschliesst, dass der Bundesversammlung eine Änderung der Regelung des Berufsverbots unterbreitet werden soll.

Das Strafgesetzbuch soll wie folgt geändert werden:

Art. 67 Berufsverbot

...

Abs. 1bis

Das Gericht kann dem Täter jede berufliche Aktivität und organisierte Freizeitaktivität mit Kindern unter 16 Jahren unter Vorbehalt von Artikel 67a Absatz 4 auf unbegrenzte Dauer verbieten, wenn er wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt wird, sofern die Tat an einem Kind unter 16 Jahren verübt worden ist und die Gefahr besteht, dass der Täter weitere Taten dieser Art verübt:

Artikel 187 Sexuelle Handlungen mit Kindern;

Artikel 189 Sexuelle Nötigung;

Artikel 190 Vergewaltigung;

Artikel 191 Schändung;

Artikel 192 Sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten;

Artikel 193 Ausnützung der Notlage.

Abs. 2

... Im Fall eines Verbots nach Absatz 1bis wird dem Täter die Tätigkeit ganz untersagt.

Art. 67a Vollzug

...

Abs. 3

... über die Aufhebung des Berufsverbots nach Artikel 67 Absatz 1.

...

Zudem werden der Bundesversammlung Regelungen unterbreitet, welche eine wirkungsvolle Umsetzung des Berufsverbots sicherstellen. Infrage kommt die Schaffung eines Berufsverbotsregisters (z. B. als Teil des Strafregisters, wobei ein separater Auszug erstellt werden können muss), in dem entsprechende Verbote eingetragen werden, und - als prozessuale Massnahme zur Durchsetzung des materiellen Bundesrechtes - die Begründung einer Pflicht, sich bei der Anstellung für gewisse Berufe respektive dem Anvertrauen bestimmter Positionen im Rahmen von Freizeitaktivitäten für Kinder unter 16 Jahren den Auszug aus dem Register vorlegen zu lassen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.09.2008 RK-NR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

27.01.2009 RK-SR. Zustimmung.

x **232/10.505 n Kommission für Rechtsfragen**

NR. Richterverordnung. Überprüfung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter (14.10.2010)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beschliesst, zur Verbesserung des Lohnsystems für Richterinnen und Richter am Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht sowie für die ordentlichen Richterinnen und Richter des Bundespatentgerichtes einen Entwurf zu einer entsprechenden Änderung der Richterverordnung (SR 173.711.2) auszuarbeiten. Dabei soll insbesondere die Lohnentwicklung an die für das Bundespersonal geltenden Regeln angepasst und die Vertrauensarbeitszeit nach dem Modell der Bundesverwaltung eingeführt werden.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.10.2010 RK-NR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

01.02.2011 RK-SR. Zustimmung.

13.10.2011 Bericht der Kommission NR (BBi 2011 8995)

30.11.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2011 9013)

1. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie

der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung)

20.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

29.02.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2012 1461

2. Bundesgesetz über die Änderung des Höchstalters für Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

20.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

29.02.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3449; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

Initiativen von Ratsmitgliedern

233/03.424 n Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern.

Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB

(17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende parlamentarische Initiative ein. Ich beantrage, dass Artikel 187 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches geändert wird und eine Person, die mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, künftig mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Pedrina, Pelli, Simoneschi-Cortesi (4)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

22.09.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.12.2006 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Wintersession 2008 verlängert.

20.03.2008 Nationalrat. Die Initiative wird nicht abgeschrieben.

17.12.2010 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2012.

234/09.530 n Abate. Löschung ungerechtfertigter

Zahlungsbefehle (11.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), insbesondere in Artikel 85a, sind die Voraussetzungen für eine rasche Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle zu schaffen, sodass die Interessen der Personen gewahrt werden, die eine Klage auf Aberkennung der Schuld einreichen müssen, weil die Schuld gar nie bestand oder bereits getilgt ist.

Mitunterzeichnende: Cassis, Hiltzold, Lüscher, Pedrina, Pelli, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (7)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

15.10.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.05.2011 RK-SR. Zustimmung.

235/09.449 n (Aeschbacher Ruedi) Ingold. Raser härter bestrafen! (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strafgesetzbuch ist dergestalt zu ändern, dass schwere Fälle von fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung härter bestraft werden können, indem der Strafraum bei diesen Delikten von heute drei auf neu fünf Jahre Freiheitsstrafe erweitert wird. Des Weiteren ist das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass auch der Strafraum für die schwere Verletzung von Verkehrsregeln von drei auf fünf Jahre erweitert wird, um insbesondere qualifizierte Überschreitungen der gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten (Rasen) auch dann angemessen, d. h. härter bestrafen zu können, wenn dabei keine Menschen getötet oder verletzt worden sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Galladé, Jositsch, Malama, Moser, Segmüller, Teuscher (7)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.06.2010 Nationalrat. Die Initiative wird übernommen durch Frau Ingold (vgl. ParlG Art. 109 Abs. 5).

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

236/12.418 n Aeschi

Thomas. Parlamentsressourcengesetz. Anpassung Teuerungsausgleich Ende Legislaturperiode (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsressourcengesetz soll wie folgt geändert werden:

Artikel 14 Absatz 2

Ende jeder ...

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Badran Jacqueline, Barthassat, Bortoluzzi, Caroni, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Frehner, Freysinger, Fridez, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Graf-Litscher, Grunder, Guhl, Hadorn, Haller, Hausammann, Heer, Huber, Jositsch, Kaufmann, Kessler, Knecht, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Lohr, Maier Thomas, Malama, Moret, Mörgeli, Moser, Müller Thomas, Müri, Naef, Nidegger, Perrin, Pezzatti, Pieren, Reimann Maximilian, Ribaux, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schläfli, Schwander, Streiff, Vitali, Voruz, Wandfluh, Weibel, Wobmann, Ziörjen, Zuppiger (63)

237/07.402 n Amherd. Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz (12.03.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 67 der Bundesverfassung ist mit einem Absatz 1bis mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Der Bund kann Vorschriften zur Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Schutz erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Brun Franz, Büchler Jakob, Burkhalter, Cathomas, Chevrier, Darbellay, de Buman, Donzé, Freysinger, Galladé, Glanzmann, Glasson Jean-Paul, Häberli-Koller, Hany, Heim, Hochreutener, Hubmann, Humbel, Imfeld Adriano, Jeremmann, Kiener Nellen, Kohler Pierre, Lang, Lustenberger, Meyer Thérèse, Müller Thomas, Riklin Kathy, Robbiani, Schenker Silvia, Studer Heiner, Thanei, Widmer Hans, Zemp (36)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

02.11.2007 WBK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.10.2008 WBK-SR. Keine Zustimmung

05.03.2009 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.05.2009 WBK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.03.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Frühjahrsession 2013.

x 238/10.482 n Amherd. Schaffung eines einheitlichen Rahmengesetzes für den Schweizer Strafvollzug (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Bund erlässt ein Strafvollzugsgesetz, welches einheitliche und verbindliche Regelungen zur Anwendung von unmittelbarem Zwang, insbesondere in Fällen des Hungerstreiks und der Zwangsmedikation von Gefangenen, enthält.

Vom Gesetz zu regelnde Fälle sind:

- In erster Linie die Zwangsernährung und Zwangsmedikation im Zusammenhang mit einem Hungerstreik sowie das Vorgehen bei Gefängnisrevolten und Gewalttätigkeit von Eingewiesenen, der Einsatz von unmittelbarem Zwang zur Fluchtverhinderung oder Wiederergriffung von Gefangenen.

- Die Anwendung von unmittelbarem Zwang muss dabei in jedem Fall dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen.

- Das Gesetz muss ausdrücklich und abschliessend aufzählen, unter welchen Voraussetzungen und von welcher Stelle unmittelbarer Zwang und insbesondere die Zwangsernährung angeordnet werden dürfen. Die Durchführung der Zwangsernährung muss unter ärztlicher Leitung erfolgen.

- Die Pflicht zur Durchführung der als lebensrettende Massnahme verstandenen Zwangsernährung soll entfallen, solange von einer freien Willensbildung durch die betroffene Person ausgegangen werden kann. Somit soll der Betroffene von seinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen können, ohne dass die Vollzugsbehörden erpressbar werden.

- Damit der Staat in keinem Fall erpressbar wird, muss er den hungerstreikenden Gefangenen sterben lassen können, wenn es dessen freiem Willen entspricht. Er muss aber auch die Möglichkeit haben, eine Zwangsernährung durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Amacker, Bader Elvira, Bischof, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Freysinger, Germanier, Glanzmann, Häberli-Koller, Hochreutener, Humbel, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Thomas, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Rossini, Roux, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Weibel, Zemp (29)

NR Kommission für Rechtsfragen

29.02.2012 Zurückgezogen.

239/10.467 n Aubert. Schuldenprävention. Keine Werbung für Kleinkredite (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

In das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG), oder allenfalls in das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG), soll das Verbot, für Kleinkredite zu werben, eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barthassat, Birrer-Heimo, Brélaz, Chopard-Acklin, de Buman, Donzé, Fässler Hildgärd, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Freysinger, Frösch, Gadiant, Galladé, Gilli, Girod, Glanzmann, Glur, Goll, Graber Jean-Pierre, Graf-Litscher, Grin, Häberli-Koller, Heim, Hodgers, Ingold, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Geri, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Perrin, Rennwald, Rielle, Riklin Kathy, Robbiani, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Stump, Teuscher, Thanei, Thorens Goumaz, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Wyss Ursula, Zisyadis (62)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.09.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.12.2011 Ständerat. Zustimmung.

Siehe Geschäft 11.3465 Mo. WAK-NR

240/10.439 n Barthassat. Verbot der Prostitution Minderjähriger (19.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Prostitution Minderjähriger wird verboten.

Gegen Kundinnen und Kunden minderjähriger Prostituierter werden Strafen vorgesehen.

Das von der Schweiz unterzeichnete Übereinkommen des Europarates vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch soll ratifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Bischof, Brélaz, Brunschwig Graf, Büchel Roland, Darbellay, de Buman, Dunant, Egger, Favre Charles, Favre Laurent, Fiala, Français, Freysinger, Galladé, Girod, Glauser, Grin, Hiltbold, Loepfe, Lüscher, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Nordmann, Parmelin, Perrin, Reymond, Robbiani, Roth-Bernasconi, Schmidt Roberto, Simoneschi-Cortesi, Steiert, van Singer, Voruz, Wehrli, Zemp, Zisyadis (40)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

08.04.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.05.2011 RK-SR. Keine Zustimmung

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.435 Pa.Iv. Galladé

241/04.474 n Baumann J. Alexander. Unfallversicherung. Unterstellungskompetenz des Bundesrates für einzelne Betriebsarten (08.10.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 66 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) sei mit einem neuen Absatz 2 mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

Art. 66 Tätigkeitsbereich

....

Abs. 2

Der Bundesrat kann einzelne Betriebsarten, welche die Voraussetzungen von Absatz 1 nur zu einem geringen Teil erfüllen, auf deren Begehren auf den Beginn eines Kalenderjahres von der Unterstellung unter den Zuständigkeitsbereich der Suva ausnehmen. Die Ausnahmeregelung in der Verordnung wird ein Jahr nach deren Inkraftsetzung wirksam.

....

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden neu nummeriert (Absätze 3 bis 5).

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.05.2006 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

242/11.434 n Bäumle. Risikoprämie der Kernkraftwerke für erneuerbare Energien einsetzen (14.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das geltende Recht ist wie folgt anzupassen:

1. Für die heute ungedeckten Risiken der Kernenergie wird für die Restlaufzeit der Kernkraftwerke eine Risikoprämie von mindestens 5 Rappen pro Kilowattstunde erhoben.

2. Die Einnahmen werden für die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, z. B. via kostendeckende Einspeisevergütung, und weitere Massnahmen zur Umsetzung einer neuen Energiepolitik ohne neue Kernkraftwerke eingesetzt.

3. Der Import von Strom aus Kernenergie wird der inländischen Produktion gleichgestellt und mit derselben Risikoprämie belastet.

Mitunterzeichnende: Moser, Nussbaumer, Weibel (3)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

x 243/09.510 n Bigger. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz (11.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die auf Anfang 2010 beschlossene Aufhebung des Artikels 26 im Landwirtschaftsgesetz ist rückgängig zu machen. Bis dies geschehen ist, hat der Bundesrat die Förderung des Viehexportes sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Baumann J. Alexander, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brönnimann, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Cassis, Cathomas, Darbellay, Dunant, Engelberger, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Föhn, Freysinger, Füglistaller, Gadiant, Geissbühler, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Grin, Grunder, Hassler, Heer, Hurter Thomas, Joder, Kaufmann, Killer Hans, Kunz, Landolt, Lüscher, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pfister Gerhard, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schmidt Roberto,

Schwander, Stahl, Stamm, von Rotz, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wobmann, Zemp, Zuppiger (74)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.06.2010 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.10.2010 WAK-SR. Zustimmung.

21.03.2011 Bericht der Kommission NR (BBI 2011 3505)

06.04.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2011 3517)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG)

14.04.2011 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

08.06.2011 Ständerat. Eintreten. Das Geschäft geht für die Detailberatung an die WAK zurück.

19.09.2011 Ständerat. In der Gesamtabstimmung abgelehnt (= Nichteintreten).

22.09.2011 Nationalrat. Abweichend (= Eintreten).

13.12.2011 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

20.12.2011 Ständerat. Nichteintreten (= Erledigt)

2. Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013

14.04.2011 Nationalrat. Sistiert.

13.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

20.12.2011 Ständerat. Nichteintreten.

13.03.2012 Nationalrat. Nichteintreten (= Erledigt).

244/10.511 n Binder. Karenzfrist bei Mandaten und Funktionen für ehemalige Bundesräte (02.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es seien die gesetzlichen Grundlagen (beispielsweise im RVOG, SR 172.010, oder im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen, SR 172.121) zu schaffen, die es zurückgetretenen Bundesrätinnen und Bundesräten untersagen, während einer Frist von vier Jahren nach ihrem Rücktritt bezahlte Mandate oder Funktionen in Wirtschaftsunternehmen anzunehmen, die nicht in eigenem Besitz stehen. Diese Karenzfrist gilt auch für Institutionen wie NGO, die während der Amtszeit finanzielle Beiträge des Bundes, insbesondere aus dem ehemaligen Departement, erhalten haben.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

01.04.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.06.2011 SPK-SR. Zustimmung.

245/11.458 n Borer. Grundlagen für den Vergleich der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen schaffen (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit alle Leistungen in den Alters- und/oder Pflegeheimen verglichen und auf ihre Rechtmässigkeit bezüglich Preis und Leistung überprüft werden können.

Mitunterzeichnende: Baettig, Bortoluzzi, Estermann, Frehner, Füglistaller, Parmelin, Scherer, Stahl (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

30.03.2012 Zurückgezogen.

x 246/11.464 n Borer. Volksabstimmungen. Vereinfachung und Transparenz bei Abstimmungsverfahren zu Initiativen mit Gegenvorschlag (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 139b der Bundesverfassung, welcher das Verfahren bei einer Volksabstimmung zu einer Volksinitiative mit Gegenentwurf umschreibt, ist dahingehend anzupassen, dass nicht mehr eine Stichfrage gestellt wird. Vielmehr obsiegt bei einem doppelten Ja die Vorlage, welche mehr Stimmen erhalten hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baader Caspar, Baettig, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Fuchs, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glur, Graber Jean-Pierre, Heer, Hurter Thomas, Kaufmann, Killer Hans, Kunz, Miesch, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Parmelin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schluer, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Walter, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (48)

NR *Staatspolitische Kommission*

16.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

247/10.431 n Bortoluzzi. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen (19.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das KVG sowie weitere Gesetze sind dahingehend anzupassen, dass die medizinische Notversorgung, welche aufgrund von exzessivem Alkohol- und Drogenmissbrauch notwendig wird, durch die Verursacher oder ihre gesetzlichen Vertreter in vollem Umfange abgegolten werden muss. Eine Verrechnung über die solidarische Krankenversicherung ist nicht möglich. Ebenfalls haben die Verursacher respektive ihre gesetzlichen Vertreter die Kosten des Aufenthalts in einer Ausnüchterungszelle selber zu tragen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.05.2011 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.01.2012 SGK-SR. Zustimmung.

248/12.414 n Bortoluzzi. Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das BVG, ist dahingehend zu ändern, dass der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz aus ebendiesem gestrichen werden.

249/08.457 n Bourgeois. Ernährungssouveränität

(29.09.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft wird wie folgt geändert:

Art. 1 Zweck

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige, auf den Markt und die Ernährungssouveränität ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

Bst. a

sicheren Versorgung ...

...

Art. 2 Massnahmen des Bundes**Abs. 1**

Der Bund trifft namentlich folgende Massnahmen:

...

Bst. abis

Er stellt sicher, dass der Bedarf der Bevölkerung vorwiegend durch eine qualitativ hochwertige, nachhaltige und diversifizierte einheimische Produktion gedeckt wird.

...

Mitunterzeichnende: Abate, Aebi Andreas, Amherd, Amstutz, Aubert, Baader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Barthassat, Bigger, Binder, Borer, Brunner, Büchler Jakob, Bugnon, Carobbio Guscetti, Cassis, Cathomas, Caviezel, Chevrier, Daguet, Darbellay, de Buman, Dunant, Eichenberger, Engelberger, Estermann, Favre Charles, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Föhn, Français, Freysinger, Füglistaller, Gadiant, Geissbühler, Germanier, Girod, Glanzmann, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Grin, Grunder, Häberli-Koller, Halter, Hassler, Heer, Hiltbold, Hodgers, Hutter Jasmin, Ineichen, John-Calame, Jositsch, Killer Hans, Kunz, Lang, Leuenberger-Genève, Lumengo, Lustenberger, Malama, Marra, Maurer Ueli, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Miesch, Moret, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Nidegger, Nussbaumer, Parmelin, Pedrina, Pfister Theophil, Prelicz-Huber, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Reymond, Rielle, Riklin Kathy, Rime, Roth-Bernasconi, Rutschmann, Schelbert, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Schwander, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Thorens Goumaz, Triponez, Tschümperlin, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Voruz, Waber, Walter, Wobmann, Wyss Brigit, Zemp, Zisyadis, Zuppiger (110)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.2009 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

11.03.2010 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.03.2012 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

250/10.538 n Bourgeois. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) ist so zu ändern, dass die Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips ausgenommen sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Bänziger, Barthassat, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Carobbio Guscetti, Cathomas, de Buman, Engelberger, Estermann, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Föhn, Français, Freysinger, Frösch, Füglistaller, Gadiant, Geissbühler, Giezendanner, Girod, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Graf Maya, Grin, Grunder, Hassler, Hiltbold, Hodgers, Hurter Thomas, Joder, John-Calame, Killer Hans, Kunz, Lachenmeier, Leuenberger-Genève, Lustenberger, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Moret, Müller Geri, Müller Walter, Müri, Neirynck, Nidegger, Parmelin, Perrin, Prelicz-Huber, Reimann Lukas, Reymond, Rielle, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schmidt Roberto, Segmüller, Sommaruga Carlo, Spuhler, Steiert, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, von Rotz, von Siebenthal, Voruz, Walter, Zemp, Zisyadis, Zuppiger (86)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.11.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 251/10.536 n Carobbio Guscetti. Offenlegung von Interessenkonflikten im Gesundheitswesen (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Heilmittelgesetz ist so zu ändern, dass Pharmaunternehmen und Unternehmen, die Medizinprodukte herstellen, jede Form von Bezahlung und jedes Geschenk an Medizinalpersonen und an Einrichtungen des Gesundheitswesens offenlegen müssen. Diese Informationen sollen in einer online zugänglichen und jährlich aktualisierten Datenbank veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bänziger, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galadé, Gilli, Goll, Hämmerle, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Lang, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Steiert, Teuscher, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Wyss Ursula (42)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

252/11.447 n Carobbio Guscetti. Kampf dem Lohndumping. Keine Löhne in Euro (15.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht wird so geändert, dass der Lohn zwingend in der gesetzlichen Währung, das heisst in Schweizerfranken ausbezahlt wird; dazu wird insbesondere die Möglichkeit der Ausnahme in Artikel 323b OR aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Abate, Aubert, Birrer-Heimo, Cassis, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Goll, Graf-Litscher, Hämmerle, Heim, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Levrat, Maire Jacques-André, Pardini, Pedrina,

Quadri, Robbiani, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Steiert, Vischer Daniel, Voruz, Weber-Gobet, Wyss Ursula (28)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

253/11.498 n Carobbio Guscetti. Besteuerung von Grundstücken im Ausland und der damit erzielten Einkünfte. Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zur Verhinderung einer Inkohärenz zwischen StHG und DBG (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ist so zu ändern, dass Grundstücke und Betriebsstätten im Ausland, und zwar vor allem in Niedrigsteuerrändern, und die Einkünfte, die natürliche und juristische Personen damit erzielen, nicht mehr von der Steuerpflicht ausgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Marra, Nordmann, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Voruz, Wermuth (20)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

254/04.472 n Darbellay. Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone (08.10.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen, welche die Haltung von Sport- und Freizeitpferden in der Landwirtschaftszone zu stark einschränken oder verhindern, sind zu lockern oder gar aufzuheben. Betroffen sind davon hauptsächlich das Raumplanungsgesetz (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Beck Serge, Bigger, Brun Franz, Büchler Jakob, Bugnon, Cathomas, Chevrier, Christen Yves, Cina, Cuiche, de Buman, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre Charles, Freysinger, Germanier, Glasson Jean-Paul, Glur, Häberli-Koller, Haller, Huguenin, Humbel, Jermann, Joder, Kohler Pierre, Leu Josef, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Meyer Thérèse, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Oehrl, Parmelin, Pfister Gerhard, Rey Jean-Noël, Rime, Robbiani, Ruey, Scherer, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René, Veillon, Wäfler Markus, Walker Felix, Walter, Wehrli, Zapfl, Zisyadis (54)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

11.01.2005 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.06.2007 UREK-SR. Keine Zustimmung

05.03.2008 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.10.2008 UREK-SR. Keine Zustimmung

10.12.2008 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

12.06.2009 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.09.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.12.2011 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2013.

255/04.473 n Darbellay. Pädophile Straftäter. Verbot der Ausübung von Berufen mit Kindern (08.10.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 54 des Schweizerischen Strafgesetzbuches soll wie folgt geändert werden:

Art. 54 Abs. 1bis StGB

Hat jemand sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren (Art. 187 StGB) begangen, so untersagt ihm der Richter die Ausübung einer beruflichen oder freiwilligen Tätigkeit mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen für mindestens zehn Jahre.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Beck Serge, Berberat, Bigger, Brun Franz, Büchler Jakob, Cathomas, Chevrier, Christen Yves, Cina, de Buman, Dupraz, Fattebert, Favre Charles, Freysinger, Galladé, Germanier, Glasson Jean-Paul, Glur, Häberli-Koller, Hassler, Humbel, Jermann, Kohler Pierre, Leu Josef, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Philipp, Müller Walter, Oehrl, Parmelin, Pfister Gerhard, Rey Jean-Noël, Riklin Kathy, Rime, Robbiani, Ruey, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Veillon, Wäfler Markus, Walker Felix, Walter, Wehrli, Zapfl, Zisyadis (51)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

06.03.2008 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.06.2008 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 256/10.504 n de Buman. Wiedereinführung der Kantonsklausel im Arbeitslosenversicherungsgesetz (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Am 26. September 2010 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes angenommen. Die neue Fassung enthält die sogenannte Kantonsklausel aus dem Gesetzestext vom 22. März 2002 nicht mehr. Die Klausel gewährte den Kantonen und wesentlichen Teilgebieten, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, die Möglichkeit, die Höchstzahl der Taggelder um 120 zu erhöhen, falls der Kanton sich an den Kosten mit 20 Prozent beteiligt.

Ich verlange, dass diese Klausel wieder in das Gesetz aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Bréla, John-Calame, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Robbiani, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Simoneschi-Cortesi, Steiert, Thorens Goumaz, Weber-Gobet (13)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 11.2003 Pet. Association Rebondire

x 257/10.448 n (Donzé) Streiff. Rechtsordnung, Werte und Religionsfrieden sichern (16.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Verfassung und Gesetz sind so zu ändern, dass bewährte christliche und freiheitliche Werte in einer sich wandelnden

Gesellschaft nachhaltig geschützt, unsere Rechtsordnung respektiert und der Religionsfriede gewährleistet werden. Namentlich ist die Darstellung und Ergänzung der Artikel 15 der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) und 72 der Bundesverfassung (Kirche und Staat) zu prüfen und eventuell ein neuer Religionsartikel zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amacker, Amherd, Bischof, Büchler Jakob, Cathomas, de Buman, Engelberger, Graber Jean-Pierre, Gysin, Hassler, Humbel, Ineichen, Ingold, Loepfe, Lumengo, Meier-Schatz, Messmer, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Segmüller, von Siebenthal, Zemp (22)

NR *Staatspolitische Kommission*

15.09.2010 Nationalrat. Die Initiative wird übernommen durch Frau Streiff (vgl. ParlG Art. 109 Abs. 5).

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.326 Kt.Iv. Basel-Stadt

258/02.453 n Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) soll wie folgt geändert werden:

- Artikel 24c Absatz 2 muss durch folgenden Text ersetzt werden:

Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, geändert, massvoll erweitert oder wieder aufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind. In jedem Fall bleibt die Vereinbarkeit mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vorbehalten. Die Kantone können Massnahmen zur Einschränkung der Änderungen treffen.

- die Absätze 2 und 3 von Artikel 24d müssen gestrichen werden.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2006 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2007 (siehe Geschäft Nr. 05.084).

22.06.2007 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2009

25.09.2009 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Herbstsession 2011.

23.12.2011 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2013.

259/06.453 n Egerszegi-Obrist. Regelung der Sterbehilfe auf Gesetzesebene (23.06.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Auf der Basis von Artikel 7 (Menschenwürde) und Artikel 10 der Bundesverfassung (Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit) ist ein Gesetz zu erarbeiten, in welchem einerseits die indirekte aktive sowie die passive Sterbehilfe geregelt werden und andererseits Auflagen für die Aufsicht über Suizidhilfeorganisationen festgehalten werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Markwalder (2)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

260/06.430 n Engelberger. Lohnausweis. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (11.05.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 17 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) wird mit folgendem Nachsatz ergänzt:

".... Geringfügige Gehaltsnebenleistungen sind nicht steuerbar."

In das DBG wird ein Artikel 127bis mit folgendem Inhalt eingefügt:

Art. 127bis

Abs. 1

Der Arbeitgeber bescheinigt seine Leistungen mittels Lohnausweis. Dieser weist alle steuerbaren Einkünfte nach Artikel 17 dieses Gesetzes aus. Gehaltsnebenleistungen können pauschal ausgewiesen werden.

Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen sind durch den Bundesrat in einer Verordnung festzulegen und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Die Verordnung kann Ausnahmen von der Bescheinigungspflicht mittels Lohnausweis vorsehen. Bundesrat und Parlament achten darauf, dass dem Arbeitgeber durch seine Bescheinigungs- und Abrechnungspflicht kein erheblicher Aufwand entsteht.

Artikel 7 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) wird mit folgendem Buchstaben m ergänzt:

"m. die geringfügigen Gehaltsnebenleistungen des Arbeitgebers."

In das StHG wird ein Artikel 43bis mit folgendem Inhalt eingefügt:

Art. 43bis Lohnausweis

Abs. 1

Der Arbeitgeber bescheinigt seine Leistungen mittels Lohnausweis. Dieser weist alle steuerbaren vom Arbeitgeber geleisteten Einkünfte nach Artikel 7 dieses Gesetzes aus. Gehaltsnebenleistungen können pauschal ausgewiesen werden.

Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen sind durch den Bundesrat in einer Verordnung festzulegen und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Die Verordnung kann Ausnahmen von der Bescheinigungspflicht mittels Lohnausweis vorsehen. Bundesrat und Parlament achten darauf, dass dem Arbeitgeber durch seine Bescheinigungs- und Abrechnungspflicht kein erheblicher Aufwand entsteht.

Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) wird mit folgendem Nachsatz ergänzt:

".... Geringfügige Gehaltsnebenleistungen sind nicht Bestandteil des massgebenden Lohns."

Mit der Einführung eines neuen Lohnausweises ist abzuwarten, bis die oben angeführten Bestimmungen umgesetzt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bezzola Duri, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brun Franz, Büchler Jakob, Bühner Gerold, Füglistaller, Glur, Hegetschweiler, Hutter Markus, Imfeld Adriano, Jermann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Messmer, Miesch, Müller

Philipp, Müller Walter, Müri, Oehrli, Pfister Gerhard, Rime, Rutschmann, Scherer, Schwander, Stahl, Steiner Rudolf, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wobmann (40)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.06.2010 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

261/10.528 n Engelberger. Stopp dem Jekami im Zivildienst (16.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament wird beauftragt, das Zivildienstgesetz in Artikel 16 abzuändern und Absatz 2 zu streichen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Eichenberger, Hurter Thomas, Loepfe, Malama, Miesch, Müller Walter, Perrin, Perrinjaquet, Schlüer, Segmüller, Stahl, Zuppiger (15)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

05.04.2011 SiK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 262/07.459 n Fasel. Obligatorische Weiterbildung (22.06.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Basierend auf Artikel 64a der Bundesverfassung ist ein Gesetz zu erarbeiten, in welchem festgeschrieben wird, dass jeder Arbeitgeber seinen Angestellten obligatorisch mindestens drei Tage berufliche Weiterbildung pro Jahr gewähren muss. Die damit verbundenen Kosten gehen zulasten der Arbeitgeber.

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Frösch, Robbiani (3)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

263/05.417 n Fässler Hildegard. Mehr Rechte für Aktionäre. Das Einberufungs- und Traktandierungsrecht erleichtern (17.06.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Änderung des Obligationenrechtes (Art. 699 OR) sind das erforderliche Quorum für die Einberufung einer Generalversammlung auf 5 Prozent des Aktienkapitals und die Hürde für das Traktandierungsrecht herabzusetzen. Bei Letzterem ist zudem zu prüfen, ob für das Quorum ein anderes Mass als der Nennwert der Aktien gewählt werden soll, wenn der Nennwert der betreffenden Aktien sukzessive herabgesetzt worden ist.

Allenfalls ist bei der Regelung im OR eine Differenzierung zwischen den wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen (Publikumsgesellschaften, Gesellschaften mit ausstehenden Anleiheobligationen, oberhalb der KMU-Schwelle) und den übrigen Aktiengesellschaften vorzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

264/09.469 n Favre Laurent. Bestockte Weiden der Landwirtschaftszone zuteilen (12.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Damit die Nutzung bestockter Weiden klar definiert und gegen die Ausdehnung der Waldfläche angekämpft werden kann, sollen das Wald-, das Landwirtschafts- und das Raumplanungsgesetz dahingehend geändert werden, dass die bestockten Weiden der Landwirtschaftszone zuteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baettig, Barthassat, Bourgeois, Germanier, Glauser, Parmelin, Perrin, von Siebenthal, Walter (10)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.01.2010 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.01.2010 UREK-SR. Keine Zustimmung

265/10.514 n Fehr Hans-Jürg. Atommüll-Endlager darf einer Region nicht aufgezwungen werden (08.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Ins Kernenergiegesetz werden Bestimmungen aufgenommen, die dafür sorgen, dass einem Kanton oder einer Region in der Schweiz nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Besondere Mitentscheidungsrechte sollen insbesondere den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen eingeräumt werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rielle, Rossini, Sommaruga Carlo, Steiert, Stump (18)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

266/12.411 n Fehr Hans-Jürg. Atommüll-Endlager. Rechtsanspruch auf Schadenersatz (14.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Kernenergiegesetz wird vorgesehen, dass für Schäden, die aus einem Endlager für radioaktive Abfälle resultieren, ein Anspruch auf Schadenersatz besteht. Das Recht auf Schadenersatz steht Kantonen, Gemeinden, Betrieben und natürlichen Personen zu. Für den Schadenersatz haben die Entsorgungspflichtigen aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Voruz (3)

267/11.425 n Fehr Jacqueline. Impulsprogramm zur Modernisierung der ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen (18.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, die Modernisierung der ambulanten medizinischen Versorgungsstrukturen finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während vier Jahren maximal 100 Millionen Franken als Impulsfinanzierung an die Gründung und den Aufbau von Gruppenpraxen, Satellitenpraxen sowie Gesundheitszentren beisteuern. Er kann sein Engagement von einer Mitfinanzierung durch den entsprechenden Kanton und/oder die Gemeinden abhängig machen. Das Geld soll schergewichtig in die Infrastruktur sowie in die medizinale- und informationstechnische Ausrüstung investiert werden, durch die Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungen erwartet werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Bader Elvira, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Graf-Litscher, Hassler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Thérèse, Nordmann, Nussbaumer, Robbiani, Rossini, Schenker Silvia (15)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

268/11.485 n Fehr Jacqueline. Tagesschulen statt Kampfflieger (29.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Bund stellt den Kantonen, gestützt auf die Anzahl Kinder im Schulalter, insgesamt pro Jahr eine Milliarde Franken zur Förderung von Ganztageschulen zur Verfügung.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Pedrina, Rossini, Roth-Bernasconi, Tschümperlin (12)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

x 269/11.409 n Frehner. Ausschluss vom Asylverfahren für Drogenhändler (09.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Asylgesetz ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 3 Abs. 3

Das erst- oder zweitinstanzliche ordentliche oder ausserordentliche Verfahren von Asylsuchenden, welche wegen eines Verstoßes gegen die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG; SR 812.121) rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr verurteilt wurden, fällt mit Eintritt der strafrechtlichen Rechtskraft als gegenstandslos dahin.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Glauser, Gobbi, Grin, Gysin, Heer, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Kunz, Miesch, Müller Thomas, Müri, Perrin, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schlüer, Schwander, Stahl, Stamm, von Rotz, von Siebenthal, Wandfluh, Wasserfallen (41)

NR Staatspolitische Kommission

08.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

270/11.474 n Frehner. Korrekte Anwendung des Revisionsaufsichtsgesetzes (22.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Nachstehende Bestimmungen des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) sind zu ändern bzw. zu ergänzen:

Art. 4 Abs. 4

Das "und" im ersten Satz dieses Absatzes ist durch ein "oder" zu ersetzen.

Art. 6bis

Die Zulassungskriterien für die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen sind nicht anwendbar für die nicht staatlich beaufsichtigten Revisoren und Revisionsunternehmen.

Art. 19 Abs. 1 (neuer zweiter Satz)

Der Bericht enthält statistische Angaben über bewilligte und nicht bewilligte Gesuche sowie über die Gründe für die Nichtbewilligungen.

Art. 30 Abs. 2 (neuer vierter Satz)

Der Bundesrat berücksichtigt bei der Zusammensetzung die Interessen aller Interessensgruppen, namentlich auch der KMU-Revisionsunternehmen.

Art. 43 Abs. 7

Wer nach altem Recht besonders befähigter Revisor war, ist auch zugelassener Revisionsexperte nach neuem Recht.

Mitunterzeichnende: Baettig, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Pfister Theophil, Reymond (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

271/11.475 n Frehner. Revisionsaufsichtsgesetz. Begriff des unbescholtenen Leumunds (22.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 4 Absatz 1 des Revisionsaufsichtsgesetzes ist wie folgt zu ergänzen:

... Über einen unbescholtenen Leumund verfügt, wer ein genügendes Zeugnis darüber ablegen kann (Leumundszeugnis). Ein Leumundszeugnis liegt vor bei einem unbelasteten Betreibungsregisterauszug und einem eintragungsfreien Strafregisterauszug. Sind Einträge enthalten, ist im Einzelfall zu prüfen, ob dennoch ein einwandfreier Leumund vorliegt. Namentlich geringfügige Delikte oder im Geschäftsverkehr übliche Betreibungen sind für einen guten Leumund nicht hinderlich.

Mitunterzeichnende: Baettig, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Pfister Theophil, Reymond (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

272/11.476 n Frehner. Auch für die Revisionsaufsichtsbehörde hat das Jahr zwölf Monate (22.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Artikel 4 und 5 des Revisionsaufsichtsgesetzes sind wie folgt zu ergänzen:

Art. 4

...

Abs. 5

Das Kalenderjahr hat für den Praxisnachweis zwölf Monate. Begründete Absenzen, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Feiertage, führen nicht zu einer Kürzung des Praxisjahres, sofern die Gesamtdauer der Absenzen zwei Kalendermonate nicht übersteigt.

Art. 5

...

Abs. 3

Das Kalenderjahr hat für den Praxisnachweis zwölf Monate. Begründete Absenzen, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Feiertage, führen nicht zu einer Kürzung des Praxisjahres, sofern die Gesamtdauer der Absenzen zwei Kalendermonate nicht übersteigt.

Mitunterzeichnende: Baettig, Graber Jean-Pierre, Kaufmann, Pfister Theophil, Reymond (5)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

273/11.501 n Freysinger. Bessere Kontrolle bei der Verschreibung von Ritalin (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Initiant verlangt, dass in Zukunft nur noch Spezialisten im Fall von ADHS Ritalin verschreiben dürfen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Brand, Geissbühler, Hodgers, Nidegger, Parmelin, Perrin, Pieren, Reimann Maximilian, Rusconi, Zuppiger (11)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

274/09.452 n Galladé. Wiedererteilung von Führerausweisen bei Rasern (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Führerausweise von verurteilten Rasern sind nach erfolgtem Entzug nur unter folgenden Bedingungen wieder zu erteilen:

- bei Ersttätern nach Ablauf der Entzugsfrist von fünf Jahren erst nach positiver verkehrspsychologischer Beurteilung;
- bei Wiederholungstätern zeitlich unbegrenzter Entzug, wobei eine Wiedererteilung auf Antrag des Täters frühestens nach fünfzehn Jahren und aufgrund positiver verkehrspsychologischer Beurteilung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Amstutz, Jositsch, Malama, Moser, Segmüller, Teuscher (7)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

275/10.435 n Galladé. Verbot der Prostitution Minderjähriger (19.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Prostitution Minderjähriger wird verboten.

Gegen Kundinnen und Kunden minderjähriger Prostituierter werden Strafen vorgesehen.

Das von der Schweiz unterzeichnete Übereinkommen des Europarates vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch soll ratifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fehr Jacqueline, Fiala, Jositsch, Levrat, Nussbaumer, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Thanei, Voruz (10)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.04.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.05.2011 RK-SR. Keine Zustimmung

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.439 Pa.Iv. Barthassat

x 276/11.453 n Galladé. Parlamentssitzungen und Vereinbarkeit mit Beruf, Familie, Aus- oder Weiterbildung (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sollen verschiedene Modelle von Sitzungszeiten erarbeitet und vorgeschlagen werden, welche die Vereinbarkeit mit Familie, Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung besser gewährleisten als der heutige Sitzungsrythmus. Insbesondere ist eine grössere Regelmässigkeit anzustreben.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fiala, Häberli-Koller, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Moser, Pedrina, Perrinjaquet, Prelicz-Huber, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia (13)

NR *Staatspolitische Kommission*

14.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

277/11.472 n Galladé. Verbot der Einzelhaltung von Hauskaninchen (14.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Weil Kaninchen durch Einzelhaltung erheblich in ihrem Wohlergehen eingeschränkt werden, sind gesetzliche Bestimmungen für Gruppenhaltungsvorschriften zu erlassen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

278/10.512 n Glanzmann. Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig (02.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zugelassen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Bischof, Bortoluzzi, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Estermann, Freysinger, Geissbühler, Giezendanner, Gilli, Glauser, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Humbel, Ingold, Kaufmann, Kleiner, Kunz, Loepfe, Lustenberger, Meyer Thérèse, Müller

Thomas, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Roux, Schibli, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Schwander, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Streiff, von Rotz, Zemp (41)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.05.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.10.2011 SPK-SR. Keine Zustimmung

05.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

279/11.455 n Graf-Litscher. Volksinitiativen rascher vors Volk (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsgesetz (ParlG; SR 171.10) ist wie folgt zu ändern:

Art. 100

Die Bundesversammlung beschliesst innert 24 Monaten nach Einreichung einer Volksinitiative ...

Art. 105

Abs. 1

Fasst ein Rat über einen direkten oder indirekten Gegenentwurf Beschluss, so kann die Bundesversammlung die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängern.

Abs. 1bis

Aufgehoben

...

Mitunterzeichnende: Allemann, Bächler Jakob, Carobbio Guscetti, Cassis, Cathomas, Frösch, Glauser, Hochreutener, Hurter Thomas, Ingold, Leuenberger-Genève, Malama, Miesch, Moser, Nussbaumer, Pedrina, Reimann Lukas, Schibli, Schneider-Schneiter, Stamm, Streiff, Teuscher, Tschümperlin, Voruz, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Wyss Ursula (28)

NR *Staatspolitische Kommission*

280/05.464 n Guisan. Krebsfrüherkennung (16.12.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Rahmenbedingungen des KVG und weitere gesetzliche Bestimmungen zur Prävention müssen so ergänzt werden, dass die systematische Krebsfrüherkennung durch geeignete Programme gefördert wird und diese Programme allen Risikogruppen zugänglich sind. Dazu sind auf Bundesebene Kriterien festzulegen, nach denen diese Risikogruppen bestimmt werden. Insbesondere geht es darum, in allen Kantonen qualitativ hochstehende Programme zur Früherkennung des Brustkrebses zu organisieren.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.11.2006 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.06.2008 SGK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

281/08.495 n Gysin. Aufhebung der Steuerpflicht bei Förderprämien für das Bausparen und bauliche Energiespar-

und Umweltschutzmassnahmen für selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz (03.10.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind gemäss den nachfolgenden Kriterien zu ändern:

1. Bausparförderprämien, welche gemäss kantonaler Gesetzgebung (in der Regel in Erlassen zur Wohneigentumsförderung geregelt) von Steuerpflichtigen nach erfolgreichem Abschluss der Bausparphase für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum beansprucht werden können, sind von der Einkommenssteuer zu befreien.

2. Förderprämien, welche gemäss kantonaler Gesetzgebung (in der Regel in Umweltschutzerlassen geregelt) von Steuerpflichtigen für die Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum beansprucht werden können, sind von der Einkommenssteuer zu befreien.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

30.08.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

282/11.435 n Gysin. Keine Scheinselbstständigkeit und keine Umgehung der flankierenden Massnahmen (14.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20) ist wie folgt zu ändern:

Art. 1

...

Abs. 2

Der Begriff der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers bestimmt sich nach schweizerischem Recht (Art. 319ff. Obligationenrecht, OR). (Zweiten Satz aufheben)

Art. 1bis Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit

Abs. 1

Dieses Gesetz regelt auch die Pflichten, insbesondere das Anmeldeverfahren (Meldepflicht, Verfahren, Angaben, Fristen) gemäss Artikel 6 bei einer Dienstleistungserbringung durch eine selbständige Dienstleistungserbringerin oder einen selbständigen Dienstleistungserbringer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland.

Abs. 2

Der Begriff der selbständigen Dienstleistungserbringung bestimmt sich nach schweizerischem Recht. Wer sich auf selbständige Dienstleistungserbringung beruft, hat diese gegenüber den gemäss diesem Gesetz zuständigen Kontrollorganen am Einsatzort mittels rechtsverbindlicher schriftlicher Unterlagen, insbesondere behördlicher Dokumente, zweifelsfrei nachzuweisen. Die Kontrollorgane würdigen diese Dokumente nach freiem Ermessen und sind an Feststellungen ausländischer Behörden nicht gebunden. Der Bundesrat stellt Kriterien auf, nach welchen die Kontrollorgane beurteilen, ob eine selbständige Dienstleistungserbringung vorliegt.

Abs. 3

Solange der Nachweis der selbständigen Dienstleistungserbringung nicht erbracht ist, gilt die Dienstleistungserbringerin oder der Dienstleistungserbringer nicht als selbständig. In diesem Fall darf die gemeldete Dienstleistung nicht aufgenommen bzw. nicht weitergeführt werden.

Abs. 4

Im Falle der widerrechtlichen Dienstleistungserbringung können die zuständigen Kontrollorgane nach unbenutztem Ablauf einer zweitägigen Frist zur Nachreichung der in Absatz 2 genannten Dokumente Anweisungen erteilen, wie insbesondere die Einstellung der Arbeiten. Diesen Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verlassen der Arbeitsstelle ist durch die betroffene Dienstleistungserbringerin oder den betroffenen Dienstleistungserbringer sicherzustellen, dass die Sicherheit von Personen nicht beeinträchtigt wird und Schäden am Bauwerk vermieden werden.

Abs. 5

Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer haben die zur Ermittlung der selbständigen Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen in der Amtssprache des Einsatzortes bereitzuhalten.

Art. 2

Titel:

Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen; GAV-Vollzugs- und Durchsetzungsbestimmungen

Abs. 1

...

a. Die minimale Entlohnung sowie alle übrigen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis, wie Zuschläge, Zulagen, Spesen etc.;

...

Abs. 2

... Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Arbeitgeber nachweist, dass er für den gleichen Zeitabschnitt Beiträge an eine solche Einrichtung im Staat seines Sitzes leistet, sofern dieser Staat für Schweizer Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Staat entsenden, Gegenrecht gewährt.

...

Abs. 2quinquies

Sieht ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag obligatorische Vollzugskostenbeiträge vor, so gelten die entsprechenden Bestimmungen auch für Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden. Diese Arbeitgeber müssen gegenüber den durch den GAV eingesetzten paritätischen Organen für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge aufkommen.

Abs. 2sexies

Sieht ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag eine Regelung über die Auferlegung von Kontrollkosten vor, so gelten die entsprechenden Bestimmungen auch für Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden.

Abs. 2septies

Sieht ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag bei Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss Artikel 2 vor, dass die paritätischen Organe Massnahmen ergreifen können, wie die vorübergehende Einstellung der Arbeiten am Einsatzort, so gelten die entsprechenden Bestimmungen auch für Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden.

...

Art. 3

Der Arbeitgeber muss den entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Unterkunft garantieren, die dem üblichen Standard am Einsatzort bezüglich Hygiene und Komfort genügt.

...

Art. 5

Abs. 1

Werden die Arbeiten von Subunternehmern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland ausgeführt, so muss der Erstunternehmer, wie beispielsweise Total-, General- oder Hauptunternehmer, die Subunternehmer vor Beginn der Arbeiten mittels eines schriftlich, in der Amtssprache des Einsatzortes abgefassten Vertrages verpflichten, dieses Gesetz und allfällig damit verbundene allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge einzuhalten sowie die Zuständigkeit der mit der Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge betrauten paritätischen Organe anzuerkennen. Der Vertrag oder eine Kopie muss jederzeit am Einsatzort den zuständigen Kontrollorganen vorgelegt werden können. Kann das verlangte Dokument nicht innerhalb von zwei Tagen vorgelegt werden, ist den Anweisungen der zuständigen Kontrollorgane, insbesondere bezüglich Einstellung der Arbeiten, unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verlassen der Arbeitsstelle ist durch den Subunternehmer sicherzustellen, dass die Sicherheit von Personen nicht beeinträchtigt wird und Schäden am Bauwerk vermieden werden.

Abs. 2

Fehlt eine solche Verpflichtung, so kann der Erstunternehmer für Verstösse von Subunternehmern gegen dieses Gesetz und allfällig damit verbundene allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge mit den Sanktionen nach Artikel 9 belegt werden; der Erstunternehmer haftet zudem zivilrechtlich für die Nichteinhaltung der Mindestbedingungen nach Artikel 2. ...

Art. 6

Abs. 1

Vor Beginn des Einsatzes muss der Arbeitgeber, die selbständige Dienstleistungserbringerin oder der selbständige Dienstleistungserbringer der vom Kanton nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d bezeichneten Behörde schriftlich und in der Amtssprache des Einsatzortes die für die Durchführung der Kontrollen notwendigen Angaben melden, insbesondere:

- a. die Identität der in die Schweiz entsandten Personen;
- b. die in der Schweiz ausgeübte Tätigkeit;
- c. den Ort, an dem die Arbeit ausgeführt wird.

Abs. 2

Der Arbeitgeber hat der Meldung nach Absatz 1 die Erklärung beizulegen, dass er von den Bedingungen nach den Artikeln 1bis, 2 und 3 Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, sie einzuhalten. Fällt die in Absatz 1 Buchstabe b gemeldete Tätigkeit des Arbeitgebers in den Geltungsbereich eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages, welcher Bedingungen gemäss Artikel 1bis, 2 und 3 regelt, so verpflichtet er sich auch, diese einzuhalten sowie die Zuständigkeit der mit der Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages betrauten paritätischen Organe anzuerkennen.

Abs. 3

... Wird diese Frist nicht eingehalten und fällt der gemeldete Einsatz unter den Geltungsbereich eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages, so ist den Anweisungen der zuständigen Kontrollorgane, insbesondere bezüglich Einstellung der Arbeiten, unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verlassen der Arbeitsstelle ist durch die Dienstleistungsbringer sicherzu-

stellen, dass die Sicherheit von Personen nicht beeinträchtigt wird und Schäden am Bauwerk vermieden werden.

...

Abs. 5

Der Bundesrat präzisiert die Angaben, welche die Meldung enthalten muss. Er bezeichnet die Fälle:

- a. in denen von der Meldung abgesehen werden kann;
- b. in denen aufgrund von unaufschiebbaren Massnahmen, insbesondere Notsituationen, von der achttägigen Frist betreffend Arbeitsaufnahme abgewichen werden kann.

...

Art. 7

...

Abs. 2

Der Arbeitgeber muss den Organen nach Absatz 1 auf Verlangen alle Dokumente zustellen, welche nach diesem Gesetz erforderlich sind, insbesondere die Dokumente über die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Dokumente müssen in der Amtssprache des Einsatzortes vorgelegt werden.

...

Art. 8

...

Abs. 3

Sie sowie die zuständigen Behörden können mit den Behörden anderer Länder zusammenarbeiten, um über die grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Informationen auszutauschen, die Verstösse gegen dieses Gesetz verhindern.

...

Art. 9

...

Abs. 2

...

- a. bei geringfügigen Verstössen gegen die Artikel 1bis und 2 ...
- b. bei Verstössen gegen die Artikel 1bis und 2, ...

...

Mitunterzeichnende: Bischof, Caviezel, Daguet, Engelberger, Flück Peter, Flückiger Sylvia, Grunder, Häberli-Koller, Haller, Hany, Hochreutener, Hutter Markus, Ineichen, Killer Hans, Landolt, Lustenberger, Maire Jacques-André, Miesch, Müller Philipp, Müller Thomas, Nussbaumer, Pelli, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rickli Natalie, Rielle, Robbiani, Rutschmann, Schenker Silvia, Schlüer, Segmüller, Stahl, Steiert, Theiler, Triponez, Wandfluh, Zuppiger (37)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

30.08.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 11.4048 Mo. WAK-SR (11.435)

x **283/10.477 n Heer. Strafverschärfung bei Kriminaltourismus** (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strafgesetzbuch sei durch einen Artikel 19bis mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

War der Täter zur Zeit der Tat Tourist, mit oder ohne gültigem Visum, oder war er ausländischer Staatsangehöriger ohne gültige Aufenthaltsbewilligung, so verschärft das Gericht die Strafe.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baettig, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Brönnimann, Büchel Roland, Dunant, Flückiger Sylvia, Föhn, Füglistaller, Geissbühler, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Joder, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Mörgeli, Müri, Nidegger, Pfister Theophil, Reymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Schenk Simon, Schlüer, Schwander, Stahl, von Rotz, von Siebenthal (30)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

284/11.417 n Heer. Einschränkung der Suspensionsverfügungen (16.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend zu ändern, dass Ausländer, welche mit einem Landesverweis oder einer Einreisesperre belegt sind, keine Suspensionsverfügungen zur Einreise in die Schweiz für familiäre Angelegenheit erhalten.

Mitunterzeichnende: Brönnimann, Geissbühler, Joder, Mörgeli, Müri, Rickli Natalie, Zuppiger (7)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

08.09.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.2012 SPK-SR. Keine Zustimmung

285/11.493 n Heer. IWF-Kredite sind zwingend dem Referendum zu unterstellen (21.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit sämtliche IWF-Kredite dem Referendum unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Keller Peter, Müri, Rickli Natalie, Schwander (4)

NR *Staatspolitische Kommission*

286/11.497 n Heer. Erhöhungen der Entschädigungen für Parlamentarier sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsressourcengesetz ist dahingehend zu ändern, dass jegliche beschlossene Erhöhung von Entschädigungen usw. gemäss den Artikeln 2 bis 12 dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnende: Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Kaufmann, Killer Hans, Knecht, Mörgeli (7)

NR *Staatspolitische Kommission*

x 287/02.418 n Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien (22.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz reiche ich hiermit eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen

Anregung ein; dies mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Minderwertentschädigungen für Fluglärm von den betroffenen Eigentümern in einem einfachen, den Standards des Enteignungsgesetzes entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden können und dass sie nicht an ungerechtfertigten Verjährungseinreden scheitern.

Zu diesem Zweck schlage ich vor:

1. das Luftfahrtgesetz (LFG) so zu ändern, dass nicht bloss Planaufgaben für Flughafenprojekte, sondern auch Betriebsreglementsänderungen von Flughäfen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelastung im koordinierten Verfahren der enteignungsrechtlichen Beurteilung zugeführt werden;
2. das Enteignungsgesetz (EntG) so zu ändern, dass die Geltendmachung von Verjährungseinreden stets eine ordentliche enteignungsrechtliche Planaufgabe nach Artikel 27ff. EntG voraussetzt und dass die Verjährungsfrist gesetzlich auf mindestens zehn Jahre festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard Walter, Engelberger, Fehr Hans, Galli Remo, Gutzwiller, Gysin, Keller Robert, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Ragenbass, Schibli, Stahl, Steiner Rudolf, Theiler, Triponez, Weigelt, Wiederkehr, Zapfl (22)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.10.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.03.2005 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Wintersession 2006 verlängert.

20.12.2006 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Wintersession 2008 verlängert.

21.05.2007 Bericht der Kommission NR (BBI 2007 6391)

29.08.2007 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2007 6431)

Bundesgesetz über Verfahrensgarantien für die Entschädigung wegen Lärmbelastung

01.10.2007 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

12.06.2008 Ständerat. Nichteintreten

29.09.2008 Nationalrat. Eintreten (= Abweichend)

28.02.2012 Ständerat. Nichteintreten (= erledigt).

288/05.465 n Heim. Krebsfrüherkennung (16.12.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind so zu optimieren, dass geeignete Krebsfrüherkennungsmassnahmen gefördert werden und dass der Zugang für alle über die Verankerung in der Grundversicherung sichergestellt werden kann. Gefordert wird insbesondere das systematische, qualitätsgesicherte Mammografie-Screening für Frauen in allen Kantonen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Donzé, Egerszegi-Obriest, Gross Andreas, Huguenin, John-Calame, Jutzet, Kohler Pierre, Marty Kälin, Pedrina, Wehrli, Widmer Hans (12)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.11.2006 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.06.2008 SGK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

289/06.404 n Heim. Verjährungsfristen im Haftpflichtrecht (15.03.2006)

Gestützt auf Artikel 160 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein: Es ist eine Änderung des Obligationenrechtes vorzunehmen mit dem Inhalt, die Verjährungsfristen bei unerlaubten Handlungen generell oder für bestimmte Sachverhalte derart zu verlängern, dass auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche gegeben sind.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Donzé, Dormond Béguelin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Graf-Litscher, Gross Andreas, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, John-Calame, Jutzet, Leuenberger-Genève, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rey Jean-Noël, Rossini, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Stöckli, Stump, Vischer Daniel, Vollmer, Waber, Wäfler Markus, Widmer Hans (34)

NR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 07.3763 Mo. RK-NR (06.404)

290/07.486 n Heim. Nationale Organisation für Qualität und Patientensicherheit (05.10.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die rechtlichen Grundvoraussetzungen für eine nationale Organisation für Qualität und Patientensicherheit zu schaffen mit dem Ziel, wissenschaftlich validierte Instrumente und Konzeptionen zur Sicherstellung einer nationalen Qualitätspolitik im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen, Koordination und Evaluation von Konzeptionen zu ermöglichen und fundierte Grundlagen für die Transparenz der Ergebnisqualität und Patientensicherheit zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aubert, Berberat, Carobbio Guscetti, Daguet, Donzé, Dormond Béguelin, Favre Charles, Fehr Jacqueline, Frösch, Galladé, Garbani Valérie, Graf-Litscher, Günter, Gysin Remo, Hany, Hofmann Urs, Hubmann, Jermann, John-Calame, Kohler Pierre, Lang, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rey Jean-Noël, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Steiert, Stöckli, Stump, Teuscher, Thanei, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vollmer, Wehrli, Widmer Hans (46)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

291/07.501 n Heim. Nationales Krebsregister (21.12.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Krebsdaten aller Kantone erfasst und in einem nationalen Krebsregister zusammengeführt und veröffentlicht werden. Der Bund beauftragt die Kantone, welche noch über kein Krebsregister verfügen, ein solches einzurichten. Die Gesetzgebung sorgt für eine einheitliche Methodik, die modernsten wissenschaftlichen Standards genügt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Brélaz, Bruderer Wyss, Carobbio Guscetti, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Goll, Gross Andreas, Hodgers, Hofmann Urs, Jositsch, Kiener Nellen, Levrat, Meyer Thérèse, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rielle, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker

Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Stump, Tschümperlin, Voruz, Widmer Hans, Wyss Brigit, Wyss Ursula (33)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.10.2008 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.02.2010 SGK-SR. Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis zur Frühjahrssession 2014.

292/10.518 n Hiltbold. Prävention der Jugendverschuldung
(13.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) wird dahingehend ergänzt, dass ein Teil des Umsatzes von Unternehmen, die Konsumkreditverträge im Sinne von Artikel 1 KKG anbieten, für die Finanzierung von nationalen Präventionsprogrammen gegen die Verschuldung junger Menschen verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Bourgeois, Cassis, Français, Hodgers, John-Calame, Marra, Meier-Schatz, Moret, Perrinjaquet, Rielle, Thorens Goumaz (13)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.04.2011 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.10.2011 WAK-SR. Zustimmung.

x 293/10.531 n Hiltbold. Regelung der Mediatorentätigkeit in der Schweiz (16.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Mediatorentätigkeit in der Schweiz ist in folgendem Gesetz neu zu regeln:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Dieses Gesetz gewährleistet die Freizügigkeit der Mediatorinnen und Mediatoren und legt die Grundsätze für die Ausübung des Mediatorenberufs in der Schweiz fest.

Art. 2 Persönlicher Geltungsbereich

Abs. 1

Dieses Gesetz gilt für Personen, die die Bezeichnung "Mediatorin" oder "Mediator" führen und in der Schweiz im Rahmen des Mediationsmonopols die Mediatorentätigkeit ausüben.

Abs. 2

Es bestimmt die Modalitäten für die Ausübung der Mediatorentätigkeit in der Schweiz durch Personen, die Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind.

Abs. 3

Diese Modalitäten gelten auch für Schweizerinnen und Schweizer, die berechtigt sind, den Mediatorenberuf unter einer der im Anhang aufgeführten Berufsbezeichnungen in einem EU-Mitgliedstaat auszuüben.

Art. 3 Verhältnis zum kantonalen Recht

Abs. 1

Das Recht der Kantone, im Rahmen dieses Gesetzes die Anforderungen für den Erwerb der Bezeichnung "Mediatorin" oder "Mediator" festzulegen, bleibt gewahrt.

Abs. 2

Das Gleiche gilt für das Recht der Kantone, die von ihnen anerkannten Mediatorinnen und Mediatoren im Rahmen ihrer eigenen gerichtlichen Verfahren Mediationen durchführen zu lassen.

2. Abschnitt: Interkantonale Freizügigkeit und kantonales Mediatorenregister

Art. 4 Grundsatz der interkantonalen Freizügigkeit

Mediatorinnen und Mediatoren, die in einem kantonalen Mediatorenregister eingetragen sind, können in der Schweiz ohne weitere Bewilligung die Mediatorentätigkeit ausüben.

Art. 5 Kantonales Mediatorenregister

Abs. 1

Jeder Kanton führt ein Register der Mediatorinnen und Mediatoren, die über eine Geschäftsadresse auf dem Kantonsgebiet verfügen und die Voraussetzungen nach den Artikeln 7 und 8 erfüllen.

Abs. 2

Das Register enthält die folgenden persönlichen Daten:

- den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und den Heimort oder die Staatsangehörigkeit;
- die Bescheinigungen, die belegen, dass die Voraussetzungen nach Artikel 8 erfüllt sind;
- die Geschäftsadressen sowie gegebenenfalls den Namen des Mediationsbüros;
- die nicht gelöschten Disziplarmassnahmen.

Abs. 3

Es wird von der kantonalen Aufsichtsbehörde über die Mediatorinnen und Mediatoren geführt.

Art. 6 Eintragung in das Register

Abs. 1

Mediatorinnen und Mediatoren, die die Mediatorentätigkeit ausüben wollen, müssen die Eintragung in das Register des Kantons beantragen, in dem sie ihre Geschäftsadresse haben.

Abs. 2

Die Aufsichtsbehörde trägt sie ein, wenn sie festgestellt hat, dass die Voraussetzungen nach den Artikeln 7 und 8 erfüllt sind.

Abs. 3

Sie veröffentlicht die Eintragung in einem amtlichen kantonalen Publikationsorgan.

Abs. 4

Gegen Eintragungen in das kantonale Register steht dem Mediatorenverband des betroffenen Kantons das Beschwerde-recht zu.

Art. 7 Fachliche Voraussetzungen

Für die Eintragung in das Register müssen die Mediatorinnen und Mediatoren über ein Diplom verfügen, das ihnen ausgestellt wurde:

- aufgrund einer Ausbildung, die sie abgeschlossen haben mit einem Diplom einer schweizerischen Universität, mit einem gleichwertigen Universitätsdiplom eines Staates, der mit der Schweiz die gegenseitige Diplomanerkennung vereinbart hat, oder an einer anerkannten schweizerischen Institution; und
- aufgrund von Praktika im Umfang von mindestens 80 Stunden, absolviert in der Schweiz oder in einem EU-Mitgliedstaat, die von der Aufsichtsbehörde des Kantons anerkannt werden, in dem die Mediatorin oder der Mediator tätig sein will.

Art. 8 Persönliche Voraussetzungen

Abs. 1

Für die Eintragung in das Register müssen die Mediatorinnen und Mediatoren die folgenden persönlichen Voraussetzungen erfüllen:

- a. Sie müssen handlungsfähig sein.
- b. Es darf keine Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens vorliegen, durch das die Integrität oder die Berufsehre beeinträchtigt wird, es sei denn, der entsprechende Eintrag ist im Strafregister gelöscht.
- c. Sie müssen in der Lage sein, die Mediatorentätigkeit unabhängig, neutral und unparteiisch auszuüben; sie können Angestellte nur von Personen sein, die ihrerseits in einem kantonalen Register eingetragen sind.

Abs. 2

Mediatorinnen und Mediatoren, die bei anerkannten gemeinnützigen Organisationen angestellt sind, können sich in das Register eintragen lassen, sofern die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstaben a bis c erfüllt sind und sich die Mediatorentätigkeit strikte auf Mediationen im Rahmen des von der betroffenen Organisation verfolgten Zwecks beschränkt.

Art. 9 Löschung des Registereintrags

Mediatorinnen und Mediatoren, die eine der Voraussetzungen für die Eintragung in das Register nicht mehr erfüllen, werden im Register gelöscht.

Art. 10 Einsicht in das Register

Abs. 1

Einsicht in das Register erhalten:

- a. die eidgenössischen und kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, vor denen die Mediatorinnen und Mediatoren auftreten;
- b. die Gerichts- und Verwaltungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, vor denen die im Register eingetragenen Mediatorinnen und Mediatoren auftreten;
- c. die kantonalen Aufsichtsbehörden über die Mediatorinnen und Mediatoren;
- d. die Mediatorinnen und Mediatoren in Bezug auf ihren Eintrag.

Abs. 2

Jede Person hat ein Recht auf Auskunft, ob eine Mediatorin oder ein Mediator im Register eingetragen ist und ob gegen sie oder ihn ein Berufsausübungsverbot verhängt ist.

Art. 11 Berufsbezeichnung

Abs. 1

Mediatorinnen und Mediatoren verwenden ihre ursprüngliche Berufsbezeichnung oder eine gleichwertige Berufsbezeichnung des Kantons, in dessen Register sie eingetragen sind.

Abs. 2

Im Geschäftsverkehr geben sie ihren Eintrag in einem kantonalen Register an.

3. Abschnitt: Berufsregeln und Disziplinaraufsicht

Art. 12 Berufsregeln

Für Mediatorinnen und Mediatoren gelten die folgenden Berufsregeln:

- a. Sie üben ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft aus.
- b. Sie üben ihren Beruf unabhängig, unparteiisch, neutral, in eigenem Namen und auf eigene Verantwortung aus.
- c. Sie meiden jeden Konflikt zwischen den Interessen ihrer Klientschaft, die Partei in einem Streitfall ist, und der Personen, mit denen sie geschäftlich oder privat in Beziehung stehen.

d. Sie können Werbung machen, solange diese objektiv bleibt und solange sie dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit entspricht.

e. Sie können eine Berufshaftpflichtversicherung nach Massgabe der Art und des Umfangs der Risiken, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, abschliessen.

f. Sie sind verpflichtet, in dem Kanton, in dessen Register sie eingetragen sind, Mediationen zu übernehmen, die von der richterlichen Gewalt angeordnet wurden.

g. Sie klären ihre Klientschaft bei Übernahme der Mediation über die Modalitäten ihrer Rechnungsstellung auf und informieren sie periodisch oder auf Verlangen über die Höhe des geschuldeten Honorars.

h. Sie dürfen sich nicht dazu verpflichten, im Fall eines Scheiterns der Mediation auf das Honorar zu verzichten.

i. Sie teilen der Aufsichtsbehörde jede Änderung der sie betreffenden Daten im Register mit.

Art. 13 Berufsgeheimnis

Abs. 1

Mediatorinnen und Mediatoren unterstehen zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann dem Berufsgeheimnis über alles, was ihnen infolge ihres Berufes von ihrer Klientschaft anvertraut worden ist. Die Entbindung verpflichtet sie nicht zur Preisgabe von Anvertrautem.

Abs. 2

Sie sorgen dafür, dass ihre Hilfspersonen das Berufsgeheimnis wahren.

Art. 14 Kantonale Aufsichtsbehörde

Jeder Kanton bezeichnet eine Behörde, welche die Mediatorinnen und Mediatoren beaufsichtigt, die auf seinem Gebiet die Mediatorentätigkeit ausüben.

Art. 15 Meldepflicht

Abs. 1

Die kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden melden der Aufsichtsbehörde ihres Kantons unverzüglich Vorfälle, welche die Berufsregeln verletzen könnten.

Abs. 2

Die eidgenössischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden melden der Aufsichtsbehörde des Kantons, in dem eine Mediatorin oder ein Mediator eingetragen ist, unverzüglich Vorfälle, welche die Berufsregeln verletzen könnten.

Art. 16 Disziplinarverfahren in einem anderen Kanton

Abs. 1

Eröffnet eine Aufsichtsbehörde ein Disziplinarverfahren gegen eine Mediatorin oder einen Mediator, die oder der nicht im Register dieses Kantons eingetragen ist, so informiert sie die Aufsichtsbehörde des Kantons, in dessen Register die Mediatorin oder der Mediator eingetragen ist.

Abs. 2

Beabsichtigt sie, eine Disziplinar massnahme anzuordnen, so räumt sie der Aufsichtsbehörde des Kantons, in dessen Register die Mediatorin oder der Mediator eingetragen ist, die Möglichkeit ein, zum Ergebnis der Untersuchung Stellung zu nehmen.

Abs. 3

Das Ergebnis des Disziplinarverfahrens ist der Aufsichtsbehörde des Kantons mitzuteilen, in dessen Register die Mediatorin oder der Mediator eingetragen ist.

Art. 17 Disziplinar massnahmen

Abs. 1

Bei Verletzung dieses Gesetzes kann die Aufsichtsbehörde folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a. Verwarnung;
- b. Verweis;
- c. Busse bis zu 10 000 Franken;
- d. befristetes Berufsausübungsverbot für längstens zwei Jahre;
- e. dauerndes Berufsausübungsverbot.

Abs. 2

Es können gleichzeitig mehrere Disziplinar massnahmen angeordnet werden.

Art. 18 Geltung des Berufsausübungsverbots

Abs. 1

Ein Berufsausübungsverbot gilt auf dem gesamten Gebiet der Schweiz.

Abs. 2

Es wird den Aufsichtsbehörden der übrigen Kantone mitgeteilt.

Art. 19 Verjährung

Abs. 1

Die disziplinarische Verfolgung verjährt sieben Jahre, nachdem die Aufsichtsbehörde vom beanstandeten Vorfall Kenntnis hatte.

Abs. 2

Die Frist wird durch jede Untersuchungshandlung der Aufsichtsbehörde unterbrochen.

Abs. 3

Die disziplinarische Verfolgung verjährt in jedem Fall zehn Jahre nach dem beanstandeten Vorfall.

Abs. 4

Stellt die Verletzung der Berufsregeln eine strafbare Handlung dar, so gilt die vom Strafrecht vorgesehene längere Verjährungsfrist.

Art. 20 Löschung der Disziplinar massnahmen

Abs. 1

Verwarnungen, Verweise und Bussen werden fünf Jahre nach ihrer Anordnung im Register gelöscht.

Abs. 2

Ein befristetes Berufsausübungsverbot wird zehn Jahre nach seiner Aufhebung im Register gelöscht.

4. Abschnitt: Ausübung des Mediatorinnenberufs im freien Dienstleistungsverkehr durch Mediatorinnen und Mediatoren aus EU-Mitgliedstaaten

Art. 21 Grundsätze

Abs. 1

Angehörige von EU-Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, den Mediatorinnenberuf in ihrem Herkunftsstaat unter einer der im Anhang aufgeführten Berufsbezeichnungen auszuüben, können in der Schweiz die Mediatorinnenberufstätigkeit im freien Dienstleistungsverkehr ausüben.

Abs. 2

Die dienstleistungserbringenden Mediatorinnen und Mediatoren werden nicht in die kantonalen Mediatorenregister eingetragen.

Art. 22 Nachweis der Mediatorinnenqualifikation

Die eidgenössischen und kantonalen Gerichtsbehörden, vor denen die dienstleistungserbringenden Mediatorinnen und Mediatoren auftreten, sowie die Aufsichtsbehörden über die

Mediatorinnen und Mediatoren können verlangen, dass diese ihre Mediatorinnenqualifikation nachweisen.

Art. 23 Verpflichtung zur Handlung im Einvernehmen mit einer eingetragenen Mediatorin oder einem eingetragenen Mediator

In Verfahren, in denen eine Mediatorin oder ein Mediator beigezogen werden muss, sind die dienstleistungserbringenden Mediatorinnen und Mediatoren verpflichtet, im Einvernehmen mit einer Mediatorin oder einem Mediator zu handeln, die oder der in einem kantonalen Mediatorenregister eingetragen ist.

Art. 24 Berufsbezeichnung

Die dienstleistungserbringenden Mediatorinnen und Mediatoren verwenden ihre ursprüngliche Berufsbezeichnung in der Amtssprache oder in einer Amtssprache ihres Herkunftsstaats unter Angabe der Berufsorganisation, deren Zuständigkeit sie unterliegen, oder des Gerichts, bei dem sie nach den Vorschriften dieses Staats zugelassen sind.

Art. 25 Berufsregeln

Für die dienstleistungserbringenden Mediatorinnen und Mediatoren gelten die Berufsregeln nach Artikel 12 mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend die angeordneten Mediationen (Bst. f) sowie den Registereintrag (Bst. i).

Art. 26 Information über Disziplinar massnahmen

Die Aufsichtsbehörde informiert die zuständige Stelle des Herkunftsstaats über Disziplinar massnahmen, die sie gegenüber dienstleistungserbringenden Mediatorinnen und Mediatoren anordnet.

5. Abschnitt: Ständige Ausübung des Mediatorinnenberufs durch Mediatorinnen und Mediatoren aus EU-Mitgliedstaaten unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung

Art. 27 Grundsätze

Angehörige von EU-Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, den Mediatorinnenberuf in ihrem Herkunftsstaat unter einer der im Anhang aufgeführten Berufsbezeichnungen auszuüben, können in der Schweiz die Mediatorinnenberufstätigkeit unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung ständig ausüben, wenn sie bei einer kantonalen Aufsichtsbehörde über die Mediatorinnen und Mediatoren eingetragen sind. Die Artikel 23 bis 25 sind anwendbar.

Art. 28 Eintragung bei der Aufsichtsbehörde

Abs. 1

Die Aufsichtsbehörde führt eine öffentliche Liste der Angehörigen von EU-Mitgliedstaaten, die in der Schweiz die Mediatorinnenberufstätigkeit unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung ständig ausüben dürfen.

Abs. 2

Die Mediatorinnen und Mediatoren tragen sich bei der Aufsichtsbehörde des Kantons ein, in dem sie eine Geschäftsadresse haben. Sie weisen ihre Mediatorinnenqualifikation mit einer Bescheinigung über ihre Eintragung bei der zuständigen Stelle des Herkunftsstaats nach; diese Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein.

Abs. 3

Die Aufsichtsbehörde informiert die zuständige Stelle des Herkunftsstaats über die Eintragung in die Liste.

Art. 29 Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle des Herkunftsstaats

Abs. 1

Bevor die Aufsichtsbehörde ein Disziplinarverfahren gegen Angehörige von EU-Mitgliedstaaten einleitet, die in der Schweiz unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung die Mediatorinnen-

tätigkeit ständig ausüben, informiert sie die zuständige Stelle des Herkunftsstaats.

Abs. 2

Die Aufsichtsbehörde arbeitet mit der zuständigen Stelle des Herkunftsstaats während des Disziplinarverfahrens zusammen und gibt ihr insbesondere die Möglichkeit zur Stellungnahme.

6. Abschnitt: Eintragung von Mediatorinnen und Mediatoren aus EU-Mitgliedstaaten in ein kantonales Mediatorenregister

Art. 30 Grundsätze

Abs. 1

Angehörige von EU-Mitgliedstaaten können sich, ohne dass sie die Voraussetzungen nach Artikel 7 Buchstabe b erfüllen, in ein kantonales Mediatorenregister eintragen lassen, wenn sie:

- a. eine Eignungsprüfung bestanden haben (Art. 31); oder
- b. während mindestens drei Jahren in der Liste der unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung tätigen Mediatorinnen und Mediatoren eingetragen waren und nachweisen, dass sie:

1. während dieser Zeit effektiv und regelmässig tätig waren, oder

2. während eines kürzeren Zeitraums tätig waren und sich in einem Gespräch über ihre beruflichen Fähigkeiten ausgewiesen haben (Art. 32).

Abs. 2

Sie haben damit die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mediatorinnen und Mediatoren, die in einem kantonalen Register eingetragen sind.

Art. 31 Eignungsprüfung

Abs. 1

Zur Eignungsprüfung zugelassen werden Angehörige von EU-Mitgliedstaaten, wenn sie:

- a. eine Mediationsausbildung an einer Universität oder einem anerkannten Institut absolviert und gegebenenfalls die über diese Ausbildung hinaus erforderliche berufliche Ausbildung abgeschlossen haben; und
- b. über ein Diplom verfügen, das sie zur Ausübung des Mediatorberufs in einem EU-Mitgliedstaat berechtigt.

Abs. 2

Die Mediatorinnen und Mediatoren müssen die Eignungsprüfung vor der Aufsichtskommission des Kantons ablegen, in dessen Register sie sich eintragen lassen wollen.

Abs. 3

Die Eignungsprüfung erstreckt sich über theoretische und praktische Aspekte der Mediation. Ihr Inhalt bestimmt sich auch nach der Berufserfahrung der Mediatorinnen und Mediatoren.

Abs. 4

Die Eignungsprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Art. 32 Gespräch zur Prüfung der beruflichen Fähigkeiten

Abs. 1

Das Gespräch zur Prüfung der beruflichen Fähigkeiten wird von der Aufsichtskommission des Kantons geführt, in dessen Register die Mediatorin oder der Mediator sich eintragen lassen will.

Abs. 2

Sie stützt sich namentlich auf die von der Mediatorin oder dem Mediator vorgelegten Informationen und Unterlagen über die in der Schweiz ausgeübten Tätigkeiten.

Abs. 3

Sie berücksichtigt die Kenntnisse und die Berufserfahrung der Mediatorin oder des Mediators, ferner die Teilnahme an Mediationskursen und -seminaren.

Art. 33 Berufsbezeichnung

Die Mediatorinnen und Mediatoren können neben der Berufsbezeichnung des Kantons, in dessen Register sie eingetragen sind, auch ihre ursprüngliche Berufsbezeichnung verwenden.

7. Abschnitt: Verfahren

Art. 34 Verfahren

Abs. 1

Die Kantone regeln das Verfahren.

Abs. 2

Sie sehen für die Prüfung der Voraussetzungen für die Eintragung ins kantonale Mediatorenregister ein einfaches und rasches Verfahren vor.

8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 35 Änderung bisherigen Rechts

Das ...gesetz wird wie folgt geändert: ...

Art. 36 Übergangsbestimmung

Personen, die aufgrund bisherigen kantonalen Rechts als Mediatorinnen und Mediatoren anerkannt sind, werden in das kantonale Mediatorenregister eingetragen, sofern sie gestützt auf Artikel 196 Ziffer 5 der Bundesverfassung in den anderen Kantonen eine Berufsausübungsbewilligung erhalten hätten.

Art. 37 Referendum und Inkrafttreten

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Anhang

(Art. 2 Abs. 3, 21 Abs. 1 und 27 Abs. 1)

Liste der Berufsbezeichnungen (zu ergänzen) nach den Richtlinien 00/00 EWG und 00/00 EG

Belgien: Médiateur; Dänemark: Deutschland: Finnland: Frankreich: Médiateur; Griechenland: Irland: Italien: Luxemburg: Médiateur; Niederlande: Österreich: Polen: Portugal: Rumänien: Schweden: Spanien: Mediator; Ungarn: Vereinigtes Königreich: Mediator; etc.

NR Kommission für Rechtsfragen

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

294/11.436 n Hiltbold. Änderung des Strafgesetzbuchs (14.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 220 Entzug einer minderjährigen Person, Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr

Wer eine minderjährige Person dem Inhaber der Obhut entzieht oder sich weigert, sie ihm zurückzugeben, und wer sich weigert, eine minderjährige Person dem Inhaber eines Rechts auf persönlichen Verkehr mit dieser Person anzuvertrauen, wird auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Brélaz, Bugnon, Cassis, de Buman, Favre Charles, Favre Laurent, Français, Glauser, Graber Jean-Pierre, Grin, Maire Jacques-André, Moret, Neiryndck, Parmelin, Reymond, Rielle, Robbiani, Schmidt Roberto, van Singer, Veillon, Voruz, Wehrli (24)

NR Kommission für Rechtsfragen

295/11.437 n Hiltbold. Änderung des ZGB und der ZPO. Mediation in kindesrechtlichen Angelegenheiten (14.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Zivilgesetzbuch und die Zivilprozessordnung werden wie folgt geändert:

Zivilgesetzbuch

Art. 133a Mediation

Abs. 1

Können sich die Eltern in der ersten Anhörung des Trennungsverfahrens nicht über die elterliche Sorge, die Betreuung des Kindes, die Verteilung der Unterhaltsbeiträge oder andere für das Kind wichtige Angelegenheiten einig, so müssen sie an einer Mediation teilnehmen.

Abs. 2

Die Kantone stellen sicher, dass die Mediation rasch und fachkundig durchgeführt wird; sie schaffen das dafür notwendige Angebot.

Abs. 3

Führt die Mediation nicht zu einer umfassenden Einigung, so entscheidet das Gericht über die offenen Punkte; dabei berücksichtigt es die Fähigkeit beider Elternteile zur Zusammenarbeit und die Interessen des Kindes.

Zivilprozessordnung

Art. 218

...

Abs. 2

Mediation in kindesrechtlichen Angelegenheiten

In kindesrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation:

- a. wenn das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt oder anordnet;
- b. für die ersten fünf Sitzungen;
- c. für höchstens drei weitere Sitzungen, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen.

...

Art. 296a Qualifikation der Richterinnen und Richter, Interdisziplinarität

Abs. 1

Die Richterinnen und Richter in kindesrechtlichen Angelegenheiten müssen sich über eine anerkannte Fachausbildung ausweisen.

Abs. 2

Die Kantone übertragen dem Gericht die Befugnis und die Mittel, innerhalb von drei Wochen, nachdem es von der Uneinigkeit der Eltern über die Anteile an der Betreuung des Kindes Kenntnis erhalten hat, Fachpersonen des Gesundheits-, des Erziehungs- und des Sozialwesens zusammenzurufen.

Art. 297

...

Abs. 2

Es (Das Gericht) kann die Eltern unter Strafdrohung nach Artikel 292 StGB oder unter Drohung einer Einschränkung der elterlichen Obhut dazu verpflichten, innerhalb von drei Wochen, nachdem es von der Uneinigkeit der Eltern über die Anteile an der Betreuung des Kindes Kenntnis erhalten hat, an einer Mediation teilzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Brélaz, Bugnon, Cassis, de Buman, Favre Charles, Favre Laurent, Français, Glauser, Graber Jean-Pierre, Grin, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Neiryndck, Nidegger, Nordmann, Parmelin, Reymond, Rielle, Robbiani, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, von Graffenried, Voruz, Wehrli (29)

NR Kommission für Rechtsfragen

296/11.438 n Hiltbold. Änderung des Zivilgesetzbuchs. Elterliche Verantwortung (14.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Zivilgesetzbuch wird geändert, indem der Begriff der elterlichen Sorge zum Begriff der "elterlichen Verantwortung" erweitert wird und die diesbezüglichen Bestimmungen (Art. 133, 134 und 144) in den Achten Titel, "Die Wirkungen des Kindesverhältnisses", übergeführt werden. Die anderen Bestimmungen des Scheidungsrechts, die kindesrechtliche Angelegenheiten betreffen (Art. 145 bis 149), sollen angepasst und in das Verwandtschaftsrecht verschoben werden.

Zivilgesetzbuch

Zweite Abteilung, Achter Titel, "Die Wirkungen des Kindesverhältnisses"

Die Artikel 133, 134 und 144 des Vierten Titels, Dritter Abschnitt, "Die Scheidungsfolgen", werden aufgehoben und mit den nötigen redaktionellen Anpassungen unter dem Achten Titel, "Die Wirkungen des Kindesverhältnisses", eingefügt.

Art. 297 Elterliche Verantwortung: Grundsatz

Abs. 1

Mutter und Vater sind unabhängig von ihrem Zivilstand gleichermassen für die Betreuung und Erziehung ihres Kindes verantwortlich.

Abs. 2

Ist entweder die Mutter oder der Vater minderjährig, so steht die elterliche Verantwortung dem volljährigen Elternteil zu, bis der andere Elternteil volljährig wird. Sind beide Eltern minderjährig, so wird die elterliche Sorge einem Vormund übertragen, bis ein Elternteil volljährig wird.

Abs. 3

Im übergeordneten Interesse des Kindes darf das Gericht die elterliche Verantwortung nur dann einem Elternteil oder den Eltern entziehen, wenn der Elternteil oder die Eltern nachweislich unfähig sind, die elterliche Verantwortung wahrzunehmen. Es hebt die Massnahme auf, sobald die Unfähigkeit eines Elternteils nicht mehr besteht.

Abs. 4

Bei einer Trennung oder Scheidung darf das Gericht die elterliche Verantwortung nur dann einem Elternteil oder den Eltern entziehen, wenn ein begründetes Gesuch der Kindesschutzbe-

hörde vorliegt oder wenn eine Mediation oder andere Massnahmen die Unfähigkeit des Elternteils oder der Eltern erwiesen haben, eine Lösung im Interesse des Kindes zu finden; die Massnahme dauert so lange, wie die Gründe dafür bestehen.

Art. 297a Elterliche Verantwortung: Aufteilung

Abs. 1

Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet oder befinden sie sich in einem Trennungs- oder Scheidungsverfahren, so halten sie ihre Übereinkunft über ihre Anteile an der Betreuung des Kindes und über die Verteilung der Unterhaltsbeiträge in einer schriftlichen Vereinbarung fest.

Abs. 2

Sie tragen dabei dem Interesse des Kindes Rechnung und beachten seine Meinung unter Berücksichtigung seiner Entwicklung in angemessener Weise.

Abs. 3

Können sich die Eltern über ihre Anteile an der Betreuung des Kindes nicht einigen, so übernimmt jeder Elternteil die Hälfte, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

Abs. 4

Die Vereinbarung wird vollstreckbar, sobald sie der zuständigen Behörde zugestellt oder vom Gericht genehmigt worden ist.

Art. 297b Mediation in kindesrechtlichen Angelegenheiten

Abs. 1

Können sich die Eltern nicht über die Betreuung des Kindes, die Verteilung der Unterhaltsbeiträge oder andere für das Kind wichtige Angelegenheiten einigen, so ordnet das Gericht innerhalb von drei Wochen, nachdem es davon Kenntnis erhalten hat, die Durchführung einer Mediation an. Die Kinder können in die Mediation einbezogen werden.

Abs. 2

Führt die Mediation nicht zu einer umfassenden Einigung, so entscheidet das Gericht über die offenen Punkte; dabei berücksichtigt es die Interessen des Kindes.

Abs. 3

Verweigert ein Elternteil die Teilnahme an der Mediation oder an einer anderen Massnahme oder wirkt er an einer Mediation nicht mit, so kann ihm die elterliche Verantwortung entzogen werden.

Abs. 4

Das Gericht oder eine beauftragte Drittperson hört das Kind in geeigneter Weise persönlich an, soweit nicht dessen Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.

Art. 297c Änderung der Vereinbarung

Abs. 1

Verständigen sich die Eltern über eine Änderung der Vereinbarung über die Anteile an der Betreuung des Kindes, so unterbreiten sie die Änderung der zuständigen Stelle zur Genehmigung.

Abs. 2

Erfordern wichtige Änderungen von Lebensumständen der Eltern oder des Kindes eine Anpassung der Vereinbarung und können sich die Eltern nicht einigen, so gelten die Bestimmungen über die Pflicht zur Teilnahme an einer Mediation und über die Zuständigkeit des Gerichtes sinngemäss.

Abs. 3

Handelt ein Elternteil wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen vollstreckbare Bestimmungen der Vereinbarung oder verunglimpft er den andern Elternteil systematisch und

dauernd, so kann das Gericht auf Gesuch die Vereinbarung so ändern, dass das Interesse des Kindes gewahrt bleibt.

Art. 298 Das Kind betreffende Entscheidungen

Abs. 1

Der Elternteil, der das Kind betreut, kann allein entscheiden, wenn die Angelegenheit alltäglich oder dringlich ist.

Abs. 2

Die für das Kind wichtigen Entscheidungen treffen die Eltern gemeinsam.

Abs. 3

Sie tragen dabei dem Interesse des Kindes Rechnung und beachten, soweit möglich, dessen Meinung.

Abs. 4

Bei Uneinigkeit gelten die Bestimmungen über die Pflicht zur Teilnahme an einer Mediation und über die Zuständigkeit des Gerichtes sinngemäss.

Art. 298a

Aufgehoben

Mitunterzeichnende: Barthassat, Bourgeois, Brélaz, Bugnon, Cassis, de Buman, Favre Charles, Favre Laurent, Français, Glauser, Graber Jean-Pierre, Grin, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Neiryck, Parmelin, Reymond, Rielle, Robbiani, Schmidt Roberto, Thorens Goumaz, van Singer, Veillon, von Graffenried, Voruz, Wehrli (27)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

297/07.419 n Hochreutener. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik (23.03.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird durch einen Artikel über die umfassende Förderung der Familie ergänzt, der in etwa dem folgenden Entwurf entspricht:

Art. 116a Förderung der Familie

Abs. 1

Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Eltern mit Kindern und streben den Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Mehrbelastung gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder an. Der Bund kann entsprechende Anstrengungen der Kantone unterstützen. Er berücksichtigt insbesondere steuerliche Massnahmen der Kantone zugunsten von Eltern mit Kindern beim Finanzausgleich.

Abs. 2

Insbesondere entlastet der Bund bei Steuern und Sozialversicherungen ohne Kapitaldeckungsverfahren Eltern mit Kindern, ohne die entsprechenden Leistungen zu kürzen.

Abs. 3

Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Der Bund kann zu diesem Zweck, wenn die Bestrebungen der Kantone und Dritter nicht ausreichen, auf dem Gesetzesweg Minimalanforderungen festlegen, sofern er sich finanziell an den Leistungen der Kantone beteiligt.

Abs. 4

Der Bund fördert die Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen. Er kann entsprechende Bestrebungen durch Beiträge unterstützen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Brun Franz, Büchler Jakob, Cathomas, Chevrier, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Humbel, Imfeld Adriano, Jermann, Kohler Pierre, Lustenberger, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Walter, Riklin Kathy, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Wehrli, Zemp (25)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.08.2007 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.02.2008 SGK-SR. Zustimmung.

15.03.2010 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2012.

10.11.2011 Bericht der Kommission NR (BBi 2012 675)

15.02.2012 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2012 1827)

Bundesbeschluss über die Familienpolitik

07.03.2012 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

298/08.418 n Hochreutener. Mehr Rechtssicherheit bei Netzwerkkriminalität (20.03.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das StGB ist im Sinne der Vorschläge auf den Seiten 90f. des Expertenberichtes Netzwerkkriminalität zu ergänzen.

Damit sollen insbesondere Hostingprovider (Anbieter, die in einem elektronischen Kommunikationsnetz Speicherplatz für Informationen Dritter bereithalten) ins Recht gefasst werden können, wenn sie die mögliche oder zumutbare Verhinderung der Nutzung deliktischer Informationen wider besseres Wissen unterlassen oder von Dritten erhaltene Hinweise auf solche Informationen nicht an die Strafverfolgungsbehörde weiterleiten.

Mitunterzeichnende: Amacker, Amherd, Bischof, Cathomas, Darbellay, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Humbel, Loepfe, Meyer Thérèse, Müller Thomas, Schmid-Federer, Segmüller, Wehrli, Zemp (17)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.02.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.10.2011 RK-SR. Keine Zustimmung

x 299/09.435 n Hodgers. Änderung des Ausweisgesetzes (27.05.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Ausweisgesetz soll dahingehend verändert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können, ob sie eine ID ohne Chip erwerben möchten und ob ihre Fingerabdrücke in der zentralen Datenbank gespeichert werden.

Mitunterzeichnende: Frösch, Gilli, Girod, Graf Maya, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Prelicz-Huber, Teuscher, Thorens Goumaz (11)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

16.10.2009 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.02.2010 SPK-SR. Keine Zustimmung

06.12.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 09.431 Pa.Iv. Marra

Siehe Geschäft 09.440 Pa.Iv. Fraktion V

Siehe Geschäft 09.441 Pa.Iv. Fraktion V

x 300/10.474 n Hodgers. Sprachgebrauch in den audiovisuellen Medien (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40) wird wie folgt geändert:

Art. 24

...

Abs. 5

In den Informations- und Diskussionssendungen sowie in den Sendungen, die der Wissensvermittlung dienen, ist in der Regel die Standardsprache zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Brunschwig Graf, Fluri, Gadiant, Girod, Graf Maya, Gross Andreas, John-Calame, Markwalder, Neirynck, Ruey, Thorens Goumaz (11)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 301/10.475 n Hodgers. Fremdsprachenunterricht. Vorrang der Landessprachen (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Sprachengesetz (SR 441.1) wird wie folgt geändert:

Art. 15

...

Abs. 3

Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit prioritär über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache sowie über Kompetenzen in einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.

Mitunterzeichnende: Gadiant, Graf Maya, Gross Andreas, Markwalder, Neirynck, Prelicz-Huber, Ruey, Thorens Goumaz (8)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 302/10.476 n Hodgers. Öffentliche Äusserungen von Mitgliedern des Bundesrates in einer Amtssprache (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Sprachengesetz (SR 441.1) wird wie folgt geändert:

Art. 9

...

Abs. 1bis

Die Mitglieder des Bundesrates und die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler wenden sich in einer der Amtssprachen an ein breiteres Publikum. Vorbehalten bleiben Äusserungen im internationalen Umfeld.

...

Mitunterzeichnende: Brunschwig Graf, Fluri, Girod, Neiryck, Ruey (5)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

303/09.528 n Humbel. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus
(11.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) soll ein monistisches Finanzierungssystem eingeführt werden. Damit die Kantone die Kontrolle über die öffentlichen Mittel behalten können, hat ein Modell insbesondere folgende Eckwerte zu berücksichtigen:

1. Die Gelder der öffentlichen Hand sind für Aus- und Weiterbildung der Medizinalpersonen, für den Risikoausgleich, für Public Health und gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie für die Prämienvorbereitung einzusetzen.
2. Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung der grundversicherten Leistungen ist sicherzustellen und dem Kostenwachstum im Gesundheitswesen anzupassen.
3. Alle stationären und ambulanten Leistungen gemäss KVG werden von den Krankenversicherern finanziert.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Cassis, Egger, Favre Charles, Fiala, Gilli, Glanzmann, Gysin, Häberli-Koller, Kleiner, Loepfe, Müller Philipp, Parmelin, Scherer, Schmid-Federer, Stahl, Triponez, Wehrli (19)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.02.2011 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.11.2011 SGK-SR. Zustimmung.

304/10.407 n Humbel. Prämienbefreiung für Kinder
(08.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind Kinder von den Krankenkassenprämien zu befreien.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Amacker, Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Cathomas, Darbellay, Donzé, Egger, Glanzmann, Häberli-Koller, Hany, Hochreutener, Lustenberger, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moser, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Wehrli, Weibel, Zemp (27)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.02.2011 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

06.09.2011 SGK-SR. Zustimmung.

305/08.478 n Hutter Markus. BVG-Einkäufe von Selbstständigerwerbenden nach der Erwerbsaufgabe (03.10.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der nachstehende Artikel sei in das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) neu einzufügen:

Art. 45a Selbstständigerwerbende nach definitiver Erwerbsaufgabe

Abs. 1

Für Selbstständigerwerbende nach definitiver Erwerbsaufgabe im Sinne von Artikel 37b Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie Artikel 11 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) gelten folgende Ausnahmebestimmungen, sofern die Einkaufsbeiträge aus realisiertem Liquidationsgewinn erfolgen und steuerlich davon in Abzug gebracht werden können:

- a. die Aufnahme in eine freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge und die Leistung von Einkaufsbeiträgen in diese kann innerhalb eines Jahres nach definitiver Beendigung der Erwerbstätigkeit sowie bis zu fünf Jahren nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen;
- b. die Einkäufe dürfen ausschliesslich zum Erwerb von Altersleistungen verwendet werden;
- c. die Reglemente können einen Aufschub der Altersrenten oder Kapitalleistungen bis zu sieben Jahren nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters vorsehen;
- d. die Rentenleistungen sind zu 80 Prozent steuerbar.

Abs. 2

Der Bundesrat legt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die anerkannten Vorsorgeformen und die Berechnung des zulässigen Einkaufsbeitrages für die freiwillige Versicherung von Selbstständigerwerbenden nach definitiver Erwerbsaufgabe unter Wahrung der Steuerbefreiung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 80 Absatz 1 BVG fest.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Füglistaller, Giezendanner, Hurter Thomas, Ineichen, Kaufmann, Killer Hans, Kleiner, Leutenegger Filippo, Loepfe, Malama, Messmer, Miesch, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Noser, Reimann Lukas, Rime, Schenk Simon, Schwander, Stahl, Stamm, Triponez, von Rotz, von Siebenthal, Wasserfallen, Zuppiger (32)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

01.06.2010 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

06.09.2011 SGK-SR. Zustimmung.

306/10.457 n Joder. Neuregelung des Abschlusses und der Genehmigung von völkerrechtlichen Verträgen
(17.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Artikel 166 Absatz 2 der Bundesverfassung ist durch das Gesetz zu konkretisieren, und die geltenden Gesetzesbestimmungen für den selbständigen Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat sind zu revidieren. Insbesondere ist im Gesetz neu festzulegen, in welchen Fällen völkerrechtliche

Verträge von beschränkter Tragweite vorliegen, die durch den Bundesrat abgeschlossen und genehmigt werden dürfen.

2. Wenn der Inhalt eines völkerrechtlichen Vertrages im Widerspruch steht zum geltenden Landesrecht, ist die Bundesversammlung zuständig für die Genehmigung des völkerrechtlichen Vertrages. In diesem Fall ist der völkerrechtliche Vertrag nicht von beschränkter Tragweite.

3. Ist die Bundesversammlung für die Genehmigung eines völkerrechtlichen Vertrages zuständig, kann der Bundesrat nicht dessen vorläufige Anwendung beschliessen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brönnimann, Fehr Hans, Geissbühler, Gross Andreas, Heer, Kaufmann, Leuenberger-Genève, Nidegger, Perrin, Pfister Gerhard, Schmidt Roberto, Wobmann (13)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.01.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.03.2011 SPK-SR. Zustimmung.

x 307/10.522 n Joder. Abschaffung der Wiedergutmachung nach Artikel 53 StGB (15.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 53 des Strafgesetzbuches betreffend die Wiedergutmachung ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bourgeois, Brönnimann, Büchel Roland, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Heer, Hochreutener, Hurter Thomas, Zuppiger (11)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

308/11.418 n Joder. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege (16.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das KVG ist dahingehend anzupassen, dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und zu einem näher zu definierenden Teil in eigener Verantwortung erbracht werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bader Elvira, Bänziger, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brönnimann, Büchel Roland, Bugnon, Daguet, Eichenberger, Fehr Hans, Flück Peter, Flückiger Sylvia, Föhn, Frehner, Freysinger, Frösch, Füglistaller, Gadiant, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Gross Andreas, Heer, Heim, Hochreutener, Hurter Thomas, Killer Hans, Kunz, Leuenberger-Genève, Miesch, Müller Geri, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Scherer, Schibli, Schlüer, Schmidt Roberto, Segmüller, Stahl, Stamm, Steiert, Stöckli, Streiff, Vischer Daniel, von Graffenried, von Rotz, von Siebenthal, Wasserfallen, Wobmann, Wyss Brigit (65)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.02.2012 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

309/11.449 n Joder. Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das geltende Recht ist wie folgt abzuändern:

1. Die Erwachsenenschutzbehörde wird verpflichtet, das Betreibungsamt am Wohnsitz der betroffenen Person über die Ergreifung oder die Aufhebung einer Massnahme des Erwachsenenschutzrechts zu informieren.

2. Die Information über die Erwachsenenschutzmassnahme ist im Betreibungsregister einzutragen und vom Betreibungsamt Dritten bei deren Einholung eines Betreibungsregistrauszuges weiterzugeben.

Mitunterzeichnende: Föhn, Fuchs, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Heer, Hochreutener, Hutter Markus, Lustenberger, Miesch, Reimann Lukas, Rutschmann, Schenk Simon, Schwaner, Triponez, Wobmann (15)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

310/11.483 n Joder. Mehr Planungssicherheit, tiefere Kosten und weniger Bürokratie für die Landwirtschaft (30.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die rechtlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass die Beschlussfassung des Parlamentes über die wichtigen Aufgaben der Landwirtschaft für die Dauer von zwölf Jahren erfolgt, und zwar mit Beginn ab 2014.

Die finanziellen Mittel werden jeweils für die Dauer von vier Jahren bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brönnimann, Büchler Jakob, Favre Laurent, Geissbühler, Kunz, Scherer, Schibli, von Siebenthal, Walter (10)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

311/11.502 n Joder. Nachzählungen bei Abstimmungen und Wahlen nur bei begründetem Hinweis auf Unregelmässigkeiten (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Rechtsgrundlagen sind so anzupassen, dass Nachzählungen bei Abstimmungen und Wahlen nur dann möglich sind, wenn begründete Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Geissbühler, Röstli, von Siebenthal, Wandfluh (5)

NR *Staatspolitische Kommission*

312/08.458 n Jositsch. Präzisierung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung (29.09.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 sei folgendermassen zu ergänzen:

Art. 285a Zweck (nach dem Titel "Verdeckte Ermittlung")

Verdeckte Ermittlung nach diesem Gesetz hat zum Zweck, mit Angehörigen der Polizei oder zu diesem Zweck beigezogenen anderen Personen, die nicht als polizeiliche Funktionäre erkennbar sind (Ermittlerin oder Ermittler), aktiv, mit erheblicher Täuschungs-, Handlungs- und Eingriffsintensität und auf eine gewisse Dauer angelegt, in das kriminelle Umfeld einzudringen und damit beizutragen, besonders schwere Straftaten aufzuklären. Nicht unter die Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung fallen namentlich:

- die einfache Lüge, das Auftreten in milieuangepasster Erscheinung sowie die blosser Verheimlichung der Identität;
- einfache Scheinkäufe.

Mitunterzeichnende: Bischof, Bruderer Wyss, Daguet, Fiala, Fluri, Galladé, Geissbühler, Girod, Heer, Hochreutener, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Rechsteiner-Basel, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schmid-Federer, Segmüller, Stamm, Thanei, Tschümperlin, von Graffenried, Wyss Brigit (26)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.05.2009 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.04.2010 RK-SR. Zustimmung.

313/09.451 n Jositsch. Führerausweisentzug bei Rasern verschärfen (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu ändern, dass sogenannten Rasern - Personen, die durch absichtliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Überschreitung um mehr als 40 Stundenkilometer), waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem Rennen mit Motorfahrzeugen, das hochgradige Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingegangen sind - der Führerausweis auf zeitlich unbeschränkte Dauer entzogen werden kann. Bei Ersttätern soll der Führerausweisentzug mindestens fünf Jahre dauern, bei Wiederholungstätern zeitlich unbegrenzt, wobei eine Wiedererteilung auf Antrag des Täters frühestens nach fünfzehn Jahren und aufgrund positiver verkehrspsychologischer Beurteilung erfolgen kann. Verfügt der Täter im Moment der Tatverübung nicht über einen Führerausweis, so gelten die entsprechenden Fristen mit Bezug auf die Möglichkeit des Ausweiserwerbs.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Amstutz, Galladé, Malama, Moser, Segmüller, Teuscher (7)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

314/11.470 n Jositsch. Keine Subventionen für Tierquäler (14.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft wird wie folgt geändert:

Art. 170 Kürzung und Verweigerung von Beiträgen

Abs. 1

Die Beiträge können gekürzt oder verweigert werden, wenn der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin dieses Gesetz, die Ausführungsbestimmungen oder die gestützt darauf erlassenen Verfügungen verletzt. Die Nichteinhaltung der für die landwirtschaftliche Produktion massgeblichen Bestimmungen der Gewässerschutz-, der Umweltschutz- und der Tierschutzgesetzgebung führen zur Kürzung oder Verweigerungen sämtlicher Beiträge.

...

Mitunterzeichnende: Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Kiener Nellen, Moser, Pedrina, Stöckli, Wyss Ursula (8)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

315/08.443 n Kaufmann. Existenzgefährdung infolge von Kartellbussen verhindern (13.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die folgenden Artikel des Kartellgesetzes (KG) sind zu ändern:

Art. 49a

...

Abs. 3

...

Bst. b

bis das Unternehmen nachweist, dass es ein seiner Geschäftstätigkeit und seiner Branche angemessenes Programm zur Beachtung der kartellgesetzlichen Regeln eingeführt und nachhaltig betrieben hat;

...

Art. 55a

Wer in Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Treuepflichten gegenüber dem Unternehmen vorsätzlich und durch aktive Handlungen an einer Wettbewerbsabrede gemäss Artikel 5 Absatz 3 von Unternehmen mit einem gemeinsamen Marktanteil im betroffenen Markt von mehr als 30 Prozent mitwirkt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen bestraft.

Art. 57

...

Abs. 3

Ist die gerichtliche Beurteilung verlangt worden oder hält die Wettbewerbskommission die Voraussetzungen einer Freiheitsstrafe für gegeben, so untersteht die strafbare Handlung der Bundesgerichtsbarkeit. In diesem Fall überweist die Wettbewerbskommission die Akten der Bundesanwaltschaft zuhanden des Bundesstrafgerichtes. Die Überweisung gilt als Anklage. Die Artikel 73 bis 83 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht vom 22. März 1974 gelten sinngemäss.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Dunant, Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Füglistaller, Giezendanner, Glauser, Maurer Ueli, Miesch, Mörgeli, Müri, Pfister Theophil, Reymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schneider, Schwander, Walter, Wandfluh (25)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.10.2009 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 316/10.532 n Kaufmann. Keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Bildungsanbietern (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10) sei wie folgt zu ändern:

Art. 11

Abs. 1

Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

...

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Flückiger Sylvia, Füglistaller, Graber Jean-Pierre, Killer Hans, Miesch, Schenk Simon, Schibli, Schlüer, Schwander, von Rotz (11)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

317/07.424 n Kleiner. Heilmittelgesetz. Vereinfachte Zulassung der Heilmittel der Komplementärmedizin konkretisieren (23.03.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Heilmittelgesetz wird zur Sicherung der Arzneimittel- und Therapievelfalt der Komplementärmedizin geändert:

- Geschaffen werden zulassungsfreie Kleinmengen bis 100 Packungen pro Jahr für Firmen mit Herstellungs- und Vertriebsbewilligung. Die Abgabe erfolgt durch Ärzte oder durch Personen mit Abgabekompetenzen gemäss Artikel 25 des Heilmittelgesetzes.

- Vereinfacht zugelassen werden traditionelle Arzneimittel, die seit zehn Jahren angewendet werden. Darunter fallen auch Arzneimittel mit ehemals kantonaler Zulassung, die mindestens in den letzten zehn Jahren im Verkehr waren. Für die vereinfachte Zulassung ist der Nachweis der pharmazeutischen Qualität erforderlich. Der Nachweis der Wirksamkeit und Sicherheit gilt durch den langjährigen Gebrauch als erbracht.

- Das Institut sieht für bestimmte Arzneimittel oder Kategorien eine Meldepflicht vor.

- Der Meldepflicht werden komplementärmedizinische Arzneimittel ohne Indikation unterstellt, die seit zehn Jahren in Verkehr gebracht werden, ohne dass ernsthafte Nebenwirkungen bekannt sind.

Mitunterzeichnende: Beck Serge, Bortoluzzi, Bruderer Wyss, Bühler Gerold, Fehr Mario, Frösch, Graf Maya, Guisan, Gutzwiler, Hassler, Huber, Hubmann, Humbel, Imfeld Adriano, Ineichen, Leutenegger Filippo, Loepfe, Markwalder, Maurer Ueli, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Roth-Bernasconi, Steiner Rudolf, Stump, Theiler, Triponez, Vischer Daniel, Wehrli, Zeller Andreas, Zuppiger (31)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.2008 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.06.2008 SGK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

x 318/10.463 n (Kunz) Müri. Klare Richtlinien und Kriterien bei Bekanntmachungspflichten im RTVG (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 8 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ist dahingehend zu ergänzen, dass die Bekanntmachungspflicht zu entflohenen Tätern mit Bild und Personalien bei Straftaten, welche mindestens mit einem Jahr Freiheitsstrafe sanktioniert werden, zwingend vorgesehen ist. Der Bekanntmachungspflicht ist dabei unaufgefordert nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Büchel Roland, Dunant, Estermann, Flückiger Sylvia, Föhn, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Grin, Hurter Thomas, Killer Hans, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Müri, Perrin, Pfister Theophil, Reymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Scherer, Segmüller, Theiler, von Rotz, Wasserfallen (37)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Herrn Müri übernommen.

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 319/11.443 n Landolt. Abschaffung der Fragestunde (07.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Ich beantrage die ersatzlose Streichung von Artikel 31 des Geschäftsreglements des Nationalrates (GRN) und damit die Abschaffung der Fragestunde.

NR Staatspolitische Kommission

14.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 320/07.413 n (Lang) Vischer Daniel. Keine Militärgerichte für Zivilpersonen (23.03.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Militärstrafgesetz (MStG) ist dahingehend abzuändern, dass Zivilpersonen nicht mehr der Militärjustiz, sondern der zivilen Justiz unterstehen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barthassat, Bernhardsgrütter, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frösch, Garbani Valérie, Genner, Graf Maya, Graf-Litscher, Günter, Gysin Remo, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, John-Calame, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Levrat, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller Geri, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Robbiani, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schelbert, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vischer Daniel, Widmer Hans (43)

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Herrn Vischer übernommen.

27.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

321/11.489 n (Lang) Müller Geri. Aufhebung von Artikel 293 StGB (30.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 293 StGB (Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen) ist aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Gadiant, Hiltbold, Jositsch, Schmid-Federer, Vischer Daniel (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Herrn Müller Geri übernommen.

322/05.455 n Leutenegger Filippo. Mehrwertsteuer. Änderung der Aufrechnungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (15.12.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist ein neuer Artikel 62bis des Mehrwertsteuergesetzes nach folgender Vorlage zu erarbeiten:

Art. 62bis

Abs. 1

Eine Nachbelastung wird nur vorgenommen, wenn der Steuerpflichtige:

Bst. a

den beanstandeten Fehler grobfahrlässig oder vorsätzlich begangen hat; oder

Bst. b

für den gleichen Fehler bereits früher ermahnt wurde oder von der Steuerverwaltung in anderer Form eine konkrete Weisung erhalten hat; oder

Bst. c

die korrekte Vorgehensweise in einer im Zeitpunkt der Fehlerbegehung öffentlichen zugänglichen Publikation unmissverständlich und klar geregelt war.

Abs. 2

Der Nachweis obliegt der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Mitunterzeichnende: Bühler Gerold, Engelberger, Favre Charles, Gysin, Imfeld Adriano, Ineichen, Müller Philipp, Pelli, Spuhler, Triponez, Wehrli, Zuppiger (12)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

323/06.473 n Leutenegger Filippo. Asbestopfer. Schliessen der Lücken in der heutigen Gesetzgebung (06.10.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die betreffenden Gesetze sind so anzupassen, dass Opfer von Asbest und anderen schädigenden Bausubstanzen, bei denen Schäden erst Jahre nach der Schädigung auftreten, von einer verlängerten Verjährungsfrist profitieren. Sie sollen zudem die Möglichkeit erhalten, Schadenersatz einzufordern.

Zu prüfen sind insbesondere folgende zwei Anpassungen:

Ergänzungen von Artikel 60 OR, Verjährung:

Bei Gesundheitsschäden geht der absoluten Verjährungsfrist in jedem Fall eine fünfjährige Verjährungsfrist vor, von dem Tag an

gerechnet, an dem die geschädigte Person Kenntnis vom Schaden und von der Person des Haftpflichtigen oder Deckungspflichtigen erlangt hat. Dieser Anspruch verjährt in jedem Fall fünfzig Jahre von dem Tag an gerechnet, an dem die Schädigung eingetreten ist oder ein Ende gefunden hat.

Erweiterung des Betroffenenkreises und Umbenennung des Opferhilfegesetzes in "Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten und unerlaubten Handlungen".

NR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 07.3763 Mo. RK-NR (06.404)

324/12.419 n Leutenegger Filippo. Wahrung höherer, berechtigter öffentlicher Interessen als Rechtfertigungsgrund (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strafgesetzbuch (StGB) wird dahingehend ergänzt, dass unter einen Straftatbestand fallende Handlungen, die verübt werden, um höhere, berechnete öffentliches Interesse zu wahren und dabei die Grenzen der Verhältnismässigkeit einhalten (Whistleblowing), als Rechtfertigungsgründe gelten und damit straflos bleiben.

Mitunterzeichnende: Caroni, Flach, Hardegger, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Rickli Natalie, Schwaab, Sommaruga Carlo, Stamm, Vogler (12)

325/06.470 n Leutenegger Oberholzer. Börsendelikte (Insidergeschäfte und Kursmanipulationen). Verschärfung des Strafrechtes (06.10.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die strafrechtlichen Bestimmungen zu den Börsendelikten sind insbesondere in folgenden Punkten zu ändern:

1. In Artikel 161 StGB, Ausnützen der Kenntnis vertraulicher Tatsachen, ist die Ziffer 3 zu streichen.

2. In Artikel 161bis StGB, Kursmanipulation, ist das strafbare Verhalten allgemein auf Manipulationen des Angebots- und Nachfrageverhaltens auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Daguet, Dormond Béguelin, Fässler Hildgard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Levrat, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rey Jean-Noël, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer Hans (25)

NR Kommission für Rechtsfragen

x 326/06.490 n Leutenegger Oberholzer. Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Änderung von Artikel 210 OR (20.12.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Änderung des Obligationenrechtes soll der Schutz der Konsumentinnen durch die Verlängerung der Verjährungsfrist bei kaufrechtlichen Sachgewährleistungsansprüchen auf zwei Jahre verbessert werden. Es wird folgende Änderung vorgeschlagen:

OR

Art. 210 Verjährung

Abs. 1

Die Klagen auf Gewährleistung wegen Mängel der Sache verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach deren Ablieferung an den Käufer, selbst wenn dieser die Mängel später entdeckt, es sei denn, dass der Verkäufer eine Haftung für längere Zeit übernommen hat.

Abs. 2

Die Einreden des Käufers wegen vorhandener Mängel bleiben bestehen, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Ablieferung die vorgeschriebene Anzeige an den Verkäufer gemacht worden ist.

Abs. 3

Die mit Ablauf von zwei Jahren eintretende Verjährung kann der Verkäufer nicht geltend machen, wenn ihm eine absichtliche Täuschung des Käufers nachgewiesen wird.

Mitunterzeichnende: Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Kiener Nellen, Marti Werner, Maury Pasquier, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rey Jean-Noël, Rossini, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Thanei, Vischer Daniel, Vollmer (27)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

07.11.2008 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.**19.02.2009 RK-SR.** Zustimmung.**21.01.2011** Bericht der Kommission NR (BBI 2011 2889)**20.04.2011** Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2011 3903)

Obligationenrecht (Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche im Kauf- und Werkvertrag, Verlängerung und Koordination)

14.09.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

05.12.2011 Ständerat. Abweichend.**28.02.2012 Nationalrat.** Abweichend.**05.03.2012 Ständerat.** Zustimmung.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3447; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

327/09.430 n Leutenegger Oberholzer. Opferhilfegesetz. Schaffung wichtiger Informationsrechte des Opfers
(30.04.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten (OHG) ist in Ergänzung zu den Rechten des Opfers im Strafverfahren dahingehend zu ergänzen, dass das Opfer von den Behörden auch über den Strafvollzug des Täters und wesentliche Haftentscheide informiert wird. Angezeigt ist eine entsprechende Ergänzung des 6. Kapitels zu Schutz und Rechte des Opfers im Strafverfahren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll,

Hämmerle, Jositsch, Kiener Nellen, Nussbaumer, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Wyss Ursula (15)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

09.10.2009 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.**22.11.2010 RK-SR.** Zustimmung.

328/09.522 n Leutenegger Oberholzer. Überhöhte Lohnbezüge bei den Verwertungsgesellschaften. Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes (11.12.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) ist dahingehend zu ändern, dass sichergestellt wird, dass die Entschädigungspolitik der Verwertungsgesellschaften nicht zu überhöhten Bezügen der leitenden Organe führt. Das ist sicherzustellen, indem im URG die Grundsätze der Entschädigungen (Löhne, Bonuszahlungen usw.) verankert werden. Die Entschädigungen der leitenden Angestellten haben sich an den Entschädigungen der Bundesverwaltung zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Levrat, Nordmann, Nussbaumer, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Stump, Thanei, Widmer Hans (18)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

15.10.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.**05.05.2011 RK-SR.** Keine Zustimmung**06.12.2011 Nationalrat.** Der Initiative wird Folge gegeben.

329/10.517 n Leutenegger Oberholzer. Einschränkung von Mandaten von ehemaligen Bundesräten und Bundesrätinnen (09.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass aus dem Amt ausscheidende Bundesräte und Bundesrätinnen nach Aufgabe des Amtes keine bezahlten Mandate bzw. Leitungsfunktionen in Wirtschaftsunternehmen annehmen, deren Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der früheren bundesrätlichen Tätigkeit stehen und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Bundes oder von bundesnahen Unternehmungen erhalten. Diese Funktionseinschränkung ist für mindestens zwei Jahre vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Bänziger, Carobbio Guscetti, Daguet, Frösch, Gilli, Goll, Gross Andreas, Heim, Rodgers, Ingold, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Müller Geri, Nordmann, Rennwald, Rielle, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Teuscher, Thanei, Weibel, Zisyadis (29)

NR/SR Staatspolitische Kommission

01.04.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.**28.06.2011 SPK-SR.** Zustimmung.

330/11.416 n Leutenegger Oberholzer. Obligatorische Erdbebenversicherung (16.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Bund sorgt für die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung mit einheitlichen Prämien in der ganzen Schweiz. Falls notwendig, sind dafür die verfassungsmässigen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Carobbio Guscetti, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Hämerle, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Stump, Thanei, Tschümperlin, Voruz, Wyss Ursula (28)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

14.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

331/11.452 n Leutenegger Oberholzer. Stopp den Steuerprivilegien für reiche Ausländerinnen und Ausländer (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung verlangt eine Besteuerung gestützt auf die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Prinzipien müssen rechtsgleich auf alle Steuerpflichtigen angewendet werden. Eine Differenzierung aufgrund der Nationalität oder der Aufenthaltsdauer ist verfassungswidrig. Um den verfassungsrechtlichen Grundsätzen Nachachtung zu verschaffen, sind folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Besteuerung nach dem Aufwand im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz ist aufzuheben.

2. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen ist eine rechtsgleiche Anwendung der Steuergesetze sicherzustellen; das insbesondere bei der Einkommensermittlung und den steuerrechtlich zugelassenen Abzügen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Rechsteiner Paul, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Voruz (14)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

332/11.487 n Leutenegger Oberholzer. Wechselkurspolitik der SNB (29.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz) vom 3. Oktober 2003 wird dahingehend geändert, dass die Aufgaben der SNB ergänzt werden:

Art. 5

...

Abs. 2

...

Bst. f

Sie verfolgt in Bezug auf die Währungen der wichtigsten Handelspartner der Schweiz eine an der Kaufkraftparität orientierte Wechselkurspolitik.

...

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Heim, Jans, Kiener Nellen, Levrat, Pedrina, Schenker Silvia, Tschümperlin (10)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

333/12.415 n Leutenegger Oberholzer. Unternehmenssteuerreform II. Eklatante Fehleinschätzung der Folgen. Verantwortlichkeit (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Gemäss Artikel 163 ParlG ist eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, welche die Hintergründe der eklatanten Fehleinschätzungen der finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II und insbesondere des Kapitaleinlageprinzips aufdeckt. Abzuklären sind dabei insbesondere die folgenden Fragen:

1. Die Unternehmenssteuerreform II führt in der Umsetzung zu massiven im Vorfeld unbekannten Ertragsausfällen. Dafür verantwortlich ist insbesondere die Einführung des Kapitaleinlageprinzips. Wer war für diese Ertragsschätzungen verantwortlich: Der Bundesrat oder das eidgenössische Finanzdepartement?

2. Diese Ertragsausfälle wurden der Bevölkerung in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 verschwiegen? Geschah dies absichtlich?

3. Wer hat den Bundesrat bzw. das eidgenössische Finanzdepartement bei dieser Steuergesetzesrevision beraten? Wurden externe Berater und Beraterinnen eingesetzt und wenn ja, welche?

4. Zur Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips bestehen, wie ein Ländervergleich zeigt, verschiedene Möglichkeiten. Aufgrund welcher Fakten wurden die Umsetzungsmodalitäten entschieden?

5. Wurden den Unternehmungen im Vorfeld der Abstimmung Zusicherungen zur Umsetzung des Kapitaleinlageprinzips gemacht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Kiener Nellen, Levrat, Nordmann, Tschümperlin, Voruz (9)

334/12.409 n Lohr. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages (14.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das IVG ist derart anzupassen, dass Assistenzleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrags zu maximal 80 Prozent entschädigt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Aubert, Barthassat, Birrer-Heimo, Böhni, Bulliard, Candinas, Carobbio Guscetti, Darbellay, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Gmür, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Humbel, Ingold, John-Calame, Kessler, Lehmann, Leuenberger-Genève, Levrat, Marra, Meier-Schatz, Müller Geri, Nussbaumer, Romano, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert,

Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Teuscher, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried (46)

335/08.417 n Lüscher. Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht. Änderung von Artikel 7 (20.03.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht wird wie folgt geändert:

Art. 7

...

Abs. 2

Bei internationalen Angelegenheiten fällt das angerufene schweizerische Gericht, unabhängig vom Sitz des Schiedsgerichtes, erst einen Entscheid, wenn das Schiedsgericht über die eigene Zuständigkeit entschieden hat, es sei denn, eine summarische Prüfung ergebe, dass zwischen den Parteien keine Schiedsvereinbarung getroffen wurde.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.09.2009 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.06.2010 Ständerat. Zustimmung.

Siehe Geschäft 12.3012 Mo. RK-NR (08.417)

336/09.462 n Lüscher. Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops (12.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) soll folgendermassen ergänzt werden:

Art. 27 Abs. 1quater

In Tankstellenshops bei Autobahnraststätten und an Hauptverkehrsstrassen, in denen hauptsächlich auf die besonderen Bedürfnisse der Reisenden abgestimmte Waren und Dienstleistungen angeboten werden, dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch sonntags und in der Nacht beschäftigt werden.

Mitunterzeichnende: de Buman, Loepfe, Rickli Natalie, Wasserfallen, Wehrli (5)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.08.2010 WAK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

11.11.2010 WAK-SR. Zustimmung.

10.10.2011 Bericht der Kommission NR (BBI 2011 8981)

11.01.2012 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2012 437)

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)

337/10.417 n Lüscher. Militärstraßprozess. Ausdehnung der Rechte der Geschädigten (17.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Militärstraßprozess (MStP) - insbesondere Artikel 84a und die folgenden Artikel - soll so geändert werden, dass das Opfer und seine Angehörigen als Privatkülerschaft auftreten und alle Parteirechte ausüben können, und zwar unabhängig davon, ob sie legitimiert sind, gegen die angeschuldigte Person zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

24.01.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.04.2011 RK-SR. Zustimmung.

338/03.445 n Lustenberger. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen Anpassungen im Gesetz vorzunehmen, damit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Ausbildung von Lehrlingen durch eine Anbieterin positiv gewichtet wird. Beispielsweise könnte Artikel 21 Absatz 4 (neu) des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen folgendermassen lauten: "Die Ausbildung von Lehrlingen durch Anbieterinnen ist bei der Beurteilung der Angebote und der Arbeitsvergabe als Positivkriterium zu berücksichtigen."

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brun Franz, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Imfeld Adriano, Imhof, Keller Robert, Laubacher, Leu Josef, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Speck, Stahl, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widmer Hans, Widrig, Zuppiger (22)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.03.2005 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.03.2007 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2009.

20.03.2009 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2011.

18.03.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

339/11.459 n Maire Jacques-André. Kreditkarten. Strengere Vorschriften zur Bekämpfung der Verschuldung von jungen Erwachsenen (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) soll die Regelung zu den Kreditkarten und deren Vergabe an junge Erwachsene unter 25 Jahren so geändert werden, dass das Konto direkt nach der Zahlung belastet wird, dass eine Zahlung unmöglich ist, wenn der Kontostand im Minus liegt oder Null beträgt, und dass der Kontostand in Echtzeit angezeigt wird.

Mitunterzeichnende: Aubert, Barthassat, Graber Jean-Pierre, John-Calame, Jositsch, Leutenegger Oberholzer, Lumengo, Marra, Meyer Thérèse, Pardini, Perrinjaquet, Prelicz-Huber, Rennwald, Rielle, Rossini, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Voruz, Weber-Gobet (21)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

340/11.471 n Maire Jacques-André. Beschränkung der Transportkosten für Lernende (15.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 wird wie folgt geändert:

Art. 44bis Lernende Personen

Abs. 1

Personen, die ordnungsgemäss in einer nachobligatorischen Schule eingeschrieben sind oder eine Lehre absolvieren, haben Anspruch auf einen kostengünstigen Pauschaltarif bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zwischen dem Wohnsitz und dem Ort der Bildungsstätte sowie in diesem Ort.

Abs. 2

Der Bundesrat veröffentlicht eine Liste der anerkannten Schulen und regelt die Einzelheiten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Heim, Hodgers, John-Calame, Kiener Nellen, Levrat, Marra, Nussbaumer, Pardini, Pedrina, Rennwald, Rielle, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Wyss Ursula (24)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

341/08.437 n Malama. Mehrwertabgabe. Aufhebung von Artikel 5 Absatz 1 RPG (13.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 5 Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Dunant, Eichenberger, Favre Laurent, Fluri, Huber, Kleiner, Markwalder, Pelli, Perrinjaquet, Theiler (10)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

20.10.2009 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.08.2010 UREK-SR. Keine Zustimmung

342/09.447 n Malama. Einziehung von Raserfahrzeugen (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesversammlung wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung von Artikel 69 des Strafgesetzbuches vorzulegen, welche die Einziehung von Raserfahrzeugen als Tatwaffe explizit ermöglicht und juristische Unsicherheiten bezüglich der Einziehung von Raserfahrzeugen ausräumt.

Zudem sollen klare gesetzliche Vorschriften zur Einziehung von Raserfahrzeugen geschaffen werden, die auch Fahrzeuge erfassen, die nicht im Eigentum des Täters stehen, sofern dem Besitzer mangelhafte Vorsicht bei der Zurverfügungstellung des Fahrzeuges vorzuwerfen ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Amstutz, Galladé, Jositsch, Moser, Segmüller, Teuscher (7)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

343/11.482 n Markwalder. Teilzeitbeschäftigte. BVG-Leistungen statt Sozialhilfe (30.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird wie folgt ergänzt:

Art. 7a Versicherung bei Teilzeitbeschäftigten

Abs. 1

Bei Teilzeitarbeit besteht Versicherungspflicht. Dabei wird der Koordinationsabzug in Prozenten des Arbeitspensums festgelegt. Der Grenzwert der Versicherungspflicht bleibt wie bei der Vollversicherung bestehen.

Abs. 2

Die Arbeitgeber einigen sich darauf, wer die Versicherung führt. Die anderen Arbeitgeber überweisen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die entsprechende Vorsorgeeinrichtung. Können sich die Arbeitgeber nicht einigen, so ist derjenige Arbeitgeber mit dem grössten Pensum federführend.

Abs. 3

Subsidiär gelten die Bestimmungen von Artikel 46 BVG.

Mitunterzeichnende: Brunschwig Graf, Eichenberger, Fiala, Flück Peter, Fluri, Huber, Kleiner, Moret, Perrinjaquet, Ruey (10)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

344/08.432 n Marra. Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen (09.06.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein mit dem Ziel, dass die Ausländer der dritten Generation in der Schweiz zukünftig auf Antrag der Eltern oder der betroffenen Personen selbst eingebürgert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Allemann, Aubert, Barthassat, Berberat, Brunschwig Graf, Carobbio Guscetti, Donzé, Fasel, Fässler Hildegard, Favre Charles, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Français, Frösch, Genner, Germanier, Gross Andreas, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Lumengo, Moret, Müller Geri, Neiryneck, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rielle, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Stump, Thanei, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Voruz, Widmer Hans, Zisyadis (49)

NR/SR Staatspolitische Kommission

24.10.2008 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.01.2009 SPK-SR. Zustimmung.

17.06.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre, d.h. bis zur Sommersession 2013.

x 345/09.431 n Marra. Ausweisgesetz (30.04.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Ausweisgesetz soll so geändert werden, dass Schweizerbürgerinnen und -bürger zwischen einer biometrischen Identitätskarte und einer Identitätskarte ohne elektronisch gespeicherte biometrische Daten auswählen können; ferner soll die zentrale Speicherung von Daten nicht mehr vorgesehen sein.

1. Ausweisgesetz vom 22. Juni 2001

Art. 2 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2bis-2quater und 4

1 Jeder Ausweis muss folgende Daten enthalten:

a. Betrifft nur den französischen Text.

2bis Der Pass ist mit einem Datenchip versehen. Der Datenchip kann das Gesichtsbild und die Fingerabdrücke der Inhaberin oder des Inhabers enthalten. Auch die übrigen Ausweisdaten nach den Absätzen 1, 2, 4 und 5 können auf dem Chip gespeichert werden.

2ter Auf Antrag der antragstellenden Person kann die Identitätskarte mit einem Datenchip versehen werden.

2quater Diese Ausweise können eine elektronische Identität enthalten, die zur Authentifizierung, zur Signierung und zur Verschlüsselung dient.

4 Auf Antrag der antragstellenden Person kann der Ausweis Allianz-, Ordens-, Künstler- oder Partnerschaftsname sowie Angaben über besondere Kennzeichen wie Behinderungen, Prothesen oder Implantate enthalten.

Art. 2a Sicherheit und Auslesen des Datenchips

1 Der Datenchip ist gegen Fälschungen und unberechtigtes Lesen zu schützen. Der Bundesrat bestimmt die entsprechenden technischen Anforderungen.

2 Der Bundesrat ist befugt, mit anderen Staaten Verträge über das Lesen der im Chip gespeicherten Fingerabdrücke abzuschliessen, sofern die betreffenden Staaten über einen Datenschutz verfügen, der dem schweizerischen gleichwertig ist.

Gliederungstitel vor Art. 4

2. Abschnitt:

Ausstellung, Ausfertigung, Entzug und Verlust des Ausweises

Art. 4 Abs.1

1 Ausweise werden im Inland von den Stellen ausgestellt, welche die Kantone bezeichnen. Der Bundesrat kann weitere Stellen bezeichnen. Verfügt ein Kanton über mehrere ausstellende Behörden, so bestimmt er eine für die Ausstellung von Ausweisen verantwortliche Stelle.

Art. 5 Antrag auf Ausstellung

1 Wer einen Ausweis erhalten will, muss in der Schweiz bei der vom Wohnsitzkanton bezeichneten Stelle oder bei der schweizerischen Vertretung im Ausland persönlich vorsprechen, um den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises einzureichen. Unmündige und entmündigte Personen benötigen die schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertretung.

2 Der Bundesrat erlässt Bestimmungen zum Antrags- und Ausstellungsverfahren, namentlich betreffend:

- a. die für die Ausstellung von Ausweisen zu verwendenden Daten und die Datenquellen;
- b. die Anforderungen an die ausstellenden Behörden;
- c. die technische Infrastruktur.

2bis Der Bundesrat berücksichtigt dabei die besondere Lage der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

3 Der Bundesrat kann unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben und der technischen Möglichkeiten Ausnahmen von der persönlichen Erscheinungspflicht vorsehen.

Art. 6 Abs. 1, 2 und 5

1 Die ausstellende Behörde prüft, ob die Angaben korrekt und vollständig sind, und überprüft die geltend gemachte Identität.

2 Die ausstellende Behörde entscheidet über den Antrag. Stimmt sie der Ausstellung des Ausweises zu, so gibt sie der mit der Ausfertigung betrauten Stelle den Auftrag zur Ausweis-anfertigung. Sie übermittelt ihr die notwendigen Daten.

5 Die Ausstellung eines Ausweises wird verweigert, wenn die antragstellende Person im Ausland ein Gesuch stellt und im Ausland wegen einer Straftat verfolgt wird oder verurteilt worden ist, die nach schweizerischem Recht ein Verbrechen oder Vergehen darstellt, und wenn Gründe zur Annahme bestehen, dass sie sich der Strafverfolgung oder dem Strafvollzug entziehen will. Von der Verweigerung ist abzusehen, wenn die ange-drohte Sanktion zu einem Ergebnis führen würde, das mit dem schweizerischen Ordre public unvereinbar ist.

Art. 6a Ausfertigungsstellen, Generalunternehmer, Dienstleistungserbringer und Lieferanten

1 Der Bund schafft in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Stellen, die für die Ausfertigung von Ausweisen mit Datenchip zuständig sind.

2 Der Bundesrat legt die Anforderungen an Ausfertigungsstellen, Dienstleistungserbringer und Lieferanten fest.

Art. 6b Aufgaben des Bundesamtes für Polizei

1 Neben den weiteren in diesem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen genannten Aufgaben nimmt das Bundesamt für Polizei folgende Aufgaben wahr:

a. Es überwacht die Einhaltung der Vorschriften gemäss Artikel 6a Absatz 2.

b. Es erteilt, Geheimhaltungs- und Datenschutzinteressen vorbehalten, Auskünfte und Anweisungen betreffend Schweizer Ausweise an in- und ausländische Stellen.

c. Es erteilt, Geheimhaltungs- und Datenschutzinteressen vorbehalten, Auskünfte betreffend Schweizer Ausweise und deren Ausstellung an Privatpersonen.

d. Es erteilt Auskünfte und Anweisungen an Ausfertigungsstellen, die Ausweise mit einem Datenchip herstellen, an Dienstleistungserbringer und Lieferanten und überwacht die Einhaltung der Spezifikationen.

e. Es verfolgt die internationale Entwicklung im Bereich der Ausweisschriften und ist verantwortlich für die Umsetzung der internationalen Standards.

f. Es führt die "Public Key Infrastructure" (PKI) für Schweizer Ausweise.

g. Es führt unter Vorbehalt abweichender Spezialbestimmungen die Fachstelle des Bundes für Identitäts- und Legitimationsausweise, die mit einem Datenchip versehen sind.

Art. 9 Abs. 2

2 Die Höhe der durch den Bundesrat festgelegten Gebühren muss familienfreundlich sein.

Art. 10

Aufgehoben

Art. 11

Aufgehoben

Art. 13 Meldepflicht

1 Die verfügende Behörde meldet der zuständigen ausstellenden Behörde:

- a. die Verfügung einer Schriftensperre sowie deren Aufhebung;
- b. die Ausweishinterlegung sowie deren Aufhebung;
- c. die Schutzmassnahmen für unmündige oder entmündigte Personen, die sich auf die Ausweisausstellung beziehen, sowie deren Aufhebung;
- d. den Verlust des Bürgerrechts von Gesetzes wegen oder durch behördlichen Beschluss.

Art. 16 Vollzug

Der Bundesrat regelt den Vollzug dieses Gesetzes. Er berücksichtigt dabei soweit notwendig die Bestimmungen der Europäischen Union und die Empfehlungen und Standards der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) über Ausweise.

2. Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer

Art. 111

Aufgehoben

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Kiener Nellen, Levrat, Nordmann, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tschümperlin (11)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

16.10.2009 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.02.2010 SPK-SR. Keine Zustimmung

06.12.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 09.435 Pa.Iv. Hodgers

Siehe Geschäft 09.440 Pa.Iv. Fraktion V

Siehe Geschäft 09.441 Pa.Iv. Fraktion V

346/07.455 n Maury Pasquier. Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz (22.06.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einem Bundesbeschluss ermächtigt die Bundesversammlung den Bundesrat, das Übereinkommen Nr. 183 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den Mutterschutz zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Banga, Barthassat, Berberat, Carobbio Guscetti, Chevrier, Daguet, Dormond Béguelin, Dupraz, Fasel, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Genner, Goll, Gross Andreas, Guisan, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Huguenin, Janiak, Lang, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey Jean-Noël, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stöckli, Stump, Teuscher, Thanei, Tschümperlin, Vanek, Wyss Ursula (53)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.11.2008 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.02.2010 SGK-SR. Zustimmung.

10.11.2011 Bericht der Kommission NR (BBI 2012 1797)

15.02.2012 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2012 1823)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 183 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Mutterschutz

347/11.411 n Meier-Schatz. Betreuungszulage für pflegende Angehörige (15.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, um pflegenden Angehörigen eine Betreuungszulage zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bischof, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, de Buman, Egger, Glanzmann, Graf-Litscher, Häberli-Koller, Hany, Heim, Hochreutener, Ingold, John-Calame, Lang, Lustenberger, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Thérèse, Pfister Gerhard, Prelicz-Huber, Riklin Kathy, Robbiani, Roth-Bernasconi, Roux, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Streiff, Stump, Thorens Goumaz, Weber-Gobet, Weibel (39)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

348/11.412 n Meier-Schatz. Rahmenbedingungen für die Entlastung von pflegenden Angehörigen (15.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, um pflegenden Angehörigen eine Auszeit zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Bänziger, Barthassat, Bischof, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Graf-Litscher, Häberli-Koller, Hany, Heim, Ingold, John-Calame, Lang, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Pfister Gerhard, Prelicz-Huber, Riklin Kathy, Robbiani, Roth-Bernasconi, Roux, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Segmüller, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Weber-Gobet (34)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.11.2011 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

349/05.467 n Meyer Thérèse. Krebsfrüherkennung und Gleichbehandlung (16.12.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind so zu verbessern und zu fördern, dass die Bevölkerung aller Landesteile Zugang zur Früherkennung von Krebs, namentlich von Brustkrebs, hat. Insbesondere soll das Brustscreening in den Leistungskatalog des KVG aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Brun Franz, Büchler Jakob, Cathomas, Chevrier, Darbellay, de Buman, Donzé, Häberli-Koller, Hochreutener, Huguenin, Imfeld Adriano, Jermann, Kohler Pierre, Leu Josef, Lustenberger, Meier-Schatz, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Robbiani, Simone-schi-Cortesi, Studer Heiner, Wehrli, Zapfl (26)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.11.2006 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.06.2008 SGK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

Siehe Geschäft 09.3356 Mo. SGK-NR

350/11.403 n Meyer Thérèse. Jährlicher Höchstbetrag an die Kosten des Aufenthalts im Spital (01.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 64 Absatz 5 zweiter Satz KVG wird wie folgt geändert:

Der Bundesrat setzt den Beitrag und einen jährlichen Höchstbetrag fest.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barthassat, Darbellay, de Buman, Glanzmann, Heim, Ingold, Meier-Schatz, Moser, Neiryneck, Robbiani, Schmidt Roberto, Weber-Gobet, Wehrli (14)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.10.2011 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

351/10.520 n (Miesch) Geissbühler. Schwere Körperverletzung. Ergänzung von Artikel 122 StGB (14.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 122 des Strafgesetzbuches (Schwere Körperverletzung) ist wie folgt zu ergänzen:

Wer vorsätzlich eine schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht, indem dem Opfer eine Verletzung der Kopf- und/oder Bauchregion durch Schlagen, Treten, Trampeln, Springen, Hüpfen oder Wippen zugefügt wird, ist mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren zu bestrafen.

Hat das Opfer zum Tatzeitpunkt das 18. Altersjahr noch nicht vollendet oder ist es altersgebrechlich, wird der Täter mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Brönnimann, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Gysin, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Perrin, Pfister Theophil, Rickli Natalie, Schibli, Stamm, Triponez, Veillon (16)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.11.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Frau Geissbühler übernommen.

352/12.423 n Moret. Offenlegung von Interessenbindungen – Welche Tätigkeiten gelten als ehrenamtlich? (16.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 11 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird um den Buchstaben f mit folgendem Inhalt ergänzt:

Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe f:

1 Beim Amtsantritt und jeweils auf Jahresbeginn unterrichtet jedes Ratsmitglied das Büro schriftlich:

...

f. ob es für die oben erwähnten Tätigkeiten eine Entschädigung erhält oder nicht. Als entschädigt gilt eine Tätigkeit ab einem Betrag von 1000 (evtl. 2000) Franken pro Jahr.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Amaudruz, Brunner, Fehr Jacqueline, Feller, Freysinger, Grin, Gross Andreas, Heim, Hiltbold, Hodggers, Leuenberger-Genève, Marra, Perrin, Schenker Silvia, Steiert, Tschäppät, Vitali, Wandfluh, Wasserfallen (21)

353/12.404 n Mörgeli. Einführung einer Staatsquotenbremse (07.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 126 Absatz 2 Bundesverfassung sei wie folgt zu ändern:

Art 126 Haushaltsführung

2 ...

... der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen und soll zu keiner Erhöhung der Staatsquoten des Bundes führen.

354/09.453 n Moser. Wiedererteilung des Führerausweises basierend auf verkehrspsychologischer Abklärung (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesversammlung wird beauftragt sicherzustellen, dass Fahrzeuglenker, welche sich mehrfach der mittelschweren oder schweren Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz schuldig machen, verkehrspsychologisch auf ihre Fahreignung abgeklärt werden. Der Führerausweis ist dabei erst nach positiver Abklärung wieder abzugeben. Die Bundesversammlung soll zudem die notwendigen Massnahmen zur Qualitätssicherung der verkehrspsychologischen Abklärungen ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Galladé, Jositsch, Malama, Segmüller, Teuscher (6)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

355/11.496 n Müller Geri. Einsetzung einer PUK betreffend Nicht- und Falschinformationen der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden im Fall Ramos (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Nicht- und Falschinformationen der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden im Fall Ramos (1998-2007).

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Leutenegger Filippo, Noser, Voruz (4)

NR Büro

356/04.456 n Müller Philipp. Begriffe und Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften. Harmonisierung
(04.10.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Bund erlässt Vorschriften (gesetzliche Massnahmen und soweit erforderlich verfassungsrechtliche Anpassungen), um Begriffe sowie Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften - formell - zu vereinheitlichen. Der - materielle - Gehalt soll Sache der Kantone (und Gemeinden) bleiben.

Vorbehalten bleiben die Bestrebungen der Kantone nach einer interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen, wie sie in einer am 8. März 2000 als Postulat überwiesenen Motion verlangt wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Amstutz, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bäumle, Bezzola Duri, Bigger, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brun Franz, Brunner, Bächler Jakob, Bugnon, Bühler Gerold, Burkhalter, Cathomas, Christen Yves, Darbellay, Donzé, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fäsler Hildegard, Favre Charles, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fluri, Föhn, Freysinger, Genner, Germanier, Giezendanner, Glasson Jean-Paul, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gyr-Steiner, Gysin, Häberli-Koller, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Hochreutener, Hofmann Urs, Huber, Humbel, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Ineichen, Jermann, Joder, Kaufmann, Keller Robert, Kleiner, Kohler Pierre, Kunz, Lang, Laubacher, Leu Josef, Leutenegger Filippo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer Ueli, Messmer, Mörgeli, Müller Geri, Müller Walter, Müri, Noser, Oehrli, Parmelin, Pelli, Perrin, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Randegger, Rey Jean-Noël, Raymond, Riklin Kathy, Rime, Sadis, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Schwander, Siegrist Ulrich, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner Rudolf, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Veillon, Vischer Daniel, Vollmer, Waber, Wäfler Markus, Walker Felix, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Wehrli, Weigelt, Weyeneth, Widmer Hans, Wobmann, Wyss Ursula, Zuppiger (120)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.02.2005 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2008 UREK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

357/08.406 n Müller Philipp. Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter (19.03.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wird wie folgt ergänzt:

Art. 34

...

Abs. 2

Ausländerinnen und Ausländern kann die Niederlassungsbewilligung erteilt werden, wenn:

...

Bst. b (Ergänzung)

keine Widerrufsgründe nach Artikel 62 oder Artikel 63 Absatz 3 vorliegen.

...

Abs. 6 (neu)

Wurde die Niederlassungsbewilligung nach Artikel 63 Absatz 3 widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt, kann die Niederlassungsbewilligung bei einer erfolgreichen Integration frühestens nach drei Jahren erneut erteilt werden.

Art. 51

...

Abs. 2

Die Ansprüche nach den Artikeln 43, 48 und 50 erlöschen, wenn:

...

Bst. b (Ergänzung)

Widerrufsgründe nach Artikel 62 oder Artikel 63 Absatz 3 vorliegen.

Art. 63

...

Abs. 3 (neu)

Die Niederlassungsbewilligung kann ungeachtet von Absatz 2 widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer nicht bereit ist, sich in der Schweiz zu integrieren (Art. 4).

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Baettig, Binder, Bischof, Borer, Brunner, Cathomas, Caviezel, Dunant, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Häberli-Koller, Hiltbold, Huber, Humbel, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Ineichen, Joder, Kaufmann, Koller Hans, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lüscher, Lustenberger, Maurer Ueli, Miesch, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Perrin, Pfister Gerhard, Rime, Schibli, Schmidt Roberto, Wandfluh, Wasserfallen, Zemp (44)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

27.06.2008 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.08.2008 SPK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

358/08.428 n Müller Philipp. Kein Familiennachzug bei Bezug von Ergänzungsleistungen (28.05.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wird wie folgt ergänzt:

Art. 44

...

Bst. c (Ergänzung)

sie nicht auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Art. 45

...

Bst. c (Ergänzung)

sie nicht auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Art. 51

...

Abs. 3 (neu)

Die Ansprüche nach Artikel 43 erlöschen, wenn Ergänzungsleistungen beansprucht werden.

Art. 85

...

Abs. 7

...

Bst. c (Ergänzung)

die Familie nicht auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen ist.

Art. 97

...

Abs. 3

...

Bst. d (Ergänzung)

dem Bezug von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Egger, Engelberger, Fluri, Hiltbold, Humbel, Hutter Jasmin, Joder, Moret, Perrin, Pfister Gerhard, Schibli, Schmidt Roberto (13)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

24.10.2008 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.01.2009 SPK-SR. Zustimmung.

18.03.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Frühjahrssession 2013.

359/08.450 n Müller Philipp. Mehr Handlungsspielraum für die Behörden (22.09.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 63 Absatz 2 ist ersatzlos aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner, Engelberger, Fluri, Geissbühler, Hiltbold, Humbel, Hutter Jasmin, Moret, Pfister Gerhard, Schibli, Schmidt Roberto, Wobmann (13)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.01.2009 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.03.2009 SPK-SR. Zustimmung.

18.03.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Frühjahrssession 2013.

360/10.483 n Müller Philipp. Kein Flüchtlingsstatus für Familienangehörige (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der Flüchtlingsstatus soll nur jenen Personen zuerkannt werden, die effektiv aufgrund eines Fluchtgrundes als Flüchtlinge anerkannt werden. Dabei ist insbesondere Artikel 51 AsylG abzuändern oder ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Caviezel, Egger, Eichenberger, Engelberger, Fehr Hans, Fiala, Fluri, Föhn, Geissbühler, Gysin, Hiltbold, Hochreutener, Humbel, Ineichen, Joder, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Perrin, Pfister Gerhard, Rime, Rutschmann,

Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Triponez, Wasserfallen, Wobmann (33)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

04.02.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.03.2011 SPK-SR. Zustimmung.

x 361/10.484 n Müller Philipp. Keine Bevorzugung von Personen aus dem Asylbereich bei der Niederlassungsbewilligung (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Personen, denen Asyl gewährt wird, sollen die Niederlassungsbewilligung nach den gleichen Kriterien und Voraussetzungen erhalten wie Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU/EFTA-Staaten, die nicht über den Asylbereich eingewandert sind. Dabei ist insbesondere Artikel 60 Absatz 2 des Asylgesetzes (AsylG) entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Caviezel, Egger, Eichenberger, Engelberger, Fehr Hans, Fiala, Fluri, Föhn, Geissbühler, Gysin, Hiltbold, Hochreutener, Humbel, Ineichen, Joder, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Perrin, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rime, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Triponez, Wasserfallen, Wobmann (34)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

04.02.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.03.2011 SPK-SR. Keine Zustimmung

12.09.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

06.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

362/10.485 n Müller Philipp. Vereinheitlichung beim Familiennachzug (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Anforderungen an Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, die ihre ausländischen Familienangehörigen in die Schweiz holen wollen, sind denjenigen der Jahresaufenthalter anzupassen. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen gemäss Artikel 44 Buchstaben b und c AuG auch in den Artikel 43 aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Caviezel, Egger, Eichenberger, Engelberger, Fehr Hans, Fiala, Fluri, Föhn, Geissbühler, Gysin, Hiltbold, Hochreutener, Humbel, Ineichen, Joder, Kaufmann, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Perrin, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rime, Rutschmann, Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Triponez, Wasserfallen, Wobmann (34)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

04.02.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.03.2011 SPK-SR. Zustimmung.

363/07.476 n Müller-Hemmi. Bundesverfassung massgebend für rechtsanwendende Behörden (05.10.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 190 der Bundesverfassung betreffend das massgebende Recht sei dahingehend abzuändern, dass das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden nicht gezwungen sind, Bestimmungen eines Bundesgesetzes, die verfassungswidrig sind, anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Brunschwig Graf, Cathomas, de Buman, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frösch, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Markwalder, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moret, Nordmann, Rechsteiner-Basel, Riklin Kathy, Robbiani, Studer Heiner, Suter Marc Frédéric, Thanei, Tschümperlin, Vermot-Mangold, Vischer Daniel, Widmer Hans (26)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.10.2008 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.06.2009 RK-SR. Zustimmung.

17.06.2011 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2012.

12.08.2011 Bericht der Kommission NR (BBI 2011 7271)

18.09.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBI BBI 2011 7595)

Bundesbeschluss über die Verfassungsgerichtsbarkeit bei Bundesgesetzen

06.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

x **364/10.486 n Neirynek. Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung** (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 119

...

Abs. 2

Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut. Er sorgt dabei für den Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie.

Mitunterzeichnende: Aubert, Baettig, Cassis, Darbellay, Dunant, Favre Charles, Gadiant, Graber Jean-Pierre, Heim, Maire Jacques-André, Rielle, Voruz (12)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x **365/10.487 n Neirynek. Änderungen des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen** (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen wird wie folgt geändert:

Art. 5bis Recht auf Wissen

Jede Person hat das Recht, dass eine genetische Untersuchung über sie veranlasst wird, selbst wenn keine besonderen medizinischen Gründe vorliegen, sofern sie die Kosten dafür übernimmt.

Art. 10 Genetische Untersuchungen bei Personen

Abs. 1

Genetische Untersuchungen dürfen bei Personen nur durchgeführt werden, wenn das Selbstbestimmungsrecht nach Artikel 18 gewahrt wird.

...

Mitunterzeichnende: Aubert, Baettig, Cassis, Darbellay, Dunant, Favre Charles, Gadiant, Graber Jean-Pierre, Häberli-Koller, Heim, Hodgers, Maire Jacques-André, Pelli, Rielle, Riklin Kathy, Robbiani, van Singer, Voruz (18)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 11.4037 Mo. WBK-NR (10.487)

366/10.488 n Neirynek. Gebührenreduktion für die eidgenössische Medizinalprüfung (23.09.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 13 Absatz 1 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1 Bst. c

c. die Anmeldegebühr und die Entschädigungen für die Expertinnen und Experten.

Mitunterzeichnende: Aubert, Baettig, Cassis, Darbellay, Gadiant, Graber Jean-Pierre, Häberli-Koller, Heim, Hodgers, Maire Jacques-André, Rielle, Riklin Kathy, Robbiani, van Singer, Voruz (15)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.09.2011 WBK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.2011 WBK-SR. Keine Zustimmung

27.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x **367/11.419 n Nidegger. Souveränität der Schweiz im Bereich der Personenkontrollen an den Landesgrenzen** (16.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 57 der Bundesverfassung wird wie folgt durch einen neuen Absatz 3 ergänzt:

Art. 57 Sicherheit

...

Abs. 3

Der Bund schliesst keine völkerrechtlichen Verträge ab, die seine Befugnisse im Bereich der Personenkontrollen an den Landesgrenzen einschränken.

Mitunterzeichnende: Baettig, Bortoluzzi, Brönnimann, Büchel Roland, Estermann, Flückiger Sylvia, Freysinger, Geissbühler, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Miesch, Mörgeli, Perrin, Raymond, Rickli Natalie, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schluer, Schwander, Stamm, Veillon, von Rotz (29)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

12.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 368/10.471 n Nordmann. Sonderuntersuchung der Fehler der UBS seit 2000 durch die Finma (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Übergangsbestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Finmag) sind wie folgt zu ergänzen:

- Die Finma wird beauftragt, eine Sonderuntersuchung über die Führung und das Fehlverhalten der UBS in den Jahren 2000 bis 2009 durchzuführen.

- Insbesondere soll untersucht werden, welche Umstände und welche Fehler der UBS schliesslich die Rettungsaktion des Bundes und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) am 16. Oktober 2008 nötig machten. Ein weiteres Thema der Untersuchung soll sein, wie die UBS schweizerische und ausländische Kundinnen und Kunden aktiv oder passiv bei der Steuerhinterziehung unterstützt hat. Die Untersuchung soll damit weitere Aspekte von öffentlichem Interesse wie die Verletzung von Sorgfaltspflichten aufzeigen.

- Die Untersuchung soll die Verstösse gegen Gesetze und Verträge, die in der Schweiz und im Ausland begangen wurden, darlegen. Auch die Führungsetage der UBS soll in die Untersuchung einbezogen werden.

- Die Kosten für die Untersuchung werden bis zu einem Betrag von 15 Millionen Franken der UBS überbürdet.

- Die Untersuchungsergebnisse werden veröffentlicht.

- Die Mitglieder der Finma, die im angegebenen Zeitraum dort arbeiteten, treten in den Ausstand.

Mitunterzeichnende: Abate, Aebi Andreas, Allemann, Amstutz, Aubert, Bänziger, Barthassat, Baumann J. Alexander, Bäuml, Bigger, Birrer-Heimo, Bortoluzzi, Bourgeois, Büchler Jakob, Bugnon, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Donzé, Fässler Hildegard, Favre Laurent, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Freysinger, Frösch, Galladé, Girod, Glauser, Gobbi, Goll, Graber Jean-Pierre, Grin, Gross Andreas, Grunder, Hämmerle, Heim, Hiltbold, Hodgers, Ineichen, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Killer Hans, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Moser, Müller Geri, Müller Philipp, Neirynck, Nidegger, Nussbaumer, Parmelin, Pedrina, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul, Reimann Lukas, Rennwald, Rickli Natalie, Rielle, Riklin Kathy, Rime, Robbiani, Rossini, Schelbert, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Segmüller, Steiert, Stöckli, Stump, Teuscher, Thanei, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Vischer Daniel, von Graffenried, von Siebenthal, Voruz, Weber-Gobet, Weibel, Wobmann, Wyss Ursula, Zisyadis (91)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

369/11.427 n Nordmann. Gesetz zum geplanten und geordneten Atomausstieg (17.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Energiegesetz wird dahingehend geändert, dass ein geplanter und geordneter Ausstieg aus der Kernenergie möglich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen umfassen drei Stossrichtungen:

1. einen Grundsatzentscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie anhand einer Planung treffen;
2. die Instrumente zur Förderung und Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien mehrern und verbessern;
3. die Energieeffizienz bei der Stromnutzung auf allen Ebenen steigern.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Brélaz, Fässler Hildegard, Fehr Mario, Girod, Graf-Litscher, Gross Andreas, Hodgers, Jans, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Nussbaumer, Pedrina, Rennwald, Rielle, Robbiani, Schelbert, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert, Stöckli, Teuscher, Tschümperlin, van Singer, von Graffenried, Voruz, Weber-Gobet, Wyss Brigit (31)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

370/07.472 n Noser. Digitale Identität statt Versichertenkarte (04.10.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist Artikel 42a wie folgt zu ändern:

1. Jede versicherte Person erhält für die Dauer ihrer Unterstellung unter die obligatorische Krankenpflegeversicherung eine digitale Identität.
2. Diese digitale Identität kann als Benutzeridentifikation für die Rechnungsstellung der Leistungen nach diesem Gesetz sowie für die medizinischen Zwecke verwendet werden. Sie dient dem Zugang zu den entsprechenden E-Health-Systemen. Die Systeme halten den Zugriff auf Daten fest und melden der betroffenen Person Unregelmässigkeiten.
3. Der Bundesrat regelt nach Anhörung der interessierten Kreise die anzuwendenden technischen Standards.
4. Die Gesundheitsdaten sowie weitere persönliche Daten können im E-Health-System abgelegt werden. Die E-Health-Nutzung wird über Anreizsysteme für alle Beteiligten gefördert.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fehr Jacqueline, Graf-Litscher, Gutzwiller, Häberli-Koller, Humbel, Leutenegger Oberholzer, Pelli, Stahl, Triponez, Wehrli (11)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.06.2008 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

27.01.2009 SGK-SR. Zustimmung.

18.03.2011 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Frühjahrsession 2013.

371/09.468 n Nussbaumer. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität (12.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es wird ein Paket von gesetzlichen Bestimmungen und Massnahmen erarbeitet, welches die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität mit Elektrizität aus erneuerbaren Energien verbessert. Dabei sollen mindestens die folgenden Impulse die Verbreitung der emissionsarmen Elektromobilität in den nächsten Jahren voranbringen:

1. Der Bund führt ein Anreizprogramm für die Anschaffung von reinen Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybridfahrzeugen durch. Als Finanzierungsquelle für die Fördermittel dient ein Teil des

Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen. Der Fördersatz ist alle zwei Jahre zu senken.

2. Schaffung der bundesrechtlichen Grundlagen, dass Elektrofahrzeuge, welche nachweislich zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden, bis 2020 in der ganzen Schweiz von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

3. Der Bundesrat übernimmt die Elektromobilität als eine Zielsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie und legt im Aktionsplan 2012-2015 konkrete Massnahmen im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie für Demonstrationsprojekte mit Netzbetreibern fest (Stichworte: Datenkommunikation bis zur Steckdose; Elektrofahrzeuge als Speicher- und Regелеlemente im Versorgungsnetz der Zukunft).

4. Städte und Gemeinden realisieren mit Unterstützung des Bundes städtebaulich anspruchsvolle Integrationsvorhaben für elektrische Ladestationen.

5. Die SBB werden verpflichtet, in den von ihnen betriebenen Park-and-ride-Anlagen einen Mindestanteil von Parkplätzen für die Elektromobilität zu schaffen und diesen Anteil sukzessive bis 2020 zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Girod, Graf Maya, Gross Andreas, Hämmerle, Heim, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lumengo, Nordmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stöckli, Stump, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Wyss Brigit (28)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

30.06.2010 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.02.2012 UREK-SR. Keine Zustimmung

372/10.495 n Parmelin. Arzneimittel. Mehr Effizienz im Kampf gegen Fälschung, Betrug und Schmuggel (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Artikel 66 und 90 des Heilmittelgesetzes (HMG) werden wie folgt geändert:

Art. 66

...

Abs. 4

Die Zollorgane sind berechtigt, bei Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, Heilmittelsendungen an der Grenze oder in Zolllagern zurückzuhalten. Sie nehmen die weiteren Abklärungen vor und treffen die erforderlichen Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der Beweise.

Abs. 5

Sobald die Sachlage klar ist und sofern keine Gefahr mehr im Verzug ist, wird das weitere Verfahren in Absprache mit dem Institut geplant. Die Beurteilung der Zuwiderhandlungen obliegt der jeweiligen Behörde gemäss ihrem Zuständigkeitsgebiet.

Abs. 6

Arzneimittel und vergleichbare Heilmittel ohne therapeutische Begründung, die illegal auf den Markt gebracht oder in betrügerischer Art importiert werden, sind systematisch zu beschlagnahmen und zu vernichten.

Art. 90

Abs. 1

Die Strafverfolgung im Vollzugsbereich des Bundes wird vom Institut nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht geführt. Artikel 66 Absätze 4 und 5 HMG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

...

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baettig, Barthasat, Borer, Bourgeois, Engelberger, Estermann, Favre Charles, Freysinger, Füglistaller, Giezendanner, Glauser, Graber Jean-Pierre, Hassler, Hiltbold, Maire Jacques-André, Meyer Thérèse, Miesch, Müller Thomas, Müri, Perrin, Pfister Theophil, Rime, Robbiani, Rossini, Spuhler, Stahl, Triponez, Veillon, Zuppiger (31)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.06.2011 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

373/11.457 n Pelli. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 89bis ZGB ist so zu reformieren, dass weniger Bestimmungen des BVG und der BVV2 für die Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen angewendet werden; namentlich die Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen, die Interessenkonflikte, die Teil- und Gesamliquidation, die Auflösung von Verträgen, die finanzielle Sicherheit, die Transparenz, die Rückstellungen, die Vermögensverwaltung (Art. 89bis Abs. 6 Ziff. 5, 8, 9, 10, 14, 15, 16 und 18 ZGB) und die anlässlich der Strukturreform erlassenen Bestimmungen über die Zulassung und die Aufgaben der Kontrollorgane, die Integrität und Loyalität der Verantwortlichen, die Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden, die Interessenkonflikte sowie die finanzielle Sicherheit (Art. 89bis ZGB Abs. 6 Ziff. 7, 8 und 14 nZGB).

Mitunterzeichnende: Abate, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brunschwig Graf, Cassis, Favre Charles, Favre Laurent, Grunder, Häberli-Koller, Hany, Huber, Hutter Markus, Kleiner, Simoneschi-Cortesi, Stahl, Wasserfallen (17)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

13.01.2012 SGK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

374/08.420 n Pfister Gerhard. Integration gesetzlich konkretisieren (20.03.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Ausländergesetz (AuG) ist dahingehend zu ändern, dass eine Niederlassungsbewilligung generell nur nach erfolgreicher Integration gemäss Artikel 34 Absatz 4 erfolgt. Zudem ist abzuklären, ob ein Gesetz erlassen werden soll, das erlaubt, Personen die Niederlassungsbewilligung zu entziehen, wenn sie mit ihrem Verhalten erkennen lassen, dass sie extremistische und fundamentalistische Ansichten (auch innerfamiliär) vertreten und versuchen, Ansichten durchzusetzen, die sich mit unserem freiheitlichen Rechtsstaat und unserer Demokratie nicht vereinbaren lassen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bächler Jakob, Fluri, Häberli-Koller, Humbel, Leutenegger Filippo, Müller Philipp, Müller Thomas, Schmidt Roberto (9)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

27.06.2008 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.08.2008 SPK-SR. Zustimmung.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

375/11.492 n Poggia. KVG. Vom System des Tiers garant zum System des Tiers payant (20.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 42 Absätze 1 bis 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 42

Abs. 1

Der Versicherer schuldet dem Leistungserbringer die Vergütung der Leistung (System des Tiers payant).

Abs. 2

Bei stationärer Behandlung schuldet der Versicherer den auf ihn entfallenden Anteil an der Vergütung.

Abs. 3

Der Leistungserbringer muss dem Versicherer eine detaillierte und verständliche Rechnung zustellen. Er muss ihm auch alle Angaben machen, die er benötigt, um die Berechnung der Vergütung und die Wirtschaftlichkeit der Leistung überprüfen zu können. Die versicherte Person erhält eine Kopie der Rechnung, die an den Versicherer gegangen ist. Bei stationärer Behandlung weist das Spital die auf Kanton und Versicherer entfallenden Anteile je gesondert aus. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

...

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

376/12.405 n Poggia. Schuldbetreibung: Abwärtsspirale bei Pfändung durchbrechen (07.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 93 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt ergänzt:

1bis Unpfändbar sind die vom Schuldner effektiv überwiesenen Beträge für die Ratenzahlung von Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres.

377/12.424 n Poggia. Zivilprozess: Schutz vor unverhältnismässiger und ungerechtfertigter Strenge (16.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes

reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Artikel 206 und 207 der Zivilprozessordnung (SR 272) werden wie folgt geändert:

Art. 206 Säumnis

1 Erscheint die klagende Partei weder persönlich noch lässt sich vertreten und ist Artikel

204 Absatz 3 nicht anwendbar auf sie, so gilt das Schlichtungsgesuch als zurückgezogen; das Verfahren wird als gegenstandslos abgeschlossen.

2 Erscheint die beklagte Partei weder persönlich noch lässt sie sich vertreten und ist

Artikel 204 Absatz 3 nicht anwendbar auf sie, so verfährt die Schlichtungsbehörde,

wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209-212).

3

4 Erscheint eine Partei nicht persönlich, wird sie aber vertreten durch eine beruflich

qualifizierte Vertreterin oder einen beruflich qualifizierten Vertreter, so kann die

Schlichtungsbehörde, sofern sie eine Einigung als möglich erachtet, eine neue Verhandlung

ansetzen und das persönliche Erscheinen der säumigen Partei verlangen.

5 Die Schlichtungsbehörde kann der Partei, die nicht persönlich erscheint, eine Busse

bis zu 500 Franken auferlegen.

Art. 207 Kosten des Schlichtungsverfahrens

1

a.

b.

c.

2 Erscheint die beklagte Partei nicht persönlich, so werden ihr die Kosten des neuen

Schlichtungsverfahrens nach Artikel 206 Absatz 4 auferlegt.

3 bisheriger Abs. 2

Mitunterzeichnende: de Buman, Leuenberger-Genève, Nidegger, Sommaruga Carlo (4)

378/03.406 n Polla. Allgemeine Steueramnestie (20.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel ... der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung

Abs. 1

Im Laufe des Jahres 200X erlässt der Bund eine einmalige allgemeine Steueramnestie, welche für die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen gilt, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gestützt auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG) sowie das Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG) erhoben werden.

Abs. 2

Es gelten folgende Grundsätze:

a. Die Amnestie bezieht sich auf sämtliche Handlungen, die bezweckt oder bewirkt haben, dass den öffentlichen Gemeinwesen Steuern nach DBG, StHG und WPEG entzogen wurden.

b. Die Amnestie gilt für die vor ihrem Inkrafttreten hinterzogenen Steuern, sofern sie im Jahr, für das die Amnestie erlassen wird, deklariert werden.

c. Gegen Bezahlung einer Abgeltungsgebühr, die nach dem Betrag des nicht deklarierten Vermögens per 31. Dezember des

Vorjahres der Steuerdeklaration berechnet wird, wird auf Nachsteuern und auf Steuerstrafen verzichtet.

d. Die mit der Abgeltungsgebühr erzielten Steuereinnahmen auf den im Rahmen dieser Amnestie deklarierten Beträgen gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an Kantone und Gemeinden.

Abs. 3

Die Bundesgesetzgebung legt die Einzelheiten des Vollzugs dieser Steueramnestie, namentlich den Satz der Abgeltungsgebühr, fest.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille Charles-Albert, Baader Caspar, Bangerter Käthi, Baumann J. Alexander, Bernasconi Madeleine, Bezzola Duri, Bigger, Bignasca Giuliano, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard Walter, Brunner, Bugnon, Chevrier, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler Melchior, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre Charles, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Claude, Galli Remo, Giezendanner, Glasson Jean-Paul, Glur, Gutzwiller, Gysin, Halter, Heberlein, Hegetschweiler, Heim Alex, Hess Bernhard, Hess Walter, Imfeld Adriano, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller Robert, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Maitre Jean-Philippe, Mariétan, Mathys, Maurer Ueli, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neiryck, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Ruey, Schenk Simon, Scherer, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger Franz, Steiner Rudolf, Suter Marc Frédéric, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (105)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.03.2006 Nationalrat. Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

19.12.2007 Nationalrat. Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.

03.10.2008 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre.

01.10.2010 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2012.

x 379/10.491 n (Prelicz-Huber) van Singer. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Gleiche Abzüge für alle Einkommen (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) ist so anzupassen, dass unbegrenzt auf alle Löhne bzw. Einkommen der gleiche prozentuale Betrag seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Arbeitslosenkasse einbezahlt wird. Bei den individuellen Leistungen soll die heutige monatliche Obergrenze für Auszahlungen weiterhin gelten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Bänziger, Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Frösch, Galladé, Gilli, Girod, Goll, Graf Maya, Gross Andreas, Hämmerle, Heim, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Jositsch, Kiener Nellen, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Lumengo, Maire Jacques-André, Marra, Müller Geri, Nussbaumer,

Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rielle, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Steiert, Streiff, Stump, Teuscher, Thanei, Thorens Goumaz, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, von Graffenried, Weber-Gobet, Wyss Brigit, Wyss Ursula, Zisyadis (58)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Herrn van Singer übernommen.

13.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 380/10.523 n (Prelicz-Huber) Müller Geri. Gesetz über die Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung (15.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Gesetz über die Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung zu erlassen, das Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung konkretisiert. Dieses soll mit den dafür geeigneten rechtlichen Instrumenten die Diskriminierung insbesondere aus Gründen der Hautfarbe, der ethnischen Zugehörigkeit, der regionalen Herkunft, der Nationalität, der religiösen Weltanschauung, der fahrenden Lebensform oder der Sprache verhindern oder beseitigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bänziger, Chopard-Acklin, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Galladé, Gilli, Girod, Goll, Hämmerle, Heim, Hodgers, John-Calame, Jositsch, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Lumengo, Maire Jacques-André, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Steiert, Stöckli, Teuscher, Thanei, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Vischer Daniel, Weber-Gobet, Wyss Ursula, Zisyadis (38)

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Herrn Müller Geri übernommen.

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

381/11.431 n Rechsteiner Paul. Rehabilitation administrativ versorgter Menschen (13.04.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist ein Gesetz zur Rehabilitation der administrativ Versorgten zu erlassen.

Der Erlass soll folgende Punkte regeln:

- Anerkennung des Unrechts, das den Betroffenen zugefügt wurde;
- Verpflichtung, die Vorgänge und ihre Folgen historisch aufarbeiten zu lassen;
- Gewährleistung eines uneingeschränkten Zugangs zu den Akten für die Betroffenen und die Regelung der Archivierung.

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Erlasses sind die Kantone einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Fehr Jacqueline, Germanier, Huber, Ingold, Thanei, Vischer Daniel, Walter (8)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.08.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.10.2011 RK-SR. Zustimmung.

x **382/11.444 n Rechsteiner Paul. Rauchen für die AHV**
(07.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 103

...

Abs. 2

... Spielbankenabgabe und die Erträge aus der Belastung des Tabaks und der gebrannten Wasser.

Art. 104

Der Bund deckt seinen Anteil aus allgemeinen Bundesmitteln.

Art. 111

Aufgehoben

Mitunterzeichnende: Aubert, Chopard-Acklin, Goll, Pardini, Prelicz-Huber, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schelbert, Weber-Gobet, Wyss Brigit (11)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.03.2012 Die pa.lv. wird abgeschrieben, da der/die Urheber/in aus dem Rat ausgeschieden ist.

x **383/10.527 n Reimann Lukas. Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen** (16.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein, um das Spielbankengesetz wie folgt zu ändern:

Art. 4

...

Abs. 3

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kartenspiele, welche durch Geschicklichkeit und Glück entschieden werden, nicht kommerziell betrieben werden und einen maximalen Einsatz von 200 Schweizerfranken haben.

Art. 8

...

Abs. 3

Kartenspiellokale dürfen, sofern sie die übrigen Voraussetzungen dieses Gesetzes (Art. 10 ff.) erfüllen, nur Kartenspiele anbieten, welche durch Geschicklichkeit und Glück entschieden werden (Konzession C).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

02.02.2012 Zurückgezogen.

Siehe Geschäft 12.3001 Mo. RK-NR (10.527)

x **384/10.535 n Reimann Lukas. Systemwechsel. Punktesystem statt unkontrollierter Zuwanderung** (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend zu ändern, dass die Zuwanderung über ein modernes Punktesystem gesteuert wird. Eine qualifizierte Einwanderung nach den Bedürfnissen der Schweiz ist anzustreben; dabei wird für die Bewilligung das Erreichen einer Mindestpunktzahl vorausgesetzt. Entscheidend sollen insbesondere folgende Kriterien sein: Bedarf (aktuell gesuchte Berufe), Sprachkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, noch zu erwartende Erwerbstätigkeit (Alter), Arbeitsplatz (fixe Beschäftigung im Inland), Sicherung des Lebensunterhalts, Gesetzestreue, Beziehungen zur Schweiz, Herkunftsland, Integrationswille und Integrationsvoraussetzungen.

NR *Staatspolitische Kommission*

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

385/11.406 n Reimann Lukas. Öffentlichkeit und Transparenz bei Abstimmungen im National- und Ständerat
(09.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung ist mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Abstimmungen in den Räten sind so zu gestalten, dass die Öffentlichkeit Kenntnis erhält, wie das einzelne Mitglied gestimmt hat.

NR *Staatspolitische Kommission*

386/11.428 n Reimann Lukas. Sicherstellung der Unabhängigkeit der GPK und der GPDel (18.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentgesetz ist so zu ändern, dass die Präsidenten der GPK des Ständerates, der GPK des Nationalrates und der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) jeweils aus verschiedenen Fraktionen stammen.

NR *Staatspolitische Kommission*

387/12.416 n Reimann Lukas. Effizienz und Demokratie beim Ausbau des nationalen Stromnetzes I (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zum nationalen Stromnetz werden dahingehend angepasst, dass der Bau neuer Hochspannungsleitungen sowie der Ausbau bestehender Leitungen in den direktbetroffenen Kantonen einen referendumsfähigen Entscheid voraussetzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Büchel Roland, Freysinger, Gilli, Glättli, Hardegger, Hausammann, John-Calame, Müller Geri, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Rossini, Schelbert, Schwander, Semadeni, van Singer, Wermuth (18)

388/10.515 n (Reymond) Nidegger. Das Grenzwachtkorps muss die Sicherheit garantieren können (08.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Gesetzgebung muss dahingehend geändert werden, dass die Sicherheit der Angehörigen des Grenzwachtkorps und der Bevölkerung in den Grenzgebieten gewährleistet werden kann.

Der Bund stellt zukünftig ausreichend viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Grenzwachtkorps ein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baettig, Barthassat, Bigger, Büchel Roland, Bugnon, Fehr Hans, Frehner, Freysinger, Geissbühler, Glauser, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hiltbold, Hurter Thomas, Lüscher, Müri, Nidegger, Perrin, Pfister Theophil, Veillon, von Siebenthal (23)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.11.2011 SiK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

06.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird übernommen durch NR Nidegger (vgl. Art. 109 Abs. 5 ParlG)

17.01.2012 SiK-SR. Keine Zustimmung

389/12.407 n Reynard. Eine Woche Ferien mehr für alle (12.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 329a Absatz 1 des Obligationenrechts ist wie folgt zu ändern:

"Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer jedes Dienstjahr wenigstens fünf Wochen, dem Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Altersjahr und dem Arbeitnehmer ab dem 55. Altersjahr wenigstens sechs Wochen Ferien zu gewähren."

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Badran Jacqueline, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fridez, Gilli, Hadorn, Hardegger, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Piller Carrard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schwaab, Steiert, Teuscher, Tornare, van Singer, Voruz, Wermuth (24)

390/12.412 n Reynard. Schluss mit der Erhöhung der Studiengebühren (14.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 34d des ETH-Gesetzes ist durch folgenden Absatz 2bis zu ergänzen, der den geltenden Absatz 2 präzisiert:

"2bis Die Studiengebühren betragen zwischen 1 und 650 Franken pro Semester."

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aubert, Chopard-Acklin, Feri Yvonne, Fridez, Gilli, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, John-Calame, Leuenberger-Genève, Maire Jacques-André, Marra, Neiryneck, Nordmann, Piller Carrard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schwaab, Steiert, Teuscher, Tornare, Voruz, Wermuth (25)

391/12.422 n Rickli Natalie. Lebenslängliche Freiheitsstrafe mit Ausschluss bedingter Entlassung (16.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass das Gericht bei einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe die Gewährung einer bedingten Entlassung (Art. 86 StGB) ausschliessen kann, wenn der Täter aufgrund einer mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedrohten Tat verurteilt worden ist, die er zum wiederholten Male, auf besonders skrupellose Weise oder mit besonders verwerflicher Absicht begangen hat.

x 392/08.527 n Riklin Kathy. Abschaffung des Schuldzinsenabzuges und des Eigenmietwertes auf selbstgenutztem Wohneigentum (19.12.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sind in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Der Schuldzinsenabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum wird abgeschafft.
3. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbes von Wohneigentum wird ein bestimmter Hypothekarzinsabzug in den ersten zehn Jahren degressiv nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen.
4. Der Abzug einer massvollen Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

393/12.406 n Rime. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht: Änderung von Artikel 3 Absatz 4 (12.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) lautet derzeit wie folgt: "Die Bestimmungen über die Grenzverbesserungen (Art. 57) und die Massnahmen zur Verhütung der Überschuldung (Art. 73-79) gelten auch für kleine Grundstücke (Art. 2 Abs. 3)."

Der Absatz soll so geändert werden, dass für kleine Grundstücke nur noch die Bestimmungen über die Grenzverbesserungen gelten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Baader Caspar, Barthassat, Binder, Bourgeois, Brunner, Bugnon, Buttet, Darbellay, de Buman, Fässler Daniel, Favre Laurent, Germanier, Grin, Grunder, Gschwind, Hausammann, Huber, Joder, Levrat, Müller Leo, Müller Philipp, Müller Walter, Müller-Altermatt, Parmelin, Pelli, Perrin, Ritter, Rösti, Schläfli, Veillon, Vogler, von Siebenthal, Walter (36)

394/11.460 n Rossini. Vollständige Unabhängigkeit der Expertinnen und Experten von Swissmedic (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Um eine vollständige Unabhängigkeit von Expertinnen und Experten, die vom Heilmittelinstitut Swissmedic beauftragt werden, zu gewährleisten, müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Zu diesem Zweck muss insbesondere das Heilmittelgesetz (HMG) angepasst werden. Es soll um Vorschriften ergänzt werden, die die Voraussetzungen zur Beauftragung von Expertinnen und Experten festlegen. In diesen Vorschriften soll festgelegt werden, dass nur Expertinnen und Experten ohne jegliche Interessenbindung an die Pharmaindustrie beauftragt werden; diese Vorschriften sollen auch festlegen, dass Expertinnen und Experten nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt werden oder dass der Bund Expertinnen und Experten angemessen entschädigt, damit sie nicht verleitet werden, Gelder der Pharmaindustrie anzunehmen. Als Vorbild sollen die in diesem Bereich international geltenden Regelungen (zum Beispiel die der WHO) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fehr Jacqueline, Heim, Kiener Nellen, Levrat, Maire Jacques-André, Marra, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Steiert (14)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

395/11.481 n Schenker Silvia. Erhöhung der Altersgrenze für Ausbildungszulagen (30.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Gesetz über die Kinderzulagen ist so anzupassen, dass das Recht zum Bezug von Ausbildungszulagen bis zum effektiven Ende der Ausbildung und nicht nur bis zum 25. Altersjahr besteht. Dabei ist die durchschnittliche Ausbildungsdauer in den entsprechenden Ausbildungsstufen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Frösch, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Nordmann, Pardini, Pedrina, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul, Rossini, Streiff, Weber-Gobet (18)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 396/10.465 n (Schlüer) Geissbühler. Verdeckte Fahndung zur Verbrechensprävention (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 123c

Abs. 1

Zur möglichst lückenlosen Ahndung sowie zur Verhinderung schwerer Gewalt-, Sexual- und Drogendelikte ist der Polizei verdeckte Fahndung gestattet.

Abs. 2

Das Gesetz regelt die Einzelheiten betreffend Aufbewahrung und Vernichtung von Daten und Erkenntnissen, die im Rahmen verdeckter Fahndung gewonnen worden sind.

NR Kommission für Rechtsfragen

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Frau Geissbühler übernommen.

28.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

397/11.407 n (Schlüer) Reimann Lukas. Schaffung eines Goldfrankens (09.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 99 Abs. 2 (neu) (die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden zu den Abs. 3 bis 5)

Der Bund schafft einen offiziellen Schweizer Goldfranken mit einem Satz von Münzen mit je fixiertem Gehalt an Gold. Er regelt die Konzessionierung der zu dessen steuerfreien Herausgabe berechtigten Institute.

Mitunterzeichnende: Reimann Lukas, Stamm (2)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Herrn Reimann Lukas übernommen.

x 398/10.521 n Schmid-Federer. Straftatbestand digitaler Hausfriedensbruch (15.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strafgesetzbuch wird um den Straftatbestand des digitalen Hausfriedensbruchs ergänzt. Artikel 143bis StGB ist daher wie folgt zu ändern:

Wer ohne Bereicherungsabsicht auf dem Wege von Datenübertragungseinrichtungen unbefugterweise in ein fremdes, gegen seinen Zugriff minimal gesichertes Datenverarbeitungssystem eindringt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bader Elvira, Barthassat, Bischof, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Glanzmann, Häberli-Koller, Hochreutener, Riklin Kathy, Roux, Schneider-Schneiter, Zemp (14)

NR Kommission für Rechtsfragen

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

399/11.424 n Schmidt Roberto. Verwendung der Mineralölsteuererträge für die Finanzierung des Strassenverkehrs (17.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung ist dahingehend zu ändern, dass neu 60 Prozent statt wie bisher 50 Prozent des Reinertrages der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Amstutz, Barthassat, Bigger, Binder, Borer, Büchel Roland, Cathomas, Favre Laurent, Freysinger, Glauser, Hochreutener, Hurter Thomas, Leutenegger

Filippo, Meyer Thérèse, Roux, Rutschmann, Scherer, von Siebenthal, Walter (20)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

28.06.2011 KVF-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.09.2011 KVF-SR. Keine Zustimmung

14.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

400/12.413 n Schwaab. Keine Ernennung als Beistand oder Beistandin wider Willen! (14.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 400 Absatz 2 des revidierten ZGB (AS 2011 725, Inkrafttreten am 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

2 Die Person darf nur mit ihrem Einverständnis ernannt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Aubert, Chevalley, Chopard-Acklin, Derder, Fässler Hildegard, Fridez, Marra, Naef, Neiryck, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, van Singer, Voruz (15)

401/09.448 n Segmüller. Verurteilte Raser. Pflicht zur Installation einer Blackbox (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Entspricht ein Angeklagter gemäss Gericht dem Kriterium "Raser" und wurde er aufgrund seiner Fahrweise verurteilt, wird ihm fortan auferlegt, nur Fahrzeuge mit einer Blackbox (digitaler Fahrtenschreiber) zu chauffieren.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Amstutz, Galladé, Jositsch, Malama, Moser, Teuscher (7)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

402/04.469 n Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten (08.10.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses soll durch eine Norm ergänzt werden, wonach jede Person, die sich um eine berufliche Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren bewirbt, einen Strafregisterauszug vorlegen muss.

Zusätzlich ist der Fall zu regeln, wo Personen ausserhalb eines Arbeitsverhältnisses (z. B. im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit) mit Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren zu tun haben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Büchler Jakob, Cathomas, Chevrier, Cina, Darbellay, de Buman, Häberli-Koller, Hochreutener, Imfeld Adriano, Jermann, Leu Josef, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin Kathy, Robbiani, Wehrli (17)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

06.03.2008 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.06.2008 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 403/10.409 n Sommaruga Carlo. Für familienfreundlichere Taxis (10.03.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 57 Absatz 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) soll wie folgt geändert werden:

In Taxis, die Kundschaft befördern, müssen keine Kinderrückhaltesysteme verwendet werden. Diese Ausnahme gilt nur für Stadtgebiete. Die Gebiete werden durch die Kantone festgelegt.

Mitunterzeichnende: Abate, Aebi Andreas, Aeschbacher Ruedi, Allemann, Amacker, Amherd, Amstutz, Aubert, Bänziger, Barthassat, Baumann J. Alexander, Bäumle, Binder, Bourgeois, Brélaz, Brunschwig Graf, Büchler Jakob, Bugnon, Carobbio Guscetti, Cassis, Cathomas, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Favre Charles, Favre Laurent, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fluri, Freysinger, Frösch, Füglistaller, Germanier, Gilli, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grunder, Gysin, Häberli-Koller, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Hiltbold, Hodggers, Hummel, Ineichen, Joder, John-Calame, Kaufmann, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Lumengo, Lüscher, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Moser, Müller Geri, Müller Philipp, Müller Thomas, Müller Walter, Neiryck, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Perrinjaquet, Prelicz-Huber, Rechsteiner-Basel, Reimann Lukas, Rennwald, Rielle, Riklin Kathy, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Roux, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schwander, Segmüller, Simoneschi-Cortesi, Stamm, Steiert, Stöckli, Stump, Thanei, Tschümperlin, van Singer, Vischer Daniel, Voruz, Wasserfallen, Wehrli, Widmer Hans, Wyss Ursula, Zisyadis (106)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.05.2011 KVF-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.09.2011 KVF-SR. Keine Zustimmung

12.12.2011 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 10.3892 Mo. KVF-NR (10.409)

404/10.502 n Sommaruga Carlo. Stopp dem Lohndumping und dem Missbrauch bei Unteraufträgen (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Gesetzgebung wird dahingehend geändert, dass der Bund, die Kantone sowie die Gemeinden bei Vertragsabschlüssen mit Privatunternehmen einen Gesamtarbeitsvertrag für die ganze Belegschaft des jeweiligen Unternehmens schliessen müssen. Dies gilt für alle Aufträge, unabhängig davon, ob sie dem Verfahren für öffentliche Beschaffungen unterliegen oder nicht, sowie für die Vergabe von Konzessionen. Des Weiteren bestimmt das Gesetz, dass diese Unternehmen und die öffentlichen Unternehmen nur mit Unternehmen Unterverträge schliessen dürfen, die sich zur Einhaltung der vertraglichen Arbeitsbedingungen verpflichten, die für das Hauptunternehmen gelten.

Zudem wird der Grundsatz der Solidarhaftung des Hauptunternehmens gesetzlich verankert. Dieser Grundsatz kommt zur Anwendung, wenn der Abschluss von Unterverträgen zulässig ist. So haftet das beauftragte Unternehmen für alle ausgelagerten Leistungen in gleicher Weise wie für seine eigenen Leistungen. Es muss daher sicherstellen, dass das Subunternehmen

die Arbeits- und Lohnbedingungen einhält, die in den Bundesgesetzen, Bundesratsverordnungen sowie den Gesamt- und Normalarbeitsverträgen festgeschrieben sind. Genauer gesagt handelt es sich um Vorschriften in den folgenden Bereichen: Mindestlohn; Arbeits- und Ruhezeiten; Mindestferien; Sozialabgaben; Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Nichtdiskriminierung, insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Daguet, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Maire Jacques-André, Rennwald, Rielle, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia (12)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Siehe Geschäft 11.4040 Mo. WAK-NR (10.502)

405/10.516 n Sommaruga Carlo. Fifa. Bestechung von Privatpersonen als Officialdelikt (08.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Korruptionsstrafrecht wird dahingehend geändert, dass die Bestechung von Privatpersonen, die aktuell nach den Artikeln 4a und 23 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb geahndet wird, in ein Officialdelikt umgewandelt und in den Neunzehnten Titel des Schweizerischen Strafgesetzbuches eingefügt wird.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Rielle, Rossini, Steiert, Thanei (18)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

13.01.2012 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 406/10.540 n Sommaruga Carlo. Berufsgeheimnis von Geistlichen (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Änderung von Artikel 321 des Strafgesetzbuches soll bewirkt werden, dass Angriffe auf die sexuelle Freiheit Unmündiger nicht länger durch das Berufsgeheimnis von Geistlichen geschützt sind.

Es ist zu prüfen, ob Geistliche künftig dazu verpflichtet werden können, den Strafbehörden Angriffe auf die sexuelle Freiheit Unmündiger zu melden.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Fässler Hildegard, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Nussbaumer, Rennwald, Rielle, Steiert, Stump, Thanei, Voruz (15)

NR Kommission für Rechtsfragen

07.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

407/11.421 n Sommaruga Carlo. Förderung des Wohnraumaustauschs (17.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt durch einen zusätzlichen Artikel zur Förderung des Wohnraumaustauschs ergänzt:

Art. 263bis Gegenseitige Übertragung der Miete von Wohnräumen (Tausch)

Abs. 1

Der Mieter von Wohnräumen kann das Mietverhältnis auf einen Dritten übertragen, sofern dieser ihm gleichzeitig sein eigenes Mietverhältnis überträgt.

Abs. 2

Der Vermieter kann die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern.

Abs. 3

Jeder der beiden Mieter ist von seinen Verpflichtungen gegenüber seinem ursprünglichen Vermieter befreit. Er haftet jedoch solidarisch mit dem neuen Mieter bis zum Zeitpunkt, in dem das Mietverhältnis gemäss Vertrag oder Gesetz endet oder beendet werden kann, höchstens aber für sechs Monate.

Abs. 4

Koppelungsgeschäfte, die mit der Übertragung des einen oder anderen Mietverhältnisses in Zusammenhang stehen, sind nichtig, unabhängig davon, ob sie zwischen den Mietern, mit einem der Vermieter oder einem Dritten abgeschlossen werden.

Abs. 5

Die Übertragung eines Mietverhältnisses, bei dem es sich um Wohnräume der öffentlichen Hand oder einer Wohnbaugenossenschaft handelt, ist nur zulässig, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vorgesehen ist.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Pedrina, Rielle, Rossini, Roth-Bernasconi, Steiert, Thanei (15)

NR Kommission für Rechtsfragen

408/11.422 n Sommaruga Carlo. Strafrechtliche Einziehung von Potentatengeldern (17.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strafgesetzbuch (StGB) und alle anderen einschlägigen Gesetze werden dahingehend geändert, dass Vermögenswerte in der Schweiz eingezogen werden können, die der Verfügungsmacht einer politisch exponierten Person, eines Regimes, das für schwerwiegende und systematische Verletzungen rechtsstaatlicher, demokratischer und menschenrechtlicher Grundsätze bekannt ist, oder des Umfelds oder der Unternehmen, auf die diese Personen einen entscheidenden Einfluss ausüben, unterliegen. Dabei müssen diese Vermögenswerte nicht in konkretem Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegen die Schweiz stehen. Zudem soll die Umkehr der Beweislast im Sinne von Artikel 72 StGB gelten: Die politisch exponierten Personen müssen den Nachweis erbringen, dass die Vermögenswerte nicht krimineller Herkunft sind.

Mitunterzeichnende: Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Pedrina, Rielle, Rossini, Roth-Bernasconi, Steiert, Thanei (16)

NR Kommission für Rechtsfragen

409/11.461 n Sommaruga Carlo. Gegen die Ausweisung von Mieterinnen und Mietern, die ihren Zahlungsrückstand beglichen haben (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 257d des Obligationenrechts ist folgendermassen zu ergänzen:

1. Jede Mahnung, die der Vermieter dem Mieter über die Zahlung fälliger Mietzinse für Wohnräume ausstellt, ist gleichzeitig einem vom Kanton bestimmten Sozialdienst zuzustellen. Dieser Dienst nimmt unverzüglich Kontakt zum Mieter auf, um mit ihm dessen Situation zu prüfen, Lösungen auszuarbeiten und ihn über die ihm zustehende, insbesondere finanzielle Unterstützung zu informieren.

2. Das aufgrund eines Zahlungsrückstands gekündigte Mietverhältnis wird fortgesetzt, wenn der Mieter den Zahlungsrückstand während des Räumungsverfahrens begleicht.

Mitunterzeichnende: Aubert, Birrer-Heimo, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Goll, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Pedrina, Rielle, Schenker Silvia, Tschümperlin, Voruz (20)

NR Kommission für Rechtsfragen

410/11.499 n Sommaruga Carlo. Wohnungsmangel. Schutz vor massiven Mietzinserhöhungen (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 270 des Obligationenrechts wird durch einen zusätzlichen Absatz ergänzt, der im Falle von anhaltendem Wohnungsmangel, das heisst wenn der lokale Wohnungsmarkt während eines Zeitraums von mehr als zwei Jahren eine Leerwohnungsziffer von weniger als 1 Prozent aufweist, vorsieht, dass der Anfangsmietzins in keinem Fall um mehr als 5 Prozent gegenüber dem früheren Mietzins erhöht werden darf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (26)

NR Kommission für Rechtsfragen

411/11.500 n Sommaruga Carlo. Wohnungsmangel. Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen (23.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 271a des Obligationenrechts wird durch einen zusätzlichen Absatz ergänzt, der im Falle von anhaltendem Wohnungsmangel, das heisst, wenn der lokale Wohnungsmarkt während eines Zeitraums von mehr als zwei Jahren eine Leerwohnungsziffer von weniger als 1 Prozent aufweist, vorsieht, dass die Kündigung des Mietvertrags nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Aubert, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fridez, Gysi, Hadorn, Hardegger,

Heim, Jositsch, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Voruz, Wermuth (26)

NR Kommission für Rechtsfragen

x 412/10.534 n Stahl. Änderung von Artikel 164 der Bundesverfassung (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 164 Gesetzgebung

...

Abs. 3

Im Rahmen von Gesetzesänderungen werden vom Parlament systematisch die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt und in die Beratung der neuen Gesetzestexte mit einbezogen. Die finanziellen Konsequenzen müssen für den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die natürlichen und juristischen Personen ermittelt und transparent ausgewiesen werden.

NR Staatspolitische Kommission

06.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

413/07.428 n Stamm. Strafrechtsrevision rückgängig machen bezüglich Strafsystematik (23.03.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretene Revision der Allgemeinen Bestimmungen des Strafrechtes sei bei den für Verbrechen und Vergehen geltenden Strafen (Erstes Buch, Erster Teil, Dritter Titel, Erstes Kapitel, Art. 34 bis Art. 55a StGB) sowie entsprechend bei den Übertretungen (Zweiter Teil, Art. 103 bis Art. 109 StGB) rückgängig zu machen.

NR Kommission für Rechtsfragen

414/12.417 n Steiert. Effizienz und Demokratie beim Ausbau des nationalen Stromnetzes II (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zum nationalen Stromnetz werden dahingehend angepasst, dass der Bau neuer Hochspannungsleitungen sowie der Ausbau bestehender Leitungen in den direktbetroffenen Kantonen dem obligatorischen Referendum untersteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Gilli, Glättli, Hardegger, John-Calame, Levrat, Müller Geri, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Rossini, Semadeni, van Singer, Wermuth (14)

415/03.438 n Strahm Rudolf. SchKG. Verstärkter Schutz gegenüber Gläubigern (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit folgender Stossrichtung ein:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht soll für Konzerne und börsennotierte Gesellschaften in dem Sinne geändert werden, dass im Fall von Insolvenz und Nachlass der Schutz gegenüber den Gläubigern verstärkt und die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard Pierre-Yves, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Stump, Thanei (11)

NR Kommission für Rechtsfragen

18.06.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2006 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2008.

03.10.2008 Nationalrat. Fristverlängerung bis Sommersession 2010.

18.06.2010 Nationalrat. Fristverlängerung bis Sommersession 2012.

Siehe Geschäft 03.446 Pa.Iv. Lombardi

416/05.445 n Studer Heiner. Verfassungsgerichtsbarkeit (07.10.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Art. 189 Verfassungsgerichtsbarkeit

Abs. 1

Das Bundesgericht beurteilt Streitigkeiten wegen Verletzung von:

- a. Bundesrecht;
- b. Völkerrecht;
- c. interkantonalem Recht;
- d. kantonalen verfassungsmässigen Rechten;
- e. Garantien der Kantone zugunsten der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Abs. 2

Es beurteilt Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen oder zwischen Kantonen.

Abs. 3

Das Gesetz kann weitere Zuständigkeiten des Bundesgerichtes begründen.

Abs. 4

Akte der Bundesversammlung und des Bundesrates können beim Bundesgericht nicht angefochten werden.

Art. 189bis Normenkontrolle

Abs. 1

Das Bundesgericht prüft im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz oder ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss gegen verfassungsmässige Rechte oder gegen Völkerrecht verstösst.

Abs. 2

Auf Begehren eines Kantons prüft das Bundesgericht im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz oder ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss die verfassungsmässig gewährleisteten Zuständigkeiten der Kantone verletzt.

Abs. 3

Es entscheidet, inwieweit das Bundesgesetz oder der allgemeinverbindliche Bundesbeschluss anzuwenden ist.

Abs. 4

Im Übrigen darf weder das Bundesgericht noch eine andere Behörde einem Bundesgesetz, einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss oder Völkerrecht die Anwendung versagen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Bäumle, Donzé, Glasson Jean-Paul, Lang, Markwalder, Wäfler Markus (7)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

12.10.2007 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.05.2008 RK-SR. Keine Zustimmung

28.04.2009 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.06.2009 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.06.2011 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2012.

12.08.2011 Bericht der Kommission NR (BBI 2011 7271)

30.09.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBI BBI 2011 7595)

Bundesbeschluss über die Verfassungsgerichtsbarkeit bei Bundesgesetzen

06.12.2011 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

417/09.450 n Teuscher. Raseropfer mit dem Erlös aus Raserfahrzeugen entschädigen (10.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

- Fahrzeuge, welche aufgrund von Verkehrsdelikten eingezogen werden, müssen verwertet werden;
- der Erlös aus der Verwertung der Fahrzeuge fällt dem Staat zu;
- der Staat stellt auf geeignete Weise sicher, dass der Erlös weitgehend für die Unterstützung von Strassenverkehrsoffern verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher Ruedi, Amstutz, Galladé, Jositsch, Malama, Moser, Segmüller (7)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

30.04.2010 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

31.01.2011 RK-SR. Zustimmung.

x 418/10.513 n (Thanei) Leutenegger Oberholzer. Korruptionsbekämpfung im Sport (08.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 322septies StGB sei dahingehend zu ergänzen, dass internationale Sportdachverbände den internationalen Organisationen gleichgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Aubert, Birrer-Heimo, Bruderer Wyss, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chopard-Acklin, Daguet, Darbellay, Egger, Eichenberger, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Frösch, Gadiant, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Gross Andreas, Häberli-Koller, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim, Hochreutener, Humbel, Ingold, Jans, John-Calame, Kaufmann, Kiener Nellen, Lachenmeier, Landolt, Lang, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Geri, Nordmann, Nussbaumer, Pedrina, Prelicz-Huber, Rechsteiner Paul,

Reimann Lukas, Rielle, Riklin Kathy, Rossini, Roth-Bernasconi, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider-Schneiter, Schwander, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Stump, Thorens Goumaz, Tschümperlin, Vischer Daniel, von Graffenried, Wehrli, Wyss Brigit, Wyss Ursula (67)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2011 Nationalrat. Die Initiative wird durch Frau Leutenegger Oberholzer übernommen.

13.01.2012 Zurückgezogen.

x 419/10.503 n Thorens Goumaz. Für den nachhaltigen Umgang mit Regenwasser (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Gewässerschutzgesetz wird dahingehend geändert, dass es auch den nachhaltigen Umgang mit Regenwasser regelt. Ein solcher Umgang beinhaltet auch die Retention und Versickerung von Regenwasser sowie die Verwendung für Zwecke, die nicht zwingend Trinkwasserqualität erfordern.

Mitunterzeichnende: Bänziger, Frösch, Gilli, Graf Maya, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Prelicz-Huber, Schelbert, Teuscher, van Singer, Vischer Daniel, Wyss Brigit (14)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

420/

02.413 n Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht (18.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

Ziffer 26: Der aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung finanzierte Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 und von der Suva wahrgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille Charles-Albert, Baader Caspar, Bangarter Käthi, Baumann J. Alexander, Bezzola Duri, Borer, Bortoluzzi, Bosshard Walter, Bühler Gerold, Cavalli, Chevrier, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Eggerszegi-Obrist, Ehrler Melchior, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler Hildegard, Favre Charles, Fischer Ulrich, Frey Claude, Glasson Jean-Paul, Glur, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin, Gysin Remo, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim Alex, Imfeld Adriano, Imhof, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epina, Leu Josef, Loepfe, Lustenberger, Maillard Pierre-Yves, Mariétan, Marti Werner, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin Kathy, Robbiani, Rossini, Scherer, Schneider, Siegrist Ulrich, Speck, Steinegger Franz, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vollmer, Wal-

ker Felix, Walter, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch (74)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

23.09.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.05.2004 Bericht der Kommission NR (BBI 2004 4969)

01.09.2004 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2004 4977)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

27.09.2004 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

05.10.2005 Ständerat. Nichteintreten.

x 421/11.463 n Tschümperlin. Offenlegungspflicht für Ratsmitglieder (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 161a Offenlegungspflichten

Abs. 1

Bei Amtsantritt und jeweils auf Jahresbeginn unterrichtet jedes Mitglied des Nationalrates und des Ständerates über:

a. seine beruflichen Tätigkeiten;

b. seine in Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Nebeneinkünfte und erhaltenen Geschenke nach Geldwert und Herkunft.

Abs. 2

Die Parlamentsdienste überprüfen die Richtigkeit der Angaben der Ratsmitglieder. Sie erstellen ein öffentliches Register.

Abs. 3

Ratsmitglieder, die durch einen Beratungsgegenstand in ihren persönlichen Interessen betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Rat oder in einer Kommission äussern.

Abs. 4

Verletzt ein Ratsmitglied die Offenlegungspflichten, so wird es bis zum Rest der Amtsdauer aus sämtlichen Kommissionen ausgeschlossen.

Abs. 5

Abstimmungen in den Räten sind so zu gestalten, dass die Öffentlichkeit Kenntnis erhält, wie das einzelne Mitglied gestimmt hat.

Abs. 6

Das Gesetz kann weitere Offenlegungspflichten vorsehen. Es regelt die Einzelheiten.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brunner, Carobbio Guscetti, Estermann, Fehr Jacqueline, Hodgers, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Reimann Lukas, Schenker Silvia, Steiert, Wyss Ursula (14)

NR *Staatspolitische Kommission*

16.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

422/11.426 n van Singer. Elektroheizungen ersetzen

(18.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Ersetzen von Elektroheizungen durch Heizsysteme, die mit Wärmepumpen oder erneuerbaren Energien betrieben werden, soll gefördert werden. Elektroheizungen sollen ab 2026 verboten sein.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Frösch, Gilli, Girod, Graf Maya, Hodgers, John-Calame, Lachenmeier, Lang, Leuenberger-Genève, Müller Geri, Prelicz-Huber, Schelbert, Teuscher, Thorens Goumaz, von Graffenried, Wyss Brigit, Zisyadis (18)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

423/12.420 n van Singer. Haftpflichtversicherung für Kernkraftwerke: Anpassung des Betrags (15.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Deckung nach den Artikeln 8-13 des Kernenergiehaftpflichtgesetzes (KHG) wird unter Berücksichtigung der Fukushima-Katastrophe und der Schäden, die bei einem grösseren Unglück in einem Kernkraftwerk in der Schweiz entstehen könnten, angepasst.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Aubert, Badran Jacqueline, Barthassat, Bertschy, Birrer-Heimo, Böhni, Bulliard, Carobbio Guscetti, Cassis, Chopard-Acklin, de Buman, Derder, Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne, Fischer Roland, Friedez, Galladé, Gilli, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hodgers, Ingold, Jans, John-Calame, Kessler, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Malama, Marra, Moser, Müller Geri, Naef, Neiryck, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Poggia, Reynard, Riklin Kathy, Romano, Rossini, Roth-Bernasconi, Rytz, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Teuscher, Tornare, Tschäppät, Tschümperlin, Vischer Daniel, Vogler, von Graffenried, von Siebenthal, Voruz, Weibel, Wermuth, Wyss Ursula (81)

424/10.519 n Vischer Daniel. Modifizierung von Artikel 53 StGB (14.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 53 des Strafgesetzbuches, Wiedergutmachung, sei dergestalt zu ändern und ergänzen:

Art. 53

...

Bst. a

eine bedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von höchstens einem Jahr in Aussicht steht;

...

Bst. c

der Täter die vorgeworfene Tat gestanden und sich für schuldig erklärt hat.

Mitunterzeichnende: Ingold, Müller Geri, Schelbert, Schmid-Federer, Thanei, von Graffenried, Wyss Brigit (7)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.11.2011 RK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 425/11.423 n Vischer Daniel. Einfuhrverbot für Güter aus israelischen Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten (17.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Güter, die in den israelischen Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten hergestellt werden, dürfen nicht in die Schweiz eingeführt werden. Hierzu sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aubert, Daguet, Gilli, Hämmerle, Hodgers, Lang, Leuenberger-Genève, Marra, Müller Geri, Schelbert, Teuscher (11)

NR *Aussenpolitische Kommission*

14.03.2012 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

426/10.470 n von Siebenthal. Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe (18.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen, welche den Bau von gedeckten Holzschnitzlagern im Wald zu stark einschränken oder verhindern, sind zu lockern oder gar aufzuheben. Betroffen sind davon hauptsächlich das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (SR 921), die Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (SR 921.01), das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baettig, Baumann J. Alexander, Bäumle, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Cathomas, Dunant, Engelberger, Estermann, Favre Laurent, Flückiger Sylvia, Föhn, Français, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Hassler, Heer, Hiltbold, Hochreutener, Hurter Thomas, Ineichen, Joder, Killer Hans, Kunz, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Malama, Miesch, Mörgeli, Müller Walter, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Pfister Theophil, Raymond, Rime, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Schneider, Schwander, Triponoz, von Rotz, Walter, Wandfluh, Wasserfallen, Weibel, Wobmann, Zemp, Zuppiger (71)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.04.2011 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.05.2011 UREK-SR. Zustimmung.

427/10.500 n von Siebenthal. Positive Umwelteffekte durch das Verbrennen von unbehandeltem Holz (01.10.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es wird verlangt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend angepasst werden, dass unbehandeltes Holz ohne Auflagen verbrannt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bader Elvira, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bourgeois, Brönnimann, Brunner, Büchel Roland, Büchler Jakob, Cathomas, Darbellay, Dunant, Favre Laurent, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Föhn, Freysinger, Fuglistaller, Gadiant, Germanier, Giezendanner, Glauser, Glur, Gobbi, Graber Jean-Pierre, Grin, Grunder, Haller, Hassler, Ingold, Joder, Killer Hans, Kunz, Lustenberger, Miesch, Mörgeli, Müller Thomas, Nidegger, Nussbaumer, Pfister Theophil, Raymond, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schmidt Roberto, Schwander, Segmüller, Spuhler, von Rotz, Walter, Wandfluh, Weber-Gobet, Wobmann (57)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.11.2011 UREK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.02.2012 UREK-SR. Zustimmung.

428/10.537 n Zisyadis. Bürokratiestopp! (17.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 9a Unbürokratischer Gesetzesvollzug

Jede Person hat Anspruch darauf, dass:

- a. Gesetze verständlich sind und einfach, unbürokratisch und effizient angewandt werden;
- b. Verwaltungen und Gerichte ihre Angelegenheiten schnell, einfach und unbürokratisch behandeln.

Art. 94

...

Abs. 3

... Wirtschaft. Dazu treffen sie Massnahmen, um die Regulungsdichte und die administrative Belastung für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten; sie berücksichtigen dabei insbesondere die Anliegen der Kleinst- bis mittelgrossen Unternehmen.

...

Mitunterzeichnende: Hodgers, Marra (2)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

01.04.2011 SPK-NR. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.10.2011 SPK-SR. Keine Zustimmung

27.02.2012 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

429/11.468 s Büro SR. Teuerungsausgleich für die Einkommen und Vorsorge der Ratsmitglieder (26.08.2011)

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 des Parlamentsressourcengesetzes soll der Bundesversammlung ein Verordnungsentwurf unterbreitet werden, damit insbesondere jene Einkommen, Entschädigungen und Beiträge angemessen der Teuerung angepasst werden können, die am ausgeprägtesten von den teuerungsbedingten Einbussen betroffen sind.

Weiter sind die Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, damit die berufliche Vorsorge der Ratsmitglieder moderat ausgebaut und

aufgrund des tatsächlich erzielten Parlamentariereinkommens individuell ausgerichtet werden kann.

NR/SR *Büro*

26.08.2011 Bü-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

12.09.2011 Bü-NR. Zustimmung.

18.11.2011 Bericht der Kommission SR (BBi 2012 383)

09.12.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2012 393)

1. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz

22.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Büros.

05.03.2012 Nationalrat. Nichteintreten.

14.03.2012 Ständerat. Festhalten (= Eintreten).

2. Verordnung der Bundesversammlung über den Teuerungs- ausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Rats- mitglieder

22.12.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Büros.

05.03.2012 Nationalrat. Nichteintreten.

430/09.472 s Aussenpolitische Kommission

SR. Verbesserung der Wirksamkeit und Koordination der internationalen Tätigkeiten der Bundesversammlung (19.06.2009)

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates beschliesst, die Verordnung der Bundesversammlung vom 3. Oktober 2003 über ihre Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen und zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten anderer Staaten (Verordnung über parlamentarische Delegationen, VpDel; SR 171.117) so zu ändern, dass die Wirksamkeit und die Koordination der internationalen Tätigkeiten der Bundesversammlung verbessert werden.

Bei dieser Revision soll insbesondere geprüft werden:

- ob es angebracht ist, zur Pflege der Beziehungen mit den Parlamenten anderer Staaten mehr ständige Delegationen einzusetzen;
- wie die Abstimmung zwischen den Delegationen verbessert und die Beziehungen zwischen den Delegationen und den Aussenpolitischen Kommissionen verstärkt werden können;
- ob bei der VpDel seit ihrer Inkraftsetzung Lücken zutage getreten sind, die geschlossen werden müssen, oder ob sie Bestimmungen enthält, die präzisiert werden müssen, mit dem Ziel, die Struktur und Funktionsweise der Delegationen zu verbessern.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

19.06.2009 APK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

25.08.2009 APK-NR. Zustimmung.

12.05.2011 Bericht der Kommission SR (BBi 2011 6443)

Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB)

15.06.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

x 431/11.430 s Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Sicherung der AHV-Finanzierung (31.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für

soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 33ter des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erhält folgende Fassung:

Art. 33ter Rentenanpassungen und ihre Finanzierung

Abs. 1

Der Bundesrat passt die ordentlichen Renten periodisch der Lohn- und Preisentwicklung an, indem er auf Antrag der Eidgenössischen Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Rentenindex neu festsetzt.

Abs. 2

Der Rentenindex ist das arithmetische Mittel des Nominallohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, welche vom Bundesamt für Statistik ermittelt werden.

Abs. 3

Die Rentenanpassung wird auf den Beginn eines Kalenderjahres wirksam und findet statt:

a. solange der Stand des AHV-Ausgleichsfonds mindestens 70 Prozent einer Jahresausgabe entspricht: alle zwei Jahre, wenn der für die vorangegangene Rentenanpassung massgebende Stand des Landesindex der Konsumentenpreise um weniger als 4 Prozent angestiegen ist, und jährlich, wenn dieser Anstieg bei mindestens 4 Prozent liegt;

b. wenn der Stand des Ausgleichsfonds unter 70 Prozent liegt: sobald der für die letzte Rentenanpassung massgebende Stand des Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 4 Prozent angestiegen ist; der Bundesrat schlägt zudem umgehend die notwendigen Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV vor. Wenn keine hinreichenden gesetzlichen Massnahmen getroffen werden, um ein Sinken des Ausgleichsfonds unter 45 Prozent zu vermeiden, legt er auf den geschuldeten AHV-Beiträgen einen Zuschlag von 5 Prozent fest und setzt weitere Rentenanpassungen nach Artikel 33ter Absatz 3 Buchstaben a und b aus, solange der Stand des Ausgleichsfonds zu Beginn des vorangehenden Kalenderjahres 45 Prozent unterschreitet.

Abs. 4

Der Bundesrat kann ergänzende Vorschriften erlassen, den Rentenindex auf- oder abrunden und das Verfahren der Rentenanpassung regeln.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.2011 SGK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

14.10.2011 SGK-NR. Keine Zustimmung

17.02.2012 Zurückgezogen.

x **432/09.474 s Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Flexibilisierung der Waldflächenpolitik** (25.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist eine Änderung des Bundesgesetzes über den Wald zu erlassen mit dem Ziel, in Gebieten mit einer Zunahme der Waldfläche Konflikte mit landwirtschaftlichen Vorrangflächen, ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten sowie dem Hochwasserschutz zu beseitigen; dies durch eine Flexibilisierung der Pflicht zum Rodungersatz in den betroffenen Gebie-

ten. Gleichzeitig sind geeignete Instrumente vorzusehen, damit in den Gebieten mit einer Zunahme der Waldfläche eine weitere, unerwünschte Ausdehnung der Waldfläche eingeschränkt werden kann. Dabei soll die Gesamtwaldfläche nicht reduziert werden.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

25.06.2009 UREK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

20.10.2009 UREK-NR. Zustimmung.

03.02.2011 Bericht der Kommission SR (BBI 2011 4397)

04.05.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2011 4425)

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG)

16.06.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

01.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

15.03.2012 Ständerat. Zustimmung.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2012 3445; Ablauf der Referendumsfrist: 5. Juli 2012

433/11.469 s Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Grossverbraucher. Befreiung von den Zuschlägen gemäss Artikel 15b EnG (07.09.2011)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates beschliesst die Ausarbeitung folgender Änderung des Energiegesetzes:

Art. 15b

...

Abs. 3

Endverbraucher, deren Elektrizitätskosten mehr als 10 Prozent der Bruttowertschöpfung (BWS) betragen, sind vom Zuschlag befreit. Sie verpflichten sich, 20 Prozent der KEV-Rückerstattung in die Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien zu investieren. Für Endverbraucher mit Elektrizitätskosten von 4 bis 10 Prozent der Bruttowertschöpfung reduziert sich der Zuschlag wie folgt:

- Stromintensität zwischen 4 Prozent und 6 Prozent: 25 Prozent Entlastung;

- Stromintensität zwischen 6,01 Prozent und 8 Prozent: 50 Prozent Entlastung;

- Stromintensität zwischen 8,01 Prozent und 10 Prozent: 75 Prozent Entlastung.

Der Bundesrat kann in Härtefällen auch für andere Endverbraucher, die durch den Zuschlag in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt werden, eine teilweise Befreiung vorsehen.

...

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

07.09.2011 UREK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

18.10.2011 UREK-NR. Zustimmung.

**434/10.460 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben
SR. Aktienrechtliche und steuerrechtliche Behandlung
sehr hoher Vergütungen** (22.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) und das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung werden wie folgt geändert:

Art 677 OR

Abs. 1

Gewinnanteile an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft dürfen nur dem Bilanzgewinn entnommen werden und sind nur zulässig, nachdem die Zuweisung an die gesetzliche Reserve gemacht und eine Dividende von 5 Prozent oder von einem durch die Statuten festgesetzten höheren Ansatz an die Aktionäre ausgerichtet worden ist.

Abs. 2

Sämtliche Vergütungen, ungeachtet der rechtlichen oder wirtschaftlichen Form, an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft, die pro Empfänger und ihm nahestehende Personen 3 Millionen Franken pro Geschäftsjahr übersteigen, gelten gesellschafts- und steuerrechtlich als Gewinnanteil im Sinne von Absatz 1. Für die Ermittlung des Grenzwerts werden Vergütungen, die von Konzerngesellschaften oder der Gesellschaft nahestehenden Personen an den Empfänger geleistet werden, zusammenge-rechnet.

Art. 5 AHVG

Abs. 2

... Der massgebende Lohn umfasst auch Teuerungs- und andere Lohnzulagen, Provisionen, Gratifikationen, Gewinnanteile im Sinne von Artikel 677 Absatz 2 OR, Naturalleistungen ...

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.2010 WAK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

28.06.2010 WAK-NR. Zustimmung.

**x 435/11.401 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben
SR. Objektsteuer auf Zweitliegenschaften. Volksinitiative**
(24.01.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 131a Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Die Kantone können auf Liegenschaften eine Objektsteuer erheben. Diese kann auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften unabhängig vom Kostenanlastungsprinzip höher ausfallen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.01.2011 WAK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

31.01.2012 WAK-NR. Keine Zustimmung

**436/10.440 s Staatspolitische Kommission
SR. Verbesserungen der Organisation und der Verfahren
des Parlamentes** (22.03.2010)

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates beschliesst die Ausarbeitung von Änderungen des Parlamentsrechts, welche eine Steigerung der Effizienz und der Wirksamkeit der Tätigkeit des Parlamentes sowie eine Verbesserung der Qualität der parlamentarischen Arbeit bezwecken. Rahmenbedingungen dieser Änderungen sind die Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgaben des Parlamentes, die Wahrung der Rechte des Parlamentes und seiner Mitglieder sowie die Beibehaltung des Milizcharakters des Parlamentes.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.2010 SPK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

21.05.2010 SPK-NR. Zustimmung.

29.08.2011 Bericht der Kommission SR (BBI 2011 6793)

07.09.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2011 6829)

1. Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)

26.09.2011 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

2. Geschäftsreglement des Ständerates (GRS) (Verbesserungen der Organisation und der Verfahren des Parlamentes)

26.09.2011 Ständerat. Zustimmung.

**x 437/10.443 s Kommission für Rechtsfragen SR. Indirekter
Gegenentwurf zur Volksinitiative "gegen die Abzockerei"**
(20.05.2010)

Das Obligationenrecht (OR), das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und eventuell das Strafgesetzbuch (StGB) sind in denjenigen Bestimmungen, die Gegenstand der Volksinitiative (Minder-Initiative) sind, zu revidieren.

Die Revision hat sich an den Forderungen dieser Initiative und am direkten Gegenentwurf des Nationalrates zu orientieren. Diese eingeschränkte Revision hat zum Ziel, als indirekter Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe, einen Rückzug der Minder-Initiative, welche auch Details auf Verfassungsstufe regelt, zu ermöglichen.

Dabei sind für börsenkotierte Aktiengesellschaften folgende Punkte zu regeln (nicht abschliessend und anpassbar):

1. Die Generalversammlung beschliesst jährlich den Gesamtbeitrag der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

2. Die Generalversammlung genehmigt ein Vergütungsreglement, welches (auch) Regelungen über Boni, deren Voraussetzungen, deren nachhaltige Ausrichtung auf den langfristigen Geschäftserfolg und deren Rückerstattung bei offensichtlicher Unverhältnismässigkeit der Leistungen zu enthalten hat.

3. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsratspräsidenten und den Verwaltungsrat einzeln für die Dauer von einem Jahr, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. Ist eine längere, im Maximum drei Jahre dauernde Amtsperiode vorgesehen, müssen auch die Vergütungen von der Generalversammlung im Voraus festgelegt sein.

4. Transparenz und Ermittlung des Aktionärswillens mit Bezug auf die institutionelle Stimmrechtsvertretung, elektronische

Fernabstimmungen und die Stimmabgabe durch öffentliche Vorseinrichtungen an der Generalversammlung sind zu gewährleisten.

5. Mandate, Kredite und Darlehen der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind offenzulegen.

6. Generalversammlung oder Statuten regeln die Dauer von Arbeitsverhältnissen der Geschäftsleitung.

7. Abgangsentschädigungen sind generell zu verbieten; Vorauszahlungen und andere Sondervergütungen, soweit sie missbräuchlich sind, ebenfalls.

8. Keine Organ- und Depotstimmrechtsvertretung.

9. Es sind angemessene Strafbestimmungen vorzusehen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

20.05.2010 RK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

02.06.2010 RK-NR. Zustimmung.

25.10.2010 Bericht der Kommission SR (BBi 2010 8253)

17.11.2010 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2010 8323)

22.11.2010 Zwischenbericht der Kommission SR (BBi 2011 209)

03.12.2010 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2011 243)

Siehe Geschäft 08.011 BRG

Siehe Geschäft 08.080 BRG

1. Obligationenrecht (Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften sowie weitere Änderungen im Aktienrecht)

13.12.2010 Ständerat. Beginn der Beratung

14.12.2010 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

09.03.2011 Nationalrat. Eintreten; geht zurück an die Kommission.

01.06.2011 Nationalrat. Abweichend.

12.09.2011 Ständerat. Abweichend.

07.12.2011 Nationalrat. Abweichend.

05.03.2012 Ständerat. Abweichend.

06.03.2012 Nationalrat. Abweichend.

14.03.2012 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

15.03.2012 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

16.03.2012 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.03.2012 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Obligationenrecht (Tantiemen)

14.12.2010 Ständerat. Beginn der Beratung

16.12.2010 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

09.03.2011 Nationalrat. Nichteintreten.

12.09.2011 Ständerat. Eintreten.

07.12.2011 Nationalrat. Nichteintreten (= erledigt).

438/10.444 s Kommission für Rechtsfragen

SR. Strafprozessordnung. Protokollierungsvorschriften
(20.05.2010)

Die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 sei mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Art. 78a Gerichtsprotokolle

Werden Gerichtsverhandlungen mittels technischer Hilfsmittel aufgezeichnet, kann die Reinschrift nach Abschluss der Ver-

handlung ausgefertigt und von der Unterzeichnung durch die einvernommenen Personen abgesehen werden.

oder (leicht verkürzte Fassung)

Werden Gerichtsverhandlungen mittels technischer Hilfsmittel aufgezeichnet, kann von einer Lesung und Unterzeichnung durch die einvernommene Person abgesehen werden.

Variante (als Abs. 5bis von Art. 78 in die StPO einfügen)

Artikel 78 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 sei mit folgendem Absatz zu ergänzen:

Abs. 5bis

Werden Gerichtsverhandlungen mittels technischer Hilfsmittel aufgezeichnet, kann die Reinschrift nach Abschluss der Verhandlung ausgefertigt und von der Unterzeichnung durch die einvernommenen Personen abgesehen werden.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

20.05.2010 RK-SR. Beschluss, eine Initiative der Kommission auszuarbeiten.

15.10.2010 RK-NR. Zustimmung.

Initiativen von Ratsmitgliedern

x 439/11.448 s Berberat. Lobbyismus im Schweizer Parlament. Transparenz und Regulierung (15.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte sind dahingehend zu ändern, dass:

1. Lobbyisten, die Zutritt zum Parlamentsgebäude haben möchten, unter bestimmten, noch festzulegenden Voraussetzungen akkreditiert werden;
2. die Parlamentsdienste ein öffentliches Register dieser Akkreditierungen anlegen und laufend aktualisieren;
3. die Lobbyisten verpflichtet werden, in diesem Register ihr Mandat und/oder ihren Arbeitgeber anzugeben;
4. bei Verstoss gegen diese Regeln Massnahmen getroffen werden.

Mitunterzeichnende: Berset, Comte, Fetz, Hêche, Marty Dick, Maury Pasquier, Recordon, Savary, Seydoux, Zanetti (10)

SR Staatspolitische Kommission

14.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 440/11.450 s Berberat. Abgangsentschädigung. Für eine gerechte Besteuerung (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ist dahingehend zu ändern, dass Entschädigungen, die im Falle einer Entlassung ausgerichtet werden, zu einem ermässigten Steuersatz besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Comte, Recordon (2)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

441/06.441 s Bonhôte Pierre. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf
(21.06.2006)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Um den Missbräuchen im Bereich des Telefonverkaufs ein Ende zu setzen, wo die Kundin oder der Kunde sich oft mit der Behauptung konfrontiert sieht, sie oder er habe das Einverständnis zu einem Handelsgeschäft gegeben und könne von keinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, soll Artikel 40a (eventuell auch Art. 40b) des Obligationenrechtes so geändert werden, dass der Telefonverkauf den Haustürgeschäften gleichgestellt ist und die Kundin oder der Kunde so über das von den Artikeln 40b bis 40f vorgesehene Widerrufsrecht verfügt.

Mitunterzeichnende: Amgwerd Madeleine, Béguelin, Berset, Briner, David, Epiney, Fetz, Gentil, Inderkum, Langenberger, Leuenberger-Solothurn, Marty Dick, Ory, Pfisterer Thomas, Sommaruga Simonetta, Stadler Hansruedi (16)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.11.2006 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.09.2007 RK-NR. Keine Zustimmung

02.06.2008 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.12.2008 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

10.06.2009 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.09.2009 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.09.2011 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Herbstsession 2013.

Siehe Geschäft 05.458 Pa.Iv. Sommaruga Simonetta

x 442/11.451 s Comte. Abgangsentschädigung. Für eine gerechte Besteuerung (16.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ist dahingehend zu ändern, dass Entschädigungen, die im Falle einer Entlassung ausgerichtet werden, zu einem ermässigten Steuersatz besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Recordon (2)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2012 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

443/12.402 s Eder. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin
(29.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 2

Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn öffentliche Interessen des Bundes oder der Kantone oder eine umfassende Interessenabwägung dafür sprechen.

Art. 7 Abs. 3

Das Gutachten bildet eine der Grundlagen für die Entscheidbehörde, welche es in ihre Gesamtinteressenbeurteilung einbezieht und würdigt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Comte, Eberle, Engler, Föhn, Freitag, Graber Konrad, Imoberdorf, Jenny, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Schmid Martin, Theiler (15)

444/10.524 s Forster. AHV. 65/65 (15.12.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Die Versicherten sind beitragspflichtig, solange sie eine Erwerbstätigkeit ausüben. Für Nichterwerbstätige beginnt die Beitragspflicht am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und dauert bis zum Ende des Monats, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden.

Art. 4 Abs. 2 Bst. b

Das nach Vollendung des 65. Altersjahres erzielte Erwerbseinkommen bis zur Höhe des anderthalbfachen Mindestbetrages der Altersrente nach Artikel 34 Absatz 5.

Art. 5 Abs. 3 Bst. b

nach dem letzten Tag des Monats, in dem sie das 65. Altersjahr vollendet haben.

Art. 21 Abs. 1

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, welche das 65. Altersjahr vollendet haben.

Art. 40 Abs. 1

Personen, welche die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine ordentliche Altersrente erfüllen, können die Rente ein oder zwei Jahre vorbezahlen. Der Rentenanspruch entsteht in diesen Fällen am ersten Tag des Monats nach Vollendung des 64. oder 63. Altersjahres. Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Übergangsbestimmung

Bis zum 31. Dezember des vierten Jahres nach Inkrafttreten dieser Änderung gilt für das Rentenalter der Frauen Artikel 21 in der Fassung vom 7. Oktober 1994.

Mitunterzeichnende: Briner, Büttiker, Freitag, Gutzwiller, Hess Hans, Leumann, Schweiger (7)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.04.2011 SGK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.10.2011 SGK-NR. Zustimmung.

445/09.477 s Fournier. Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung (09.09.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

- Artikel 32d des Umweltschutzgesetzes (USG) soll durch eine Bestimmung ergänzt werden, die es den Kantonen ermöglicht, eine Sicherstellung zu verlangen, die eventuelle Kosten für Untersuchungen, Überwachung und Sanierung eines belasteten Standorts deckt, falls eine der Massnahmen für den Standort notwendig ist.

- Artikel 32d USG soll ausserdem dahingehend ergänzt werden, dass die Aufteilung eines im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Grundstücks einer kantonalen Bewilligungspflicht unterliegt. Die Bewilligung wird erteilt, sofern nachgewiesen ist, dass die Sanierung durch die Aufteilung nicht erschwert wird und die Finanzierung der Kosten gesichert ist.

Mitunterzeichnende: Frick, Hêche, Imoberdorf, Lombardi, Seydoux, Sommaruga Simonetta (6)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

18.11.2010 UREK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.02.2011 UREK-NR. Zustimmung.

446/11.440 s Frick. Keine Mehrwertsteuer auf Gönnerbeiträgen an gemeinnützige Organisationen (16.03.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Gönnerbeiträge an gemeinnützige Organisationen wie die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) sollen nicht der Mehrwertsteuer (MWSt) unterliegen.

Es wird folgende Änderung von Artikel 3 Buchstabe i MWStG vorgeschlagen:

Art. 3

...

Bst. i

Spende: freiwillige Zuwendung in der Absicht, den Empfänger oder die Empfängerin zu bereichern ohne Erwartung einer Gegenleistung im mehrwertsteuerlichen Sinne; nicht als Gegenleistung im mehrwertsteuerlichen Sinne gilt das Versprechen der Empfängerin, die Kosten für die von ihr oder in ihrem Auftrag aufgrund ihres statutarischen Zwecks erbrachten Leistungen zu übernehmen, sofern es sich bei der Empfängerin um eine gemeinnützige Organisation handelt; eine Zuwendung gilt auch dann als Spende, wenn die Zuwendung in einer Publikation in neutraler Form einmalig oder mehrmalig erwähnt wird, selbst wenn dabei die Firma oder das Logo des Sponsors oder der Sponsoringin verwendet wird; Beiträge von Passivmitgliedern sowie von Gönnern und Gönnerinnen an Vereine oder an gemeinnützige Organisationen werden den Spenden gleichgestellt.

...

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.06.2011 WAK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 11.441 Pa.Iv. Hochreutener

447/11.488 s Germann. Anpassung des Registerharmonisierungsgesetzes (29.09.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG; SR 431.02) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Auskunftspflicht

...

Abs. 2

Die Post und die für die Führung der Einwohnerregister zuständigen Amtsstellen teilen sich die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten von Einwohnerinnen und Einwohnern mit. Der Austausch findet regelmässig, strukturiert und in codierter elektronischer Form statt. Der Bundesrat regelt die Modalitäten der Bekanntgabe.

Mitunterzeichnende: Altherr, Amstutz, Berberat, Berset, Bieri, Bischofberger, Brändli, Briner, Bürgi, Comte, Egerszegi-Obrist, Forster, Fournier, Graber Konrad, Hess Hans, Imoberdorf, Janiak, Jenny, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maissen, Niederberger, Schwaller, Stadler Markus, Zanetti (26)

SR *Staatspolitische Kommission*

448/04.417 s Jenny. Bürokratismus pur beim neuen Lohnausweis (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Es sind die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit das Parlament in der Ausgestaltung des Lohnausweises mitentscheiden kann.

2. Es ist ein Lohnausweis auszuarbeiten, der für die KMU mit einem vernünftigen Aufwand zu bewältigen ist.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Kuprecht, Reimann Maximilian (6)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.06.2004 WAK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.06.2010 WAK-NR. Keine Zustimmung

449/11.490 s Jenny. Transparentes Abstimmungsverhalten (12.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 44 und Artikel 45 des Geschäftsreglements des Ständerates sind wie folgt zu ändern:

Art. 44 Stimmabgabe

Abs. 1

Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel mit dem elektronischen Abstimmungssystem.

Abs. 2

Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Abs. 3

Die Ratsmitglieder stimmen von ihrem Pult aus.

Art. 45 Veröffentlichung der Abstimmungsdaten

Abs. 1

Das elektronische Abstimmungssystem zählt und speichert die abgegebenen Stimmen bei jeder Abstimmung. Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder während der Abstimmung und das Resultat werden auf Anzeigetafeln angezeigt.

Abs. 2

Die Präsidentin oder der Präsident gibt das Ergebnis bekannt.

Abs. 3

Das Abstimmungsergebnis wird in Form einer Namensliste veröffentlicht:

a. bei Gesamtabstimmungen;

b. bei Schlussabstimmungen;

c. bei Abstimmungen, bei denen die Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung erforderlich ist;

d. wenn mindestens zehn Ratsmitglieder dies verlangen.

Abs. 4

Alle Abstimmungsdaten werden von den Parlamentsdiensten bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode des Nationalrates aufbewahrt und anschliessend dem Bundesarchiv übergeben.

Abs. 5

Alle nicht ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmten Abstimmungsdaten sind vertraulich. Das Büro kann Analysen der gespeicherten Daten zu wissenschaftlichen Zwecken gestatten.

Art. 45a Ausnahmen von der elektronischen Stimmabgabe

Bei geheimer Beratung oder falls die elektronische Abstimmungsanlage defekt ist, erfolgt die Stimmabgabe durch Handaufheben oder unter Namensaufruf.

SR *Staatspolitische Kommission*

450/12.408 s Jenny. Mehr Gewicht für nicht organisierte Arbeitnehmer bei der Allgemeinverbindlicherklärung eines GAV (13.03.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG, SR 221.215.311) ist in Artikel 2 Ziffer 3 dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass für das Quorum zur AVE von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) nicht nur die Mitgliederzahlen von Arbeitnehmerorganisationen berücksichtigt werden, sondern ebenso Anschluss- bzw. Unterstellungserklärungen von nichtgewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern. Ferner sollte nicht die Mehrheit aller Arbeitnehmer, sondern die Mehrheit der bei den am GAV beteiligten Unternehmen angestellten Arbeitnehmer als Quorum zur AVE erforderlich sein. Dies ganz in Anlehnung an das bereits bestehende "zweite Arbeitgeberquorum" in Artikel 2 Ziffer 3 Satz 2 AVEG.

Mitunterzeichnende: Eberle, Föhn, Germann, Hess Hans, Kuprecht, Minder, Schwaller, Theiler (8)

451/04.468 s Kuprecht. Klarere Regelung der Suva-Unterstellungen (07.10.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) ist wie folgt zu ändern:

Art. 66 Tätigkeitsbereich

Abs. 1

Bei der Suva sind die Arbeitnehmer folgender Betriebe und Verwaltungen obligatorisch versichert:

....

Bst. e

industrielle und gewerbliche Betriebe, die mit betriebsgefährlichen Maschinen oder Einrichtungen Metall, Holz, Kork, Kunststoffe, Stein oder Glas maschinell bearbeiten, sowie Giessereien;

....

Mitunterzeichner: Jenny (1)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

452/05.435 s Kuprecht. UVG-Versicherung von öffentlichen Verwaltungen (03.10.2005)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen betreffend die Versicherung von öffentlichen Verwaltungen im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) seien dahingehend zu ändern, dass sämtliche öffentliche Verwaltungen (Kantone, Bezirke, Kreise, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften), die nicht aufgrund von Artikel 66 UVG in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen, den Versicherern nach Artikel 68 UVG zugeteilt werden.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

453/10.456 s Leumann. Wirtschaftsspionage effektiv bekämpfen (17.06.2010)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 143 des Strafgesetzbuches sei mit einem neuen Absatz 3 oder einer anders lautenden noch speziell zu definierenden Formulierung im untenstehenden Sinne wie folgt zu ergänzen:

Wer in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern, sich Daten, auf die er im Rahmen seiner Aufgaben Zugriff hat, aneignet oder sie unrechtmässig in seinem oder eines anderen Nutzen verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Briner, Comte, Egerszegi-Obrist, Freitag, Graber Konrad, Gutzwiller, Hess Hans, Marty Dick, Stähelin (10)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

05.05.2011 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

02.09.2011 RK-NR. Zustimmung.

Siehe Geschäft 10.451 Pa.IV. Fraktion RL

454/03.446 s Lombardi. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit folgender Stossrichtung ein:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht soll für Konzerne und börsennotierte Gesellschaften in dem Sinne geändert werden, dass im Fall von Insolvenz und Nachlass der Schutz gegenüber den Gläubigern verstärkt und die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Epiney, Paupe (2)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2004 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2006 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2008.

29.09.2008 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2010.

01.06.2010 Ständerat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2012.

Siehe Geschäft 03.438 Pa.Iv. Strahm Rudolf

455/11.446 s Lombardi. Für ein Auslandschweizergesetz
(15.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

In Ausführung von Artikel 40 der Bundesverfassung wird ein Bundesgesetz über die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (im Folgenden: Auslandschweizer) geschaffen. Dieses dient insbesondere folgenden Zwecken:

1. Entwicklung einer auslandschweizerpolitischen Gesamtstrategie des Bundes;
2. Zuweisung der Federführung in der Auslandschweizerpolitik an ein Departement;
3. Definition der Rechte und Pflichten der Auslandschweizer als allgemeiner Rahmen, in Ergänzung oder auch als Ersatz für die zurzeit in verschiedenen Erlassen verstreuten Normen;
4. Förderung der politischen Vertretung der Auslandschweizer und Definition der Rolle des Auslandschweizerrates und der Auslandschweizerorganisation;
5. Sicherstellung der Information der Auslandschweizer;
6. Förderung der internationalen Präsenz der Schweiz dank einer koordinierten Nutzung des Auslandschweizernetzwerkes;
7. Sicherstellung der internationalen Bildungspräsenz der Schweiz, insbesondere Förderung der Schweizer Schulen im Ausland;
8. Förderung der wachsenden internationalen Mobilität der Schweizerbürger, namentlich in der Aus- und Rückwanderung für die Ausbildung und die berufliche Entwicklung;
9. Förderung der Beziehungen der Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz.

Mitunterzeichnende: Altherr, Berberat, Berset, Bieri, Bischofberger, Briner, Bürgi, Comte, Cramer, David, Diener Lenz, Egerszegi-Obrist, Forster, Freitag, Frick, Germann, Graber Konrad, Hêche, Imoberdorf, Janiak, Marty Dick, Maury Pasquier, Recordon, Reimann Maximilian, Savary, Schwaller, Schweiger, Seydoux, Stadler Markus, Zanetti (30)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.01.2012 SPK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.02.2012 SPK-NR. Zustimmung.

456/03.465 s Maissen. Service public. Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung ist mit einem Artikel über die Grundversorgung (Service public) zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Amgwerd Madeleine, Béguelin, Berset, Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Bürgi, David, Epiney, Escher Rolf, Frick, Gentil, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick, Ory, Pfisterer Thomas, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schwaller, Slongo, Stadler Hansruedi, Stähelin, Wicki (28)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.09.2011 KVF-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

457/11.494 s Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Gleichbehandlung (21.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 64 Kostenbeteiligung

...

Abs. 7

Der Versicherer darf keine Kostenbeteiligung für Leistungen nach Artikel 29 Absatz 2 erheben. Das Gleiche gilt für Leistungen nach Artikel 25, die ab der dreizehnten Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden.

...

Mitunterzeichnende: Berberat, Savary (2)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

458/11.491 s Minder. Gesamthafte Wahl der Mitglieder des Bundesrates (19.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Gesamterneuerungswahl des Bundesrates durch die Vereinigte Bundesversammlung erfolgt sowohl für alle wiederkandidierenden Mitglieder des Bundesrates als auch für allfällige neue Bundesratskandidatinnen und -kandidaten gleichzeitig und gesamthaft. Gewählt sind Personen, die das absolute Mehr erreicht haben. Haben mehr Personen als zu vergebende Sitze das absolute Mehr erreicht, so obsiegen jene Personen mit der grösseren Stimmenzahl.

Die Bundesversammlung setzt die Wahl fort, bis die komplette Anzahl zu besetzender Bundesratssitze erreicht ist. Ein Mitglied des Bundesrates sowie die Kandidatinnen und Kandidaten können zwischen den Wahlgängen auf das Bundesratsmandat verzichten und sich aus der Wahl nehmen. Verzichtet die oder der Gewählte nach der Wahl auf das Mandat, so scheidet diese Person aus, und es findet eine neue Wahl statt.

In den ersten beiden Wahlgängen sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die über die politischen Rechte in Bundessachen verfügen (Art. 136, 143, 175 Absatz 3 BV), wählbar. Ab dem dritten Wahlgang sind keine weiteren Kandidaten zulässig (Art. 132 Abs. 3 ParlG). Personen, die ab dem dritten Wahlgang weniger als zehn Stimmen erhalten haben, sind für einen weiteren Wahlgang nicht mehr zugelassen. Ab dem dritten Wahlgang scheidet jene Person aus, welche die geringste Stimmenzahl erhalten hat, es sei denn, mehr als eine Person vereinige diese Stimmenzahl auf sich.

Treten während der Legislatur gleichzeitig mehrere Mitglieder des Bundesrates zurück, so werden die Erneuerungswahlen nach dem gleichen Verfahren wie bei den Gesamterneuerungswahlen abgehalten.

SR *Staatspolitische Kommission*

459/11.495 s Minder. Eidgenössische Parlaments- und Bundesratswahlen trennen (19.12.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die rechtlichen Bestimmungen sind so zu ändern, dass die Mitglieder des Bundesrates von der Vereinigten Bundesversammlung in der erstfolgenden Session ein Jahr nach der Gesamterneuerung des Nationalrates gewählt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

460/12.401 s Minder. Weniger Lobbyismus im Bundeshaus (27.02.2012)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte sind dahingehend zu ändern, dass:

1. Lobbyisten keine dauerhaften Zutrittskarten mehr auszustellen sind;
2. jedes Ratsmitglied je einem/r persönlicher/n Mitarbeiter/in sowie je einem Gast, der aus dem erweiterten Kreis seiner Familie stammt, eine Zutrittskarte zu den nichtöffentlichen Teilen des Parlamentsgebäudes ausstellen lassen kann;
3. die Parlamentsdienste die Angaben über die Inhaber der Zutrittskarten überprüfen;
4. die Parlamentsdienste bei Verstoss gegen diese Regeln Massnahmen treffen.

461/09.456 s Niederberger. Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen (11.06.2009)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Der steuerbare Gewinn aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen ist in den betroffenen Bundesgesetzen (DBG, StHG und VStG) bis auf 1000 Franken freizustellen. Folgende Gesetzesänderungen werden vorgenommen:

Art. 24 DBG

Steuerfrei sind:

...

Bst. k

der einzelne Gewinn aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung bis zu einem Betrag von 1000 Franken.

Art. 33 Abs. 3 DBG

Von den Gewinnen aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen (Artikel 23 Buchstabe e) können 5 Prozent als Gewinnungskosten abgezogen werden. Als Gewinn gilt bei Bargewinnen der volle Gewinnbetrag und bei Naturalgewinnen der Verkehrswert.

Art. 7 Abs. 4 StHG

Steuerfrei sind nur:

...

Bst. m

der einzelne Gewinn aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung bis zu einem Betrag von 1000 Franken.

Art. 9 Abs. 2 StHG

Allgemeine Abzüge sind:

...

Bst. l

die Gewinnungskosten von 5 Prozent der Gewinne aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen. Als Gewinn gilt bei Bargewinnen der volle Gewinnbetrag und bei Naturalgewinnen der Verkehrswert.

Art. 6 Abs. 1 VStG

Gegenstand der Verrechnungssteuer auf Lotteriegewinnen sind ausgerichtete Geldtreffer von über 1000 Franken aus Lotterien, die im Inland zur Durchführung gelangen.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Bürgi, Burkhalter, Cramer, Diener Lenz, Freitag, Frick, Graber Konrad, Hess Hans, Inderkum, Leuenberger-Solothurn, Maissen, Schwaller (13)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.06.2010 WAK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.02.2011 WAK-NR. Zustimmung.

24.06.2011 Bericht der Kommission SR (BBi 2011 6517)

17.08.2011 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2011 6543)

Bundesgesetz über Vereinfachungen bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen

21.09.2011 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

462/11.466 s Recordon. Frist für die Sanierung belasteter Standorte (17.06.2011)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein: Die Frist vom 1. Februar 1996 nach Artikel 32e Absatz 3 Buchstabe b des Umweltschutzgesetzes (USG) ist zu verlängern bis zum 1. Juli 2023.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.02.2012 UREK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

463/07.500 s Stähelin. Aufhebung der Bestimmungen zum Vorauszahlungsvertrag (21.12.2007)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des Obligationenrechtes zum Vorauszahlungsvertrag (Art. 227a bis und mit Art. 228 OR) sind aufzuheben.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.01.2010 RK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.06.2010 RK-NR. Zustimmung.

464/08.473 s Stähelin. Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons (03.10.2008)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen über die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons (insbesondere Art. 14 Abs. 2 und Art. 16 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger) sind zu streichen.

Mitunterzeichner: Bürgi (1)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.01.2010 SGK-SR. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.02.2011 SGK-NR. Zustimmung.

Petitionen

x **465/11.2010 n** **Arbeitsgemeinschaft**

Religionsfreiheit. Volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung für Christen in islamischen Ländern (29.06.2011)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

30.09.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

x **466/11.2003 s** **Association Rebondire. Solidarität gegen Arbeitslosigkeit** (16.03.2011)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2011 Ständerat. Keine Folge geben

05.03.2012 Nationalrat. Keine Folge geben

Siehe Geschäft 10.504 Pa.IV. de Buman

467/12.2009 s Baettig Dominique. Wiedereinführung des Verbots der Kriegsmaterialausfuhr nach Katar (19.01.2012)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

468/10.2007 s **Bürgeraktion Gesunde Währung. Schluss mit Goldverkäufen** (26.04.2010)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2010 Ständerat. Keine Folge geben

469/12.2001 s **Conseil National des Congolais acquis au changement. Achtung des Volksentscheides bei den Präsidentschaftswahlen von November 2011 im Kongo** (10.01.2012)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

470/12.2002 s **Conseil National des Congolais acquis au changement. Für eine politische Intervention nach den Wahlen von November 2011 in der Demokratischen Republik Kongo** (10.01.2012)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

x **471/11.2012 n** **Familienchancen. Gleiche Chancen für alle Familien** (15.06.2011)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

15.11.2011 RK-SR. Der Petition wird Folge gegeben (vgl. Motion Nr. 11.4046 RK-S, Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien)

Siehe Geschäft 11.4046 Mo. RK-SR

472/12.2011 Fischer Eugen. Gesundheitskostenbeteiligung für Fettleibige (29.02.2012)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x 473/11.2021 n GFBV. Stoppt die Wegweisung von Asylsuchenden aus Sri Lanka (31.10.2011)

NR/SR Staatspolitische Kommission

23.12.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

474/11.2008 n Gruppe Wolf Schweiz. Für den Schutz des Wolfs in der Schweiz (12.05.2011)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.06.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

475/11.2017 s Hassan Rasul. Unterstützung der Anerkennung der Kurden in Syrien (06.09.2011)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

22.12.2011 Ständerat. Keine Folge geben

Siehe Geschäft 11.4038 Mo. APK-NR (11.2017)

476/06.2020 s Jugendsession 2005 SAJV. Erhöhung der Entwicklungshilfe (01.09.2006)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

05.10.2006 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 07.3002 Po. APK-NR (06.2020)

477/07.2013 s Jugendsession 2006. Finanzielle Unterstützung für Minergie-Bauten (06.09.2007)

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

21.12.2007 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

478/09.2002 s Jugendsession 2008. Parteienfinanzierung (24.03.2009)

NR/SR Staatspolitische Kommission

17.06.2010 Ständerat. Keine Folge geben

x 479/11.2013 n Jugendsession 2009. Jugendliche und die Wirtschaftskrise. Arbeitsbedingungen von Praktikantinnen und Praktikanten regeln (24.11.2009)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

30.09.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

480/12.2008 s Jugendsession 2009. Jugendliche und die Wirtschaftskrise. Steuerliche Anreize für Unternehmungen, die die Beschäftigung von Jugendlichen fördern (01.02.2012)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

481/12.2006 n Jugendsession 2010. Vaterschaftsurlaub (19.01.2012)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2012 Nationalrat. Keine Folge geben

482/12.2007 n Jugendsession 2010. Nationale einkommensabhängige Regelung der Mindestansätze für Kinderzulagen (24.01.2012)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2012 Nationalrat. Keine Folge geben

483/11.2024 Jugendsession 2011. Zivildienst Entwicklungszusammenarbeit (08.11.2011)

NR/SR Sicherheitspolitische Kommission

x 484/12.2003 s Jugendsession 2011. Völkerrecht bei Volksinitiativen (16.01.2012)

NR/SR Staatspolitische Kommission

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

16.03.2012 Nationalrat. Keine Folge geben

485/08.2027 s Junge EVP. Freie Sicht! Gegen sexistische Werbung (26.11.2008)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

18.12.2008 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

486/12.2000 s Kalala Jean-Claude. Engagement der Schweiz zur Wahrung des Friedens in der Demokratischen Republik Kongo (10.01.2012)

NR/SR Aussenpolitische Kommission

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

487/12.2005 s Ocean Care und weitere Organisationen. Verbot des Handels mit Delfinen und Walen und keine Neubauten von Delfinarien (17.01.2012)

NR/SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

488/11.2026 s Rahm Emil. Für eine Währung, die währt (17.11.2011)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.12.2011 Ständerat. Keine Folge geben

x 489/11.2025 s Reform 91. Für ein eidgenössisches Strafvollzugsgesetz (15.11.2011)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

22.12.2011 Ständerat. Keine Folge geben

16.03.2012 Nationalrat. Keine Folge geben

x 490/11.2002 s Rigo Roger. Mitbestimmung der Rentner in den Stiftungsräten der Pensionskassen (16.03.2011)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.06.2011 Ständerat. Keine Folge geben

16.03.2012 Nationalrat. Keine Folge geben

491/11.2007 n Schärz-Ryser. Für die Aufrechterhaltung der heutigen Regelung zum Schutz des Wolfs (12.05.2011)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

x 492/11.2027 n Syndicom. Mehr Mittel für die Kinder- und Jugendförderung (21.11.2011)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

23.12.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

493/05.2010 n Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter. Zur Unterstützung des Postulates 04.3250 (Elterliche Sorge. Gleichberechtigung) (15.09.2005)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.10.2005 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

494/10.2016 n Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Stopp der Gewalt gegen die Polizei (25.06.2010)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.10.2010 Nationalrat. Die Petition wird an die Kommission mit dem Auftrag, eine Motion, ein Postulat oder eine parlamentarische Initiative auszuarbeiten zurückgewiesen.

495/11.2006 n Verein Wildtierschutz Schweiz. Für den Schutz des Wolfes (12.05.2011)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2011 Nationalrat. Keine Folge geben

496/12.2004 s VIER PFOTEN, Stiftung für Tierschutz, Zürich. Reptilienhäute aus tierquälerischer Produktion - nein danke! (17.01.2012)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.03.2012 Ständerat. Keine Folge geben

497/12.2010 s Vorburger René. Vorschläge zur Sanierung der Sozialversicherungen (27.02.2012)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Gegen die Abzockerei (BBI 2008 2577) (08.080)	26.02.2008	05.12.2008		26.08.2010 ¹
Für ein gesundes Klima (BBI 2008 2579) (09.067)	29.02.2008	26.08.2009	16.03.2012	29.08.2010 ²
Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative) (BBI 2008 7557) (10.018)	14.08.2008	20.01.2010		14.02.2011 ³
jugend + musik (BBI 2009 613) (09.095)	18.12.2008	04.12.2009	16.03.2012	18.06.2011 ⁴
Sicheres Wohnen im Alter (BBI 2009 1391) (10.060)	23.01.2009	23.06.2010	16.03.2012	23.07.2011 ⁵
Ja zur Hausarztmedizin (BBI 2010 2939) (11.062)	11.05.2010	16.09.2011		11.11.2012
Schutz vor Passivrauchen (BBI 2010 4158) (11.025)	22.06.2010	11.03.2011	16.03.2012	22.12.2012
Für eine starke Post (BBI 2010 6383) (11.038)	02.09.2010	22.06.2011		02.03.2013
Für den öffentlichen Verkehr (BBI 2010 6637) (12.016)	06.09.2010	18.01.2012		06.03.2012
1:12 - Für gerechte Löhne (BBI 2011 3725) (12.017)	21.03.2011	18.01.2012		21.09.2013
Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen (BBI 2011 4435)	20.04.2011			20.10.2013
Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache - Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung (BBI 2011 6551)	04.07.2011			04.01.2014
Volkswahl des Bundesrates (BBI 2011 6585)	07.07.2011			07.01.2014
Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen (BBI 2011 6671)	12.07.2011			12.01.2014
Schutz vor Rasern (BBI 2011 6155)	19.07.2011			19.01.2014
Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative) (BBI 2011 7527)	06.09.2011			06.03.2014
Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes! (BBI 2011 7989)	21.09.2011			21.03.2014
Stipendieninitiative (BBI 2012 2437)	20.01.2012			20.07.2014
Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative) (BBI 2012 3069)	23.01.2012			23.07.2014
Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht (BBI 2012 1157)	14.02.2012			14.08.2014
Gegen Masseneinwanderung (BBI 2012 3869)	14.02.2012			14.08.2014

¹ Fristverlängerung bis 26. August 2011 (SR 01.06.2010; NR 02.06.2010); Fristverlängerung bis 26. August 2012 (SR 07.06.2011; NR)

² Fristverlängerung bis 29. August 2011 (NR 01.06.2010; SR 10.06.2010); Fristverlängerung bis 29. August 2012 (NR 01.06.2011; SR)

³ Fristverlängerung bis 14. Februar 2012 (SR 28.09.2010; NR 07.12.2010); Fristverlängerung bis 14. Februar 2013 (NR 29.09.2011; SR 15.12.2011)

⁴ Fristverlängerung bis 18. Juni 2012 (SR 09.03.2011; NR 14.06.2011)

⁵ Fristverlängerung bis 23. Juli 2012 (SR 14.03.2011; NR 16.03.2011)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammlfrist	Initianten
1	Todesstrafe bei Mord mit sexuellem Missbrauch	E	24.08.2010 (BBl 2010 5471)	24.12.2012 ¹	Komitee für die Todesstrafe, Postfach, 8135 Langnau am Albis
2	Für Transparenz in der Krankenversicherung (Schluss mit der Vermischung von Grund- und Zusatzversicherung)	E	28.09.2010 (BBl 2010 6017)	28.03.2012	AMG-Eidgenössische Volksinitiative, rue Micheli-du-Crest 12, 1205 Genf
3	Bürokratie-Stopp!	E	12.10.2010 (BBl 2010 6633)	12.04.2012	Bürokratie-Stopp!, FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, Postfach 6136, 3001 Bern
4	Für ein EU-Beitrittsmoratorium	E	23.11.2010 (BBl 2010 7915)	23.05.2012	Interessengemeinschaft EU-Beitrittsmoratorium, Postfach 424, 8260 Stein am Rhein
5	Unsere Nationalbank gehört uns allen!	E	18.01.2011 (BBl 2011 719)	18.07.2012	Überparteiliches Komitee «Unsere Nationalbank gehört uns allen!», Postfach, 4125 Riehen 1
6	Unsere Armee benötigt eine klare Kompetenzregelung für den Einsatz im Ernstfall!	E	18.01.2011 (BBl 2011 715)	18.07.2012	Überparteiliches Komitee «Unsere Armee benötigt eine klare Kompetenzregelung für den Einsatz im Ernstfall!», Postfach, 4125 Riehen 1
7	Unsere Pensionskassen nicht missbrauchen!	E	18.01.2011 (BBl 2011 711)	18.07.2012	Überparteiliches Komitee «Unsere Pensionskassen nicht missbrauchen!», Postfach, 4125 Riehen 1
8	Für eine öffentliche Krankenkasse	E	01.02.2011 (BBl 2011 1317)	01.08.2012	Initiative öffentliche Krankenkasse, SP Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern
9	Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)	E	08.03.2011 (BBl 2011 2149)	08.09.2012	Grüne Partei Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern
10	Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)	E	19.04.2011 (BBl 2011 3551)	19.10.2012	Komitee zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, c/o AL Zürich, Postfach 1005, 8026 Zürich
11	Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung des natürlichen Lebensgrundlagen	E	03.05.2011 (BBl 2011 3795)	03.11.2012	Verein Bevölkerungsinitiative, Postfach 4, 8454 Buchberg
12	Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen	E	03.05.2011 (BBl 2011 3799)	03.11.2012	CVP Schweiz, Initiativkomitee "Familienstärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen", Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
13	Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe	E	03.05.2011 (BBl 2011 3803)	03.11.2012	CVP Schweiz, Initiativkomitee "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe", Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
14	Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)	E	17.05.2011 (BBl 2011 3981)	17.11.2012	Grüne Partei Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern
15	Für die Offenlegung der Politiker-Einkünfte (Transparenz-Initiative)	E	07.06.2011 (BBl 2011 4521)	08.12.2012	Initiativkomitee «Unbestechlich für das Volk», Postfach 569, 9501 Wil
16	Energie- statt Mehrwertsteuer	E	15.06.2011 (BBl 2011 4645)	15.12.2012	Initiativkomitee «Energie- statt Mehrwertsteuer», Postfach 595, 2501 Biel

17	Radio und TV – der Bund erhebt keine Empfangsgebühren	E	19.07.2011 (BBI 2011 6157)	19.01.2013	Initiativkomitee «Radio und TV», c/o Partei Solidarische Schweiz, Postfach 135, 9016 St. Gallen
18	Kernkraftwerke sind abzuschalten	E	19.07.2011 (BBI 2011 6161)	19.01.2013	Initiativkomitee «Kernkraftwerke sind abzuschalten», c/o Partei Solidarische Schweiz, Postfach 135, 9016 St. Gallen
19	Für eine Stabilisierung der Gesamtbevölkerung	E	26.07.2011 (BBI 2011 6273)	26.01.2013	Initiativkomitee «Für eine Stabilisierung der Gesamtbevölkerung», Postfach 18, 5332 Rekingen
20	Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)	E	16.08.2011 (BBI 2011 6459)	16.02.2013	Initiativkomitee Eidgenössische Volksinitiative «Erbschaftssteuerreform», Postfach 294, 3000 Bern 7
21	Für eine neutrale weltoffene und humanitäre Schweiz (Neutralitätsinitiative)	E	13.09.2011 (BBI 2011 6673)	13.03.2013	Initiativkomitee: «Neutralität», AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31
22	Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)	E	20.09.2011 (BBI 2011 6841)	20.03.2013	Initiativkomitee «Rettet unser Schweizer Gold», Postfach 23, 8416 Flaach
23	Wolf, Bär & Luchs	E	11.10.2011 (BBI 2011 7521)	11.04.2013	Initiativkomitee, Herr Thomas Walser, Längimoosstrasse 15, 8309 Nürensdorf
24	Für eine Wirtschaft zum Nutzen aller	E	01.11.2011 (BBI 2011 8067)	01.05.2013	La Vrille, Postfach 171, 1242 Satigny
25	Ja zum Steuerabzug bei Wahl- und Stimmbeteiligung	E	29.11.2011 (BBI 2011 8757)	29.05.2013	Initiativkomitee «JA zum Steuerabzug», Postfach 109, 3806 Bönigen
26	Ja zur Wahl- und Stimmkontrolle	E	31.01.2012 (BBI 2012 445)	31.07.2013	Initiativkomitee «Ja zur Wahl- und Stimmkontrolle», Postfach 109, 3806 Bönigen
27	Für eine Verflüssigung des Strassenverkehrs und weniger Stau (Motorrad- und Roller-Initiative)	E	07.02.2012 (BBI 2012 703)	07.08.2013	Initiativkomitee «Motorrad- und Roller-Initiative», Postfach 4164, 2500 Biel 4
28	Pro Service public	E	28.02.2012 (BBI 2012 1547)	28.08.2013	Initiativkomitee K-Tipp, «Pro Service public», Postfach 431, 8024 Zürich

¹ Unbenützt abgelaufen (BBI 2012 2439)

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro-NR (Bü)

Walter (Präsident), Graf Maya (1. Vizepräsidentin),
Lustenberger (2. Vizepräsident)
Stimmenzähler: Büchel Roland, Büchler Jakob, Favre Laurent,
Graf-Litscher
Stellvertreter: Caroni, Estermann, Ritter, Voruz
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Amherd, Amstutz,
Hassler, Hodgers, Huber, Moser, Tschümperlin

2. Finanzkommission (FK)

Schwander, Müller Leo, Aeschi Thomas, Amaudruz, Aubert,
Carobbio Guscetti, Feller, Fischer Roland, Gasche, Gmür,
Gössi, Grin, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hausammann, Hutter
Markus, Kiener Nellen, Müller Thomas, Quadranti, Rytz,
Vischer Daniel, Vitali, Wermuth, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Lustenberger, Joder, Binder, Böhni, Büchler Jakob, Caroni,
Eichenberger, Estermann, Fehr Jacqueline, Feri Yvonne,
Geissbühler, Glanzmann, Grunder, Heer, Hiltbold, Kessler,
Leuenberger-Genève, Piller Carrard, Roth-Bernasconi, Streiff,
Teuscher, Tschümperlin, Veillon, von Siebenthal, Ziörjen (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Aebi Andreas, Sommaruga Carlo, Büchel Roland, Estermann,
Fässler Hildegard, Fehr Hans-Jürg, Fiala, Haller, John-Calame,
Lüscher, Markwalder, Mörgeli, Moser, Müller Geri, Müller Wal-
ter, Naef, Neiryck, Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Riklin
Kathy, Rusconi, Schneider-Schneiter, Stamm, Tornare, Wyss
Ursula (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Wasserfallen, Jositsch, Aebischer Matthias, Aubert, Bulliard,
Chevalley, Derder, Freysinger, Gilli, Graf Maya, Ineichen, Keller
Peter, Maire Jacques-André, Mörgeli, Müri, Neiryck, Pieren,
Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Stahl,
Steiert, Weibel, Zuppiger (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Rossini, Parmelin, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Carobbio Guscetti,
Cassis, de Courten, Fehr Jacqueline, Frehner, Gilli, Heim, Hess
Lorenz, Humbel, Ingold, Lohr, Moret, Pezzatti, Schenker Silvia,
Schmid-Federer, Schneeberger, Stahl, Steiert, van Singer,
Weibel (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Nussbaumer, Killer Hans, Amstutz, Badran Jacqueline, Bäumle,
Bourgeois, Brunner, Buttet, Fässler Daniel, Favre Laurent,
Girod, Grunder, Jans, Knecht, Leutenegger Filippo, Müller-
Altermatt, Nordmann, Parmelin, Röstli, Semadeni, Thorens
Goumaz, Vogler, Wasserfallen, Wobmann, Wyss Ursula (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Galladé, Hurter Thomas, Allemann, Barthassat, Borer, Borto-
luzzi, Büchler Jakob, Eichenberger, Fehr Hans, Fischer Roland,

Flach, Fridez, Geissbühler, Glanzmann, Graf-Litscher, Haller,
Hiltbold, Malama, Müller Geri, Müller Walter, Perrin, Schläfli,
van Singer, von Siebenthal, Voruz (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hutter Markus, Amherd, Allemann, Barthassat, Binder, Candi-
nas, Chopard-Acklin, Fluri, Français, Gasser, Giezendanner,
Graf-Litscher, Grossen Jürg, Hodgers, Huber, Hurter Thomas,
Killer Hans, Landolt, Levrat, Nordmann, Quadri, Regazzi, Rickli
Natalie, Teuscher, Wobmann (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Darbellay, Noser, Baader Caspar, Bertschy, Birrer-Heimo, de
Buman, Fässler Hildegard, Flückiger Sylvia, Germanier, Has-
sler, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maier Tho-
mas, Marra, Meier-Schatz, Müller Philipp, Pardini, Pelli, Rime,
Ritter, Schelbert, Spuhler, Walter, Wandfluh (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Leuenberger-Genève, Tschümperlin, Amarelle, Bäumle, Blo-
cher, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Fluri, Glättli, Gross Andreas,
Heim, Humbel, Joder, Landolt, Moret, Müller Philipp, Pantani,
Perrin, Pfister Gerhard, Ribaux, Romano, Schenker Silvia,
Streiff, Tschäppät (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Nidegger, von Graffenried, Amherd, Caroni, Chevalley, Egloff,
Flach, Freysinger, Guhl, Hardegger, Huber, Jositsch, Kiener
Nellen, Lehmann, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Markwal-
der, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schwaab, Schwander, Som-
maruga Carlo, Stamm, Vischer Daniel, Vogler (25)

13. Immunitätskommission (IK-NR)

Brand, Lüscher, Amarelle, Amherd, Büchel Roland, Chopard-
Acklin, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Gössi, Grin, Gross
Andreas, Heer, Marra, Mörgeli, Pfister Gerhard, Regazzi,
Schenker Silvia, Tschümperlin (18)

STÄNDERAT

14. Büro-SR (Bü)

Altherr (Präsident), Lombardi (1. Vizepräsident), Germann
(2. Vizepräsident)
Stimmenzähler: Hêche
Stellvertreter: Freitag

15. Finanzkommission (FK)

Fournier, Altherr, Abate, Berberat, Bieri, Fetz, Freitag, Germann,
Häberli-Koller, Jenny, Schwaller, Stöckli, Theiler (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Niederberger, Hess Hans, Baumann, Eder, Föhn, Hêche,
Imoberdorf, Janiak, Kuprecht, Luginbühl, Schmid Martin, Stad-
ler Markus, Zanetti (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Germann, Gutzwiller, Berberat, Bischof, Bischofberger, Eberle,
Eder, Fournier, Keller-Sutter, Maury Pasquier, Recordon,
Seydoux (12)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gutzwiller, Savary, Altherr, Bieri, Bischofberger, Eder, Fetz, Germann, Häberli-Koller, Luginbühl, Maury Pasquier, Seydoux, Zanetti (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Egerszegi-Obrist, Maury Pasquier, Bischofberger, Bruderer Wyss, Diener Lenz, Eberle, Graber Konrad, Gutzwiller, Keller-Sutter, Kuprecht, Rechsteiner Paul, Schwaller, Stöckli (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Freitag, Imoberdorf, Jenny, Lombardi, Luginbühl, Theiler (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Hans, Kuprecht, Altherr, Baumann, Bieri, Eder, Fournier, Hêche, Minder, Niederberger, Recordon, Savary, Zanetti (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hêche, Imoberdorf, Bieri, Egerszegi-Obrist, Graber Konrad, Hess Hans, Janiak, Jenny, Lombardi, Rechsteiner Paul, Savary, Stadler Markus, Theiler (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Graber Konrad, Zanetti, Baumann, Bischof, Engler, Fetz, Föhn, Freitag, Germann, Keller-Sutter, Recordon, Schmid Martin (12)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Cramer, Diener Lenz, Abate, Bruderer Wyss, Comte, Egerszegi-Obrist, Engler, Föhn, Lombardi, Minder, Niederberger, Schwaller, Stöckli (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Seydoux, Engler, Abate, Bischof, Comte, Cramer, Häberli-Koller, Janiak, Minder, Savary, Schmid Martin, Stadler Markus (12)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

26. Verwaltungsdelegation (VD)

N Graf Maya, Lustenberger, Walter

S Altherr, Germann, Lombardi

Präsident: Walter

Vizepräsident: Altherr

27. Finanzdelegation (FinDel)

N Carobbio Guscetti, Gschwind, Schwander

S Altherr, Fetz, Schwaller

Präsident: Schwaller

Vizepräsidentin: Carobbio Guscetti

28. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Eichenberger, Teuscher, Veillon

S Janiak, Kuprecht, Niederberger

Präsident: Veillon

29. Begnadigungskommission (BeK)

N Büchel Roland, Bulliard, Caroni, Fehr Jacqueline, Glättli, Humbel, Markwalder, Müller Thomas, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schwaab

S Bischof, Föhn, Graber Konrad, Hess Hans, Stöckli

Präsident: Graber Konrad

Vizepräsident: Müller Thomas

30. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Gössi, Keller Peter
S Altherr, Bischofberger

français **N** Aubert, Buttet
S Berberat, Seydoux

italiano **N** Cassis, Quadri
S Abate, Lombardi

Stellvertreter

deutsch **N** Feri Yvonne, Lohr
S Minder, Zanetti

français **N** Amaudruz, Neiryndk
S Comte, Fournier

italiano **N** Carobbio Guscetti, Regazzi, Romano, Rusconi

Präsident: Abate

31. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Cassis, Kiener Nellen, Meier-Schatz, Muri, Veillon

S Bieri, Gutzwiller, Janiak

Präsident: Bieri

Vizepräsident: Veillon

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Bugnon, Fiala, Gross Andreas, Heer

Stellvertreter: Pfister Gerhard, Reimann Maximilian, Schneider-Schneiter, Voruz

S **Mitglieder:** Maury Pasquier, Schwaller

Stellvertreter: Comte, Recordon

Präsidentin: Maury Pasquier

Vizepräsidentin: Fiala

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Mitglieder: Cassis, Kaufmann, Riklin Kathy
Stellvertreter: Aeschi Thomas, Maire Jacques-André, Nussbaumer

S Mitglieder: Berberat, Graber Konrad
Stellvertreter: Germann, Keller-Sutter

Präsident: Berberat
 Vizepräsidentin: Riklin Kathy

34. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Bugnon, Derder, Roth-Bernasconi
Stellvertreter: Neirynck, Rime, Tornare

S Mitglieder: Berberat, Seydoux
Stellvertreter: Comte, Maury Pasquier

Präsidentin: Seydoux
 Vizepräsident: Derder

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE)

N Mitglieder: Aebi Andreas, Fässler Hildegard, Glanzmann
Stellvertreter: Hiltbold

S Mitglieder: Egerszegi-Obrist, Kuprecht, Niederberger
Stellvertreter: Hêche

Präsidentin: Egerszegi-Obrist
 Vizepräsident: Aebi Andreas

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (NATO) (NATO)

N Mitglieder: Galladé, Hurter Thomas
Stellvertreter: Büchler Jakob

S Mitglieder: Hess Hans, Kuprecht
Stellvertreter: Zanetti

Präsidentin: Galladé
 Vizepräsident: Hess Hans

37. Neat-Aufsichtsdelegation (NAD)

N Binder, Fehr Jacqueline, Français, Hadorn, Lustenberger, Müller Thomas

S Baumann, Berberat, Hess Hans, Jenny, Lombardi, Theiler

Präsident: Binder
 Vizepräsident: Baumann

38. Gerichtskommission (GK)

N Aebischer Matthias, Flach, Frehner, Gössi, Guhl, Leutenegger Oberholzer, Nidegger, Reimann Lukas, Schmid-Federer, Schwander, Sommaruga Carlo, Vischer Daniel

S Eberle, Engler, Hess Hans, Recordon, Seydoux

Präsident: Hess Hans
 Vizepräsidentin: Leutenegger Oberholzer

Sessionsdaten 2012**STAND: 16.03.2012***Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*

Sommer

29. Mai - 15. Juni (1. Woche Di. bis Fr., da Mo. 28. Mai = Pfingstmontag)

Herbst

10. - 28. September

Winter

26. November - 14. Dezember

Wahlen:

Bundespräsident und Vizepräsident des Bundesrates

05. Dezember

Sondersession (1 Woche)

02. - 03. Mai

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte:

04. Mai (NR)

23./24. August (NR)

24./25. August (SR)

09. November

Fraktionsausflüge:

06. Juni

Wahlfeiern:

Nationalratspräsident

28. November

Ständeratspräsident

28. November

Bundespräsident

13. Dezember

Weitere Feiern

13. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

30. April (SR)

Eidgenössische Abstimmungstage:

17. Juni

23. September

25. November

Sessionen des Europarates:

23. - 27. April

25. - 29. Juni

01. - 05. Oktober

Interparlamentarische Union:

31. März - 05. April, Kampala (Uganda)

Sessionsdaten 2013**STAND: 16.03.2012***Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*Frühjahr
Sommer
Herbst
Winter04. - 22. März
03. - 21. Juni
09. - 27. September
25. November - 13. Dezember*Wahlen:*

Bundespräsident und Vizepräsident des Bundesrates

04. Dezember

Sondersession (1 Woche)

15. - 19. April

Fraktionsausflüge:

12. Juni

*Wahlfeiern:*Nationalratspräsident
Ständeratspräsident
Bundespräsident
Weitere Feiern27. November
27. November
12. Dezember
12. Dezember*Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:*15. Februar
17. Mai
22./23. August (NR)
23./24. August (SR)
08. November*Eidgenössische Abstimmungstage:*03. März
09. Juni
22. September
24. November*Sessionen des Europarates:*21. - 25. Januar
22. - 26. April
24. - 28. Juni
30. September - 4. Oktober*NATO*

Frühjahrssession

17. - 20. Mai, Luxemburg